



Managementplan für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ
Landesinterne Nr. 218, EU-Nr. DE 3147-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam
Telefon: 033201 442 – 0

Naturparkverwaltung Barnim

Breitscheidstraße 8 - 9, 16348 Wandlitz
Telefon: 033397 2999-0
Verfahrensbeauftragte: Dr. Peter Gärtner, Uwe Sonnenfeld
E-Mail: peter.gaertner@lfu.brandenburg.de, uwe.sonnenfeld@lfu.brand

Internet: <https://www.barnim-naturpark.de/>

**Naturpark
Barnim**



Bearbeitung:

Arbeitsgemeinschaft Dr. Szamatolski / Alnus

c/o

Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH
Gustav-Meyer-Allee 25 (Haus 26A), 13355 Berlin
Telefon.: 030/864 739 0
FFH-MP@szsp.de, www.szsp.de

Alnus GbR Linge & Hoffmann
Pflugstr. 9, 10115 Berlin
Telefon.: 030/397 56 45

Projektleitung/stellv. Projektleitung: Dipl.-Ing. Andreas Butzke, M. Sc. Hendrikje Leutloff

Bearbeiter/-innen:

M. Sc. Hendrikje Leutloff
Dipl.-Ing. Karin Maaß
Dipl.-Ing. Thomas Hoffmann

Dipl.-Ing. Magdalena Linge
B. Sc. Marie Kreitlow
M. Sc. Johann Herrmann

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Biotop 3147SO0095 (LRT 3260). Foto: EBENSBERGER, 2021

Stand: 31.12.2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden

Änderungshistorie		
Datum	Referat, Name	Änderung
14.02.2025	LfU N2, K. Fenske	Kapitel 1.6.1, 1.6.2.11

Auf die genaue Verortung der Vorkommen von sensiblen Arten wird in diesem Managementplan verzichtet, um eine illegale Entnahme oder Beeinträchtigung der Arten zu vermeiden. In einer verwaltungs-internen Unterlage werden die Vorkommen genauer verortet und können im berechtigten Bedarfsfall beim LfU eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	5
1.1	Lage und Beschreibung des Gebietes.....	5
1.2	Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete	12
1.2.1	Naturschutzgebiete	13
1.2.2	Landschaftsschutzgebiete	14
1.2.3	Großschutzgebiete.....	15
1.2.4	Gemäß Bundesnaturschutzgesetz geschützte Teile von Natur und Landschaft.....	15
1.2.5	Denkmale	16
1.3	Gebietsrelevante Planungen und Projekte	18
1.4	Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen.....	23
1.5	Eigentümerstruktur.....	27
1.6	Biotische Ausstattung	27
1.6.1	Überblick über die biotische Ausstattung.....	27
1.6.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	34
1.6.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	96
1.6.4	Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie.....	121
1.6.5	Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie.....	123
1.7	Korrektur wissenschaftlicher Fehler.....	123
1.8	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	125
2	Ziele und Maßnahmen	127
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	129
2.1.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft	130
2.1.2	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen für den Wasserhaushalt.....	130
2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	131
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) (LRT 2330).....	131
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140).....	133
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	134
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160).....	137
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	138

2.2.6	Ziele und Maßnahmen für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)	142
2.2.7	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	143
2.2.8	Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	145
2.2.9	Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwinggrasmoore (LRT 7140)	146
2.2.10	Ziele und Maßnahmen für Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i> (LRT 7210*)	148
2.2.11	Ziele und Maßnahmen für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)	148
2.2.12	Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110)	150
2.2.13	Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130)	154
2.2.14	Ziele und Maßnahmen Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160)	156
2.2.15	Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190)	158
2.2.16	Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*)	160
2.2.17	Ziele und Maßnahmen für Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)	163
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	168
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für den Biber (<i>Castor fiber</i>)	168
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	170
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für den Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	172
2.3.4	Ziele und Maßnahmen für den Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	174
2.3.5	Ziele und Maßnahmen für den Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	176
2.3.6	Ziele und Maßnahmen für die West-Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	179
2.3.7	Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	181
2.3.8	Ziele und Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	184
2.3.9	Ziele und Maßnahmen für die Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	185
2.3.10	Ziele und Maßnahmen für das Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)	187
2.4	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte	187
2.5	Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen	187
3	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	189
3.1	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen	190
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen	224
3.2.1	Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen	224

3.2.2	Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen	227
3.2.3	Langfristige Umsetzung der Maßnahmen.....	229
4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	232
4.1	Rechtsgrundlagen	232
4.2	Literatur und Datenquellen.....	233
5	Glossar	238
6	Kartenverzeichnis	245
7	Anhang	245

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	18
Tabelle 2:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	27
Tabelle 3:	Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	29
Tabelle 4:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	29
Tabelle 5:	Übersicht der im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ vorkommenden Lebensraumtypen	34
Tabelle 6:	Erhaltungsgrad der Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	38
Tabelle 7:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	38
Tabelle 8:	Erhaltungsgrad der oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (LRT 3140) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	40
Tabelle 9:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (LRT 3140) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	41
Tabelle 10:	Erhaltungsgrade der natürlichen eutrophen Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	47
Tabelle 11:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der natürlichen eutrophen Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	47
Tabelle 12:	Erhaltungsgrad der Dystrophen Seen und Teiche (LRT 3160) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	50
Tabelle 13:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Dystrophen Seen und Teiche (LRT 3160) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	50
Tabelle 14:	Erhaltungsgrade der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	56
Tabelle 15:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	56
Tabelle 16:	Erhaltungsgrad der Trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	60
Tabelle 17:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	60

Tabelle 18:	Erhaltungsgrade der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	63
Tabelle 19:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	63
Tabelle 20:	Erhaltungsgrade der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	65
Tabelle 21:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Mageren Flachland Mähwiesen (LRT 6510) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	65
Tabelle 22:	Erhaltungsgrade der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	68
Tabelle 23:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	69
Tabelle 24:	Erhaltungsgrade der Kalkreichen Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i> (LRT 7210*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	70
Tabelle 25:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Kalkreichen Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i> (LRT 7210*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	70
Tabelle 26:	Erhaltungsgrade der Kalkreichen Niedermoore (LRT 7230) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	73
Tabelle 27:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Kalkreichen Niedermoore (LRT 7230) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	73
Tabelle 28:	Erhaltungsgrade der Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	76
Tabelle 29:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT9110) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	76
Tabelle 30:	Erhaltungsgrade des Waldmeister-Buchenwaldes (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	79
Tabelle 31:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Waldmeister-Buchenwaldes (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	80
Tabelle 32:	Erhaltungsgrade der Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (LRT 9160) im FFH-Gebiet Finowtal-Prignitzfließ	81
Tabelle 33:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (LRT 9160) im FFH-Gebiet Finowtal-Prignitzfließ	82
Tabelle 34:	Erhaltungsgrade der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Finowtal-Prignitzfließ	84
Tabelle 35:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	84
Tabelle 36:	Erhaltungsgrad der Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	88
Tabelle 37:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Moorwälder (LRT 91D0*) und dem Subtyp des Birken-Moorwaldes (LRT 91D1*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	88

Tabelle 38:	Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	94
Tabelle 39:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ, unterteilt nach den Untertypen 430402 Bach-(Erlen)-Eschenwald und 430403 Schwarzerlenwälder an Fließgewässern.....	94
Tabelle 40:	Übersicht der im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	98
Tabelle 41:	Erhaltungsgrade des Bibers (<i>Castor fiber</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	100
Tabelle 42:	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bibers (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	101
Tabelle 43:	Erhaltungsgrade des Fischotters im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	105
Tabelle 44:	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	105
Tabelle 45:	Erhaltungsgrade des Bitterlings (<i>Rhodeus amarus</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	107
Tabelle 46:	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bitterlings (<i>Rhodeus amarus</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	107
Tabelle 47:	Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	109
Tabelle 48:	Erhaltungsgrade des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>) je Habitatfläche im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	109
Tabelle 49:	Erhaltungsgrad des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	111
Tabelle 50:	Erhaltungsgrade des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) je Habitatfläche im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	111
Tabelle 51:	Erhaltungsgrade der West-Groppe (<i>Cottus gobio</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	113
Tabelle 52:	Erhaltungsgrade je Habitatfläche der West-Groppe (<i>Cottus gobio</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	113
Tabelle 53:	Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	116
Tabelle 54:	Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ auf der Ebene der einzelnen Vorkommen	117
Tabelle 55:	Erhaltungsgrade der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	119
Tabelle 56:	Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	120
Tabelle 57:	Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	122

Tabelle 58:	Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	123
Tabelle 59:	Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	124
Tabelle 60:	Maßgebliche Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	125
Tabelle 61:	Maßgebliche Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	126
Tabelle 62:	Einordnung der unterschiedlichen Ziele	128
Tabelle 63:	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) (LRT 2330) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	132
Tabelle 64:	Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) (LRT 2330) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ...	132
Tabelle 65:	Ziele für Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (LRT 3140) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	133
Tabelle 66:	Erhaltungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (LRT 3140) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	134
Tabelle 67:	Ziele für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	135
Tabelle 68:	Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	136
Tabelle 69:	Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	136
Tabelle 70:	Ziele für Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	137
Tabelle 71:	Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	139
Tabelle 72:	Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	140
Tabelle 73:	Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	141
Tabelle 74:	Ziele für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	142
Tabelle 75:	Entwicklungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	143

Tabelle 76:	Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	144
Tabelle 77:	Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	144
Tabelle 78:	Ziele für Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	145
Tabelle 79:	Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	146
Tabelle 80:	Ziele für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	147
Tabelle 81:	Erhaltungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Finowtal-Pregnitzfließ	148
Tabelle 82:	Ziele für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	149
Tabelle 83:	Erhaltungsmaßnahmen für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	149
Tabelle 84:	Ziele für Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	151
Tabelle 85:	Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	152
Tabelle 86:	Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	153
Tabelle 87:	Ziele für Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	155
Tabelle 88:	Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) im FFH-Finowtal-Pregnitzfließ	156
Tabelle 89:	Ziele für Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	157
Tabelle 90:	Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	158
Tabelle 91:	Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	159
Tabelle 92:	Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	160
Tabelle 93:	Ziele für Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	161
Tabelle 94:	Erhaltungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	162
Tabelle 95:	Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	163

Tabelle 96:	Ziele für Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ...	164
Tabelle 97:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	165
Tabelle 98:	Erhaltungsmaßnahmen für Begleitbiotope des LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	167
Tabelle 99:	Entwicklungsmaßnahmen für Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	168
Tabelle 100:	Ziele für Vorkommen des Bibers (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	169
Tabelle 101:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bibers (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	170
Tabelle 102:	Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Bibers (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	170
Tabelle 103:	Ziele für Vorkommen des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	171
Tabelle 104:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	172
Tabelle 105:	Ziele für Vorkommen des Bitterlings (<i>Rhodeus amarus</i>) im FFH-Finowtal-Pregnitzfließ	173
Tabelle 106:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bitterlings (<i>Rhodeus amarus</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	174
Tabelle 107:	Ziele für Vorkommen des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>) im FFH-Finowtal-Pregnitzfließ	175
Tabelle 108:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	176
Tabelle 109:	Ziele für Vorkommen des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	177
Tabelle 110:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (<i>Cobites taena</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	178
Tabelle 111:	Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	179
Tabelle 112:	Ziele für Vorkommen der West-Groppe (<i>Cottus gobio</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	179
Tabelle 113:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der West-Groppe (<i>Cottus gobio</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	181
Tabelle 114:	Ziele für Vorkommen des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	182

Tabelle 115: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	183
Tabelle 116: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	184
Tabelle 117: Ziele für Vorkommen der Kleinen Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	186
Tabelle 118: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	186
Tabelle 119: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ.....	190
Tabelle 120: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	225
Tabelle 121: Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im Finowtal-Pregnitzfließ	228
Tabelle 122: Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im Finowtal-Pregnitzfließ	229

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf der Managementplanung	3
Abbildung 2: Lage des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ	6
Abbildung 3: Oberflächengewässer im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ	8
Abbildung 4: Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ (Referenzzeitraum: 1961-1990, PIK 2009)	9
Abbildung 5: Klimadiagramme nach Walter für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ für ein feuchtes und ein trockenes Szenario (Projektionszeitraum: 2026-2055, PIK 2009)	10
Abbildung 6: Monatliche klimatische Wasserbilanz für Referenzzeitraum und Entwicklungsszenarien (PIK 2009)	11
Abbildung 7: LRT 2330 offene Sandflur mit Silbergras (Biotop 3147SO0058) (Ebensberger 12.07.2021)	38
Abbildung 8: LRT 3140 Armleuchteralgengrundrasen im Buckowsee (Biotop 3147SO0857) (Kabus 28.09.2020)	40
Abbildung 9: LRT 3150 Großer Samithsee (Biotop 3148SW0014) (Kabus 28.09.2020)	43
Abbildung 10: LRT 3150 Schwarzer See (Biotop 3247NO0019) mit Verlandungsbereich (Biotop 3247NO020) (Fischer 17.08.2021)	44
Abbildung 11: LRT 3150 Kleiner Samithsee (Biotop 3148SW0049) (Hoffmann 11.10.2023)	46
Abbildung 12: LRT 3160 Schwarzer Pfuhl (Biotop 3147SO0994) (Ebensberger 28.09.2021)	50
Abbildung 13: Südlicher Abschnitt vom Bestersfließ mit besonders guten Habitatstrukturen, Blick von Süden nach Norden (Biotop 3147SO1051) (Ehrensberger 11.10.2021)	55
Abbildung 14: Leicht begradigter, beschatteter Abschnitt der Finow durch Erlenbruch mit <i>Sparganium emersum</i> und <i>Berula erecta</i> (Biotop 3147SO0095) (Ehrensberger 18.08.2021)	56
Abbildung 15: LRT 6120* (Biotop 3247NO0095) (Fischer 21.07.2021)	59
Abbildung 16: LRT 6430 (Biotop 3147SO0012) (Ebensberger 15.07.2021)	62
Abbildung 17: Biotop 3247NO0673 mit Begleitbiotop des LRT 6510 mit 20 % Anteil (Fischer 03.08.2022)	64
Abbildung 18: Übergangs- und Schwingrasenmoor (Biotop 3147SO0924) mit viel Sumpfporst (Ebensberger 19.08.2021)	67
Abbildung 19: LRT 7210* Schneiden-Röhricht am Buckowsee als Begleitbiotop eines Schilfröhrichts (Biotop 3147SO0852) (Kabus 28.09.2020)	70
Abbildung 20: LRT 7230 Braunmoos-Kleinseggenried (Biotop 3147SW0023) (Runge 03.06.2021)	72
Abbildung 21: LRT 9110 bodensaurer Rotbuchenwald (Biotop 3147SO0681) (Ebensberger 14.06.2021)	75
Abbildung 22: LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Biotop 3147SO1156) (Ebensberger 15.07.2021)	78

Abbildung 23: LRT 9160 mit Baumfällungen (Biotop 3147SO0263) (Runge 22.05.2021)	81
Abbildung 24: LRT 9190 (Biotop 3347NO0049) (Fischer 29.06.2020).....	84
Abbildung 25: LRT 91D1* Lichter Birken-Moorwald in einer leichter Senke mit Torfmoos und Nassstellen (Biotop 3147SO0346) (Schierenbeck 01.09.2021).....	87
Abbildung 26: LRT 91D2* Relativ trockener Kiefern-Moorwald in einer Senke mit einem Zwischenmoor im Zentrum mit <i>Vaccinium myrtillus</i> und <i>Eriophorum vaginatum</i> (Biotop 3147SO0892) (Schierenbeck 24.08.2021).....	87
Abbildung 27: LRT 91E0* Rasen-Schmielen-Schwarz-Erlen-Wald entlang des Samithfließ (Biotop 3148SW0008) (Ehrensberger 02.06.2021)	93
Abbildung 28: LRT 91E0* Rasen-Schmielen-Schwarz-Erlen-Wald entlang des Samithfließ (Biotop 3147SO0299) (Runge 11.05.2021)	93
Abbildung 29: Brückenbauwerke und Durchlässe im oder am Rand des FFH-Gebietes als relevante Querungshindernisse für den Fischotter (Alnus GbR Linge & Hoffmann)....	104
Abbildung 30: Bitterlinge aus dem Finowkanal (Wolf 2023)	106
Abbildung 31: Schlammpeitzger aus dem Steinfurter Wiesengraben (Wolf 2023)	108
Abbildung 32: Steinbeißer aus dem Pregnitzfließ zwischen Bauersee und Mittelprendensee (Wolf 2023)	110
Abbildung 33: Groppe aus dem Pregnitzfließ zwischen Bauersee und Mittelprendensee (Wolf 2023)	112
Abbildung 34: Eier des Großen Feuerfalters auf der Blattoberseite eines Flussampfers im Seggenried am westlichen Rand des Feuchtgrünlands westlich vom Lehnsee - Habitat Lycadisp002 (Linge 23.08.2023)	115
Abbildung 35: Flussampferstaude mit Eiern des Feuerfalters im Seggenried am westlichen Rand des Feuchtgrünlands westlich vom Lehnsee - Habitat Lycadisp002 (Linge 23.08.2023)	116
Abbildung 36: Zwei Bauchige Windelschnecken an Sumpfssegge im Schilfröhricht am Schwarzen See (Hoffmann 07.09.23).....	119

Abkürzungsverzeichnis

ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
NWE-10	Natürliche Waldentwicklung auf 10 Prozent der Landeswaldflächen
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden die in Erhaltungszielverordnungen oder NSG-Verordnungen festgelegten Ziele untersetzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die unteretzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LFU 2021).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kapitel 4.1 dargelegt.

Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparks und Biosphärenreservaten durch die Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparke und Biosphärenreservate i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservats-Verwaltung oder des NSF sind.

Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung in den jeweiligen Amtsblättern für das Amt Biesenthal am 26.07.2022, für die Gemeinde Wandlitz am 24.08.2022 und für die Gemeinde Schorfheide am 20.07.2022 wurde die Öffentlichkeit über die Fortschreibung der FFH-Managementpläne im Naturpark Barnim ortsüblich informiert.

In einer ersten öffentlichen Auftaktveranstaltung am 22.11.2022 wurden alle acht FFH-Gebiete im Naturpark Barnim, für die innerhalb der folgenden Jahre ein Managementplan erstellt werden soll, vorgestellt und der Planungsprozess erläutert. Die Veranstaltung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Für das Amt Biesenthal am 25.10.2022, für die Gemeinde Wandlitz am 19.10.2022 und für die Gemeinde Schorfheide am 19.10.2022 erfolgten jeweils öffentliche Bekanntmachungen in den Amtsblättern.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Ein erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe hat am 20.03.2024 in Anwesenheit der Naturparkverwaltung, des Landesforstbetriebs, der betreffenden Gemeinden sowie von Verbandsvertretern und weiteren Beteiligten stattgefunden. Zielstellung dieses Treffens war die Vorstellung der Kartierungsergebnisse, der festgestellten Beeinträchtigungen sowie die Diskussion möglicher Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Maßnahmenempfehlungen.

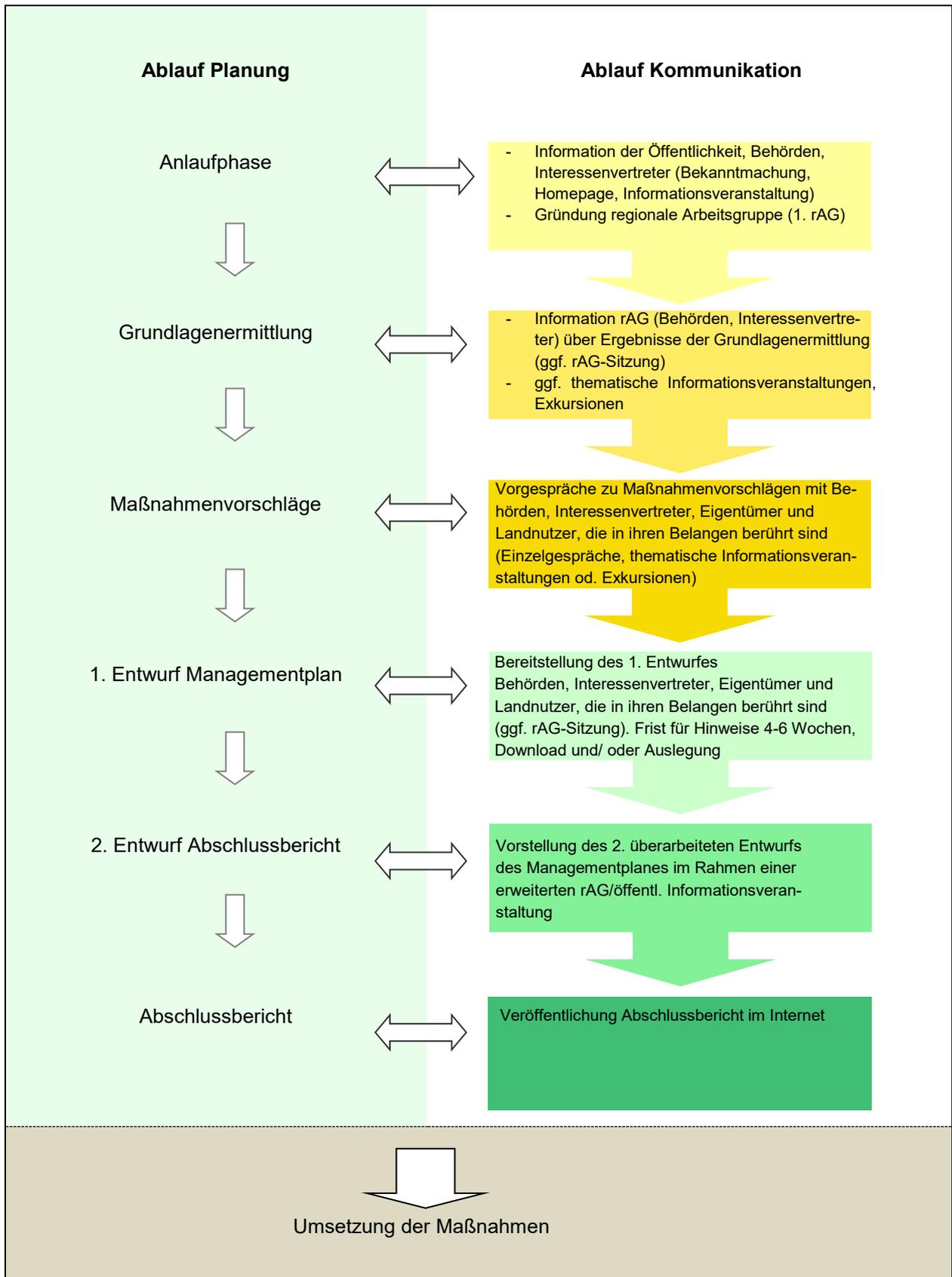
Im Rahmen der Erstellung des FFH-Managementplanes für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ erfolgte keine Erfassung von Biotopen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL, da bereits 2020/21 vor Beginn der FFH-Managementplanung eine terrestrische Kartierung durchgeführt worden ist (LB Planer+Ingenieure GmbH Luftbild Brandenburg).

Im Jahr 2023 wurden die Fischarten Bitterling (*Rhodeus amarus*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Steinbeißer (*Cobitis taenia*), die Molluskenarten Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und die Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) sowie die Schmetterlingsart Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) kartiert. Für die Säugetierarten Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) erfolgte im Rahmen der FFH-Managementplanung eine Datenrecherche.

In der Planung wurde ebenfalls das in Anhang II und IV der FFH-RL gelistete Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) berücksichtigt. Für das ehemals im Mergelluch vorkommende Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) wurde das Potential einer Wiederansiedlung geprüft. Außerdem wurde im Mergelluch nach eventuell noch bestehenden Vorkommen gesucht.

Der Ablauf der Planung und der Kommunikation wird in der folgenden Abbildung (Abb. 1) dargestellt.

Abbildung 1: Ablauf der Managementplanung



1 Grundlagen

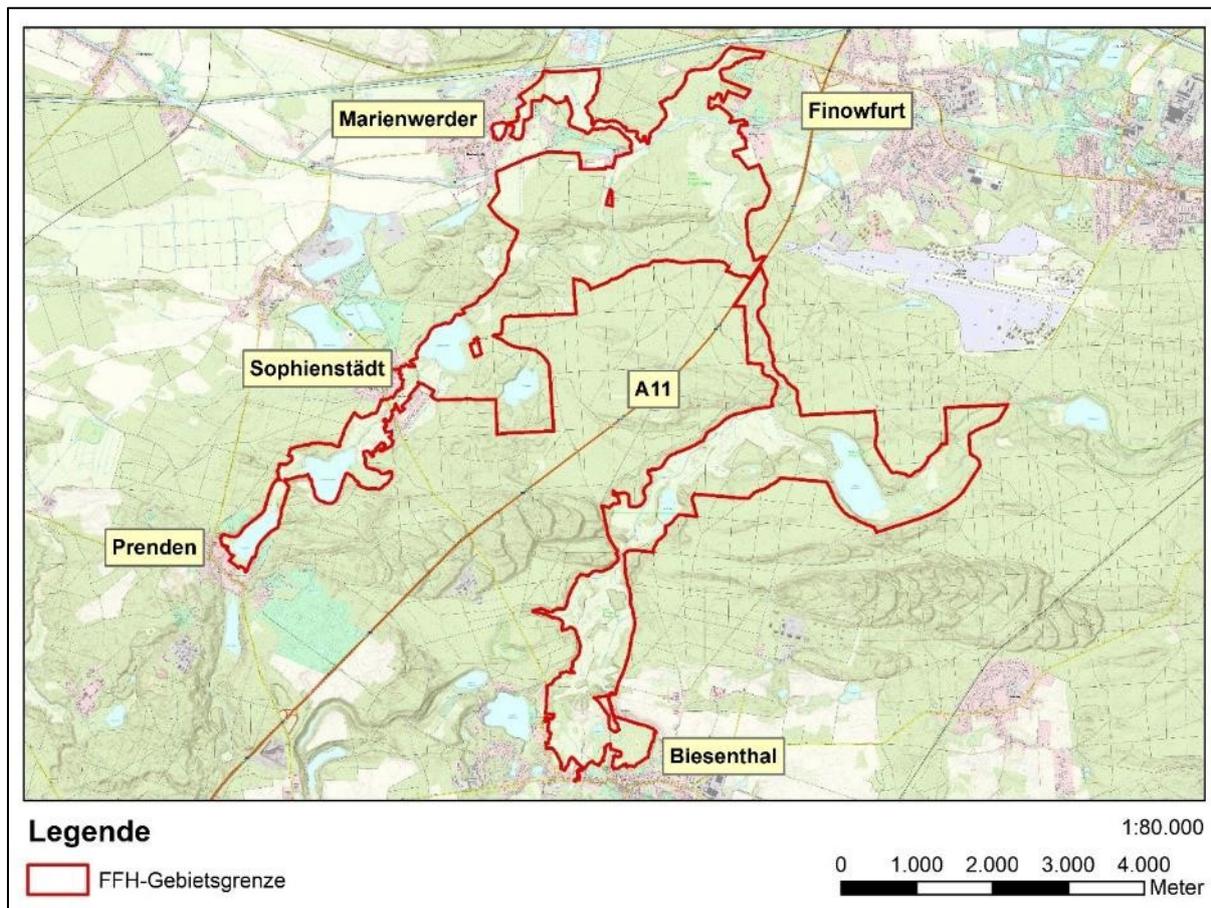
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ (DE 3147-301) umfasst rund 1.818 ha und befindet sich im Landkreis Barnim. Der nördliche Teil des Gebiets verläuft entlang des Pregnitzfließes (Schmelzwasser Rinne) vom Bauersee über den Mittelprendensee und Eiserbudersee (Preneder Seenkette) bis in die Bereiche des Finowkanals zwischen Marienwerder und Finowfurt. Diese Bereiche sind durch Feucht- und Nasswiesen, kleinflächige Moorgesellschaften und Feuchtwälder geprägt. Die Landschaft entlang des Pregnitzfließes ist ebenfalls durch kleinere Moorgesellschaften sowie Erlen-Eschenwäldern, naturnahen Laubwäldern und kleinräumigen Moorwäldern charakterisiert. Der südliche Teil des Gebiets ist durch die A 11 vom nördlichen Gebietsabschnitt getrennt und verläuft entlang der Finow von der Stadt Biesenthal über den Lehnsee inklusive dem Großen Samithsee und Samithfließ bis zur Finowüberquerung der A 11. Die Flächen in Bereichen der Finow zeichnen sich durch großes Feuchtgrünland sowie Erlen-Eschenwälder aus. Das Gebiet wird im Süden durch die Ortschaft Biesenthal, im Nordwesten durch die Ortschaft Marienwerder und im Nordosten durch die Ortschaft Finowfurt begrenzt. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Städte Biesenthal und Eberswalde sowie der Gemeinden Marienwerder, Melchow, Schorfheide und Wandlitz. Das Gebiet ist Teil der Brandenburger Naturlandschaft Naturpark Barnim und befindet sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wandlitz-Biesenthal-Preneder Seengebiet“.

Seit dem 06.12.2006 ist das Naturschutzgebiet (NSG) „Finowtal-Pregnitzfließ“ mit etwa der gleichen Ausdehnung wie das FFH-Gebiet rechtlich gesichert.

Über die Hälfte des FFH-Gebiets (59,1 %) ist mit Wäldern (522,9 ha) und Forsten (578,1 ha) bestanden. Gras- und Staudenfluren (426,4 ha), Standgewässer einschließlich Uferbereichen und Röhrichten (155,6 ha) sowie Moore und Sümpfe (102,4 ha) sind weitere gebietsprägende Biototypen. Auf kleineren Flächen kommen Fließgewässer (33,5 ha), Laubgebüsche, Alleen, Baumgruppen (23,0 ha), Trockenrasen (10,5 ha), Biotop der Grün- und Freiflächen (4,7 ha) und Bebaute Gebiete (4,2 ha) vor. Etwa 62,5 % der FFH-Gebietsfläche (1.161,4 ha) besteht aus gesetzlich geschützten Biotopen. Davon sind etwa 493,7 ha Wald und 364,4 ha Gras- und Staudenfluren.

Abbildung 2: Lage des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB (2024), dl-de/by-2-0, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; dl-de/by-2.0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Abiotische Gegebenheiten

Geologie und Boden

Das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ befindet sich überwiegend im „Eberswalder Tal“ innerhalb der Haupteinheit „Mecklenburgische Seenplatte“ (SCHOLZ 1962). Der südliche Abschnitt des Gebietes nördlich der Stadt Biesenthal befindet sich in der „Barnimplatte“ innerhalb der Haupteinheit „Ostbrandenburgische Platte“. Das Finowtal und Pregnitzfließ gehören zu den Schmelzwasserrinnen, welche die Barnimplatte durchqueren und in das Eberswalder Urstromtal entwässern.

Die Umgebung der beiden Fließe sowie die Bereiche zwischen Marienwerder und Finowfurt sind durch Erdniedermoore charakterisiert (LBGR 2024). Abseits der hydromorphen Böden ist das Gebiet überwiegend von podsoligen Regosolen und Braunerden geprägt (LBGR 2024).

Wie in weiten Teilen des Norddeutschen Tieflands wurden auch in der Region des Finowtals und Pregnitzfließes Meliorationsmaßnahmen in Form von Entwässerung, Fließbegradigungen und der Anlage von Gräben durchgeführt, die zu Degradationsprozessen der Moorkörper führten. Besonders schwerwiegend war die Komplexmelioration der 1970er und 1980er Jahre (LFU 2024a).

Das Gebiet zeichnet sich durch relativ schwache Höhenunterschiede aus. Die Schmelzwasserrinnen sind insgesamt recht flach. Entlang des Pregnitzfließes weist das Gelände eine Maximalhöhe von ca.

35 m NHN auf. Die Geländehöhe im Bereich der Finow nördlich von Biesenthal beträgt ca. 40 m NHN. In den Mündungsbereichen der beiden Fließe am Finowkanal beträgt die Geländehöhe rund 30 m NHN.

Hydrologie

Grundwasser

Das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ befindet sich im Haupteinzugsgebiet der Oder. Es liegt im Bereich des Grundwasserkörpers Alte Oder 1. Gemäß Steckbrief für den Grundwasserkörper Alte Oder 1 (ODR_OD_1-1) ist dieser der Flussgebietseinheit Oder zugeordnet. Der Grundwasserkörper weist eine Größe von ca. 2.282 km² auf. Es sind keine signifikanten Belastungen in den Kategorien Menge und Chemie bekannt (LFU 2021a).

Der Grundwasserflurabstand steht in den Fließbereichen sowie im nördlichen Mündungsbereich in den Finowkanal sehr oberflächennah an, meistens mit Abständen von unter 1 m unter Geländeoberkante (LFU 2024b). Diese Bereiche sind demnach durch hydromorphe Böden charakterisiert. Auf den angrenzenden Moränenflächen beträgt der Grundwasserflurabstand bis zu 10 m (LFU 2024b).

Zum Schutz der hydromorphen Böden wurden im FFH-Gebiet, im Rahmen des INTERREG IV A Projektes (2010-2014), bereits Maßnahmen wie der Verschluss von Gräben, Einbau von Sohlenschwellen und Einbringen von Strukturelementen in Fließgewässern umgesetzt.

Oberflächengewässer

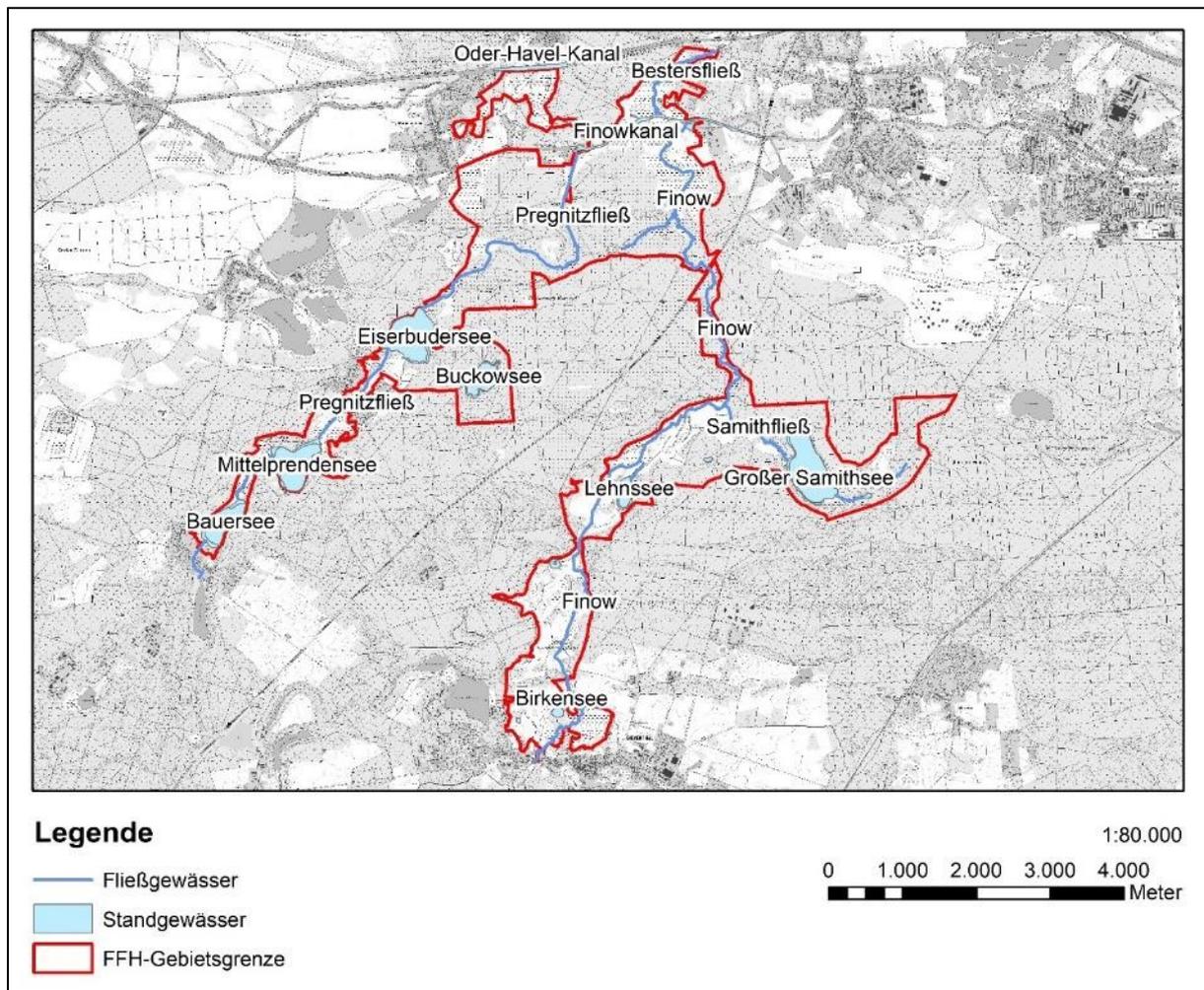
Das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ wird durch eine Vielzahl von Oberflächengewässern geprägt (Abbildung 3). Dies trifft insbesondere auf die namensgebenden Fließgewässer Finow und Pregnitzfließ zu. Der Finowkanal, das Bestersfließ sowie das Samithfließ sind weitere relevante Fließgewässer innerhalb des Gebiets. Die Finow inklusive Samithfließ und das Pregnitzfließ verlaufen nach Norden in den Finowkanal, welcher ostwärts in die Oder mündet. Das Bestersfließ mündet mit südlicher Fließrichtung in den Finowkanal.

Die gemäß WRRL berichtspflichtigen Fließgewässer sind das Pregnitzfließ, die Finow und der Finowkanal. Alle drei sind in keinem guten ökologischen Zustand. Die Finow und Finowkanal befinden sich aktuell in einem unbefriedigendem, das Pregnitzfließ in einem schlechten Zustand (LfU 2021b-d). Der chemische Zustand ist bei allen Fließgewässern ebenfalls in keinem guten Zustand (LfU 2021b-d).

Das Planungsgebiet ist dem Bereich des Gewässerentwicklungskonzeptes Finow und Pregnitzfließ zugeordnet. Es liegt aktuell noch kein Gewässerentwicklungskonzept vor.

Der Große Samithsee, Lehnssee, Bauersee, Mittelprendensee, Eiserbudersee und Buckowsee sind die gebietsprägenden Standgewässer im FFH-Gebiet. Sie sind fast alle eutrophiert. Einzig der Buckowsee ist als mesotroph einzustufen (LUA 2008a, b).

Abbildung 3: Oberflächengewässer im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ



Datenquellen: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB (2024), dl-de/by-2-0; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Version 2.0; Datenlizenz Deutschland - Namensnennung-Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete; Biotope Daten des LfU 2021; <https://geobroker.geobasis-bb.de/basiskarte.php?mode=startup&aProductId=cb03dba0-1a6d-11e0-ac64-0800200c9a66> (DTK)

Klima

Das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ist räumlich dem ostdeutschen Binnenlandklima bzw. dem Übergangsbereich zwischen dem westlichen, mehr atlantisch-maritimen und dem östlichen, stärker kontinental geprägten Binnenlandklima zuzuordnen. Das lokale Klima wird von der Gliederung des Naturraums in Platten, Niederungsbereiche und Höhenlagen bestimmt. So beeinflussen in den Niederungen bzw. Beckenlandschaften Kaltluftansammlungen die Vegetationsperiode, mit der Gefahr von Spät- und Frühfrost.

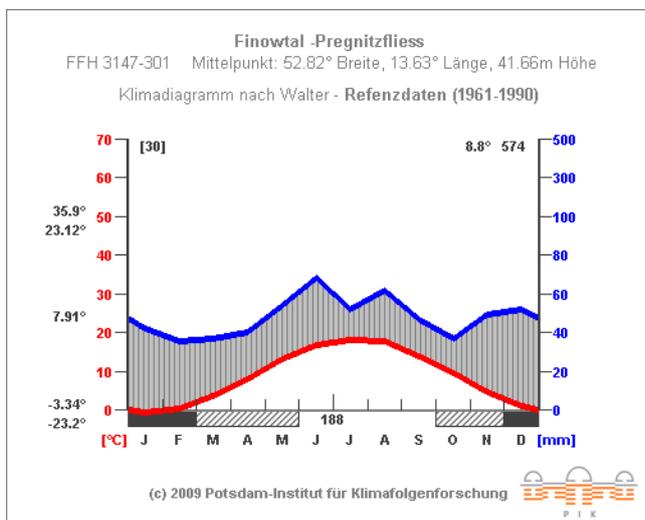
Im Sinne eines ganzheitlichen Managements des FFH-Gebietes ist im Hinblick auf die Schutz- und Erhaltungsziele und der daraus resultierenden Maßnahmenplanung die längerfristige klimatische Entwicklung des Schutzgebietes zu berücksichtigen. Dazu wurden im Rahmen des Projektes „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E Vorhaben 2006 – 2009) vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) verschiedene Klimaszenarien modelliert, in denen

abgeschätzt wird, wie sich die klimatischen Bedingungen in den FFH-Gebieten Deutschlands im Zeitraum von 2026 bis 2055 aufgrund des globalen Klimawandels voraussichtlich verändern werden (PIK 2009).

Für das Bundesgebiet ist bis zur Mitte des Jahrhunderts eine Erwärmung um etwa 2,1 °C zu erwarten, mit nur geringen Abweichungen in den einzelnen Schutzgebieten. Da sich je nach Niederschlagshäufigkeit und -intensität sowie Wasserverfügbarkeit große Unterschiede bei den Auswirkungen ergeben können, werden das trockenste und das niederschlagsreichste Entwicklungsszenario dargestellt (PIK 2009).

Die Szenarien wurden auf Grundlage der Referenzdaten der jeweiligen Schutzgebiete für die Jahre 1961-1990 entwickelt. Die Referenzdaten für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

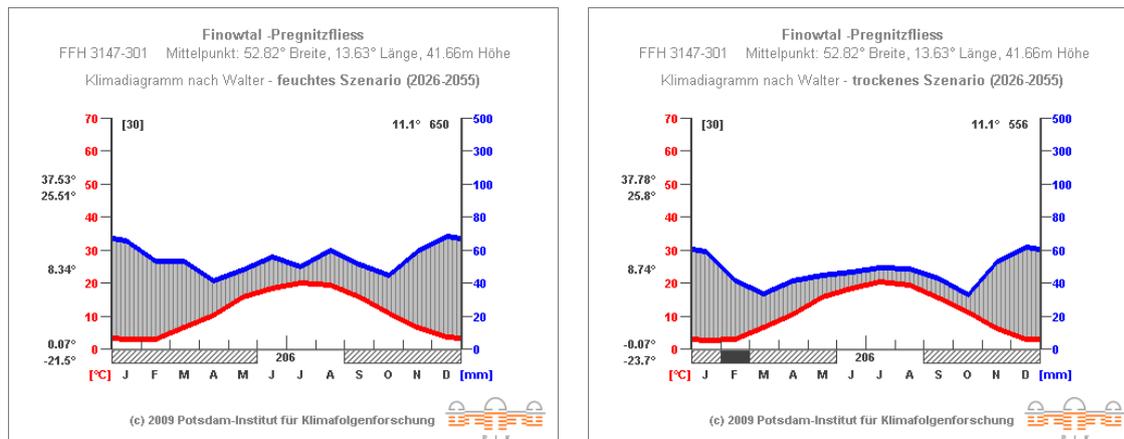
Abbildung 4: Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ (Referenzzeitraum: 1961-1990, PIK 2009)



Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur betrug im Referenzzeitraum 8,8 °C und die jährlichen Niederschlagsmengen beliefen sich im Mittel auf 574 mm. Als absolutes Temperaturmaximum wurden 35,9 °C gemessen während das absolute Temperaturminimum bei -23,2 °C lag. Die Anzahl der Sommertage (Temperaturmaximum >25 °C) betrug im Schnitt 32,1 pro Jahr mit durchschnittlich jährlich 5,3 heißen Tagen (Temperaturmaximum >30 °C). Die Anzahl der Frosttage im Referenzzeitraum (Temperaturminimum <0 °C) betrug 87,2. Davon waren durchschnittlich 28,0 Eistage (Temperaturmaximum <0 °C).

In Abbildung 5 sind die Klimadiagramme des feuchten und des trockenen Szenarios dargestellt.

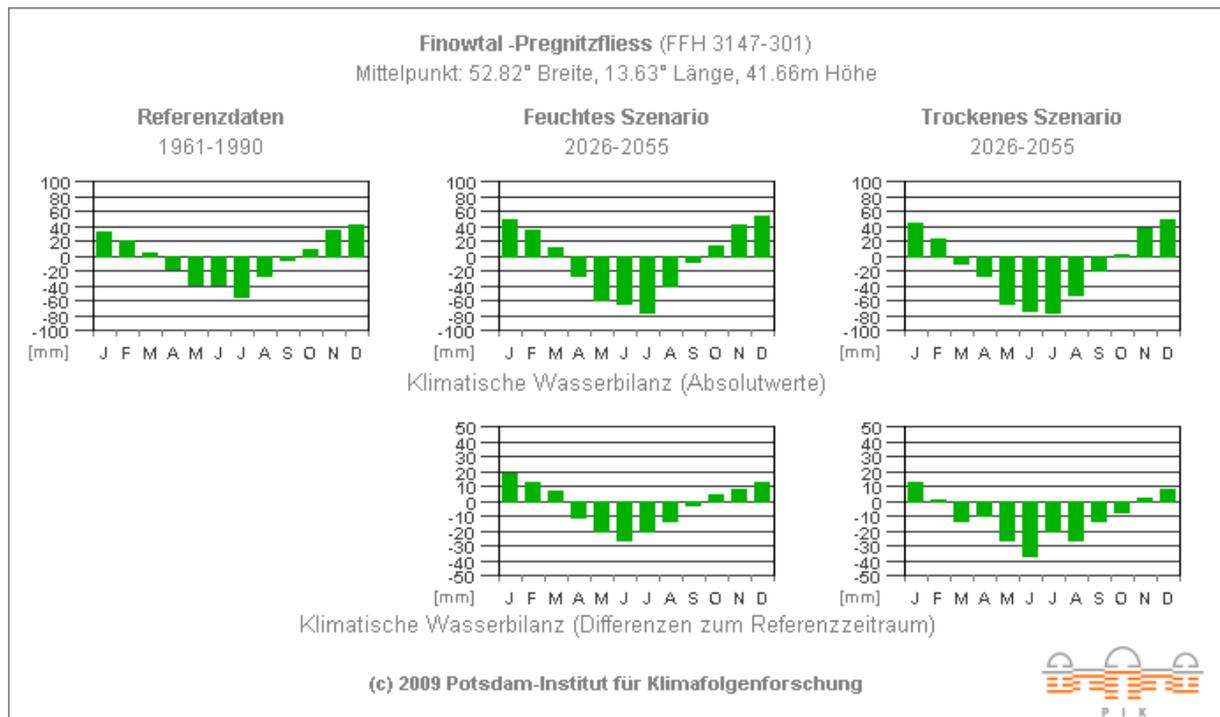
Abbildung 5: Klimadiagramme nach Walter für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ für ein feuchtes und ein trockenes Szenario (Projektionszeitraum: 2026-2055, PIK 2009)



Im feuchten Szenario (Abbildung 5 links) erhöht sich der mittlere Jahresniederschlag deutlich auf 650 mm, die durchschnittliche mittlere Jahrestemperatur steigt auf 11,1 °C. Die erwartete Höchsttemperatur erreicht 37,5 °C und die Tiefsttemperatur erhöht sich auf -21,5 °C. Die Anzahl der Sommertage beträgt in diesem Szenario 56,0, davon durchschnittlich 12,5 heiße Tage. Mit jährlich 48,5 Frosttagen und 9,4 Eistagen reduziert sich die mittlere Anzahl jeweils deutlich im Vergleich zum Referenzzeitraum. In diesem Szenario weist kein Monat mehr ein mittleres Tagesminimum von unter 0 °C auf (Referenzzeitraum: 3 Monate).

Im trockenen Szenario (Abbildung 5 rechts) liegt die jährliche Niederschlagsmenge bei 556 mm, die durchschnittliche Jahrestemperatur steigt wie im feuchten Szenario auf 11,1 °C. Es wird ein Temperaturmaximum von 37,8 °C und ein Temperaturminimum von -23,7 °C erwartet. Die Anzahl der Sommertage steigt in diesem Szenario auf 59,3, davon durchschnittlich 14,2 heiße Tage. Die Anzahl der jährlichen Frosttage erhöht sich im Vergleich zum feuchten Szenario auf durchschnittlich 55,0 davon durchschnittlich 10,1 Eistage. Die Extreme werden hier also verstärkt. Im trockenen Szenario weist lediglich ein Monat ein mittleres Tagesminimum von unter 0 °C auf (Referenzzeitraum: 3 Monate).

Abbildung 6 stellt die monatliche klimatische Wasserbilanz für den Referenzzeitraum und die beiden Entwicklungsszenarien dar. Im feuchten Szenario lässt sich eine positive Bilanz von Oktober bis März feststellen. Für die warmen Monate April bis September ist jedoch mit einem Defizit der Wasserbilanz zu rechnen. Im trockenen Szenario ist, abgesehen von den Monaten Oktober bis Februar, von einer Abnahme des verfügbaren Wassers auszugehen, insbesondere über die Sommermonate Mai bis August.

Abbildung 6: Monatliche klimatische Wasserbilanz für Referenzzeitraum und Entwicklungsszenarien (PIK 2009)

Das vieljährige Mittel der Jahresniederschläge für die Wetterstation Heckelberg (ca. 15 km entfernt) liegt bei 590,0 mm/Jahr (DWD 2023a). Die vorliegende Statistik für diese Station zeigt, dass die tatsächlichen Jahres-Niederschlagswerte 2017-2022 weit unter dem Durchschnitt geblieben sind (DWD 2023b), nur die feuchteren Jahre 2017 und 2023 liegen (weit) drüber:

- 2017: 711,2 l/m²
- 2018: 417,7 l/m²
- 2019: 552,0 l/m²
- 2020: 542,4 l/m²
- 2021: 544,1 l/m²
- 2022: 408,0 l/m²
- 2023: 721,0 l/m²

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Der Barnimrand stellt ein uraltes Siedlungsgebiet dar, welches schon im Übergang zwischen Alt- und Mittelsteinzeit (ca. 9000 v.u.Z.) von Jägertruppen aufgesucht wurde. Nachweise der Steinzeitmenschen, welche sich die Ortstreue des Wildes zunutze machten und sich zur Jagd längere Zeit in einem Gebiet aufhielten, sind unter anderem aus Lanke und Biesenthal bekannt. Erste Besiedlungen des Gebiets und der damit verbundene Übergang vom Jäger zum Bauern entwickelten sich ab der Jungsteinzeit (3000 – 1500 v.u.Z.) an Standorten mit nährstoffreichen gut zu bearbeitenden Böden und an fischreichen Gewässern. Solche Siedlungen sind bei Biesenthal und Wandlitz bekannt. Eine dichtere Besiedlung erfolgte zur jungen Bronzezeit (ca. 1200 v.u.Z.) mit der Bronzemetallurgie. Um 550 v.u.Z. besiedelten Kulturen der Germanen das Gebiet des heutigen Naturparks Barnim, welche allerdings zur Völkerwanderung im 4./5. Jahrhundert nach Westen abwanderten (LFU 2024c).

Eine Intensivierung der Landnutzung erfolgte durch slawische Zuwanderungen im 6. Jahrhundert. Sie fanden ein äußerst dünn besiedeltes Land vor und ließen sich in den aufgegebenen Siedlungen der Germanen nieder, wo sie Ackerbau, Viehzucht, Fischfang und Holzwirtschaft betrieben. Bis heute sind

Teile der errichteten slawischen Burgen im Gebiet des Naturparks Barnim erhalten. So markiert der Burgwall, der um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert errichteten Burg, auf dem Reihersberg in Biesenthal eine der ersten slawischen Siedlungszentren im westlichen Barnim (LFU 2024c).

Zum Ende des 12. Jahrhunderts wurde das Finowgebiet des heutigen Naturparks Barnim von den Askanern erobert, welche vermutlich bis zum Ende des 12. Jahrhunderts das gesamte Gebiet zwischen dem heutigen Oranienburg und Oderberg besaßen. Sie errichteten Burgen in Liebenwalde, Eberswalde und Hohenfinow und brachten zahlreiche neue Siedler aus Nord- und Altmark in die Region. Seit dieser Kolonisierung wurde die Landschaft des Naturparks durch den Menschen stark verändert. Der steigende Bedarf an Bau- und Brennholz führte zu umfangreichen Rodungen, die zu starker Bodenerosion führten. Wälder in Feuchtgebieten wurden durch Anlegung eines künstlichen Grabennetzes zur Gewinnung landwirtschaftlicher Nutzfläche zurückgedrängt. Die daraus resultierende Grundwassersenkung und der Torfabbau führten zum flächenhaften Abbau von organischer Substanz bis hin zur Vererdung des Mooroberbodens. Lokal begrenzt führte dagegen die Errichtung von Wassermühlen im Gebiet infolge des Wasserrückstaus auf den überstauten Flächen zu Torfbildung und damit zu Entstehung kleinflächiger Moore (LFU 2024c).

Während des Dreißigjährigen Krieges (1618 - 1648) wurde das Gebiet des Barnim durch Plünderungen, aber auch durch die resultierenden Hungersnöte und Seuchen stark in Mitleidenschaft gezogen. Am Ende des Krieges wurde ein Verlust von etwa drei Viertel der Stadtbevölkerung verzeichnet, auf dem Land stand über die Hälfte der Bauernhöfe leer. Im Dorf Lanke wohnte sogar nur noch der Müller. Kurfürst Friedrich Wilhelm begann daraufhin mit dem Wiederaufbau der Region, unter anderem lockte er niederländische Bauern mit besonderen Privilegien in die Region. Aus Sachsen, Böhmen, der Lausitz und weiteren Gebieten kamen zudem viele Kriegsflüchtlinge in das Gebiet. Ab 1671 kamen verfolgte Juden, ab 1685 die evangelisch-reformierten Hugenotten hinzu. Hierdurch entstanden viele neue Gemeinden, wie beispielsweise in Französisch-Buchholz, Bernau oder Oranienburg (GÄRTNER et al. 2020).

Im Zuge des durch die NSDAP vorangetriebenen Baus von Autobahnen wurde 1936 die heutige A 11 fertiggestellt, die westlich des FFH-Gebietes von Bernau nach Finowfurt führt. 1936 entstand in Sachsenhausen das erste Konzentrationslager. Nach Ende des 2. Weltkrieges waren im westlich gelegenen Niederbarnim nur rund 8 % des Gebäudebestandes zerstört, im östlichen Oberbarnim waren es dagegen 33 %. Allein die Stadt Eberswalde war zu einem Viertel zerstört (GÄRTNER et al. 2020).

Im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft in den 1960er Jahren und der damit verbundenen anhaltenden Wasserstandsenerkung und Komplexmelioration wurde der Landschaftswasserhaushalt des Gebiets nochmals erheblich beeinflusst. Die Melioration führte zu einer starkem Torfzersetzung und zur Degradierung der Moorböden. So zeigen auch kleine, flache Seen infolgedessen bis heute andauernde Verlandungserscheinungen (LFU 2024c).

Unter sowjetischer Besatzung entwickelte sich der Barnim nach und nach zu einem beliebten berlinnahen Erholungsgebiet. Um die Entwicklung in geregelte Bahnen zu lenken, wurden ab Mitte der 1970er Jahre verstärkt Belange des Natur- und des Denkmalschutzes einbezogen. Seit der Wiedervereinigung wird der Tourismussektor in der Region stetig ausgebaut, so dass nicht mehr nur regionale, sondern auch internationale Gäste den Naturpark besuchen (GÄRTNER et al. 2020).

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

In den folgenden Kapiteln werden die für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ relevanten geschützten Teile von Natur und Landschaft, untergliedert in die einzelnen Schutzgebietskategorien und bezugnehmend auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, beschrieben. Die Lage und die Charakteristik der Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht sind in Karte 1 Schutzgebiete dargestellt.

1.2.1 Naturschutzgebiete

Das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ liegt innerhalb der Brandenburger Naturlandschaft Naturpark Barnim (DE 3246-701). Das FFH-Gebiet ist als gleichnamiges Naturschutzgebiet (NSG) Finowtal-Pregnitzfließ durch die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ vom 06. Dezember 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 33], S.550) rechtlich gesichert. Eine Änderung der NSG-Verordnung erfolgte durch Artikel 9 der Verordnung vom 19. August 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 40]).

Der Schutzzweck nach § 3 der NSG-Verordnung ist:

1. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere von Gesellschaften der Fließgewässer, der natürlich mesotrophen und eutrophen Seen, der Feuchtwiesen und -weiden, der Hochstaudenfluren feuchter Standorte, der Verlandungszonen von Gewässern, der naturnahen Niedermoore, Erlenbrüche, Moorwälder und -gehölze sowie der Binnendünen, Sand- und Halbtrockenrasen;
2. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter zahlreiche im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten, insbesondere Langblättriger Sonnentau (*Drosera anglica*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Prachtnelke (*Dianthus superbus*), Heidenelke (*Dianthus deltoides*), Sumpfporst (*Ledum palustre*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*);
3. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- beziehungsweise Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der an Fließ- und Standgewässer gebundene Fische, an Feuchtgebiete und aquatische Biotope gebundene Wirbellose und Insekten, Amphibien, Reptilien und Säugetiere sowie als Brut-, Rast- und Nahrungsraum für Greif-, Wat-, Wasser- und Singvögel, darunter zahlreiche im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 des BNatSchG besonders und streng geschützte Arten, insbesondere Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Teichmolch (*Triturus vulgaris*), Erdkröte (*Bufo bufo*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Ringelnatter (*Natrix natrix*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*);
4. die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung des Finow- und des Pregnitzfließes als mäandrierende, sommerkühle, von Einträgen weitgehend unbelastete Bäche des Tieflandes mit ihrer natürlichen Fließgewässerdynamik, einschließlich ihrer Quellbereiche mit Quellmooren und Quellwiesen;
5. die Erhaltung und Entwicklung standorttypischer strukturreicher Mischwälder;
6. die Erhaltung und Entwicklung der reich strukturierten, extensiv genutzten Kulturlandschaft wegen ihrer besonderen Eigenart;
7. die Erhaltung und Wiederherstellung eines moortypischen Wasserhaushalts zur Regeneration der zahlreichen Moorbildungen wie Durchströmungs-, Verlandungs- und Quellmoore;
8. die Erhaltung der Binnendünen, Moore, Fließ- und Stillgewässer, naturnahen Wälder und extensiv genutzten Feuchtgebiete wegen ihrer Bedeutung für die Ökosystemforschung;
9. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes in seiner Funktion als wesentlicher Bestandteil des überregionalen Biotopverbundes zwischen Fließ- und Rinnenseen der Schmelzwasserabflussrinnen im Übergangsbereich der Barnimplatte zum Eberswalder Urstromtal.

Insbesondere sollen die vorkommenden natürlichen Lebensraumtypen (LRT) von gemeinschaftlichem Interesse (nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) erhalten und geschützt werden:

- Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)
- Oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässern mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140)
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
- Kalkreichen Niedermooren (LRT 7230)
- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)
- Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Darüber hinaus sollen folgende prioritäre natürliche Lebensraumtypen (nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 BNatSchG) geschützt werden:

- Moorwäldern (LRT 91D0*)
- Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Schützenswerte Arten von gemeinschaftlichem Interesse (nach § 7 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG) für das NSG Finowtal-Pregnitzfließ sind:

- Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)
- Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)
- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
- Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)
- Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)

Im Umfeld des FFH-Gebietes befinden sich einige Naturschutzgebiete. Östlich befindet sich das NSG Nonnenfließ-Schwärzetal. Im Süden liegen die NSG Biesenthaler Becken, Rabenluch und Oberseemoor. Westlich des Gebietes befinden sich die NSG Wischsee und Torfstich Klosterfelde.

1.2.2 Landschaftsschutzgebiete

Weiterhin ist das FFH-Gebiet teilweise in das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wandlitz-Biesenthal-Prendener Seengebiet“ eingebettet.

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wandlitz-Biesenthal-Prendener Seengebiet“ (DE 3247-601) umfasst rund 5.591 ha. Das LSG beinhaltet eine vielfältige Kulturlandschaft mit naturnahen Wiesen, artenreichen Äckern, Mischwäldern und Mooren, deren Erhalt gewährleistet werden soll. Ziel ist die Erhaltung von z.T. naturnahen Waldflächen und die Sicherung und Entwicklung als Erholungsgebiet. Das Landschaftsschutzgebiet wurde mit Beschluss Nr. 07-1/65 des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) vom 12.01.1965 festgesetzt.

1.2.3 Großschutzgebiete

Das FFH-Gebiet befindet sich im Naturpark Barnim. Im Naturpark Barnim sollen die Anliegen des Naturschutzes in alle Formen der Landnutzung einbezogen werden. Die von großflächigen Wäldern und Forsten sowie von zahlreichen Seen und Mooren, fast unberührten Fließtälern und Ackersöllen geprägte Landschaft soll erhalten und entwickelt werden. Im Rahmen des Naturschutzes werden dazu vorrangig Lebensräume und Arten kalkreicher Niedermoore, Flachlandmähwiesen, kalkreiche Trockenrasen sowie trockene *Calluna*-Heiden geschützt (LFU 2024d).

1.2.4 Gemäß Bundesnaturschutzgesetz geschützte Teile von Natur und Landschaft

Darüber hinaus sind gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt (gesetzlich geschützte Biotope). Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten. Zu den geschützten Biotopen, die teilweise im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ vorkommen, zählen

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation,
2. Moore und Sümpfe,
3. Feuchtwiesen und Feuchtweiden,
4. Trockenrasen,
5. Laubgebüsch und Feldgehölze,
6. Moor- und Bruchwälder,
7. Erlen-Eschen-Wälder,
8. Rotbuchenwälder,
9. Eichen-Hainbuchenwälder,
10. Eichenmischwälder bodensaurer Standorte.

Laut § 33 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig.

Nach § 44 BNatSchG Abs. 1 ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus

der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Es ist ferner verboten (Abs. 2),

1. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen, in Besitz oder Gewahrsam zu haben oder zu be- oder verarbeiten (Besitzverbote),
2. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
 - a) zu verkaufen, zu kaufen, zum Verkauf oder Kauf anzubieten, zum Verkauf vorrätig zu halten oder zu befördern, zu tauschen oder entgeltlich zum Gebrauch oder zur Nutzung zu überlassen,
 - b) zu kommerziellen Zwecken zu erwerben, zur Schau zu stellen oder auf andere Weise zu verwenden (Vermarktungsverbot).

1.2.5 Denkmale

Bodendenkmale

Im Bereich des FFH-Gebiets Finowtal-Pregnitzfließ befinden sich flächige Bodendenkmale (MITTEILG. UNTERE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE LANDKREIS BARNIM vom 27.05.2024), die nachfolgend benannt werden. Neun Bodendenkmale (40166; 40253; 40522; 40523; 40534; 40535; 40536; 40539; 40552) befinden sich vollständig im FFH-Gebiet. Die anderen Bodendenkmale ragen mit Teilflächen in das FFH-Gebiet hinein (BLDAM 2024a):

Gemarkung Marienwerder:

- 40253 „Siedlung Neolithikum, Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Einzelfund deutsches Mittelalter“
- 40538 „Siedlung Steinzeit“
- 40620 „Siedlung Steinzeit“
- 40742 „Rast- und Werkplatz Mesolithikum“
- 40744 „Rast- und Werkplatz Mesolithikum“
- 40745 „Rast- und Werkplatz Mesolithikum“
- BD in Bearbeitung, Flur: 6, Flurstück: 31, 32, 33, 34, 37 teilw., 38 teilw. 42, teilw. 94, 92

Gemarkung Sophienstädt:

- 40383 „Dorfkern Neuzeit“

Gemarkung Spechthausen:

- BD in Bearbeitung, Flur: 1, Flurstück 1

Gemarkung Prenden:

- BD in Bearbeitung, Flur: 12, Flurstück: 37
- BD in Bearbeitung, Flur: 12, Flurstück: 38

Gemarkung Finowfurt:

- 40160 „Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Neolithikum“
- 40161 „Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Neolithikum“
- 40166 „Rast- und Werkplatz Mesolithikum“
- 40167 „Siedlung Steinzeit“
- 40173 „Einzelfund Steinzeit, Siedlung slawisches Mittelalter“
- 40742 „Rast- und Werkplatz Mesolithikum“
- 40744 „Rast- und Werkplatz Mesolithikum“

- 40745 „Rast- und Werkplatz Mesolithikum“
- Finowkanal, Flur 5, Flurstück 100 und 101 – „Wasserstraße Neuzeit“
- Finowkanal, Flur 4, Flurstück 11 – „Wasserstraße Neuzeit“
- BD in Bearbeitung, Flur: 14, Flurstück: 25, 56
- BD in Bearbeitung, Flur: 5, Flurstück: 93, 94, 96, 97, 98, 99, 389
- BD in Bearbeitung, Flur: 4, Flurstück: 10

Gemarkung Biesenthal:

- 40521 „Burgwall slawisches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung deutsches Mittelalter“
- 40522 „Siedlung Urgeschichte“
- 40524 „Burgwall slawisches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung deutsches Mittelalter“
- 40534 „Siedlung Steinzeit“
- 40535 „Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Neolithikum“
- 40536 „Siedlung Neolithikum“
- 40537 „Siedlung Bronzezeit“
- 40539 „Siedlung Neolithikum“
- 40540 „Altstadt deutsches Mittelalter, Altstadt Neuzeit“
- 40543 „Siedlung Steinzeit“
- 40544 „Rast- und Werkplatz Mesolithikum“
- 40545 „Siedlung Neolithikum, Weg Neuzeit“
- 40546 „Siedlung Steinzeit“
- 40547 „Siedlung Steinzeit“
- 40552 „Siedlung Steinzeit, Einzelfund deutsches Mittelalter“
- 40620 „Siedlung Steinzeit“
- 40758 „Mühle Neuzeit, Siedlung Mittelalter, Siedlung Neuzeit, Mühle deutsches Mittelalter“
- 40759 „Mühle Mittelalter, Mühle Neuzeit“
- BD in Bearbeitung, Flur: 16, Flurstück: 32
- BD in Bearbeitung, Flur: 1, Flurstück: 13

Die Denkmalliste wird laufend fortgeschrieben. Neue Denkmale können jederzeit dazu kommen. Die Behörde weist darauf hin, dass vor Erdarbeiten in den Arealen der oben genannten Bodendenkmale ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis bei der unteren Denkmalschutzbehörde zu stellen ist.

Baudenkmale

Im Bereich des FFH-Gebiets Finowtal-Pregnitzfließ befindet sich der als Baudenkmal geschützte Finowkanal (BLDAM 2024b):

- 09175426 Finowkanal zwischen Zerpenschleuse und Liepe sowie die damit verbundenen wasserbaulichen Anlagen

Die Behörde weist darauf hin, dass vor Durchführung von Maßnahmen im Finowkanal ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis bei der unteren Denkmalschutzbehörde zu stellen ist.

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekte sind in der folgenden Tabelle kurz dargestellt.

Tabelle 1: Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Landesplanung	
Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion (LEP HR)	Konkretisiert als überörtliche und zusammenfassende Planung die Grundsätze der Raumordnung des am 1. Februar 2008 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms 2007 (LEPro 2007) und setzt einen Rahmen für die künftige räumliche Entwicklung in der Hauptstadtregion. Der LEP HR weist dem Bereich des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ eine Funktion als Teil des Freiraumverbundes (Z.6.2) zu.
Landschaftsprogramm Brandenburg	<p>Das Landschaftsprogramm Brandenburg definiert für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ folgende schutzgutbezogene Ziele:</p> <p>Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Entwicklung naturnaher Laub- und Mischwaldkomplexe; - Entwicklung großräumiger naturnaher Waldkomplexe; - Schutz und Entwicklung von Fließgewässern und begleitenden Biotopkomplexen als Bestandteil des Feuchtbiotopverbundes; - Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermooren und grundwassernahen Standorten; - Erhalt bzw. Wiedereinbringung charakteristischer Landschaftselemente; - Sicherung störungsarmer Räume mit naturnahen Biotopkomplexen (Hochwaldbeständen, Bruchwäldern, Standgewässern und extensiv genutzten Feuchtgrünlandbereichen) als Lebensräume bedrohter Großvogelarten. - Sicherung der Schwerpunktgebiete zum Wiesenbrüterschutz durch den Erhalt der Grundwasser- und Überflutungsverhältnisse, extensiver Grünlandnutzung sowie der Störungsarmut in Niederungen <p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durchlässiger Böden - Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen; standortangepasste Bodennutzung - Schutz wenig beeinträchtigter und Regeneration degradierter Moorböden. <p>Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten; - Vorrangiger Schutz und Entwicklung von Hauptgewässern als Kernbereiche des Fließgewässerschutzsystems; - Sicherung von Verbindungsgewässern des Fließgewässerschutzsystems zur Entwicklung eines landesweiten, naturraumübergreifenden Fließgewässerverbundes <p>Schutzgut Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Waldflächen; - Vermeidung bodennah emittierender Nutzungen in Kaltluftstaugebieten mit stark reduzierten Austauschverhältnissen <p>Schutzgut Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Pflege des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters der bewaldeten Bereiche; - Verbesserung des vorhandenen Potentials der bewaldeten Bereiche - Sicherung und Entwicklung der Fließgewässer im Zusammenhang mit ihrer typischen Umgebung; - Verhinderung weiterer Zersiedlung oder Zerschneidung durch Verkehrswege, landschaftliche Einbindung vorhandener Verkehrswege - Raum ist von Siedlung, Gewerbe und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen vordringlich freizuhalten; - Sicherung von <ul style="list-style-type: none"> o Laub- und Mischwaldbereichen; o Großflächigen, zusammenhängenden Waldgebieten o Unregelmäßiger, relieforientierter Flächenanordnung. <p>Schutzgut Erholung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft

	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung siedlungsnaher Freiräume im Berliner Umland für die Naherholung; - Erhalt der Störungsarmut naturnaher Gebiete als Lebensräume bedrohter großvogelarten
Landesflächen für Naturwaldentwicklung (Landesbetrieb Forst Brandenburg)	<p>Als eine Maßnahme zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie hat der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit Wirkung vom 1. März 2024 die bestehende Flächenkulisse von Waldgebieten mit natürlicher Waldentwicklung erweitert. Mit der Ausweisung von weiteren Wildnisflächen und sogenannten NWE-10 Flächen wird nun die Naturwaldentwicklung auf insgesamt 10 Prozent der Waldfläche im Eigentum des Landes umgesetzt. Einige NWE-10 Flächen befinden sich innerhalb des FFH-Gebiets. Für die Flächen gilt (MLUK 2024):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für ihre Einrichtung sind keine neuen Landesregelungen erforderlich – also auch keine neuen Schutzgebietsausweisungen. - Der Waldbrandschutz auf diesen Flächen wird vom jeweiligen Eigentümer gewährleistet. Eine enge Abstimmung mit den Kommunen und Trägern des Brandschutzes dazu wird zugesichert. - Ein Wildtiermanagement wird weiterhin durchgeführt. - Biotopeinrichtende Maßnahmen werden - wenn nötig - durchgeführt - Verkehrssicherungspflicht wird durch die Flächeneigentümer weiter erfüllt. - Es gibt keine zusätzlichen Regelungen des Bundes oder der Europäischen Union für diese Flächen.
Regionalplanung	
Integrierter Regionalplan Uckermark - Barnim	<p>Der integrierte Regionalplan für die Region Uckermark-Barnim liegt seit dem 21. Mai 2024 vor. Der Teilplan „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ ist seit dem 23.12.2020 genehmigt. Teile des FFH-Gebietes liegen in der Landschaftsbildeinheit „Niedermoorrinne“ sowie „Wald- und Seenlandschaft“ mit hohem ästhetischem Wert. Das Gebiet gilt als Frischluft- und stellenweise auch als Kaltluftstehungsgebiet und ist Teil des Freiraumverbunds für das Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt.</p> <p>Das südlich liegende Biesenthal wird als Grundfunktionaler Schwerpunkt ausgewiesen, welches die betreffenden Kriterien des LEP HR voll erfüllt.</p>
Planungen des Landkreises	
Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Barnim	<p>Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Barnim liegt als Entwurf mit Stand Dezember 2018 vor.</p> <p>Entwicklungsziele und Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich der Moore: Moore und Sümpfe schützen und ggf. renaturieren; - Im Bereich der Laub- und Laubmischwälder: Strukturreiche Laub- und Laubmischwälder mit heimischen Hauptbaumarten erhalten und fördern (z.B. Vorratsaufbau, Arrondierung, Vernetzung); - Im Bereich der naturfernen Wälder: Entwicklung von strukturreichen Laubmischwäldern, Waldumbau, Waldrandentwicklung; - Gewässer vor Beeinträchtigungen schützen; - Fließgewässer renaturieren bzw. der natürlichen Entwicklung überlassen, Rückbau von Drainagen; - Gewässerrandstreifen mit natürlicher Vegetation pflegen und entwickeln
Landschaftsplan / Flächennutzungsplan / Bebauungsplan	
Landschaftsplan	<p>Für die Gemeinde Wandlitz liegt ein Landschaftsplan im Entwurf von Februar 2020 vor (Gemeinde Wandlitz 2020). Gemäß Maßnahmenplanung sind folgende Maßnahmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung von Nahrungshabitaten für Biber und Fischotter (E25); - Keine Waldumwandlung, keine Kahlschläge (E30); - dauerhafter Erhalt naturnaher Buchen- und Eichenwälder (E31); - Umwandlung reiner Nadelholzforste in Laub-Mischwälder (E32); - Keine Holzentnahme in steilen Hanglagen; lediglich Einzelstammentnahmen möglich (E29). <p>Für die Stadt Biesenthal und Umgebung liegt ein Landschaftsplan von März 1995 vor (Stadt Biesenthal 1995). Gemäß Maßnahmenplanung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Vielfalt natürlicher Biotope; - Erhalt und Pflege der vorhandenen (historischen) Kulturlandschaften; - Erhalt und Förderung der landschaftlichen Eigenarten; - Festsetzung geschützter Waldbiotope (Feuchtwälder); - Verbesserung des Wanderwegenetzes (Aufhebung von Führung auf Straßenland, Anlage Naturlehrpfad, Anlage von Rad- und Reitwegen); - Verhinderung wilder Badestellen durch Abpflanzungen oder Zäune; - Pflegemaßnahmen auf geschützten Offenlandbiotopen; - Entwicklungsmaßnahmen (Renaturierung begradigter Abschnitte der Fließgewässer, Anhebung des Wasserstandes, Entwaldung von Verlandungszonen)

	<p>Für die Stadt Eberswalde liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahr 1997 vor (Eberswalde 1997) mit folgenden Zielen und Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Sicherung der Naturhaushaltsfunktionen konzentrieren sich einerseits auf die Verbesserung der Gewässersituation und andererseits auf die Minderung von Belastungszuständen in den Siedlungsbereichen; - Einrichtung von Dauergrünland auf Niedermoorstandorten; - Anstreben von extensiven landwirtschaftlichen Nutzungen; - Umweltbelastungen durch fischereiliche Nutzung sollen innerhalb eines umweltverträglichen Rahmens bleiben; - Entwicklung der Bestände zu naturnahen standortgerechten geschichteten Mischwäldern mit Reduzierung des Anteils der Kiefer, sofern dies die Standorte zulassen; - Erhalt von Heiden, Trockenrasen, Mooren, Wiesen und Staudenflächen im Wald - Entwicklung von Waldrändern; - Verbesserung des Wegeangebotes im Wald für Fußgänger, Radfahrer; - Sicherung der Relikte der Auen- und Bruchwälder entlang der Schwärze wobei die forstliche Nutzung eingeschränkt möglich sein soll, jedoch den Zielen des Biotop- und Artenschutzes untergeordnet bleiben sollte; - Auenwälder sollen vorrangig der natürlichen Sukzession überlassen bleiben; - Keine Pflegemaßnahmen in Bruchwäldern, es sei denn der ursprüngliche Wasserhaushalt soll wiederhergestellt werden; - Sicherung eines ausgeglichenen Wasserhaushalts in Feuchtwaldbereichen und Erhaltung von Überschwemmungsräumen bzw. deren Neuschaffung; - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung von Mooren im Wald als und deren Schutz vor Bewaldung; - Röhrichte und Niedermoor erhalten und Pflegemaßnahmen auf die Wiederherstellung der ursprünglichen hydrologischen Verhältnisse ausrichten; - Feuchtgeprägte Hochstaudenflure: sporadische Mahd im Winterhalbjahr gegen Verbuschung. <p>Für die Gemeinde Marienwerder liegt aktuell kein Landschaftsplan vor.</p> <p>Für die Gemeinde Schorfheide liegt aktuell kein Landschaftsplan vor.</p>
<p>Flächennutzungsplan</p>	<p>Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wandlitz, Ortsteil Prenden umfasst den südwestlichen Teil des FFH-Gebietes um den Bauersee und Mittelprendensee und liegt in der Fassung vom 30.05.2003 vor.</p> <p>Das FFH-Gebiet ist als solches nachrichtlich übernommen. Die NSG Grenzen entsprechen jedoch nicht dem aktuellen Stand. Im FNP ist noch das alte NSG Mergelluch vermerkt, welches mittlerweile Teil des NSG Finowtal-Pregnitzfließ ist. Als Nutzungen dargestellt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiesen und Weiden - Nadlwald - Mischwald - Fließgewässer - Stehendes Gewässer / See - Geschützte Biotope <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Biesenthal liegt in der Fassung vom 09.09.1997 vor. Das FFH-Gebiet und NSG sind in dieser Fassung nachrichtlich noch kein Bestandteil des FNP. Die Bereiche um die Finow nördlich von Biesenthal bis zur nördlichen Gemeindegrenze sind als geplantes NSG gekennzeichnet.</p> <p>Der Flächennutzungsplan für die Stadt Eberswalde liegt in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.12.2021 vor. Das FFH-Gebiet und das NSG sind als solches nachrichtlich übernommen. Als Nutzungen dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fläche für Wald - Wasserfläche <p>Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Marienwerder liegt in der Fassung vom 27.05.2008 vor. Das FFH-Gebiet und das NSG sind als solches nachrichtlich übernommen. Als Nutzungen dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wald - Wiese, sonstige Grünfläche - Wasserfläche <p>Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide liegt in der Fassung vom 18.06.2018 vor. Das FFH-Gebiet und das NSG sind als solches nachrichtlich übernommen. Als Nutzungen dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fläche für Wald - Fläche für die Landwirtschaft

	- Wasserfläche
Bebauungsplan	Für das FFH-Gebiet liegen keine Bebauungspläne vor.
Wasserrahmenrichtlinie	
Finowkanal (Nr. 578)	<p>15 - Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse</p> <p>Ökologischer Zustand: unbefriedigend</p> <p>Chemischer Zustand: nicht gut</p> <p>Belastungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hydrologische Veränderungen; - Morphologische Veränderungen; - fehlende Durchlässigkeit (Schleusen, Dämme, Barrieren); - Verunreinigung aus diffusen Quellen (v.a. atmosphärische Ablagerungen); - Verunreinigung aus Punktquellen (kommunales Abwasser). <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Betriebsweise zur Reduzierung der Phosphoreinträge – Kläranlage Eberswalde (Kommunalabwasser) - Verkürzung Rückstaubereiche, Ermöglichung gewässertypischen Abflussverhaltens (Ökologische Mindestwasserführung) - Ökologische Durchgängigkeit - Flächensicherung im Einzugsgebiet Finowkanal - Initiierung Gewässerentwicklung, Einbau von Strukturelementen, Umgestaltung des Gewässerserlaufs einschließlich Sohle und Ufer, Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen, Auenentwicklung, Anschluss von Altarmen (Hydromorphologie) - Anpassung der Gewässerunterhaltung
Pregnitzfließ (Nr. 1102)	<p>Typ 21 - Seeausflussgeprägte Fließgewässer</p> <p>Ökologischer Zustand: schlecht</p> <p>Chemischer Zustand: nicht gut</p> <p>Belastungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verunreinigung aus diffusen Quellen (v.a. atmosphärische Ablagerungen, Landwirtschaft); - Morphologische Veränderungen; - Hydrologische Veränderungen (Landwirtschaft) <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkürzung Rückstaubereiche, Ermöglichung gewässertypischen Abflussverhaltens (Ökologische Mindestwasserführung), - Wasserrückhalt im Einzugsgebiet - Ökologische Durchgängigkeit - Initiierung Gewässerentwicklung, Einbau von Strukturelementen, Umgestaltung des Gewässerserlaufs einschließlich Sohle und Ufer, Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen, Auenentwicklung, Anschluss von Altarmen (Hydromorphologie)
Finow (Nr. 1104)	<p>Typ 12 - Organisch geprägte Flüsse</p> <p>Ökologischer Zustand: unbefriedigend</p> <p>Chemischer Zustand: nicht gut</p> <p>Belastungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verunreinigung aus diffusen Quellen (v.a. atmosphärische Ablagerungen, Landwirtschaft); - Morphologische Veränderungen; - Hydrologische Veränderungen (Landwirtschaft) <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen - Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen - Wasserrückhalt im Einzugsgebiet - Ökologische Durchgängigkeit - Konzeptionelle Grundlage für die Gewässerunterhaltung
Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Barnim	

<p>Kurzfassung (Stand 2009)</p>	<p>Relevante prioritäre Entwicklungsziele im Naturpark Barnim.</p> <p>Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Lebensräume seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten; - der Standgewässer, Fließe und Niedermoore als miteinander vernetzte; Lebensräume der Gewässer und Feuchtgebiete; - der eiszeitlich geprägten Landschaftsstrukturen; <p>Sicherung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, der Gewässerqualität und der Gewässerstrukturen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer auf oberirdische Wassereinzugsgebiete bezogenen Wasserbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Wasserrückhaltung in der Landschaft; - Sicherung und Wiederherstellung natürlicher Retentionsräume; - Erhaltung und Förderung der Grundwassererneuerungsgebiete und Förderung der Grundwasseranreicherung; - Erhaltung und Revitalisierung hydromorpher Böden. <p>Schwerpunkte der Entwicklung im Naturpark Barnim:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des Landschaftswasserhaushaltes; - Erhaltung und Entwicklung geschützter Biotope sowie geschützter Arten und Habitate; - Förderung eines naturverträglichen Tourismus und Verbesserung von Umweltbildungs- und Informationsangeboten.
<p>Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Barnim: Planungsraum E: Biesenthaler Becken und Finowtal mit Großem Samithsee</p>	<p>Für das Finowtal liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan aus dem April 2008 vor. Der Plan umfasst die Planung für das FFH-Gebiet Biesenthaler Becken und den südlichen Teilbereich des Finowtals mit Großem Samithsee des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ.</p> <p>Leitbild</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung des Landschaftscharakters des eiszeitlichen Gletscherzungenbeckens mit den angrenzenden Schmelzwasserrinnen der Finow und des Samithsees; - Erhalt und Entwicklung des Gebietes als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten wie Fischotter, Biber und Orchideenarten; - Erhalt und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Bestandteil des überregionalen Biotopverbundes, insbesondere der Fließgewässer; - Erhalt und Entwicklung von unzerschnittenen, großflächigen Verlandungszonen und Röhrichten am Großen Samithsee - Lenkung des Wassersports heraus aus sensiblen Bereichen; - Extensive, nachhaltige und naturverträgliche fischereiliche Nutzung des Großen Samithsees, unter Schonung sensibler Bereiche, vor allem während der Brutzeit, sowie Extensivierung und Lenkung der Angelnutzung der Gewässer - Verminderung der Schadstoffeinträge und Nährstoffanreicherung durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung; - Erhalt und Entwicklung der naturnahen Erlenbruch-, Eichen- und Buchenwälder - Erhalt und Entwicklung von Mooren, Nass- und Feuchtgrünländern; - Naturverträgliche Besucherlenkung von Fußgängern, Radfahrern und Reitern; - Steigerung der Attraktivität der Ortschaften Biesenthal und Finowfurt als Ausgangspunkte für stille naturverbundene Erholung; - Erhalt des FFH-Gebietes als Klimaentlastungsraum; - Erhalt, Förderung und Vernetzung der Umweltbildungsangebote. <p>Entwicklungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des Wasserhaushaltes, der Wasserqualität sowie der Strukturgüte - Erhalt der Moorböden durch ein vereinheitlichtes Staumanagement, Verzögerung des Abflusses, Verschluss von Drainagegräben; - Renaturierung beeinträchtigter Fließgewässer, Wiederherstellung der Durchgängigkeit; - Begrenzung der Angelnutzung an Stillgewässern, Rückbau von nicht benötigten Steganlagen, Erhalt störungsarmer Gewässerbereiche; - Erhaltung der Offenlandschaft durch Extensivierung der Nutzung, Begrenzung der Nutzung auf ausreichend tragfähige Böden; - Langfristige Entwicklung der Waldflächen hin zu naturnahen Waldgesellschaften durch Förderung der Naturverjüngung von Laubbäumen, der Strukturvielfalt durch Belassen von Totholz und dem Zurückdrängen nicht standortheimischer Arten; - Kontrolle der Wildbestände durch Verbiss-Monitoring und effiziente Bejagung; - Lenkung der Touristen durch ausgewiesenes Wanderwegenetz.
<p>Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim: FFH-Gebiet Nr. 218: Finowtal-Pregnitzfließ/ Teilfläche Pregnitzfließ</p>	<p>Für das Pregnitzfließ liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan aus dem April 2008 vor. Im Planwerk werden vor allem schutzgutsbezogene Maßnahmenorschläge formuliert:</p> <p>Seen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größere Entfernung der Zeltplätze vom Ufer - Errichtung von Sanitäreinrichtungen an den Badestellen

	<ul style="list-style-type: none"> - Biomanipulation zur Seenrestaurierung – Förderung des Raubfischanteils (Bauersee, Mittelprendensee, Eiserbuder See) - Rückbau der Uferverbauung <p>Fließgewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reaktivierung des ursprünglichen Verlauf des Pregnitzfließes (Versumpftes Pregnitzfließ) - Laufverlängerung mittels Zulassen eigenständiger Mäandrierung und Erhöhung der Strukturvielfalt gesteigert werden - Unterlassen der Gewässerunterhaltung; Krautungen sollten stets ohne Grundkontakt der Rechen und Arbeitsgeräte erfolgen - Anreichern von Strukturelementen - Beginn der Gewässermahd erst im Spätherbst - Unterlassen jedweden Fischbesatzes, um eine Faunenverfremdung des Pregnitzfließes zu vermeiden - bei unvermeidbaren Eingriffen (z.B. Brückenbauarbeiten) ist eine sachkundige Abfischung des beeinträchtigten Bereiches zu fordern <p>Meliorationsgräben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinheitlichtes Staumanagement der Flächennutzer - Aufgabe der Grabenräumung bzw. Verschluss von Drainagegräben in zu vernässenden Bereichen - ganzjährige Wiedervernässung auf Niedermoorflächen innerhalb der NSG-Grenzen <p>Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Frühjahrsentwässerung - Empfehlung: Langfristiger Grundwasser-Flurabstand von 20 cm unter Geländeoberkante - Pflege/Nutzung der Orchideenwiesen <p>Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waldumbau der Nadelholzforste in standorttypische Laubmischbestände - Regulierung der Schalenwilddichte - Nutzungsverzicht in den Schwarzerlen- und Buchenwäldern <p>Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholungsnutzung ist auf das bestehende Wanderwegnetz zu beschränken <p>Faunistischer Artenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planungsraum, insbesondere der Eiserbudersee, haben eine besondere Bedeutung für Seeadler und Graureiher - Horststandort am Eiserbudersee ist zwischen April bis August zu beruhigen - Extensive Nutzung/Pflege der Wiesen zwischen Bauersee und Mittelprendensee zum Schutz für Tagfalter und Wiesenbrüter sowie als Nahrungsgebiet von Großvögeln - Förderung der Ampferbestände zum Schutz des Großen Feuerfalters <p>Floristischer Artenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege des Mergelluchs - Pflege der Orchideenwiesen bei Sophienstädt
--	---

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Forstwirtschaft

Das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ befindet sich in den Waldgebieten Nr. 293 Pregnitzfließ und Nr. 294 Biesenthaler Forst, welche zum Hoheitsgebiet des Forstamtes Barnim gehören.

Das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ist den Revieren Biesenthal und Tornow zugehörig. Die Forstflächen des FFH-Gebiets sind nur zu einem geringen Anteil in privater Hand; der überwiegende Teil befindet sich im Besitz des Landes Brandenburg.

Die Waldareale im Gebiet sind zu großen Teilen von Nadelholzforsten geprägt. Teilbereiche zeichnen sich aber auch durch Buchenwälder und Schwarzerlenwälder aus. Insbesondere das Gebiet zwischen Marienwerder und Finowfurt ist südlich des Finowkanals durch Buchenbestände charakterisiert. Die Schwarzerlenbestände treten vor allem fließgewässerbegleitend entlang der Finow und dem Pregnitzfließ in Erscheinung.

Die Waldflächen im FFH-Gebiet werden der Waldbrandgefahrenklasse A zugeordnet (Gebiete mit hoher Waldbrandgefahr). Die jährlich vom 1. März bis 30. September definierte Waldbrandgefahrenstufe befand sich im Jahr 2023 für den Landkreis Barnim 88 Tage auf Stufe 1 (sehr geringe Gefahr), 43 Tage auf Stufe 2 (geringe Gefahr), 53 Tage auf Stufe 3 (mittlere Gefahr), 25 Tage auf Stufe 4 (hohe Gefahr) und 5 Tage auf Stufe 5 (sehr hohe Gefahr) (MLUK 2023).

Die Forstflächen im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ werden vom Landesbetrieb Forst Brandenburg mit folgenden Waldfunktionen ausgewiesen (LFB 2024):

- Erholungswald mit Intensitätsstufe 1 (Waldflächen nördlich von Biesenthal, entlang der Prender Seenkette und bei der Grafenbrückschleuse),
- lokaler Klimaschutzwald (Waldflächen nördlich von Biesenthal; um Sophienstädt und südöstlich von Marienwerder),
- Forstliche Genressource (Areale am Großen Samithsee, Eiserbudersee und an der Grafenbrückschleuse),
- Wald mit hoher ökologischer Bedeutung (Teilbereiche verstreut im gesamten FFH-Gebiet, insbesondere zwischen Marienwerder und Finowfurt südlich des Finowkanals) und
- Wald auf erosionsgefährdetem Standort (Teilbereiche verstreut im gesamten FFH-Gebiet).

Langfristig soll der Wald flächendeckend in naturnahe Laub- und Laubmischwälder umgewandelt werden. Insbesondere in den Moorbereichen sollten die Nadelgehölze entfernt werden, da unter Laubgehölzen in der Regel deutlich höhere Grundwasserbildungsrate zu verzeichnen ist. Nadelgehölze sorgen im Gegenzug für eine schleichende Entwässerung und Degradation der Moore (LUA 2008a, b).

Als eine Maßnahme zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie hat der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit Wirkung vom 1. März 2024 die bestehende Flächenkulisse von Waldgebieten mit natürlicher Waldentwicklung (NWE-10 Flächen) erweitert. Mit der Ausweisung von weiteren Wildnisflächen und NWE-10 Flächen wird nun die Naturwaldentwicklung auf insgesamt 10 Prozent der Waldfläche im Eigentum des Landes umgesetzt (MLUK 2024). Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 192,7 ha Wald als NWE-10 Flächen ausgewiesen, u.a. entlang des Pregnitzfließes und der Finow sowie Bereiche um den Buckowsee, Eiserbudersee und den Großen Samithsee.

Die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) stellt in vielen Biotopen des LRT 9110, 9130 und 9160 den Hauptdeckungsanteil und ist auch in den anderen Waldbiotopen in der Baumschicht sowie in der Naturverjüngung vertreten. Die Folgen des Klimawandels, wie hohe Sommertemperaturen und längere trockene Perioden können Schäden in den Buchen-Beständen verursachen. Unter der Annahme sich verschlechternden Wasserhaushaltsbedingungen könnte es dazu kommen, dass die Rotbuche in Brandenburg zukünftig eine geringere Bedeutung als potenziell führende Baumart haben wird. In den bestehenden natürlichen Waldgesellschaften mit Buchendominanz sind der Schutz der Bodenfunktionen und eine nachhaltige extensive Holznutzung, bis hin zum Nutzungsverzicht, zentrale Ansatzpunkte für den möglichen Erhalt dieser wertvollen Bestände (RIEK et al. 2021).

Landwirtschaft

Die im FFH-Gebiet vorhandenen Offenlandflächen sind teilweise bewirtschaftet, vor allem als Grünland (Weide oder Mähwiese). Insbesondere in den Niederungsbereichen um die Finow und das Pregnitzfließ kann durch das zeitweise hoch anstehende Grundwasser die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt werden.

Tourismus

Das FFH-Gebiet ist durch den ÖPNV gut erschlossen. Südlich des FFH-Gebiets befindet sich der Bahnhof Biesenthal. Von dort fährt die Regionalbahn nach Berlin, Bernau, Eberswalde und Angermünde.

Nordwestlich des Gebiets befindet sich außerdem der Bahnhof Ruhlsdorf-Zerpenschleuse. Zudem verkehren Busse über die Orte Prenden, Sophienstadt und Marienwerder. Diese Orte können als Ausgangspunkte für Ausflüge in das FFH-Gebiet genutzt werden. Das Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ selbst ist durch mehrere ausgeschilderte Rad- und Wanderwege erschlossen. Zudem führt der Usedom-Radweg an der Wehrmühle bei Biesenthal im südlichen Teil und am Pregnitzfließ im nördlichen Teil durch das FFH-Gebiet. Ausgehend vom Reiterhof in Biesenthal kommen zusätzlich regelmäßig Reiter in das Gebiet (LUA 2008a).

Die Prenderer Seenkette (Bauersee, Mittelprendensee und Eiserbudersee) ist zudem ein beliebtes Erholungsgebiet, was sich durch einige Wochenendsiedlungen und Campingplatzanlagen in näherer Umgebung bemerkbar macht. Im Sommer locken die Seen viele Badegäste in das Gebiet. Die hochfrequente Badenutzung führt zu einer zunehmenden Eutrophierung der Gewässer und Störung der ufernahen Bereiche (LUA 2008b).

Der Naturpark Barnim bemüht sich in Kooperation mit den Berliner Forsten und der Stadt Bernau schon seit Längerem um eine Sensibilisierung für einen rücksichtsvollen Umgang mit dem Naturraum. Hinweisschilder, Mülleimer und regelmäßige Kontrollen des Ordnungsamtes sollen negative Auswirkungen der touristischen Nutzung begrenzen. Mit dem Naturpark-Knigge versucht der Naturpark Barnim seit 2021 den im Zuge der Corona-Pandemie nochmals angestiegenen Naherholungsdruck zu begegnen und auf Verhaltensregeln für Besuchende hinzuweisen (LFU 2024e).

Fischerei / Wasserwirtschaft

Der Bauersee, Mittelprendensee, Eiserbudersee und Buckowsee werden vom Eigentümer-/Nutzer-schlüssel Nr. 400 fischereilich bewirtschaftet. Gemäß § 5 Nr. 3a der NSG-Verordnung sind Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind. § 5 Nr. 4a NSG-Verordnung sieht vor, dass die Angelfischerei auf den Stillgewässern von Booten aus und an den vor Ort markierten und in den topografischen Karten im Maßstab 1:25 000 und 1:10 000 durch Symbole gekennzeichneten Angelplätzen vom Ufer aus zulässig ist. Für den Buckowsee und die Finow besteht die Pflicht zur Hegeplanerstellung (§ 5 Nr. 4c NSG-Verordnung). Die Hegepläne sind mit der UNB abzustimmen und stetig fortzuschreiben. Es dürfen nur heimische Fischarten des naturnahen Artenspektrums in naturnahen Populationsstärken eingebracht werden. Gemäß § 5 Nr. 4d NSG-Verordnung soll in der Finow die Angelfischerei ausschließlich als Salmoniden-Angelfischerei an dafür vorgesehenen Bereichen erfolgen. Es ist jedoch von Seiten des Naturparks Barnim angedacht, der Finow den Status als Salmonidengewässer zu entziehen. Denn die Finow ist überwiegend ein organisch geprägtes Gewässer und bietet nur äußerst partiell sauerstoffreiche, schnellfließende Bereiche. Fast alle Standgewässer des Gebiets sind zudem stark eutrophiert. Einzig der Buckowsee ist als mesotroph einzustufen (LUA 2008a, b).

Das FFH-Gebiet ist stark wasserwirtschaftlich geprägt. Besonders die Komplexmeliorationen in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts in Form von Entwässerungen und Begradigungen stellen große Eingriffe dar. Die Entwässerungsmaßnahmen führten zu einer starken Zerstörung des Torfkörpers (LUA 2008a, b). Der Mittellauf der Finow ist durch Begradigungs- und Erschließungsmaßnahmen geprägt und verläuft durch extensiv genutzte Grünlandbereiche. Der Unterlauf der Finow wird überwiegend von Erlenbruchwäldern gesäumt und hat einen relativ naturnahen Charakter. Bei Hubertusmühle mündet die Finow in den Finowkanal.

Auch das Pregnitzfließ ist durch Begradigungsmaßnahmen geprägt. Insbesondere die Bereiche der Prenderer Seenkette sind als strukturarm zu bewerten. Unterhalb des Eiserbudersee wird das Pregni-

tzfließ zunehmend naturnäher und von Erlenbrüchen begleitend. Auf Höhe des Versumpften Pregnitzfließ, dem ursprünglichen Verlauf des Pregnitzfließes, beginnt schließlich der künstlich angelegte Verlauf bis zur Mündung in den Finowkanal bei der Grafenbrücker Schleuse.

Der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ führt im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ keine Gewässerunterhaltung in Gewässern 3. Ordnung durch (KRONE mdl. 20.03.2024). Einzelne Maßnahmen erfolgen schutzzielkonform.

Naturschutzmaßnahmen

Im Rahmen des INTERREG IV A Projektes „Ökologische Sanierung und naturtouristische Erschließung von deutschen und polnischen Teileinzugsgebieten der Oder“ (2010-2014) erfolgten zahlreiche Renaturierungsmaßnahmen im Gebiet. Durch Grabenverschlüsse, Einbau von Sohlswellen und Strukturelementen in Fließgewässer wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts durchgeführt. Projektschwerpunkte waren u.a. die Moorrenaturierung um den Großen Samithsee (Samithsee/Samithfließ – FS) sowie die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Pregnitzfließes an der Grafenbrücker Mühle. Als Maßnahmenträger fungierte der Förderverein Naturpark Barnim e.V. Die Planung erfolgte durch den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“.

Außerdem wurde bereits mit dem Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laubmischbeständen bzw. der Förderung der Naturwaldentwicklung begonnen. Der Waldbeirat der Stadt Biesenthal hat die Ausweisung der im FFH-Gebiet gelegenen Waldflächen (ca. 110 ha) als Naturwaldentwicklungsflächen der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal zur Beschlussfassung empfohlen. Ein Beschluss ist noch nicht erfolgt. Zudem hat der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit Wirkung vom 1. März 2024 192,7 ha Wald im FFH-Gebiet als NWE-10 Flächen (10 % der Landesfläche) ausgewiesen, auf denen eine Naturwaldentwicklung gewährleistet werden soll. Die Flächen befinden sich insbesondere am Großen Samithsee, Buckowsee, Eiserbudersee, Pregnitzfließ und an der Großen Hammerwiese. Auf diesen Flächen befinden sich auch Biotope der LRT 9110, 91D0* und 91E0*. Die Maßnahme erfolgt als Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie (MLUK 2024).

Naturschutzfachliche Betauchung

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden naturschutzfachliche Betauchungen im Bauersee, Buckowsee, Eiserbuder See, Mittelprendener See und Großen Samithsee durchgeführt. Im Bauersee konnte 2022 der Dominanzbestand des Rauhen Hornblatts (*Ceratophyllum demersum*) mit einer Deckung von 100 % festgestellt werden, was auf eine starke Eutrophoierung hinweist. Desweiteren wurden Wühlspuren am Gewässergrund festgestellt. Die Tauchkartierung im Buckowsee Ende Juli 2023 erbrachte den Nachweis des Krausen Laichkrautes (*Potamogeton crispus*). Im Eiserbudersee konnte 2022 die Dominanz von Eutrophierungszeigern festgestellt werden. Im Mittelprendensee konnten durch die Betauchung Ende Mai 2022 das Haarblättrige Laichkraut (*Potamogeton trichoides*), die Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), die Gewöhnliche Armleuchteralge (*Chara vulgaris*) und das Große Nixkraut (*Najas marina*) nachgewiesen werden. Auch im Eiserbudersee, Mittelprendensee und Buckowsee wurden Wühlspuren am Gewässergrund festgestellt. Im Buckowsee wurden auch Stellen mit verwesendem Fischfutterresten erfasst. Im Großen Samithsee erfolgte die Betauchung 2021 und 2022, bei der der Dominanzbestand vom Rauhen Hornblatt festgestellt wurde. Wühlspuren oder Fraßschäden waren jedoch nicht erkennbar. Im Buckowsee wurden 2023 Käfige am Gewässergrund aufgestellt. Die mit dem Käfig geschützten Bereiche sollen Referenzflächen sind, die die Auswirkungen von wühlenden Fischarten belegen sollen. Ergebnisse aus 2024 liegen noch nicht vor. (Mitteilg. Naturpöark Barnim 20.06.2024).

1.5 Eigentümerstruktur

Die Information über die Eigentumsverhältnisse ist für die spätere Ermittlung der Flächenverfügbarkeit erforderlich. Bei der Planung der Umsetzungskonzeption ist es notwendig, die Landnutzer bzw. die Eigentümer der maßnahmenrelevanten Flächen zu kennen, um sie in die Maßnahmenplanung angemessen einbinden zu können.

Der Großteil der Flächen innerhalb des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ befindet sich im Eigentum des Landes Brandenburg (1.019,3 ha). 408,8 ha der Flächen befinden sich im Privateigentum. Weitere Flächeneigentümer sind Gebietskörperschaften (166,6 ha), Naturschutzorganisationen (149,7 ha), das Land Berlin (48,6 ha), die Bundesrepublik Deutschland (15,5 ha) sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften (9,5 ha; vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am FFH-Gebiet %
Andere Eigentümer	0,4	0,02
Bundesrepublik Deutschland	15,5	0,8
Gebietskörperschaften	166,6	9,2
Kirchen und Religionsgemeinschaften	9,5	0,5
Land Berlin	48,6	2,7
Land Brandenburg	1019,3	56,1
Naturschutzorganisationen	149,7	8,2
Privateigentum	408,8	22,5
Gesamt	1.818,4	100

1.6 Biotische Ausstattung

In den folgenden Kapiteln wird die biotische Ausstattung im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ dargestellt. Grundlage der Beschreibung der Lebensraumtypen ist die terrestrische Biotop- und Lebensraumkartierung aus den Jahren 2020/2021 (LB PLANER+INGENIEURE GMBH LUFTBILD BRANDENBURG 2022). Für die im Gebiet lebenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie wurden im Jahre 2021/2022 mit Ausnahme des Bibers und Fischotters Kartierungen durchgeführt. Für den Biber und Fischotter erfolgte eine Datenrecherche.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Beim FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ handelt es sich um zwei Fließtäler in ehemaligen Schmelzwasserrinnen welche die Barnimplatte durchschneiden und in das Eberswalder Urstromtal entwässern. Das Pregnitzfließ im Westen durchfließt dabei mit dem Bauersee, dem Mittelpendensee sowie dem Eiserbudersee drei eutrophe Seen. Im Bereich des Fließes und teils auch an den Seen befinden sich Erlenwälder und von Röhrichten geprägte Flächen. Im Norden bevor das Pregnitzfließ in den Finowkanal mündet stocken beiderseits des Fließes teils großflächige Buchenwälder. Südwestlich des Eiserbudersee liegt der Buckowsee, ein oligo- bis mesotrophes kalkhaltiges Gewässer mit Armleuchteralgenbeständen. Um den Buckowsee herum stocken Buchenwälder und Kieferforste sowie Moorwälder mit Erle und Kiefer in die zum Teil Zwischenmoore eingebettet sind. Mit dem Mergelluch befindet sich östlich des Mittelpendensees ein bedeutsames kalkreiches Niedermoor, welches jedoch inzwischen durch Überstauung stark beeinträchtigt ist. Die Finow im östlichen Fließtal zieht sich von Biesenthal im Süden

und bis zum Finowkanal im Norden, in den sie bei der Hubertusmühle einmündet. Im Gegensatz zum Pregnitzfließ ist sie nicht durch Stillgewässer unterbrochen. Im südlichen und mittleren Teil der Finow-Fließrinne wechseln sich feuchte und frische Wiesen sowie feuchte Grünlandbrachen mit Schilf und Seggen mit kleineren Kiefernforsten und Erlenwäldern ab. Mit dem Birkensee, dem Schwarzen See und dem Lehnsee finden sich außerdem meist kleinere Stillgewässer beiderseits der Finow. Der Finow fließt im mittleren Teil aus einer weiteren vermoorten Rinne östlich das Samithfließ zu, welches zuvor den Großen Samithsee und den Kleinen Samithsee durchflossen hat, zwei eutrophe Seen, die ebenfalls zum FFH-Gebiet gehören.

Für Fischarten des Anhang II der FFH-Richtlinie wie den Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Schlammpeitzger (*Missgurnus fossilis*) bilden die Fließgewässer bedeutende Habitatflächen. Für Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*) Bachmuschel (*Unio crassus*) Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Sumpf-Glanzkrout (*Liparis loeselii*) des Anhangs II und mit Ausnahme der Bauchigen Windelschnecke auch im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten ist das FFH-Gebiet ebenfalls von Bedeutung. Von den Mollusken ist außerdem die bundesweit vom Aussterben bedrohte Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanatonota complanata*) zu nennen, die im Jahre 2023 im Unterlauf der Finow festgestellt werden konnte. Das in Brandenburg vom Aussterben bedrohte Sumpf-Glanzkrout (*Liparis loeselii*) im Mergelluch wurde dort soweit bekannt letztmalig im Jahre 2011 gefunden. Das Vorkommen gilt aber inzwischen als erloschen.

An in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten konnten bisher mehrere Moosarten wie das Mittlere Sichelmoos (*Drepanocladus cossonii*), Blandows Sumpf-Thujamoos (*Helodium blandowii*), Sparriges Sumpfmooos (*Paludella squarrosa*), Wiesen-Schlafmoos (*Hypnum pratense*), Glanz-Torfmoos (*Sphagnum subnitens*), Warnstorfs Torfmoos (*Sphagnum warnstorffii*) und Glänzendes Filzschlafmoos (*Tomenthypnum nitens*) erfasst werden. Außerdem gilt die in zwei Feuchtwiesen im Gebiet kartierte Gelb-Segge (*Carex flava* s.str.) in Brandenburg als vom Aussterben bedroht.

Tabelle 3: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Biotopklassen	Fläche in ha*	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer	33,5	1,8	29,5	1,6
Röhrichtgesellschaften	13,6	0,7	13,6	0,7
Standgewässer	142,0	7,6	142,0	7,6
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	1,0	0,1	-	-
Moore und Sümpfe	102,4	5,5	102,4	5,5
Gras- und Staudenfluren	426,4	22,9	364,4	19,6
Trockenrasen	10,5	0,6	10,5	0,6
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und -gruppen	23,0	1,2	5,3	0,3
Wälder	522,9	28,1	493,7	26,6
Forste	578,1	31,0	-	-
Äcker und Ackerbrachen	0,8	0,04	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	4,7	0,2	-	-
Sonderbiotope	-	-	-	-
Bebaute Gebiete	4,2	0,2	-	-
Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,4	0,02	-	-
Summe	1.863,5	100	1.161,4	62,5

*Die Linienbiotope wurden mit einer angenommenen Breite von 7,5 m flächig bilanziert.

Tabelle 4: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Art	FFH-RL	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf BB	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Säugetiere (Mammalia)							
Biber (<i>Castor fiber</i>)	II, IV	1			2023	11 Reviere im Gebiet	Angaben der Naturschutzstation Zippelsförde
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	II; IV	1	x	x	2017; 2022 (Nachweis durch K. Schneider)	Pregnitzfließ, Finow und im Bereich der Seen im Gebiet	drei positive Kontrollpunkte innerhalb des Gebietes
Mauswiesel (<i>Mustela nivalis</i>)					2019 (Nachweis durch K. Schneider)	Aalkastenbrücke	
Vögel (Aves)							
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)					2023	Finowfließ	Nachweis durch K. Schneider & Opitz/Winterfeldt
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)		2			2023	Finow-Wiesen; Aalkastenwiese	Nachweis durch K. Schneider
Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>)		V			2023	Finowfließ	Nachweis durch K. Schneider

Managementplan für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)					2023	Großer Samithsee; Walpurgislich	Nachweis durch K. Schneider
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)					2023	Großer Samithsee	Nachweis durch K. Schneider & Winterfeldt
Lurche und Kriechtiere (Amphibia, Reptilia)							
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	IV	-	x	x	2002; 2006	BA20010-3147SO0062, -0108,- 1161 bis -1167, 3148SW0050, 3147SO00821 (2006)	Während der Bio- topkartierung 2002 bzw. 2006 auf 11 Flächen nachgewiesen
Fische (Pisces)							
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	II	2			2023	Finowkanal; Finow (Münungsbereich)	Kartierung R. Wolf (IFB 2024)
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	II	2			2023	Bestersfließ; Pregnitzfließ; Finow; Finowkanal (Lithoralbereiche)	Kartierung R. Wolf (IFB 2024)
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	II	3	x	x	2023	Pregnitzfließ; Bestersfließ; Steinfurter Wiesengraben	Kartierung R. Wolf (IFB 2024)
West-Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	II	2			2023	Finow	Kartierung R. Wolf (IFB 2024)
Insekten (Insecta)							
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	II, IV	2	x		2023 (Kartierung alnus & Nachweis durch K. Schneider)	Lycadisp001, Lycadisp002, Lycadisp003	Verlandungszone des Schwarzen Sees und Feucht- grünland südwest- lich; Seggenried west- lich vom Lehnsee- see; lichter Erlenwald am Versumpften Pregnitzfließ (ALNUS GBR LINGE & HOFFMANN 2023a)
Kaisermantel (<i>Argynnis paphia</i>)					2023	Finowfließ	Nachweis durch K. Schneider
Baldrian-Schrecken- falter (<i>Melitaea diamina</i>)		1			2023	BA20010-3147NO0047	Nachweis durch O. Brauner
Blaufügel- Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>)		2			2023	Finowfließ	Nachweis durch K. Schneider
Weichtiere (Mollusca)							
Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	II, IV	1	x	x	2021; 2023 (Nachweis durch K. Schneider)	BA20010-3147SO0095; BA20010-3147SO0061	Finow südlich Au- tobahn, ca. 120 m nördlich Zufluss Samithfließ; Finow nördlich der Autobahn bis Zu- fluss des Versumpften Pregnitzfließes

							(RICHLING 2021)
Bauchige Winkelschnecke (<i>Vertigo mouliinsiana</i>)	II	3	x	x	2023 (Kartierung alnus)	Vertmoul001; Vertmoul002; Vertmoul003; Vertmoul004	überstautes Seggenried ca. 250 Meter nordöstlich des Eiserbudersees; Seggenried ca. 600 m südlich der Grafenbrücker Mühle; lichter Erlenwald am Großen Samithsee; den Schwarzen See umgebendes Schilfröhricht (ALNUS GBR LINGE & HOFFMANN 2023b)
Abgeplattete Teichmuschel (<i>Pseudanadonta complanata</i>)		2	x		2023 (Kartierung Peschel)	Unterlauf der Finow westlich der A 11	PESCHEL 2023
Große Flussmuschel (<i>Unio tumidus</i>)					2023 (Nachweis durch K. Schneider)	Finowfließ	
Samenpflanzen (Spermatophyta)							
Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>)		2			2021	BA20010-3147SO0346	Moorbirkenwald
Wiesen-Knöterich (<i>Bistoria officinalis</i>)		2			2021	Auf 86 Flächen nachgewiesen	
Draht-Segge (<i>Carex diandra</i>)		2			2021	BA20010-3147SW0023; BA20010-3147SO0331; BA20010-3147SO5037	
Gelbsegge (<i>Carex flava s.str.</i>)		1			2021	BA20010-3147SO0239; BA20010-3147SO0258	Feuchtwiesen
Schuppen-Segge (<i>Carex lepidocarpa</i>)		2			2021	BA20010-3147SW0023	Zentrum Mergel-luch
Schlammsegge (<i>Carex limosa</i>)		2			2021	BA20010-3147SO0994; BA20010-3147SO1153	Kleingewässer innerhalb eines Moores, nordöstl. des Lehnssees
Rasen-Segge (<i>Carex cespitosa</i>)		2			2021; 2003; 2002	BA20010-3147SO0034 (2002); BA20010-3147SO0126 (2002); BA20010-3147SO0203 (2003); BA20010-3147SO0220 (2003); BA20010-3147SO0280 (2003); BA20010-3147SO0285 (2021); BA20010-3147SO0522 (2021); BA20010-3147SO1270 (2021); BA20010-3147SW0692 (2021)	In 9 Flächen
Alpen-Hexenkraut (<i>Circaea alpina</i>)		2			2021	BA20010-3147SW0022; BA20010-3147SW0025	Erlenwälder
Zweigrifflicher Weißdorn		2			2021	BA20010-3147NO03012	Erlengehölz

<i>(Crataegus laevigata)</i>							
Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis s.str</i>)		1-2	-	-	2021; 2006; 2003	BA20010-3147NO0047 (2006); BA20010-3147SO0307 (2003); BA20010-3147SO0331 (2021); BA20010-3147SO5037 (2021); BA20010-3147SW0009 (2021); BA20010-3147SW0023 (2003); BA20010-3147SW0681 (2021); BA20010-3147SW0682 (2021)	Bei Fläche -0331 mit 200 Exemplaren
Fleischfarbenedes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i>)		2	-	-	2003	BA20010-3147SW0023	Zentrum Mergel-luch
Prachtnelke (<i>Dianthus superbus</i>)		2			2021	BA20010-3147NO0044	Feuchtwiese
Kammfarn (<i>Dryopteris cristata</i>)		2			2021	BA20010-3247NO0063	Erlengehölz
charakteristische Pflanzenart kalkreicher Niedermoore		2			2003; 2018	BA20010-3147SW0023; BA20010-3148SW0469; BA20010-3148SW0342; Krähenluch	Zentrum Mergel-luch; Postluch; Krähenluch
Sumpf-Stendelwurz (<i>Epipactis palustris</i>)		2			2003	BA20010-3147SW0023	Zentrum Mergel-luch
Gewöhnlicher Wiesenhafer (<i>Helictotrichon pratensis</i>)		2			2021	BA20010-3147SO0288	Feuchtwiese
Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>)		2			2021	BA20010-3147SO0260	Lärchenforst
Fadenbinse (<i>Juncus filiformis</i>)		2			2021	BA20010-3247NO0016; BA20010-3247NO0053	Feuchtwiesen
Stumpfblütige Binse (<i>Juncus subnodulosus</i>)		2			2021	BA20010-3147SO0034; BA20010-3147SW0044	Grünlandbrache bzw. Feuchtwiese
Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)	II, IV	1			2011	BA20010-3147SW0023	Zentrum Mergel-luch
Hain-Gilbweiderich (<i>Lysimachia nemorum</i>)		2			2021	BA20010-3147SO0036	Seggen-Erlenwald
Sumpf-Herzblatt (<i>Parnassia palustris</i>)		2			2003	BA20010-3147SW0023	Zentrum Mergel-luch
Sumpfporst (<i>Rhododendron tomentosum</i>)		2			2021; 2023	BA20010-3147SO0308; BA20010-3147SO0346; BA20010-3147SO0756; BA20010-3147SO0833; BA20010-3147SO0855; BA20010-3147SO0892; BA20010-3147SO0912; BA20010-3147SO0916; BA20010-3147SO0934; BA20010-3147SO1153; BA20010-3148SW0342; BA20010-3148SW0469	12 Flächen; 3147SO0833 nur im Jahre 2005 nachgewiesen

Krebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>)		2			2021	BA20010-3147SO1291; BA20010-3147NW0203; BA20010-3147NW1005	Pregnitzfließ und Bauersee
Heidenelke (<i>Dianthus deltoides</i>)		3			2022	Verschiedene Wegränder	
Schwarzschof-Segge (<i>Carex appropinquata</i>)		3			2021	Samithseewiese; Zentrum Mergelluch (BA20010-3147SW0023)	
Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>)		V			2019	Ufer Samithsee	
Moose (Bryophyta)							
Riesen-Schönmoos (<i>Calliergon giganteum</i>)		2			2021	BA20010-3147SW0023	Zentrum Mergelluch
Sumpf-Gabelzahnmoos (<i>Dicranum bonjeanii</i>)		2			2021	BA20010-3147SW0023	Zentrum Mergelluch
Mittleres Sichelmoos (<i>Drepanocladus cossonii</i>)		1			2014	BA20010-3147SW0023	Zentrum Mergelluch
Blandows Sumpf-Thuja-moos (<i>Helodium blandowii</i>)		1			2021	BA20010-3147SW0023	Zentrum Mergelluch
Sparriges Sumpfmooos (<i>Paludella squarrosa</i>)		1			2008	BA20010-3147SW0023	Zentrum Mergelluch
Wiesen-Schlafmoos (<i>Hypnum pratense</i>)		1			2021	BA20010-3147SW0023	Zentrum Mergelluch
Spitzblättriges Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>)	V	2			2021	BA20010-3147SW0023	Zentrum Mergelluch
Glanz-Torfmoos (<i>Sphagnum subnitens</i>)	V	1			2014	BA20010-3147SW0023	Zentrum Mergelluch
Warnstorfs Torfmoos (<i>Sphagnum warnstorffii</i>)	V	1			2008	BA20010-3147SW0023	Zentrum Mergelluch
Glänzendes Filzschlafmoos (<i>Tomenthypnum nitens</i>)		1			2008	BA20010-3147SW0023	Zentrum Mergelluch
Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>)	V				2018; 2021	Postluch; Mergelluch	
Bäumchen-Leitermoos (<i>Climacium dendroides</i>)		V			2022	Keine Angabe	-

Hinweise zu der Tabelle: Spalte „FFH-RL / V-RL“: Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie; Spalte „RL BB“: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburgs; Spalten „Besondere Verantwortung BB“ u. Spalte „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend; Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „*“ gekennzeichnet. Dies hat u.a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet.

Die einzelnen Vorkommen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet werden mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt sich aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen.

Beispiel: **BA20011-3247NO0553**

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tabelle 5: Übersicht der im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB [2024] ha	Kartierung [2020]		Beurteilung Repräsentativität [2020]
					ha	Anzahl	
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit		A	-	0,2	1	C

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB [2024] ha	Kartierung [2020]		Beurteilung Repräsentativität [2020]
					ha	Anzahl	
	<i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)		B	0,2	-	-	-
			C	-	0,02	1	C
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen		A	-	-	-	-
			B	15,0	15,6	7	B
			C	-	-	-	-
3150	Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		A	-	-	-	-
			B	50,0	53,2	8	B
			C	-	82,3	24	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche		A	0,5	0,5	1	A
			B	-	< 0,01	1	C
			C	-	-	-	-
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		A	-	-	-	-
			B	12,0	12,2	8	B
			C	-	16,3	15	C
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	*	A	-	-	-	-
			B	-	0,1	1	-
			C	-	4,7	2	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		A	-	4,4	1	B
			B	-	1,8	6	B
			C	-	< 0,01	1	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alpecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	-	2,2	1	D
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore		A	-	-	-	-
			B	2,9	3,0	3	B
			C	2,8	4,2	6	C
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	*	A	-	0,1	1	D
			B	-	-	-	-
			C	-	-	-	-
7230	Kalkreiche Niedermoore		A	-	-	-	-
			B	-	0,9	1	B
			C	0,9	-	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)		A	-	13,4	2	A
			B	95,0	81,8	27	B
			C	-	34,1	11	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)		A	-	-	-	-
			B	54,0	54,6	7	B
			C	-	-	-	-

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB [2024] ha	Kartierung [2020]		Beurteilung Repräsentativität [2020]
					ha	Anzahl	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Steileichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	-	0,8	1	D
9190	Alten bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		A	-	-	-	-
			B	-	1,4	3	B
			C	-	0,1	1	C
91D0	Moorwälder (inkl. 91D1 Birken-Moorwälder, 91D2 Waldkiefern-Moorwälder)	*	A	-	2,2	1	A
			B	14,1	12,0	9	B
			C	-	1,5	4	C
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	*	A	-	21,5	12	A
			B	138,9	117,4	57	B
			C	6,3	6,6	16	C
			Summe:	392,6	549,1	240	-

Erhaltungsgrad: A= hervorragend, B=gut, C= mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A=hervorragende Repräsentativität, B= gute Repräsentativität, C= signifikante Repräsentativität, D= nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

Die Linienbiotope wurden mit einer angenommenen Breite von 7,5 m flächig bilanziert.

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben. Im FFH-Gebiet handelt es sich um die LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*, 3140 Oligo bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelecheralgen, 3150 Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, 3160 Dystrophe Seen und Teiche, 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, 6120* Trockene kalkreiche Sandrasen, 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore und 7230 Kalkreiche Niedermoore. Hinzu kommen die Wald-LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*), 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*), 9190 bodensaure Eichenwälder sowie LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) und 91D0* Moorwälder. Die LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), 7210* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* und 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Steileichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Für diese LRT besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung. Die im FFH-Gebiet vorkommenden signifikanten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 dargestellt.

1.6.2.1 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)

Dem LRT 2330 zugeordnet werden offene, weitgehend gehölzfreie Binnendünen und Flugsandfelder mit Pionier-Sandtrockenrasen und eingestreute Kryptogamenfluren sowie offene vegetationslose Sandflächen, die nicht von Besenheide (*Calluna vulgaris*) dominiert werden.

Der LRT 2330 wurde im Jahre 2021 im FFH-Gebiet auf einem Flächenbiotop und einem Punktbiotop mit einer Gesamtfläche von 0,2 ha auf Gebietsebene mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) erfasst. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Das 0,2 ha große Flächenbiotop 3147SO0058 befindet sich am Hang im waldfreien Teil einer Binnendüne im Norden des FFH-Gebietes südlich der Großen Hammerwiese. Es handelt sich dabei um eine silbergrasreiche Pionierflur mit viel offenem Sandboden. Neben Silbergras (*Corynephorus canescens*) sind an charakteristischen Arten des LRT Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), und Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) relativ häufig. Vereinzelt wachsen außerdem Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*). Mit Ausnahme des Roten Straußgrases zählen alle genannten Arten auch zu den LRT-kennzeichnenden Pflanzenarten. Erwähnenswert ist außerdem das Auftreten des landes- und bundesweit gefährdeten Sandschwingels (*Festuca psammophila*). Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) sind auf der Fläche vereinzelt aufgewachsen.

Eine typische Silbergrasflur beiderseits eines Sandweges auf dem 0,02 ha großen Punktbiotop 3247NO0675 wurde ebenfalls dem LRT 2330 zugeordnet. Das Biotop befindet sich bei Biesenthal im Südosten des FFH-Gebietes. Neben dem häufigen Silbergras treten hier an LRT-kennzeichnenden Arten Kleiner Sauerampfer und Frühlings-Spark auf. Außerdem wachsen an zusätzlichen charakteristischen Arten bzw. Gattungen Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) und Knäuel (*Scleranthus spec.*) auf. Die Fläche weist einen hohen Offenbodenanteil auf und ist ohne Gehölzbewuchs. Das Biotop ist wahrscheinlich durch Befahren entstanden und wird auch dadurch offengehalten.

Der Erhaltungsgrad des Flächenbiotops im Nordwesten wurde mit hervorragend (Kategorie A) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden mit gut eingestuft. Der Flächenanteil offener Sandstellen liegt bei weit mehr als 10 % und es ist ein deutlich ausgeprägtes Dünenrelief mit über 75 % Flächenanteil vorhanden. Der charakteristische Gesellschaftskomplex ist jedoch nicht optimal ausgebildet, da u.a. flechtenreiche Bereiche fehlen. Mit 5 charakteristischen Arten darunter 4 LRT-kennzeichnenden ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars vorhanden (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen wurden ebenfalls mit A (keine bis gering) beurteilt, da die Verbuschung gering ist und Störzeiger wie Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) bisher nur sehr spärlich vorkommen. Der Erhaltungsgrad des Punktbiotops im Südosten wurde mit mittel-schlecht (EHG C) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen weisen eine nur mittlere bis schlechte Ausprägung auf (Kategorie C), da der Flächenanteil mit deutlich ausgeprägtem Dünenrelief bei unter 50 % liegt. Mit 3 LRT-kennzeichnenden Arten bei insgesamt 5 charakteristischen Arten ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars zwar weitgehend vorhanden (Kategorie B), jedoch wurden die Beeinträchtigungen auf Grund der Zerstörung des Dünenreliefs durch Befahren als stark (Kategorie C) bewertet. Nach Verwendung des Berechnungsschemas mit Flächengewichtung des Handbuchs MAP ergibt sich für den LRT 2330 auf Gebietsebene ein hervorragender Gesamterhaltungsgrad (EHG A) auf einer Fläche von 0,2 ha.

Abbildung 7: LRT 2330 offene Sandflur mit Silbergras (Biotop 3147SO0058) (Ebensberger 12.07.2021)



Tabelle 6: Erhaltungsgrad der Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	0,2	0,01	1	-	-	-	1
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel bis schlecht	0,02	<0,01	-	-	1	-	1
Gesamt	0,2	0,01	1	-	1	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
2330	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
2330	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 7: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20010-3147SO0058	0,2	B	A	A	A
BA20010-3247NO0675	0,02	C	B	C	C

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ ist der LRT 2330 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 0,2 ha gemeldet. Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und

-maßnahmen zur Beibehaltung des aktuell guten Erhaltungsgrades (EHG B) auf seiner derzeitigen Flächengröße.

Der Erhaltungszustand des LRT 2330 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach dem nationalen Bericht des Jahres 2019 (BFN 2019) als ungünstig bis schlecht (U2) und sich verschlechternd bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 65 % an der kontinentalen Region Deutschlands für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 2330 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung sowie kein hoher Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.2 Oligo bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (LRT 3140)

Der Lebensraumtyp 3140 umfasst nährstoffarme, basen- und/oder kalkreiche Klarwasserseen. Der Röhrichtgürtel ist meist schütter ausgeprägt und eine Schwimmblattvegetation ist selten. Charakteristisch ist eine Unterwasservegetation mit Armelechteralgen der Gattungen *Chara*, *Nitella* und *Nitellopsis*.

Der LRT 3140 wurde im Jahr 2020 und 2021 auf sechs Flächenbiotopen und einem Linienbiotop mit einer Gesamtfläche von 15,6 ha im FFH-Gebiet Finowtal-Prignitzfließ mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Der von Wald umgebene Buckowsee östlich von Sophienstadt sowie sechs im Uferbereich des Sees gelegene Röhrichte, wobei es sich meist um Schilfröhrichte handelt, wurden dem LRT 3140 zugeordnet.

Der ca. 13,8 ha große Buckowsee (3147SO0857) ist der einzige See ohne Zu- und Abfluß im FFH-Gebiet. Der mesotrophe See weist sehr klares Wasser mit einer Sichttiefe bis 2,7 m auf. Im Flachwasser bis maximal 2 m Tiefe ist er nur spärlich mit Unterwasserpflanzen besiedelt. Danach ist bis zu einer Tiefe von 3,3 m eine dichtere Besiedlung festzustellen. An charakteristischen Arten des LRT wachsen Gegensätzliche Armelechteralge (*Chara contraria*) und Kurzstachelige Armelechteralge (*Chara intermedia*), die gleichzeitig auch zu den LRT 3140-kennzeichnenden Arten gehören. Außerdem wächst als dritte charakteristische Art das Mittlere Nixkraut (*Najas marina subsp.intermedia*). Armelechteralgen finden sich vor allem im Südosten und Osten des Sees. An weiteren Wasserpflanzen, die jedoch nicht zu den charakteristischen Arten des LRT 3140 gehören, wurden in meist geringer Deckung Zerbrechliche Armelechteralge (*Chara globularis*), Feine Armelechteralge (*Chara virgata*), Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Kammlaichkraut (*Potamogeton pectinatus*), Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*) und Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) erfasst. Bei einer Tauchkartierung Ende Juli 2023 wurden außerdem noch in geringem Umfang Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*) gefunden. Beide Wasserpflanzen gehören ebenfalls nicht zu den charakteristischen Arten des LRT. Die ebenfalls zum LRT gehörenden als eigenständige Flächen aufgenommenen größeren meist unter 20 m breiten Röhrichte am Ufer des Buckowsee (Biotope 3147SO0852, -0854, -0893, -0900, -0910 und -1857) bestehen meist aus Schilf (*Phragmites australis*) unter das sich teilweise Schmalere Rohrkolben (*Typha angustifolia*) mischt oder seeseitig vorgelagert ist. Bei den Biotopen 3147SO0852, -0854 und -1857 tritt auch die in Brandenburg gefährdete Schneide (*Cladium mariscus*) auf, die jedoch nur bei Biotop 3147SO0852 so hohe Anteile aufweist, dass sie als Begleitbiotop dem LRT 7210* zugeordnet werden konnte (siehe dort).

Der Erhaltungsgrad des LRT 3140 mit dem Buckowsee und damit auch der zugehörigen sechs Röhrichtflächen wurde mit gut (EHG B) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde mit einer guten Ausprägung bewertet (Kategorie B), da der Deckungsgrad des besiedelbaren Gewässergrundes mit Armelechteralgen bei 10-50 % liegt und mit Schilfröhricht, Schwimm- und Tauchblattvegetation sowie Uferwäldern wenigstens vier verschiedene Vegetationsstrukturelemente vorhanden sind. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist weitgehend vorhanden

(Kategorie B), da drei charakteristische Arten worunter sich zwei LRT-kennzeichnende Armelechthermalgen befinden erfasst werden konnten. Die Beeinträchtigungen wurden als stark eingestuft (Kategorie C). Entscheidend hierfür war, dass die untere Makrophytengrenze bei nur 3,3 m liegt und damit unter 4 m, dem Minimalziel für nur mittlere Beeinträchtigungen. Störungen durch anthropogene Nutzung, hier Bade- und Angelnutzung, sowie Wasserspiegelabsenkung sind mäßig vorhanden. Insgesamt ergibt sich daher für den LRT 3140 bezogen auf das FFH-Gebiet ein guter Erhaltungsgrad (EHG B) mit einer Fläche von 15,6 ha.

Abbildung 8: LRT 3140 Armelechthermalgengrundrasen im Buckowsee (Biotop 3147SO0857) (Kabus 28.09.2020)



In den vorliegenden Tauchkartierungen in den Jahren 2021 bis 2023 (Mitteilg. Naturpark Barnim 20.06.2024) zu verschiedenen Zeiten und Strecken wurde der Bestand von Submersvegetation (Grundrasen, Tauchfluren) meiste geringer eingestuft. Bei den Tauchkartierungen wurden Stellen mit verwe-sendem Fischfutter und größere Löcher aufgrund von Wühltätigkeit gefunden.

Tabelle 8: Erhaltungsgrad der oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen (LRT 3140) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)*	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	15,6	0,9	6	1	-	-	7
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	15,6	0,9	6	1	-	-	7
LRT-Entwicklungsflächen							
3140	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3140	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 9: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen (LRT 3140) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20010-3147SO0852	0,2	B	B	C	B
BA20010-3147SO0854	0,5	B	B	C	B
BA20010-3147SO0857 (Buckowsee)	13,8	B	B	C	B
BA20010-3147SO0893	0,4	B	B	C	B
BA20010-3147SO0900	0,3	B	B	C	B
BA20010-3147SO0910	0,3	B	B	C	B
BA20010-3147SO1857	0,1	B	B	C	B

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ ist der LRT 3140 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 15,0 ha gemeldet (vgl. Kap.1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des LRT mit seinem aktuellen Erhaltungsgrad (EHG B) und seiner derzeitigen Flächengröße.

Der Erhaltungszustand des LRT 3140 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BfN 2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) bewertet. Dabei wird der Gesamttrend für diesen LRT als sich verschlechternd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 5 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 3140 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.3 Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150)

Der LRT 3150 wurde im Jahre 2020 auf einer Fläche von 135,5 ha auf Gebietsebene mit einem mittelschlechten Erhaltungsgrad (EHG C) kartiert. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Dieser LRT beinhaltet mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche Standgewässer und Teiche mit typischer Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation und oft ausgedehnten Röhrichten.

Im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ gehören zum LRT 3150 insgesamt 8 Seen einschließlich deren Röhrichtflächen und Schwimmblattbestände, die bei größeren Beständen als eigenständige Biotop abgegrenzt wurden. Bei den Seen handelt es sich um Bauersee, Birkensee, Eiserbudersee, Großer und Kleiner Samithsee, Lehnssee, Mittelprendensee und Schwarzer See. Dem LRT zugeordnet wurden außerdem zwei Altarme des Pregnitzfließes, drei Kleingewässer und 6 Torfstichgewässer. Insgesamt wurden 20 Flächenbiotop, 5 Linienbiotop sowie 7 Punktbiotop erfasst.

Der bei Prenden liegende Bauersee mit insgesamt ca. 15 ha ist maximal 2,8 m tief. Die Sichttiefe des mäßig getrübbten eutrophen-alkalischen Sees lag im September 2020 bei 1,7 m. Der Bauersee (Biotop 3247NW0203) weist zum Teil dichte Schwebematten aus Rauhem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) auf, die bis in 1,6 m Tiefe reichen. Im Süden und Norden sind dichte Bestände der Gelben Teichrose (*Nuphar lutea*) vorhanden unter die sich spärlich Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) mischt (Biotop

3247NW1005, -1007). Der Röhrichtsaum, welches im Nordosten als Linienbiotop 3247NW1006 erfasst wurde besteht vorwiegend aus Schilf (*Phragmites australis*). Im Bereich des südlichen Teichrosenbestandes ist außerdem ein kleinerer Bestand mit Krebschere (*Stratiotes aloides*) vorhanden. Als fünfte charakteristische Pflanzenart der LRT tritt sporadisch die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) auf. Der Bauersee, an dem einzelne Stege vorhanden sind, wird als Bade- und Freizeitsee genutzt.

Der ca. 600 m weiter nordöstlich des Bauernsees gelegenen Mittelprendensee (Biotop 3147SW0020) wird ebenso wie der Eiserbudersee weiter nördlich vom Pregnitzfließ durchflossen. Der insgesamt ca. 28 ha umfassende stark eutrophierte See ist maximal 5,1 m tief. Meist bis in eine Tiefe von 1,8 m stellenweise sogar bis 2,3 m tief finden sich zum Teil Bestände des Rauhen Hornblattes (*Ceratophyllum demersum*). An weiteren charakteristischen Wasserpflanzen treten Gelbe Teichrose sowie vereinzelt Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) und Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) auf. Bei einer Tauchkarierung Ende Mai 2022 wurden außerdem noch Haarblättriges Laichkraut (*Potamogeton trichoides*) und Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) sowie in Einzelexemplaren Gewöhnliche Armelecheralge (*Chara vulgaris*) und Großes Nixkraut (*Najas marina*) gefunden, die mit Ausnahme der Armelecheralge ebenfalls zu den charakteristischen Arten des LRT 3150 gehören. Am Ufer wächst meist Röhricht. Im Nordwesten befindet sich ein größerer Teichrosenbestand (Biotop 3147SW1004) und im Südosten (Biotop 3147SW1001) und Nordosten größere Schilfröhrichte, (Biotop 3147SW1003). Am Ostufer wurde ein weiteres jedoch nur schmales Schilfröhricht als Linienbiotop 3147SW1002 erfasst. Bei dem größeren Schilfröhricht sind Teichrosenbestände mit jeweils ca. 50 % Anteilen als Begleitbiotop beteiligt. Am Ufer finden sich wenige Stege. Der See wird als Bade- und Fischgewässer genutzt.

Der Eiserbudersee bei Sophienstädt (Biotop 3147SO0266), der ca. 32 ha groß und maximal 6,2 m tief ist, wies zum Kartierzeitpunkt im September 2020 eine starke Blaualgenblüte auf. Die Sichttiefe war mit nur 0,4 m entsprechend gering. In geringem Umfang sind Tauchfluren bzw. Schwebematten mit Ährigem Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) und Rauem Hornblatt bis in 1,5 m Tiefe entwickelt. Außerdem zeigen sich gelegentlich Gelbe Teichrose sowie vereinzelt Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Kleine Wasserlinse, Vielwurzelige Teichlinse und Wasserknöterich (*Persicaria amphibia*) als weitere charakteristische Arten des LRT 3150. Am Ufer wächst meist ein schmales Schilfröhricht, welches teilweise durch überhängende Bäume unterbrochen ist. Ein größeres Schilfröhricht am südöstlichen Ufer (Biotop 3147SO0334) und ein größerer Teichrosenbestand am südlichen Ufer (Biotop 3147SO0333) gehören ebenfalls zum LRT. Auf dem See findet eine fischereiliche Nutzung mit Reusen statt.

Abbildung 9: LRT 3150 Großer Samithsee (Biotop 3148SW0014) (Kabus 28.09.2020)

Mit ca. 45 ha ist der Große Samithsee (Biotop 3148SW0014) im Osten des FFH-Gebietes der größte See im Schutzgebiet. Der vom Samithfließ durchflossene, jedoch dem Typ Grundwassersee zugeordnete Große Samithsee, ist maximal 8,9 m tief. Das weitgehend klare Gewässer mit einer Sichttiefe von 3,2 m weist eine bis in 3,8 m Tiefe reichende dichte Unterwasservegetation auf, die fast ausschließlich aus Rauem Hornblatt besteht, nur sporadisch finden sich Kleine Wasserlinse, Dreifurchige Wasserlinse, Froschbiss und im Süden Mittleres Nixkraut (*Najas marina subsp. intermedia*). Am Ufer sind lange unzerschnittene Schilfröhrichte ausgebildet, denen seeseitig Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*) vorgelagert ist sowie als Begleitbiotop mit jeweils 20 % Anteil Schwimmblattbestände mit Gelbe Teichrose. Das Schilfröhricht wurde am westlichen und nördlichen Ufer als Biotop 3148SW1021 und am Ostufer mit schmalerem Schilfgürtel als Biotop 3148SW1022 erfasst.

Ungefähr 350 m weiter östlich befindet sich der Kleine Samithsee (Biotop 3148SW0049) der über das Samithfließ mit dem Großen Samithsee verbunden ist. Dieser 0,5 ha kleine See ist rundum von schwer zugänglichen vermoortem Schilf und Rohrkolbenröhricht umgeben und konnte daher 2022 nicht kartiert bzw. bewertet werden. Am Ufer schließt sich Erlenwald bzw. Erlenbruchwald an. Am 11.10.2023 wurde der Kleine See jedoch im Zuge der Windelschneckenkartierung mit der Wathose soweit möglich begangen. An Wasserpflanzen wurden Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) und seltener Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Untergetauchte Wasserlinse (*Lemna trisulca*) sowie sehr vereinzelt Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) gefunden.

Circa 2 km westlich des Großen Samithsee liegt der ca. 7 ha große Lehnsee (Biotop 3147SO0133). Der von einem Seitengraben der Finow durchflossen wird. Dieser eutrophe Flachsee ist von einem breiten Schilfröhrichtgürtel mit seeseitig vorgelagertem Röhricht des Schmalblättrigem Rohrkolben umgeben (Biotop 3147SO0132). Der See weist zum Teil eine Schwimmblattdecke mit Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) auf. Da der See schwer zugänglich ist, konnten keine weiteren Wasserpflanzen erfasst werden.

Westlich der Finow gelegen ca. 1 km südwestlich des Lehnsees ist der ca. 1,3 ha große Schwarze See zu finden. Die Freiwasserzone bzw. Restwasserfläche (Biotop 3247NO0019) sowie große Teile der deutlich größeren Verlandungszone (Biotop 3247NO0020) gehören zum LRT 3150, die zusammen eine

Fläche von ca. 1,4 ha einnehmen. An charakteristischen Wasserpflanzen kommen submers viel Zartes Hornkraut (*Ceratophyllum submersum*) vor sowie Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), die zum Kartierzeitpunkt Mitte August zu einem Drittel die Wasseroberfläche bedeckte. Die Verlandungszone wird von seggenreichem Schilf-Wasserröhricht gebildet.

Abbildung 10: LRT 3150 Schwarzer See (Biotop 3247NO0019) mit Verlandungsbereich (Biotop 3247NO020) (Fischer 17.08.2021)



Beim letzten der 8 Seen des LRT 3150 handelt es sich um den ca. 1,7 ha großen Birkensee nördlich von Biesenthal (Biotop 3247NO0131). Der kleine Flachsee ist nur ca. 0,5 m tief. Er wird zu ca. 60 % von einer Schwimmblattdecke mit Gelber Teichrose und Weißere Seerose in geringerer Deckung geprägt. Submerse Vegetation war an dem nur aus der Distanz einsehbaren See nicht zu erkennen. Zum Kartierzeitpunkt im September 2020 bestand akuter Wassermangel mit offenen Schlammböden.

Zwei Altarme der Finow wurden ebenfalls dem LRT 3150 zugeordnet. Der ca. 140 m lange Altarm am südlichen Ende der Großen Hammerwiese südlich des Finowkanals (Biotop 3147SO3121) ist ca. 3 m breit und vom umliegenden Erlenwald beschattet. Er ist zu ca. 90 % mit Kleiner Wasserlinse als einzige vorkommende Wasserpflanze bedeckt. Der zweite Altarm (Biotop 3147SO0153) befindet sich an der Finow nordwestlich des Großen Samithsees. Dieser beschattete Altarm ist ca. 150 m lang und 2-5 m breit und wies im April 2021 eine Wassertiefe von 0,2 m auf. Er ist ebenfalls von Kleiner Wasserlinse als einzige charakteristische Art bedeckt. Es sind außerdem Sickerquellen mit Kleinblättriger Brunnenkresse (*Nasturtium microphyllum*), Bachungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) und Berle (*Berula erecta*) vorhanden, die jedoch nicht zum LRT gehören.

Drei Kleingewässer des Gebietes gehören gleichfalls zum LRT 3150. Bei Biotop 3147SO0009 handelt es sich um ein ca. 0,9 ha großes an den Rändern stark verlandetes sumpfiges Gewässer mit Anschluss an die Finow, wenige Meter südlich des Finowkanals. Das Gewässer ist in geringem Umfang mit Gelber Teichrose und Kleiner Wasserlinse bedeckt. Größere Teile sind mit Schilf und Sumpfschilf (*Carex acutiformis*) sowie anderen Sumpfpflanzen bewachsen. Biotop 3147SO0573 ist ein kleiner beschatteter Pfuhl bei Marienwerder am nordwestlichen Rand des Gebietes. Mit ca. 5 % Deckung wächst Gelber Teichrose als einzige Wasserpflanze. Im Uferbereich haben sich vor allem Sumpfschilf und Schilf angesiedelt. Am nördlichen Rand des Gebietes südlich des Oder-Havelkanals wurde außerdem ein natur-

naher unbeschatteter Tümpel innerhalb einer Feuchtwiese dem LRT 3150 zugewiesen. An charakteristischen Arten finden sich Teichrose, Kleine Wasserlinse und Hornblatt (*Ceratophyllum spec.*). Teile des Gewässers werden außerdem von Schilfröhricht bestimmt.

Bei den verbleibenden Gewässern des LRT 3150 handelt es sich um insgesamt sechs ehemalige Torfstiche. Biotop 3247NO0677 ist ein verlandeter Torfstich von 0,3 ha westlich des Birkensees bei Biesenthal. Die verbliebene offene Wasserfläche ist von Kleiner Wasserlinse bestimmt. Vier zum Teil verlandete Torfstiche befinden sich am Fuße des Reierberges bei Biesenthal. Alle vier Biotope (3247NO0372, -0373, -0374, -0375) werden von Zartem Hornblatt, Kleiner Wasserlinse und Schilfröhrichten geprägt. Das sechste Torfstichgewässer (Biotop 3147SO0313) liegt bei Sophienstädt südwestlich des Eiserbudersees. Es ist ein ca. 200 m² großes nahezu unbeschattetes Kleingewässer, welches möglicherweise aus einem Torfstich hervorging. Es weist eine weitgehend dichte Wasserlinsendecke mit Kleiner Wasserlinse und Dreifurchiger Wasserlinse (*Lemna trisulca*) auf.

Der Erhaltungsgrad des Großen Samithsees und des Lehnsses einschließlich zugehöriger Röhrichte sowie eines Kleingewässers (Biotop 3147NO0107) sowie zweier Torfstiche (Biotop 3247NO0374 -0375) wurde mit gut (EHG B) beurteilt. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden beim Großen Samithsee mit einer guten Ausprägung (Kategorie B) eingestuft. Hier sind mit Wasserlinsen-Schwimmdecken, Schwimmblattrasen der Gelben Teichrose Schwebematten mit Hornblatt sowie spärlichem Grundrasen mit Nixkraut vier aquatische Vegetationsformen vorhanden sowie wenigstens 2 verschiedene Verlandungsvegetationen. Beim Kleingewässer, den beiden Torfstichen und dem Lehnsee wurde die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ebenfalls mit einer guten Ausprägung bewertet. Beim Lehnsee erfolgte dies auf gutachterlicher Basis. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war beim Großen Samithsee mit 6 charakteristischen Arten weitgehend vorhanden (Kategorie B). Beim Kleingewässer und den zwei Torfstichen war die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventar nur in Teilen gegeben (Kategorie C), da hier nur maximal drei charakteristische Arten gefunden wurden. In Bezug auf den Lehnsee war keine Bewertung möglich. Die Beeinträchtigungen wurden beim Kleingewässer mit Kategorie A (keine bis geringe) und dem Lehnsee und den Torfstichen mit mittel (Kategorie B) eingeschätzt. Beim Samithsee wurden die Beeinträchtigungen mit stark (Kategorie C) bewertet, da die Unterwasservegetation fast ausschließlich aus Rauem Hornblatt besteht, der als Hypertrophierungszeiger gilt. Der Erhaltungsgrad von Bauersee, Birkensee, Eiserbudersee, Mittelpendensee und Schwarzem See einschließlich der getrennt erfassten Röhrichte und Schwimmblattbestände, sowie der zwei Altarme, zwei Kleingewässern und 4 Torfstichen wurde mit mittel-schlecht (EHG C) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen war bei allen fünf Seen, einem Kleingewässer und einem Torfstich weitgehend vorhanden (Kategorie B) da jeweils wenigstens zwei typisch ausgebildete Verlandungsvegetationsstrukturelemente ausgebildet waren. In Bezug auf die aquatische Vegetation waren meist Schwimmblattdecken und Schwebematten mit Hornblatt vorhanden. Bei den Seen, den beiden Altarmen, den Kleingewässern 3147SO0009 und 3147SO0573 sowie den Torfstichen 3247NO0677, 3247NO0373, 3147SO0313 und 3247NO0372 wies die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf (Kategorie C), da maximal 5 charakteristische Arten auftraten. Beim Eiserbudersee wurden zwar 7 charakteristische Arten kartiert, gutachterlich wurde das Arteninventar hier jedoch ebenfalls mit C bewertet, da die Arten nur geringe Deckungsgrade aufwiesen. Dies gilt ebenso für den Mittelpendensee mit 7 charakteristische Arten einschließlich von zwei zusätzlich bei der Tauchkartierung 2022 festgestellten Wasserpflanzen. Auch hier traten drei Arten in nur geringer Deckung bzw. in Einzelexemplaren auf. Die Beeinträchtigungen wurden bei allen fünf Seen, einem Kleingewässer sowie zwei Torfstichen mit hoch (Kategorie C) eingeschätzt. Beim Bauersee, Eiserbudersee und Mittelpendensee waren der zu hohe Deckungsanteil des Hypertrophierungszeigers Rauhes Hornblatt sowie die Wühlspuren am Gewässergrund für die Beurteilung maßgeblich. Beim Bauersee und dem Eiserbudersee lag außerdem die untere Makrophytengrenze bei weniger als 1,8 m. Beim Schwarzen See war

die zu geringe untere Makrophytengrenze und der Anschluss an einen Entwässerungsgraben der Grund für die als stark beurteilten Beeinträchtigungen. Für den Birkensee war die starke Wasserspiegelabsenkung der entscheidende Grund für die schlechte Bewertung. Bei den übrigen Gewässern wurden die Beeinträchtigungen mit mittel (Kategorie B) oder mit geringen oder keinen Beeinträchtigungen (Kategorie A) beurteilt. Für den Kleinen Samithsee für den im Jahre 2021 keine Bewertung durchgeführt werden konnte, wurde der Erhaltungsgrad nach der Begehung im Oktober 2023 ebenfalls mit mittel-schlecht (EHG C) eingestuft. Die Habitatstrukturen waren mit Schilf- bzw. Rohrkolbenröhricht sowie Erlenbruchwald als typisch ausgebildeter Verlandungsvegetation und Schwebematten mit Hornblatt sowie spärlich ausgebildeten Schwimmdecken mit Kleiner Wasserlinse und Froschbiß als aquatischer Vegetation weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arteninventar war mit fünf charakteristischen Arten mit meist geringer Deckung jedoch nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden gutachterlich ebenfalls mit C (stark) bewertet, da angenommen wurde, dass der Anteil des Hypertrophierungszeigers Raues Hornblatt an der Wasserpflanzenvegetation bei über 50 % liegt.

Nach Verwendung des Berechnungsschemas mit Flächengewichtung des Handbuchs MAP ergibt sich für den LRT 3150 auf Gebietsebene ein mittel-schlechter Gesamterhaltungsgrad (EHG C) auf einer Fläche von 135,5 ha.

Abbildung 11: LRT 3150 Kleiner Samithsee (Biotop 3148SW0049) (Hoffmann 11.10.2023)



Tabelle 10: Erhaltungsgrade der natürlichen eutrophen Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	53,2	2,9	4	1	3	-	8
C - mittel-schlecht	82,3	4,6	16	4	4	-	24
Gesamt	135,5	7,5	20	5	7	-	32
LRT-Entwicklungsflächen							
3150		-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3150	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der natürlichen eutrophen Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20010-3247NW0203 (Bauersee)	14,5	B	C	C	C
BA20010-3247NW1005 (Bauersee)	1,8	B	C	C	C
BA20010-3247NW1007 (Bauersee)	1,1	B	C	C	C
BA20010-3247NW1006 (Bauersee)	0,1	B	C	C	C
BA20010-3247NO0131 (Birkensee)	1,7	B	C	C	C
BA20010-3147SO0266 (Eiserbudersee)	30,1	B	C	C	C
BA20010-3147SO0334 (Eiserbudersee)	1,6	B	C	C	C
BA20010-3147SO0333 (Eiserbudersee)	0,4	B	C	C	C
BA20010-3148SW0014 (Großer Samithsee)	40,3	B	B	C	B
BA20010-3148SW1021 (Großer Samithsee)	4,1	B	B	C	B
BA20010-3148SW1022 (Großer Samithsee)	0,9	B	B	C	B
BA20010-3148SW0049 (Kleiner Samithsee)	0,5	B	C	C	C
BA20010-3147SO0133 (Lehnssee)	6,2	B	9	B	B
BA20010-3147SO0132 (Lehnssee)	1,6	B	9	B	B
BA20010-3147SW0020 (Mittelprendensee)	24,5	B	C	C	C
BA20010-3147SW1003	1,5	B	C	C	C

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
(Mittelprendensee)					
BA20010-3147SW1004 (Mittelprendensee)	1,1	B	C	C	C
BA20010-3147SW1001 (Mittelprendensee)	0,6	B	C	C	C
BA20010-3147SW1002 (Mittelprendensee)	0,03	B	C	C	C
BA20010-3247NO0020 (Schwarzer See)	1,3	B	C	C	C
BA20010-3247NO0019 (Schwarzer See)	0,1	B	C	C	C
BA20010-3147SO3121 (Altarme des Finowfließes)	0,05	C	C	B	C
BA20010-3147SO0153 (Altarme des Finowfließes)	0,04	C	C	A	C
BA20010-3147SO0009 (Kleingewässer)	0,9	C	C	B	C
BA20010-3147SO0573 (Kleingewässer)	0,04	C	C	C	C
BA20010-3147NO0107 (Kleingewässer)	0,02	B	C	A	B
BA20010-3247NO0374 (Torfstichgewässer)	0,1	B	C	B	B
BA20010-3247NO0677 (Torfstichgewässer)	0,3	C	C	A	C
BA20010-3247NO0373 (Torfstichgewässer)	0,04	B	C	C	C
BA20010-3147SO0313 (Torfstichgewässer)	0,02	C	C	A	C
BA20010-3247NO0372 (Torfstichgewässer)	0,01	B	C	C	C
BA20010-3247NO0375 (Torfstichgewässer)	0,01	B	C	B	B

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ ist der LRT 3150 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 50,0 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des LRT mit seinem aktuellen Erhaltungsgrad (EHG B) und seiner derzeitigen Flächengröße.

Der Erhaltungszustand des LRT 3150 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis schlecht (U2) bewertet, ebenso die spezifischen Strukturen und Funktionen sowie Zukunftsaussichten. Die Fläche wurde als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingestuft. Dabei wird der Gesamttrend für diesen LRT als sich verschlechternd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 31 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für das Land Brandenburg ergibt sich daraus eine besondere Verantwortung sowie

ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.4 Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)

Der Lebensraumtyp 3160 umfasst Moorrestseen oder auch größere Mooreseen sowie kleine, ausdauernde Moorgewässer wie Kolke, Blänken usw. Diese Gewässer weisen natürlicherweise nährstoffarme, oligo- bis mesotrophe Verhältnisse auf und sind typischerweise von Schwimmdecken aus Torfmoosen umgeben.

Der LRT 3160 wurde im Jahr 2021 auf einer Einzelfläche und einem Begleitbiotop mit insgesamt 0,5 ha und einem hervorragenden Erhaltungszustand (EHG A) auf Gebietsebene erfasst. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Zwischen Lehnsee und Großem Samithsee befindet sich innerhalb eines Moorbirkenwaldes ein Moorgewässer, der sogenannte Schwarze Pfuhl (Biotop 3147SO0994), welches zum LRT 3160 gehört. Das dystrophe Gewässer mit stark getrübtetem fast schwärzlichem Wasser weist im Uferbereich einen ausgedehnten über den Wasserkörper hinausragenden Schwingrasen aus Torfmoosen und Röhrichten auf. An charakteristischen Arten des LRT 3160 wachsen die landes- und bundesweit stark gefährdete Schlamm-Segge (*Carex limosa*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Torfmoose (*Sphagnum spec.*). Außerdem ist eine lückige Schwimmdecke mit Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) ausgebildet, die ebenfalls charakteristisch für diesen Lebensraum ist.

Ein wenige Quadratmeter großer Kolk im Zentrum eines Sauerzwischenmoores (Biotop 3147SO0924) südlich des Buckowsees wurde als Begleitbiotop ebenfalls dem LRT 3160 zugeordnet. An charakteristischen Arten finden sich Schnabel-Segge und Schmalblättriges Wollgras und es ist ein Schwingrasen aus Torfmoos ausgebildet.

Der Erhaltungszustand des Schwarzen Pfuhls (3147SO0994) wurde mit hervorragend (EHG A) bewertet und der des kleinen Kolkes als Begleitbiotop der Fläche 3147SO0924 mit gut (EHG B.) Die Habitatstrukturen im Schwarzen Pfuhl weisen eine hervorragende Ausprägung auf (Kategorie A), da mehr als drei typisch ausgebildete Vegetationsstrukturelemente wie Torfmoos-Schwingrasen, Schwimmblattvegetation, Seggenriede und Röhrichte vorhanden sind. Die Habitatstrukturen des Moorkolkes wurden mit einer guten Ausprägung bewertet (Kategorie B), da hier mit Torfmoos-Schwingrasen und einem Seggenried nur zwei verschiedene Vegetationsstrukturelemente vorhanden sind. Das charakteristische Arteninventar ist im Schwarzen Pfuhl weitgehend vorhanden (Kategorie B), da wenigstens 5 charakteristische Arten vorkommen. Die Vollständigkeit des charakteristischen Arteninventars des kleinen Moorkolkes ist mit zwei charakteristischen Arten ohne Berücksichtigung des Torfmooses, welches nicht zur Art bestimmt wurde nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Bei beiden Gewässern sind Beeinträchtigungen gering oder nicht vorhanden (Kategorie A). Weder sind Wasserspiegelabsenkungen noch Funktionalitätsbeeinträchtigungen zu erkennen, noch findet durch die abgelegene Lage und schwere Erreichbarkeit eine anthropogene Nutzung statt.

Nach Verwendung des Berechnungsschemas mit Flächengewichtung des Handbuchs MAP ergibt sich für den LRT 3160 auf Gebietsebene ein hervorragender Gesamterhaltungszustand (EHG A) auf einer Fläche von 0,5 ha.

Abbildung 12: LRT 3160 Schwarzer Pfuhl (Biotop 3147SO0994) (Ebensberger 28.09.2021)

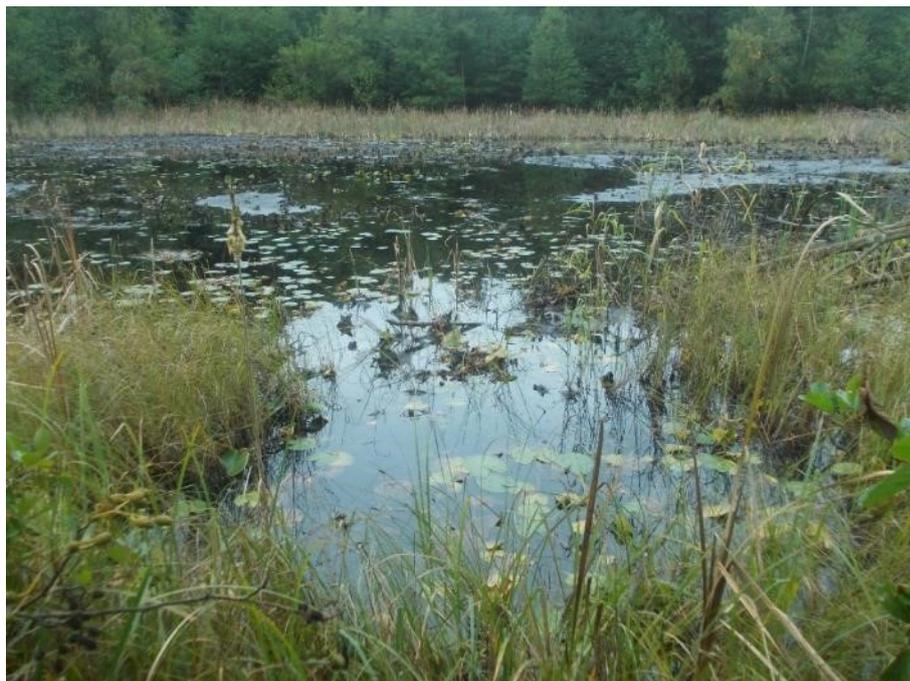


Tabelle 12: Erhaltungsgrad der Dystrophen Seen und Teiche (LRT 3160) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)*	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	0,5	0,03	1	-	-	-	1
B - gut	< 0,01	<0,01	-	-	-	1	1
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,5	0,03	1	-	-	1	2
LRT-Entwicklungsflächen							
3160	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3160	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 13: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Dystrophen Seen und Teiche (LRT 3160) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20010-3147SO0994 (Schwarzer Pfuhl)	0,5	A	B	A	A
BA20010-3147SO0924bb	< 0,01	B	C	A	B

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ ist der LRT 3160 mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) und einer Flächengröße von 0,5 ha gemeldet. Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Beibehaltung des aktuell günstigen Erhaltungsgrades (EHG A) auf seiner derzeitigen Flächengröße.

Der Erhaltungszustand des LRT 3160 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) bewertet. Dabei wird der Gesamttrend für diesen LRT als sich verschlechternd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 24 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 3160 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.5 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung und die meist sommerwarmes, seltener sommerkalt Wasser führen. Im Jahr 2020/2021 wurden 22 Linienbiotope und ein Flächenbiotop auf einer Gesamtfläche von 28,5 ha auf Gebietsebene mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) kartiert. Zum LRT gehören die verschiedenen Abschnitte der Finow und des Pregnitzfließes mit unterschiedlicher Naturnähe, des Bestersfließes, des Samithfließes und des Finow-Kanals sowie den Zuflüssen des Mausgrabens und des Grabens an der Steinfurth Wiesen.

Für die Bewertung der Habitatstrukturen lag die Einstufung in Gewässerstrukturgüteklassen (GSGK) für die Finow, das Pregnitzfließ, den Finowkanal sowie für das Bestersfließ aus dem GEK (GEK, BIOTA & ELLMANN & SCHULZE GBR 2017) vor. Parallel dazu wurden bei der Kartierung im Jahr 2021 die Strukturmerkmale für jedes Vorkommen des LRT 3260 erfasst. So konnten teils die Bewertungen der Kartierung mit den Einstufungen aus dem Gewässerentwicklungskonzept verglichen werden. Bei einigen Fließgewässerabschnitten wurde bei unterschiedlichen Bewertungen von der Zuordnung der jeweiligen GSGK abgewichen, jedoch stimmte die Bewertung einzelner Merkmale im Rahmen der Biotopkartierung meist mit der Bewertung des GEK überein. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Bestersfließ

Das Bestersfließ mit einer Länge von 1,8 km verläuft westlich von Finowfurt zwischen Finowkanal und Oder-Havel-Kanal in Fließrichtung Süden. Der südliche Abschnitt des Bestersfließes (3147SO1051) mäandriert abschnittsweise ausufernd durch einen sehr sumpfigen, z. T. überstauten, fast unbegehbaren Erlenbruchwald mit stellenweise angrenzendem Wasserried mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Berle (*Berula erecta*). Im Wasser wächst stellenweise sehr vereinzelt Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.) und das Fließ mündet durch eine Verrohrung in den Finowkanal. Der nördliche Abschnitt (3147NO0126) ist lang gestreckt mit stark getrübbtem Wasser und verläuft die ersten 200 m tiefer eingeschnitten ca. 1 bis 1,5 m unter Flur. Anschließend geht der Verlauf mit großer Varianz in der Gewässerbite bis 5 m durch Erlenwald mit dort stellenweise starken Stillwasserbereichen.

Der südliche Abschnitt des Bestersfließes (3147SO1051), umgeben von einem sehr sumpfigen, z. T. überstauten, fast unbegehbaren Erlenbruchwald hat einen guten Erhaltungsgrad (EHG B). Nur in diesem Abschnitt sind im Rahmen der Kartierung die Habitatstrukturen als sehr gut ausgebildet bewertet

worden (Kategorie A). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist weitgehend vorhanden (Kategorie B) und es bestehen durch die Verrohrung am Abfluss in den Finowkanal und somit der Störung des natürlichen Abflusses mittlere Beeinträchtigungen (Kategorie B). Beim nördlichen Abschnitt (3147NO0126) wurde jedoch ein deutlich schlechterer Erhaltungsgrad (EHG C) ermittelt. Die Habitatstrukturen sind durch die vor allem im Norden stärkere Begradigung des Fließes nur mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C), das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen sind mittel (Kategorie B).

Finow und Finowkanal

Die Finow durchfließt das FFH-Gebiet mit einer Länge von 12,9 km in Fließrichtung von Süden nach Norden vom nördlichen Siedlungsrand von Biesenthal über die Wehrmühle und mündet nördlich der Hammerwiesen in den Finowkanal. Bei der Kartierung wurde die Finow in fünf Abschnitte unterteilt. Der südlichste überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes gelegene Abschnitt der Finow vom Regesensee bis zur Wehrmühle (3247NO0351) schlängelt sich mit einer Länge von ca. 1,5 km durch einen älteren nassen Erlenbruch mit abschnittsweise auch sonnigen Bereichen und dort üppiger Vegetation sowohl im Wasser mit Berle, Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*) als charakteristischen Arten neben Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) und Röhrichten mit Schilf (*Phragmites australis*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Die eingetieft mäßig begradigte langsam fließende „Alte Finow“ nördlich davon (3247NO0002) mit einer Länge von 2,6 km ist abschnittsweise völlig mit Nachtschatten-Schilf-Röhricht bewachsen und weist kleinflächig auch Berlen-Bachröhricht, Pfeilkrautfluren und Schwimm-laichkraut-Decken auf mit stellenweise Brunnenkresse (*Nasturtium microphyllum*) am Ufer. Der Abschnitt im nördlichen Anschluss (3247NO0144) auf einer Länge von 3,3 km ist in weiten Teilen unbeschattet mit einer Breite von 5-12 m und verläuft jetzt gewunden und mit einzelnen Röhrichten mit Schilf, Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*), Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum*) und Feuchten Hochstaudenfluren am Ufer und den charakteristischen Arten Berle, Einfachem Igelkolben (*Sparganium emersum*) und Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) im Wasser. Er war früher begradigt und die ehemalige Verbauung mit Faschinen wird nun hinterspült. Der Abschnitt (3147SO0095) von der Aalkastewiese bis zur Autobahn zieht sich auf einer Länge von 2,2 km und einer Breite von 4-6 m durch Erlenwald und ist leicht begradigt. In lichterem Bereich wachsen im Wasser Berle (10 %) und selten auch Pfeilkraut (1 %) und Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) mit 2 %. Der Abschnitt nördlich der Autobahn bis zum Finowkanal (3247NO0061) verläuft auf 3,4 km mit starker Strömung leicht gewunden südlich durch Erlenbruch und anschließend durch das Feuchtgrünland der Hohen Wiesen und Hammerwiese. Am Ufer wächst Schilf-, Seggen- und Wasserschwaden-Röhricht (*Glyceria maxima*) und im Wasser ist sehr vereinzelt eine Schwimmblattgesellschaft mit Gelber Teichrose und Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) ausgebildet.

Der Finowkanal (3147SO0422) unterhalb der Mündung des Pregnitzfließes und der Finow mit einer Länge von 2,8 km innerhalb des FFH-Gebietes ist ein 30 bis 50 m breiter, leicht gewundenes, kanalisiertes tief eingeschnittenes Fließgewässer mit von Steinen befestigten Ufern und meist starker Beschattung von Erlenwäldern. Ca. 60 % der Uferregion wird von Röhricht mit Schilf, Seggen und Wasserschwaden eingenommen und die restlichen 40 % von uferbegleitenden feuchten Hochstaudenfluren. Im Wasser wurden charakteristische Arten wie Rauhes Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Pfeilkraut, Sumpf-Wasserstern, Berle und Glänzendes Laichkraut (*Potamogeton lucens*) aufgenommen.

Die Finow ist mit Ausnahme eines Abschnittes im Süden des FFH-Gebietes zwischen Pöhlitzbrücke und Birkensee (3247NO0002) mit mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) mit vier Teilabschnitten in einem guten Zustand (EHG B). Bei drei Abschnitten der Finow (3147SO0061, 3147SO0144, 3247NO0002) sowie dem Finowkanal (3147SO0422) als stark ausgebautes Fließgewässer sind die Habitatstrukturen durch starke anthropogene Veränderungen der Laufentwicklung mittel bis schlecht

ausgeprägt (Kategorie C). Der Abschnitt südlich der Autobahn A11 (3147SO0095) sowie der Abschnitt ganz im Süden des FFH-Gebietes (3247NO0351) weisen gute Habitatstrukturen auf (Kategorie B), wobei bei dem zweitgenannten die Bewertung des GEK (4-5) stark von der vor-Ort-Begutachtung abweicht. Bei allen Fließgewässerabschnitten einschließlich dem Finowkanal wurde das Arteninventar gutachterlich anhand der vorhandenen Vegetation als weitgehend vorhanden (Kategorie B) eingestuft. Die Beeinträchtigungen wurden beim Finowkanal durch intensive Gewässerunterhaltung und am Teilabschnitt 3247NO0002 der Finow wegen starker Profilveränderung durch Eintiefung als stark (Kategorie C) bewertet und bei allen anderen vier Teilabschnitten der Finow sind sie mittel (Kategorie B). Für den Finowkanal (3147SO0422) ergibt sich ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (EHG C).

Pregnitzfließ

Das Pregnitzfließ verläuft mit einer Strecke von 6,9 km durch das FFH-Gebiet und durchfließt von Süden nach Norden den Bauersee, Mittelprendensee und Eiserbudersee und mündet bei der Grafenbrücker Schleuse in den Finowkanal. Bei der Kartierung wurde es in 6 Abschnitte unterteilt. Im Oberlauf zwischen Mittelprendensee und Bauersee (3147SW0038) führt die 4-5 m breite Pregnitz auf einer Länge von 0,85 km trübes bräunliches Wasser mit geringer Fließgeschwindigkeit. Das Südostufer ist steil und das Nordwestufer flach und stark überflutet mit 5 % Bewuchs von Schilfröhricht und 10 % Seggenröhricht. Nördlich vom Mittelprendensee (3147SW0691) ist die Pregnitz auf einer Länge von 340 m 5-7 m breit mit schwacher Strömung und viel Schlamm und Torf auf der Sohle, gelegentlichen Schilf- und Seggenröhrichten und an vereinzelt Stellen Gelbe Teichrose und in geringer Deckung Rauhes Hornblatt. Südlich des Eiserbudersees (3147SO0305) wird das 3-5 m breite begradigte rasch fließende Pregnitzfließ mit trübem Wasser ca. 1,3 km lang von Erlen und Weiden angrenzender Erlenbrücher beschatet. Nördlich des Eiserbudersees (3147SO1291) überflutet das 5-10 m breite Pregnitzfließ auf einer Länge von 1,7 km das umliegende Seggenried und nördlich grenzen Erlen an oder stehen im Wasser. Es findet sich dort einiges Totholz im Wasser und auf Höhe Flusskilometer 3 besteht ein leicht stauendes Biber-Bauwerk. Im Wasser kommen Flutender Schwaden, Wasserpest (*Eleodea canadensis*) und Raves Hornblatt vor und an einer Stelle wurde die in Brandenburg stark gefährdete Krebschere (*Stratiotes aloides*) kartiert neben Schwimmblattbeständen mit Gelber Teichrose und Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*). Westlich der Straße von Biesenthal nach Marienwerder verläuft die Pregnitz mit starker Strömung durch Erlenbruch, den sie teils überflutet und auch hier bestehen Biberbauten und am Ufer kleinflächig Schilf- und Seggen-Röhrichte. Südlich der Grafenbrücker Mühle bis zur Mündung in den Finowkanal (3147SO1304) grenzen an die schnell fließende Pregnitz in einer Länge von 1,0 km größtenteils Privatgrundstücke oder Schilfbrachen und sie ist daher schlecht einsehbar. Das naturnahe Fließ mit steilen Ufern und kleinflächiger Verbauung an der Brücke ist zu 60 % mit naturnahen Gehölzsäumen vor allem mit Erle bestanden.

Der versumpfte Altarm vom Pregnitzfließ (3147SO3123), ein alter Verlauf des Pregnitzfließes, mit Abschnittslänge von 0,9 km und einer Breite von 1-2 m ist gewunden, weist nur eine sehr schwache Fließbewegung auf und ist bis zu 70 % von Erlenwald umgeben: Neben Seggenröhricht findet sich zerstreut Berlen-Röhricht.

Der Erhaltungsgrad beim Teilabschnitt 3147SO1291 wurde als einziger Teilabschnitt des Pregnitzfließes mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) belegt. Die Habitatstrukturen sind wegen der Einstufung in die GSGK 3 bis 4 mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C), jedoch war das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Beeinträchtigungen mittel (Kategorie B). Der Erhaltungsgrad aller übrigen Teilabschnitte einschließlich des Versumpften Pregnitzfließes war mittel bis schlecht (EHG C). Mit Ausnahme des Versumpften Pregnitzfließes mit gut ausgeprägten Habitatstrukturen (Kategorie B) waren die Habitatstrukturen sonst bei allen 5 Abschnitten mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C). Beim versumpften Pregnitzfließ sowie den Abschnitten 3147SO0205,

3147SW0038 und 3147SO0205 ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und bei den Abschnitten 3147SO1304, -0305 und 3147SW0691 weitgehend vorhanden (Kategorie B). Mit Ausnahme des Abschnittes 3147SO0205 mit mittleren Beeinträchtigungen (Kategorie B) waren die Beeinträchtigungen bei allen Abschnitten vom Pegnitzfließ stark (Kategorie C). Auch beim Versumpften Pegnitzfließ waren die Beeinträchtigungen durch Verlegung des Pegnitzfließes und durch die Unterbrechung eines querenden Weges ohne Verrohrung stark (Kategorie C).

Samithfließ

Das Samithfließ mit einer Fließstrecke von 1,7 km im FFH-Gebiet und drei Abschnitten in der Kartierung verbindet den Großen und den Kleinen Samithsee miteinander und mündet in die Finow. Der südöstliche Abschnitt zwischen Großem und Kleinem Samithsee im Oberlauf mit einer Strecke von 0,4 km (3148SW0456) wird fast durchweg von Erlenbruch beschattet und ist ein 3 bis 5 m breiter naturnaher Bach mit 10 % Großseggen-, 5 % Schilf und 5 % Berlen-Röhricht in Begleitung von Bitterem Schaumkraut (*Cardamine amara*). Nordwestlich vom Großen Samithsee (3148SW0458) mäandriert der Bach mit Großseggen- und Schilfröhricht weitgehend unbeschattet durch Feuchtgrünland mit einer Länge von 0,5 km. Im letzten Abschnitt bis zur Einmündung in die Finow (3147SO1167) ist das Samithfließ auf 0,8 km gestreckt und schnell fließend und wird nur teilweise durch angrenzende Bäume beschattet mit 20 % Großseggen-Röhricht, 5 % Rohrglanzgras-Röhricht und 5 % Schwimmblattbestand mit Gelber Teichrose und etwas Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Berle als einziger charakteristischer Art.

Die Abschnitte 3148SW0458 und -0456 weisen einen guten Erhaltungsgrad auf (EHG B) mit jeweils gut ausgeprägten Habitatstrukturen (Kategorie B). Es sind nur geringe Beeinträchtigungen bemerkbar und das Fließ hat seine natürliche Laufform vor allem nördlich des Großen Samithsees (3148SW0458) erhalten. Hier entsprechen Laufentwicklung sowie Längs- und Querprofil, Sohlen- und Uferstruktur überwiegend dem potentiell natürlichen Zustand. Zwischen Kleinem und Großem Samithsee ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und nördlich des Großen Samithsee ist es weitgehend vorhanden (Kategorie B). Beeinträchtigungen sind in beiden Abschnitten entweder nicht vorhanden oder nur gering (Kategorie A). Nur der unterste Abschnitt vor der Mündung in die Finow (3147SO1167) hat einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C). Die Habitatstrukturen waren nur mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C), das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen wegen der Änderung des natürlichen Verlaufs stark (Kategorie C).

Graben an den Steinfurter Wiesen

Der Grabenabschnitt (3147SO1104) von insgesamt 3 kartierten Abschnitten östlich von Marienwerder ist auf einer Länge von 720 m langgestreckt und unbeschattet mit deutlicher Fließbewegung. Von den charakteristischen Arten wurden Bachbungen-Ehrenpreis, vielfach Kanadische Wasserpest und Sumpf-Wasserstern sowie Schmalblättriger Merk bestimmt und an den Ufern ist mitunter Schilf- und Großseggenröhricht ausgebildet. Die Eutrophierung ist durch verstärkte Grünalgenbildung (*Cladophora spec.*) sichtbar. Der Grabenabschnitt (3147SO1058) mit ca. 30 m ist beschattet und zu ca. 30 % verrohrt mit 10 % Seggenröhricht und 10 % flutender Unterwassergesellschaft mit Sumpf-Wasserstern und Bachbungen-Ehrenpreis und der Abschnitt 3147SO1056 mit deutlicher Fließbewegung auf 50 m Länge weist Ablagerungen mit Schlick auf der Sohle auf. Hier wurden mit Berle, Sumpf-Wasserstern (30 %), Bachbungen-Ehrenpreis und Gewöhnlichem Pfeilkraut insgesamt 4 charakteristische Arten gefunden. Alle drei Grabenabschnitte erreichen nur einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C). Die Habitatstrukturen sind überall nur mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen sind vor allem durch Veränderungen der Sohlstruktur und Eutrophierung stark (Kategorie C). Im längs-

ten unbeschatteten Abschnitt 3147SO1104 ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars vorhanden (Kategorie A) und in den beiden übrigen Abschnitten weitgehend vorhanden (Kategorie B).

Mausgraben

Der Mausgraben entwässert das Feuchtgrünland westlich der Großen Steinfurter Wiesen mit teils gestrecktem, teils gewundenem halbbeschattetem Verlauf mit umgestürzten querliegenden Bäumen über Wasser und Stellen mit Biberfraß im Abschnitt 3147SO1180 und 30% flutenden Wasserstern-Beständen. Auch im völlig unbeschatteten Abschnitt 3147SO1094 gibt es in vergleichbaren Mengen Flutenden Wasserstern und eine ins Wasser gestürzte Weide im Mittelteil.

Der Erhaltungsgrad beider Grabenabschnitte wurden wegen den unzureichenden Habitatstrukturen (Kategorie C) und verschiedenen stärkeren Beeinträchtigungen wie der gestreckte Verlauf (Kategorie C) als mittel bis schlecht bewertet (EHG C). Nur die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist weitgehend vorhanden (Kategorie B).

Zusammenfassende Bewertung

Nach Verwendung des Berechnungsschemas mit Flächengewichtung des Handbuchs MAP ergibt sich für den LRT 3260 auf Gebietsebene ein guter Gesamterhaltungsgrad (EHG B).

Abbildung 13: Südlicher Abschnitt vom Bestersfließ mit besonders guten Habitatstrukturen, Blick von Süden nach Norden (Biotop 3147SO1051) (Ehrensberger 11.10.2021)



Abbildung 14: Leicht begradigter, beschatteter Abschnitt der Finow durch Erlenbruch mit *Sparganium emersum* und *Berula erecta* (Biotop 3147SO0095) (Ehrensberger 18.08.2021)



Tabelle 14: Erhaltungsgrade der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope*	Punkt-biotope	Begleit-biotope**	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	12,2	0,7	-	8	-	-	8
C - mittel-schlecht	16,3	0,9	1	14	-	-	15
Gesamt	28,5	1,6	1	22	-	-	23
LRT-Entwicklungsflächen							
3260	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3260	-	-	-	-	-	-	-

*Die Linienbiotope wurden mit einer angenommenen Breite von 7,5 m und Punktbiotope mit einer Ausdehnung von 0,2 ha flächig bilanziert.

Tabelle 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20010-3147SO1051 (Bestersfließ)	0,6	A	B	B	B
BA20010-3147NO0126 (Bestersfließ)	1,0	C	C	B	C
BA20010-3147SO0061 (Finow)	3,0	C	B	B	B
BA20010-3147SO0095	2,0	B	B	B	B

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
(Finow)					
BA20010-3147SO0144 (Finow)	2,9	C	B	B	B
BA20010-3247NO0002 (Finow)	2,3	C	B	C	C
BA20010-3247NO0351 (Finow)	1,3	B	B	B	B
BA20010-3147SO0422 (Finowkanal)	5,4	C	B	C	C
BA20010-3147SO1104 (Graben Steinfurter Wiesen)	0,6	C	A	C	C
BA20010-3147SO1058 (Graben Steinfurter Wiesen)	0,02	C	B	C	C
BA20010-3147SO1056 (Graben Steinfurter Wiesen)	0,05	C	B	C	C
BA20010-3147SO1180 (Mausgraben)	0,05	C	B	C	C
BA20010-3147SO1094 (Mausgraben)	0,4	C	B	C	C
BA20010-3147SO1304 (Pregnitzfließ)	0,9	C	B	C	C
BA20010-3147SO0205 (Pregnitzfließ)	1,6	C	C	B	C
BA20010-3147SO1291 (Pregnitzfließ)	1,5	C	B	B	B
BA20010-3147SO0305 (Pregnitzfließ)	0,8	C	B	C	C
BA20010-3147SW0691 (Pregnitzfließ)	0,7	C	B	C	C
BA20010-3147SW0038 (Pregnitzfließ)	0,8	C	C	C	C
BA20010-3147SO3123 (Versumpftes Pregnitzfließ)	0,8	B	C	C	C
BA20010-3148SW0458 (Samithfließ)	0,5	B	B	A	B
BA20010-3148SW0456 (Samithfließ)	0,4	B	C	A	B
BA20010-3147SO1167 (Samithfließ)	0,7	C	C	C	C

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der LRT 3260 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 12,0 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des LRT in seinem derzeitigen Erhaltungsgrad (EHG B) und seiner jetzigen Flächenausdehnung.

Der Erhaltungszustand des LRT 3260 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BfN 2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) bewertet. Dabei wird der Gesamttrend für diesen LRT als sich verbessernd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 17 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 3260 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.6 Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Beim prioritären LRT 6120* handelt es sich um teilweise lückige, kurzrasige, ungedüngte Sandtrockenrasen auf nährstoffarmen humosen Sand- und Kiesböden mehr oder weniger basischer Standortbedingungen. Bei der Artenzusammensetzung dominieren niedrigwüchsige Horstgräser wie Rauhblattschwengel (*Festuca brevipila*) und Sandschwengel (*Festuca psammophila*). Auf gut basenversorgten Böden sind auch mehrere Schillergrasarten (*Koeleria* spp.) beteiligt.

Dieser prioritäre LRT wurde im Jahre 2021 auf zwei Hauptbiotopen und einem Begleitbiotop mit einer Fläche von insgesamt 4,8 ha und einem insgesamt mittel-schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) auf Gebietsebene kartiert. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Die drei Biotope des LRT 6120* befinden sich im südöstlichen Teil des Gebietes nördlich des Birkensees bei Biesenthal. Das mit 4,7 ha größte Biotop 3247NO0095 ist aus einem ehemaligen Sandacker hervorgegangen. An charakteristischen Pflanzenarten der trockenen, kalkreichen Sandrasen wachsen dort Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Binsen-Knorpellattich (*Chondrilla juncea*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Sand-Schwengel (*Festuca psammophila*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Sandstrohlume (*Helichrysum arenarium*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Sprossende Felsenelke (*Petrorhagia prolifera*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) und Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*), also insgesamt 13 charakteristische Arten unter denen sich mit Sandschwengel und Berg-Haarstrang zwei LRT-kennzeichnende Arten befinden, die beide dort weniger reichlich vorkommen. Dass die Fläche aus einer Ackerbrache hervorgegangen ist, zeigt sich am stellenweise Auftreten von Quecke (*Elymus repens*) und dem häufigeren Glatthafer (*Arrhenatherium elatius*) sowie einzelnen weiteren ruderalen Arten. Der Trockenrasen wurde 2021 im Juli gemäht. Der mit 0,02 ha deutlich kleinere, kalkreiche Trockenrasen des Biotops 3247NO0098 befindet sich ca. 100 m weiter südwestlich am Waldrand im Bereich einer ehemaligen Sandabgrabung. Hier finden sich mit Rotem Straußgras, Feld-Beifuß, Rispen-Flockenblume, Binsen-Knorpellattich, Echtem Labkraut, Sandstrohlume und Berg-Haarstrang insgesamt 7 charakteristische Arten worunter sich mit dem Berg-Haarstrang eine LRT-kennzeichnende Art befindet. Als Störzeiger zeigt sich Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) mit mittlerer Deckung. Nochmal ca. 160 m weiter nördlich auf einer Lichtung wurde der LRT als Begleitbiotop mit ca. 40 % Anteil an einer Rotstraußgrasflur erfasst (Biotop 3247NO0051). Der Bewuchs mit charakteristischen Arten des LRT besteht hier aus Rotem Straußgras, Gewöhnlicher Grasnelke, Feld-Beifuß, Rispen-Flockenblume, Gewöhnlichem Ferkelkraut, Silberfingerkraut, Berg-Haarstrang und dem in Brandenburg gefährdeten Sandschwengel, der hier besonders häufig ist. Insgesamt sind 8 charakteristische Arten einschließlich zwei LRT-kennzeichnenden Arten vorhanden.

Der Erhaltungsgrad der beiden Hauptbiotop 3247NO0095 und -0098 wurde mit mittel-schlecht bewertet (EHG C). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde bei beiden Biotopen als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft, da sie einen Deckungsanteil typischer Horstgräser von deutlich unter 25 % aufweisen. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde bei den zwei Biotopen nur mit in Teilen vorhanden beurteilt (Kategorie C). Bei Biotop 3247NO0098 befindet sich unter den 7 charakteristischen Arten nur eine LRT-kennzeichnende Pflanzenart. Auf Fläche 3247NO0095 sind unter den 11 charakteristischen Arten 2 LRT-kennzeichnende Arten. In Absprache mit dem LfU wurde die Bewertung des Arteninventars jedoch auf C herabgestuft, da die Fläche u.a. insgesamt wenig kalkanzeigende Arten aufweist. Die Beeinträchtigungen wurden bei Biotop 3247NO0095 mit mittel (Kategorie B) eingestuft, da der Deckungsgrad der Störzeiger wie Landreitgras bei 5-10 % liegt bzw. der Deckungsgrad untypischer Gräser bei 10-30 %. Außerdem war hier eine direkte Schädigung der Vegetation deutlich erkennbar. Bei Biotop 3247NO0098 wurden die Beeinträchtigungen als stark (Kategorie C) bewertet. Die Zerstörung des natürlichen Reliefs wurde hier mit deutlich über 10 % Flächenanteil beurteilt und auch die direkte Schädigung der Vegetation wurde als erheblich beurteilt. Der Erhaltungsgrad des Begleitbiotops der Fläche 3247NO0051 wurde mit gut (EHG B) eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wies eine gute Ausprägung auf (Kategorie B) und auch die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen war weitgehend vorhanden (Kategorie B), da 8 charakteristische Arten vorkommen, einschließlich zwei LRT-kennzeichnenden Gefäßpflanzen. Aufgrund der Zerstörung des natürlichen Reliefs mit über 10 % Flächenanteil wurden die Beeinträchtigungen mit stark beurteilt (Kategorie C). Nach Verwendung des Berechnungsschemas mit Flächengewichtung des Handbuchs MAP ergibt sich für den LRT 6120 auf Gebietsebene ein mittel-schlechter Gesamterhaltungsgrad (EHG C) auf einer Fläche von 4,8 ha.

Biotop 3247NO0101 mit ca. 0,3 ha in der Nähe der drei oben beschriebenen LRT-Flächen wurde als Entwicklungsfläche des LRT 6120* kartiert. Dieses als Grasnelken-Rauhblattschwingelrasen erfasste Biotop ging aus einer Ackerbrache hervor. Da der Berg-Haarstrang als einzige LRT-kennzeichnende Art hier nur sehr spärlich vorkommt und eine starke Vergrasung bzw. Ruderalisierung mit Glatthafer und Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*) besteht, wurde der Bestand lediglich als Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Abbildung 15: LRT 6120* (Biotop 3247NO0095) (Fischer 21.07.2021)



Tabelle 16: Erhaltungsgrad der Trockenem, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha) [*]	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,1	< 0,01	-	-	-	1	1
C - mittel-schlecht	4,7	0,3	2	-	-	-	2
Gesamt	4,8	0,3	2	-	-	1	3
LRT-Entwicklungsflächen							
6120	0,3		1	-	-	-	1
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6120	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Trockenem, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

PK-Ident	Fläche in ha [*]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20010-3247NO0051bb	0,1	B	B	C	B
BA20010-3247NO0095	4,7	C	C	B	C
BA20010-3247NO0098	0,02	C	C	C	C

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar
 bb = Begleitbiotop des LRT 6120

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Der LRT 6120* wurde im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 4,8 ha erfasst. Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ ist der LRT 6210* (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) nicht enthalten, da er nicht als signifikant erachtet wurde. Für die LRT 6210* -Flächen werden lediglich Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert bzw. geplant.

Der Erhaltungszustand des LRT 6120* in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis schlecht (U2) bewertet, ebenso die spezifischen Strukturen und Funktionen sowie die Zukunftsaussichten. Dabei wird der Gesamttrend für diesen LRT als sich verschlechternd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 54 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für das Land Brandenburg ergibt sich daraus eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.7 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT umfasst überwiegend von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte.

Im Jahre 2020 wurde der LRT 6430 mit einem Flächenbiotop und 7 Begleitbiotopen mit insgesamt 6,2 ha und einem sehr guten Erhaltungsgrad (EHG A) erfasst. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Beim Flächenbiotop 3147SO0012, welches sich südlich des Finowkanals an einem Erlenbruchwald befindet, handelt es sich um eine feuchte Hochstaudenflur auf einer Grünlandbrache. An charakteristischen Pflanzenarten, die auch LRT-kennzeichnend sind, wachsen Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*). An weiteren charakteristischen Arten kommen Schlank-Segge (*Carex acuta*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Kleinblütiges Weidenröschen (*Epilobium parviflorum*), Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Flussampfer (*Rumex hydrolapathum*), Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vor. Die Fläche ist mit ca. 15 % mit Erle (*Alnus glutinosa*) bewachsen. Mit die artenreichsten feuchten Hochstaudenfluren wurden als Begleitbiotope des Finowkanals (Biotop 3147SO0422), einer Grünlandbrache am Pregnitzfließ (Biotop 3147SW0005) nordwestlich des Mittelprendensees und einer Grünlandbrache (Biotop 3147SW0041) ebenfalls nordwestlich dieses Sees, erfasst. Sie wiesen Anteile von 10; 20 und 5 % am jeweiligen Hauptbiotop auf. An LRT kennzeichnenden Arten wurden Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*) erfasst. Weitere charakteristische Arten waren u.a. Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Schlank-Segge (*Carex acuta*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*). Als Störzeiger fand sich mit 10 bzw. bzw. 20 % Deckungsanteil Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) auf den Begleitbiotopen der beiden Grünlandbrachen. Die feuchten Hochstaudenfluren die als Begleitbiotope mit Anteilen von maximal 1 % am Hauptbiotop der Finow zwischen Schwarzem See und den Aalkastenwiesen im Norden (Biotop 3147SO0144) und des Mausgrabens bei Marienwerder erfasst wurden, waren deutlich artenärmer. Am Ufer der Finow bestimmte Wasserdost den Bestand. Außerdem wuchsen dort Große Brennnessel sowie Rohrglanzgras (*Phalaris arudinacea*) und vereinzelt Gewöhnliche Zaunwinde und Sumpf-Segge. In der wenige Quadratmeter großen Hochstaudenflur am Mausgraben dominierte Mädesüß als einzige LRT-kennzeichnende Art. An weiteren charakteristischen Arten wurden mit geringen Deckung Sumpfsegge und Kohldistel kartiert. Außerdem wurden Feuchte Hochstaudenfluren als zwei Begleitbiotope eines Brennnessel-Erlenwaldes (Biotop 3147SO3132) am Ufer der Finow nördlich der Aalkastewiese erfasst. Unterschieden wurde hier ein gewässerbegleitender Bestand mit 2 % Anteil am Hauptbiotop und ein abseits der Finow gelegene Bestand mit 5 % Anteil am Erlenwald. An LRT-kennzeichnenden Arten wurden hier Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Wasserdost, Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) sowie Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) erfasst neben weiteren 6 charakteristischen Arten.

Der Erhaltungsgrad des Begleitbiotops des Finowkanals (3147SO0422) wurde mit sehr gut (EHG A) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde mit einer hervorragenden Ausprägung beurteilt. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist mit 12 charakteristischen Arten worunter sich 6 LRT-kennzeichnende Arten befinden vorhanden (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen wurden wegen bestehender Verbuschung mit mittel (Kategorie B) bewertet. Mit Ausnahme des Begleitbiotops des Mausgrabens (3147SO1066) wurden alle übrigen feuchten Hochstaudenfluren mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen der Hochstaudenfluren wurden mit einer guten Ausprägung (Kategorie B) beurteilt. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde bei der Fläche 3147SO0012 und dem Begleitbiotop der Fläche 3147SO0144 mit 12 bzw. 5 charakteristischen Arten, darunter jeweils zwei LRT-kennzeichnende Arten, mit weitgehend vorhanden (Kategorie B) beurteilt. Bei den verbleibenden Begleitbiotopen der Flächen 3147SO3132, 3147SW0005 und 3147SW0041 konnte das Arteninventar sogar als vorhanden (Kategorie A) ausgewiesen werden mit jeweils mindestens 10 charakteristische Arten, darunter mindestens drei LRT kennzeichnende Arten. Bei Fläche 3147SO0012 wurden kaum Beeinträchtigungen festgestellt (Kategorie A). Bei den Begleitbiotopen der Flächen 3147SO3132 und 3147SW0041 wurden die Beeinträchtigungen mit mittel (Kategorie B) bewertet, da der Störzeiger Landreitgras auf Fläche 3147SW0041 ca. 20 % Deckung einnahm und bei den

beiden Begleitbiotopen der Fläche 3147SO3132 die Große Brennnessel mit ca. 30 % als Störzeiger gewertet wurde. Beim Begleitbiotop der Fläche 3147SO0144 wurde Landtreitgras mit 10 % als Entwässerungszeiger gewertet, sodass die Beeinträchtigungen als mittel (Kategorie B) eingestuft wurden. Beim Begleitbiotop der Fläche 3147SW0005 wurden die Beeinträchtigungen mit mittel (Kategorie B) angesehen, da durch Tritt (viele Wege) eine Schädigung der Vegetation erfolgte. Der Erhaltungsgrad des kleinen Begleitbiotops am Mausgraben (3147SO1066) wurde mit mittel-schlecht beurteilt (EHG C). Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen weisen eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf (Kategorie C) und auch das lebensraumtypische Arteninventar war mit 3 charakteristischen Arten darunter eine LRT-kennzeichnende Art nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden nur als gering (Kategorie A) bewertet. Nach Verwendung des Berechnungsschemas mit Flächengewichtung des Handbuchs MAP ergibt sich für den LRT 6140 auf Gebietsebene ein hervorragender Gesamterhaltungszustand (EHG A) auf einer Fläche von 6,2 ha.

Abbildung 16: LRT 6430 (Biotop 3147SO0012) (Ebensberger 15.07.2021)



Tabelle 18: Erhaltungsgrade der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	4,4	0,2	-	-	-	1	1
B – gut	1,8	0,1	1	-	-	5	6
C - mittel-schlecht	< 0,01	<0,01	-	-	-	1	1
Gesamt	6,2	0,3	1	-	-	7	8
LRT-Entwicklungsflächen							
6430	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6430	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 19: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20010-3147SO0012	0,5	B	B	A	B
BA20010-3147SO0144bb	0,04	B	B	B	B
BA20010-3147SO0422b	4,4	A	A	B	A
BA20010-3147SO1066bb	< 0,01	C	C	A	C
BA20010-3147SO3132bb ¹	0,02	B	A	B	B
BA20010-3147SO3132bb ²	0,01	B	A	B	B
BA20010-3147SW0005bb	1,1	B	A	B	B
BA20010-3147SW0041bb	0,1	B	A	B	B

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar
bb: Begleitbiotop des LRT 6430

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Der LRT 6430 wurde im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) und einer Flächengröße von 6,2 ha erfasst. Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ ist der LRT 6430 (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) nicht enthalten, da er nicht als signifikant erachtet wurde. Für die LRT-Flächen werden lediglich Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert bzw. geplant.

Der Erhaltungszustand des LRT 6410 in der kontinentalen Region Deutschlands wird als ungünstig bis schlecht (uf2) bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 6 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den LRT 6410 hat Brandenburg eine besondere Verantwortung und es besteht ein hoher Handlungsbedarf (LFU 2016a).

1.6.2.8 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der LRT 6510 beinhaltet artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mittleren Standorten (mäßig feucht bis mäßig trocken). Sie werden traditionell in zweischüriger Mahd bewirtschaftet und von schnittverträglichen Süßgräsern wie v.a. Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert.

Im Jahre 2020 wurde der LRT 6510 im Bereich einer artenarmen Frischwiese als Begleitbiotop mit 20 % Anteil am Hauptbiotop (Biotop 3247NO0673) auf einer Fläche von 2,2 ha mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Auf dem Begleitbiotop im Südosten des Gebietes im Umfeld des Schwarzen Sees handelt es sich um eine eher artenarme Frischwiese. Mit Glatthafer (*Arrhenatherium elatius*), Gewöhnlichem Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) wachsen insgesamt fünf charakteristische Arten, die nach dem verwendeten Bewertungsschema von 2014 gleichzeitig auch als LRT-kennzeichnend gelten.

Der Erhaltungsgrad des Begleitbiotops mit mittel-schlecht (EHG C) eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde wegen der Dominanz von hochwüchsigen Mittel- und Obergräsern mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung (Kategorie C) bewertet. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war mit fünf charakteristischen bzw. LRT-kennzeichnenden Arten nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (Kategorie B) eingeschätzt. Ausschlaggebend war der Bewuchs mit Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) als Störzeiger.

Abbildung 17: Biotop 3247NO0673 mit Begleitbiotop des LRT 6510 mit 20 % Anteil (Fischer 03.08.2022)



Tabelle 20: Erhaltungsgrade der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	2,2	0,1	-	-	-	1	1
Gesamt	2,2	0,1	-	-	-	1	1
LRT-Entwicklungsflächen							
6510	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6510	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 21: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Mageren Flachland Mähwiesen (LRT 6510) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20010-3247NO0673bb	2,2	C	C	B	C

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar
bb: Begleitbiotop des LRT 6510

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Jahre 2020 wurde der LRT 6510 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Fläche von 2,2 ha erfasst. Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ ist der LRT 6510 (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) nicht enthalten, da er nicht als signifikant erachtet wurde. Für die LRT 6510 -Flächen werden keine Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert bzw. geplant.

Der Erhaltungszustand des LRT 6510 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis schlecht (U2) bewertet mit einem sich verschlechternden Gesamttrend. Der Anteil des LRT 6510 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 3 %. Es besteht keine besondere Verantwortung Brandenburgs (LFU 2016).

1.6.2.9 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Bei diesem LRT handelt sich um Moorbildungen auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem, oligo- bis mesotrophen Mineralbodenwasser (oligotroph: geringer Nährstoffzustand; mesotroph: mittlerer Nährstoffzustand). In ungestörter Ausprägung sind diese gekennzeichnet von verschiedenen Torfmoosen, Wollgräsern und Kleinseggen, häufig mit typischen Bult-Schlenken-Komplexen. In typischer Ausprägung kommen sie als Kessel- und Verlandungsmoore in Toteisformen oder als Verlandungsgürtel mesotroph-saurer Seen vor (z.T. dystroph: Zustandsbeschreibung vorrangig für Gewässer - nährstoffarm, huminsäurereich und kalkfrei).

Der LRT 7140 wurde im Jahre 2020 mit sieben Flächenbiotopen und zwei Begleitbiotopen im FFH-Gebiet auf 7,2 ha erfasst und insgesamt mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Dem LRT zugewiesen wurden meist relativ gut erhaltene Sauer-Zwischenmoore in kesselartigen Senken (Biotop 3147SO3145, -0941, -0924, -0702, -1153) und Rinnen (Biotop 3147SO0756), die oft

von einem Moorwald-Ring umgeben sind. In den gehölzfreien Bereichen eines Birkenmoorwalds (Biotop 3148SW0469) wurde der LRT 7140 als Begleitbiotop erfasst. Ebenso wurde der Schwingrasen-Bereich eines dystrophen Moorgewässers (Biotop 3147SO0994) als Begleitbiotop dem LRT 7140 zugeordnet. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Die mit Abstand größte Zwischenmoorfläche des LRT 7140 mit ca. 2,4 ha befindet sich in einer länglichen von Kiefernforsten umgebenen Senke ca. 900 m nordöstlich des Buckowsees (Biotop 3147SO0756). Im nordwestlichen Teil ist ein locker verschlossener verlandeter Entwässerungsgraben vorhanden, der im weiteren Verlauf als Binnengraben 23 zum Pregnitzfließ entwässert. Die Moorvegetation wird von Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Torfmoos (*Sphagnum spec.*) bestimmt. Das Scheiden-Wollgras ist eine charakteristische und gleichzeitig LRT-kennzeichnende Blütenpflanze des LRT. An weiteren LRT-kennzeichnenden Arten zeigen sich meist vereinzelt Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Moor-Reitgras (*Calamagrostis stricta*), Sumpfporst (*Ledum palustre*) und die Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*). In der weitgehend dichten Mooschicht, die im Süden ausgeprägter als im Norden ist, kommen 5 LRT-kennzeichnende Moosarten vor. Dies sind das Sumpf-Streifensternmoos (*Aulacomnium palustre*), Trügerisches Torfmoos (*Sphagnum fallax*), Gefranstes Torfmoos (*Sphagnum fimbriatum*), Magellans Torfmoos (*Sphagnum magellanicum*) und Sumpftorfmoos (*Sphagnum palustre*). Das relativ häufige vor allem randlich wachsende Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sowie Moorbirke (*Betula pubescens*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) zählen ebenfalls zu den charakteristischen Arten des LRT. Junge Moor-Birken und Kiefern sowie vereinzelt Hänge-Birke (*Betula pendula*), Fichte (*Picea abies*) und Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) bilden mit ca. 3 % Deckung eine spärliche Strauchschicht.

Mit den Biotopen 3147SO0924, -0941 und -3145 befinden sich im Waldgebiet südlich des Buckowsees drei weitere saure Zwischenmoore mit einer Fläche von 0,3 bis 0,6 ha. Biotop 3147SO0924 ca. 150 m südwestlich des Buckowsees ist von einem Ring aus Kiefern-Moorbirkenwald umgeben. In einem dichten Moospolster aus Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) wachsen an charakteristischen Blütenpflanzen vor allem viel Scheiden-Wollgras und teilweise Gewöhnliche Moosbeere. Seltener sind Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Graue Segge (*Carex canescens*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Rundblättriger Sonnentau und der in Brandenburg stark gefährdete Sumpfporst. Mit ca. 40 % Deckung ist eine deutlich entwickelte Strauchschicht vorhanden, in der sich sehr viel Gemeine Birke (*Betula pendula*), sowie horstweise Moorbirke und Kiefer verjüngen. In der Baumschicht mit ca. 5 % Deckung stocken Kiefer, Moor- und Hänge-Birke. Zum Kartierzeitpunkt Mitte August 2021 war die Fläche sehr nass. Bei Biotop 3147SO0941 ca. 200 m südöstlich des Buckowsees handelt es sich um ein, in einer Senke in der Nähe eines Waldweges gelegenes, saures Zwischenmoor mit starker Schwingkörperentwicklung und offenen Wasserstellen am Rand. Das Moor war daher bei der Kartierung Ende September nur am Rand betretbar. Eine Mooschicht aus Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) wies ca. 60 % Deckung auf. An charakteristischen Blütenpflanzen traten Scheiden-Wollgras, welches vor allem zur Mitte hin häufig war, Graue Segge, Braune-Segge (*Carex nigra*), Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thysiflora*) sowie im randlichen Bereich vermehrt Pfeifengras auf. Neben dem Scheiden Wollgras zählt auch das Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) zu den LRT-kennzeichnenden Arten. An sonstigen Arten waren Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*) verbreitet. In der mit 4 % gering entwickelten Strauchschicht sind Hänge- und Moorbirke sowie wenige Kiefern und Fichten vorhanden. Am Rand haben sich einige größere Birken angesiedelt. Das kesselförmige Zwischenmoor (Biotop 3147SO3145), ca. 350 m südlich des Buckowsees, befindet sich im Zentrum eines Kiefernmoorwaldes. Es weist einige kleine wassergefüllte Senken auf. Die mit 25 % Deckung ausgebildete Strauchschicht besteht aus jungen Moor- und Hängebirken sowie Kiefern. An charakteristischen Blütenpflanzen, die auch LRT-kennzeichnend sind, bestimmen vor allem Scheiden-Wollgras, Schmalblättriges Wollgras und Gewöhnliche Moosbeere die Krautschicht und nur vereinzelt wurde Rundblättriger

Sonnentau gefunden. An weiteren charakteristischen Arten treten Pfeifengras sowie die schon genannte Moorbirke und Kiefer auf. Nicht näher bestimmte Torfmoose (*Sphagnum spec.*) nehmen ca. 70 % Deckung ein. Auffällig ist das zahlreiche stehende und liegende Totholz auf der Fläche. Das fünfte Flächenbiotop des LRT 7140 befindet sich ca. 750 m südwestlich des Grafenbrücker Mühle, ca. 250 m östlich des Pregnitzfließes innerhalb eines Kiefernforstes mit Birken, die das kleine Moor (Biotop 3147SO0702) ringförmig umgeben. Dieses nur ca. 0,1 ha große saure Zwischenmoor ist degradiert bzw. stark trockengefallen. An charakteristischen Arten konnten im Jahre 2021 mit Grauer und Brauner Segge sowie ganz vereinzelt Strauß-Gilbweiderich nur noch 3 Arten festgestellt werden. Eine typische Mooschicht aus Torfmoosen ist nur mit maximal 10 % Deckung ausgebildet. An sonstigen Arten sind vor allem Sumpf-Reitgras, Walzen-Segge (*Carex elongata*), Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*) und Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*) zu finden. Eine Strauchschicht mit Hänge-Birke im Westen mit Beimischung von Fichte ist bisher nur mit 4 % Deckung entwickelt. Die folgenden drei Moorflächen des LRT wurden als Begleitbiotope erfasst. Beim Begleitbiotop der Fläche 3147SO1153 handelt es sich um offene Moorflächen innerhalb eines Moor-Birkenwaldes, das den Schwarzen Pfuhl ca. 900 m nordöstlich des Lehnsees umgibt. Das Begleitbiotop mit ca. 0,2 ha weist einen Anteil von 10 % am Hauptbiotop auf. An LRT-kennzeichnenden Arten wurden 6 Arten erfasst u.a. Scheiden- und Schmalblättrigen Wollgras, Sumpf-Porst, Gewöhnliche Moosbeere und Schnabel-Segge außerdem fünf weitere charakteristische Arten. Bei dem Pfeifengras-Moorbirkenwald der Fläche 3148SW0469 im Postluch am nordöstlichen Rand des FFH-Gebietes wurden Offenflächen dieses Moorwaldes ebenfalls als Begleitbiotop mit 15 % Anteil am Hauptbiotop als LRT 7140 kartiert. Hier wurden vier charakteristische Arten erfasst mit Scheiden Wollgras als einziger zusätzlich LRT-kennzeichnender Art. Der Schwingrasen des Schwarzen Pfuhs (Biotop 3147SO0994) wurde als letztes von den 3 Begleitbiotopen dem LRT 7140 mit 10 % Anteil am Schwarzen Pfuhl zugeordnet. Mit Schlamm-Segge (*Carex limosa*), Brauner Segge, Schnabel-Segge sowie Schmalblättrigem und Scheiden-Wollgras wachsen dort fünf charakteristische Arten die mit Ausnahme der Braunen Segge auch LRT-kennzeichnend sind.

Abbildung 18: Übergangs- und Schwingrasenmoor (Biotop 3147SO0924) mit viel Sumpfporst (Ebensberger 19.08.2021)



Der Erhaltungsgrad von zwei Hauptbiotopen und einem Begleitbiotop (3147SO0756, -0924 und -0994bb) wurde als gut bewertet (EHG B). Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden bei allen

Biotopen mit gut eingestuft (Kategorie B), da ein Schwingmoor-Regime zumindest längere Zeit im Jahr vorhanden ist und der Flächenanteil typischer Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen bei 60-90 % liegt. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde jeweils mit weitgehend vorhanden (Kategorie B) eingestuft. Die Anzahl der charakteristischen Arten lag zwischen 5 und 8 Blütenpflanzen worunter sich wenigstens 4 LRT-kennzeichnende Arten befanden. Bei Biotop 3147SO0756 traten außerdem 5 LRT-kennzeichnende, Moosarten auf. Bei Biotop 3147SO0924 und dem Begleitbiotop waren Torfmoose (*Sphagnum spec.*) meist häufig, es erfolgte jedoch keine Artbestimmung. Beim Begleitbiotop wurden keine oder nur geringe Beeinträchtigungen festgestellt (Kategorie A). Bei den beiden Hauptbiotopen wurden mittlere Beeinträchtigungen (Kategorie B) erfasst. Für Biotop 3147SO0756 lag dies daran, dass der Flächenanteil von entwässertem Torfkörper einen Anteil von 5-15 % einnahm. Bei Biotop 3147SO0924 führte die Verbuschung mit ca. 45 % Deckung zur Einschätzung mittlerer Beeinträchtigungen.

Der Erhaltungsgrad der verbleibenden vier Hauptbiotope 3147SO3145, -0941, -0702, -1153 sowie des Begleitbiotops 3148SW0469 wurde jedoch jeweils mit mittel-schlecht (EHG C) eingeordnet. Während bei Biotop 3147SO0941 die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen noch eine gute Ausprägung aufwies (Kategorie B), wurden die Habitatstrukturen bei den anderen Biotopen mit mittel-schlecht bewertet. Ausschlaggebend waren vor allem längere Trockenphasen und das Fehlen eines Schwingmoorregimes. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde bei den Biotopen 3147SO3145 und -1153 mit B (weitgehend vorhanden) bewertet. Bei den Biotopen 3147SO0941 und 3147SO0702 und dem Begleitbiotop der Fläche 3148SW0469 war das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C), da jeweils nur vier charakteristische Blütenpflanzen mit einer LRT-kennzeichnenden Art festgestellt werden konnten. Die Beeinträchtigungen wurden lediglich beim Begleitbiotop der Fläche 3148SW0469 mit mittel (Kategorie B) bewertet. Bei den übrigen Biotopen wurden die Beeinträchtigungen mit stark (Kategorie C) beurteilt. Wesentlicher Grund war die starke Entwässerung bzw. der entsprechend hohe Anteil an entwässertem Moorkörper der Moorflächen.

Nach Verwendung des Berechnungsschemas mit Flächengewichtung des Handbuchs MAP ergibt sich für den LRT 7140 auf Gebietsebene ein mittel bis schlechter Gesamterhaltungszustand (EHG C).

Tabelle 22: Erhaltungsgrade der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	3,0	0,2	2	-	-	1	3
C - mittel-schlecht	4,2	0,2	5	-	-	1	6
Gesamt	7,2	0,4	7	-	-	2	9
LRT-Entwicklungsflächen							
7140	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
7140	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 23: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20010-3147SO0756	2,4	B	B	B	B
BA20010-3147SO0924	0,5	B	B	B	B
BA20010-3147SO0994bb	0,1	B	B	A	B
BA20010-3147SO0941	0,3	B	C	C	C
BA20010-3147SO0702	0,1	C	C	C	C
BA20010-3147SO1153	1,6	C	B	C	C
BA20010-3147SO3145	0,6	C	B	C	C
BA20010-3148SW0469bb	0,4	C	C	B	C
BA20010-3147SO0916	1,2	C	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar
bb: Begleitbiotop des LRT 7140

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ ist der LRT 7140 mit einem insgesamt guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 5,7 ha gemeldet. Für den LRT 7140 besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Beibehaltung des Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuellen Flächengröße des LRT.

Der Erhaltungszustand des LRT 7140 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach dem nationalen Bericht des Jahres 2019 (BFN 2019b) als ungünstig - unzureichend (U1) und sich verschlechternd bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 19 % an der kontinentalen Region Deutschlands für diesen LRT auf. Der Erhaltungszustand des LRT 7140 in Brandenburg wird von SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) ebenfalls als ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Für den Erhaltungszustand des LRT 7140 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.10 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (LRT 7210*)

Der LRT umfasst von Schneide (*Cladium mariscus*) dominierte Röhrichte in der Uferzone mesotropher, kalkreicher Stillgewässer oder am Rand von Durchströmungs- und Verlandungsmoorkomplexen, in Quellmooren sowie in kalkreichen Niedermooren. Er steht fast immer in Kontakt zu anderen Lebensraumtypen und ist mit diesen verzahnt.

Der LRT wurde im Jahre 2020 als Begleitbiotop eines Schilfröhrichts (Biotop 3147SO0852) am Ostufer des Buckowsees mit 0,1 ha und einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) erfasst. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Das Schneideried ist dem Schilfröhricht seeseitig saumartig vorgelagert und besteht überwiegend aus Binsenschneide (*Cladium mariscus*). Unter Wasser drifft vereinzelt Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*).

Der Erhaltungsgrad des Schneiden-Riedes wurde als hervorragend (EHG A) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen weisen eine gute Ausprägung auf (Kategorie B), da der

Gesamtdeckungsanteil von Binsenschneide 50-90 % beträgt und der Anteil von blühenden bzw. fruchtenden Pflanzen bei 10-50 % liegt. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist vorhanden (Kategorie A), da sich der Cladium-Bestand im Komplex mit typischer Verlandungsvegetation des kalkreich-mesotrophen Buckowsees befindet. Es konnten keine Beeinträchtigungen festgestellt werden (Kategorie A). Es findet kein Torfabbau in der Umgebung statt und keine Zerstörung der Vegetation. Entwässerung sowie Verbuschung konnten ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Auch Nitrophyten oder Neophyten wurden nicht gefunden.

Abbildung 19: LRT 7210* Schneiden-Röhricht am Buckowsee als Begleitbiotop eines Schilfröhrichts (Biotop 3147SO0852) (Kabus 28.09.2020)



Tabelle 24: Erhaltungsgrade der Kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davalliana* (LRT 7210*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	0,1	< 0,01	-	-	-	1	1
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,1	< 0,01	-	-	-	1	1
LRT-Entwicklungsflächen							
7210*	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
7210*	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 25: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davalliana* (LRT 7210*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHG
BA20010-3147SO0852bb	0,1	B	A	A	A

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar
bb = Begleitbiotop des LRT 7210 mit 0,1 ha

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ ist LRT 7210* nicht enthalten; da er als nicht repräsentativ bzw. nicht signifikant eingestuft wurde. Es besteht daher kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen

Der Erhaltungszustand des LRT 7210* in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichtes (BFN 2019) als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 19 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Brandenburg weist eine besondere Verantwortung für den LRT 7210* auf und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

1.6.2.11 Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Der Lebensraumtyp 7230 umfasst offene Moore auf mäßig nährstoffreichen basenreichen und zum Teil kalkreichen Standorten. Diese zeichnen sich durch eine niedrigwüchsige Braunmoos-, Seggen- und Binsenvegetation aus mit vielen kalk- bzw. basenanzeigenden Arten. Der LRT ist in Brandenburg selten und kommt meist nur kleinflächig vor.

Der LRT 7230 wurde im Jahre 2021 mit einem Flächenbiotop (Biotop 3147SW0023) im Bereich des Mergelluchs südwestlich von Sophienstädt östlich des Mittelprendensees mit 0,9 ha erfasst und mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Die Moorfläche des LRT 7230 im Zentrum des Mergelluchs besteht aus einem Mosaik aus Schilf-Braunmoosmoor, braunmoosreichem Großseggen- und Kleinseggenried. An für den LRT 7230 charakteristischen Blütenpflanzen wachsen Schwarzschofsegge (*Carex appropinquata*), Drahtsegge (*Carex diandra*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustris*) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*). An charakteristischen Moosen gedeihen in der bis zu ca. 40 % Deckung umfassenden Mooschicht das sehr häufige Spitzblättrige Spießmoos (*Callerionella cuspidata*), außerdem Rundliches Torfmoos (*Sphagnum teres*) sowie vereinzelt die beiden zusätzlich LRT -kennzeichnenden Moosarten Wiesen-Schlafmoos (*Hypnum pratense*) im Südwesten und Blandows Sumpf-Thujamoos (*Helodium blandowii*) im Süden. Beide Moosarten sind in Brandenburg vom Aussterben bedroht. An weiteren in Brandenburg stark gefährdeten Moosarten sind außerdem das Riesen-Schönmoos (*Calliergon giganteum*) und das teils rötlich gefärbte Hain-Torfmoos (*Sphagnum capillifolium*) häufig sowie vereinzelt Sumpf-Gabelzahnmoos (*Dicranum bonjeanii*). Das Moor war mehrere Jahre wegen eines Biberdammes überstaut. Dies ist wahrscheinlich der Grund warum die bei der Erstkartierung noch vorhandenen LRT-kennzeichnenden Gefäßpflanzen Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*), welches in Brandenburg vom Aussterben bedroht ist und die beiden landesweit stark gefährdeten Arten Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) und Schuppenfrüchtige Gelb-Segge (*Carex lepidocarpa*) verschwunden sind. Das Sumpf-Glanzkraut ist außerdem eine Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und wurde soweit bekannt letztmalig im Jahre 2011 im Mergelluch nachgewiesen. An weiteren im Jahre 2003 noch vorhandenen bedeutsamen Arten sind eine in Brandenburg vom Aussterben bedrohte charakteristische Pflanzenart kalkreicher Niedermoore sowie die stark gefährdeten Arten Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis s.str.*) sowie das Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*) zu nennen.

Abbildung 20: LRT 7230 Braunmoos-Kleinseggenried (Biotop 3147SW0023) (Runge 03.06.2021)



Der Erhaltungsgrad der Fläche wurde mit gut bewertet (EHG B). Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind gut ausgeprägt (EHG B), da der Flächenanteil niedrigwüchsiger Rasen mit typischer Seggen- und Binsenvegetation sowie Sumpfmoo sen und die Deckung von Röhricht, Großseggen und Hochstauden jeweils ca. 50 % beträgt. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist jedoch nur in Teilen vorhanden (Kategorie C), da nur fünf charakteristische Blütenpflanzen darunter keine LRT-kennzeichnend und zwei LRT-kennzeichnende Moose (*Helodium blandowii*, *Hypnum pratense*) nachgewiesen werden konnten. Die Beeinträchtigungen des Moores wurden als mittel bewertet (Kategorie B). Das erhöhte Auftreten von Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schilf (*Phragmites australis*) und Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) wurde als Nährstoffzunahme bewertet. Pflanzenarten die ausgesprochene Nährstoffarmut anzeigen wie Sumpf-Stendelwurz, Sumpf-Herzblatt und Schuppenfrüchtige Gelb-Segge konnten nicht mehr nachgewiesen werden. Außerdem beeinträchtigt ein Biberbau die Vegetation. In Bezug auf angepflanzte Gehölze, Torfabbau, Entwässerung und Zerstörung der Vegetation sind keine Beeinträchtigungen zu erkennen. Der Verbuschungsgrad ist mit ca. 3 % bisher noch gering.

Tabelle 26: Erhaltungsgrade der Kalkreichen Niedermoore (LRT 7230) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-		-	-	-	-	-
B – gut	0,9	0,05	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,9	0,05	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
7230	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
7230	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 27: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Kalkreichen Niedermoore (LRT 7230) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20010-3147SW0023	0,9	B	C	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der LRT 7230 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 0,9 ha gemeldet. Für den LRT 7230 besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Beibehaltung des Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuellen Flächengröße des LRT.

Der Erhaltungszustand des LRT 7230 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach dem nationalen Bericht des Jahres 2019 (BFN 2019) als ungünstig-unzureichend (U1) und sich verschlechternd bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 5 % an der kontinentalen Region Deutschlands für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 7230 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

1.6.2.12 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Beim Lebensraumtyp 9110 handelt es sich um Buchenwälder auf basenarmen lehmigen bis sandigen Untergrund. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

Der LRT 9110 wurde im Jahre 2021 auf 38 Flächenbiotopen und 2 Begleitbiotopen mit zusammen 129,3 ha erfasst und mit einem insgesamt guten Gesamterhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Der Schwerpunkt des Vorkommens mit 31 bodensauren Buchenwäldern befindet sich im Nordwesten des Gebietes zwischen der Autobahn 11 und Marienwerder, südlich des Finowkanals. Zwei Flächen (3147SO0841 und -0847) sowie das Begleitbiotop der Fläche 3147SO0905 umgeben den Buckowsee. Das Begleitbiotop der Fläche 3148SW0015 und Biotop -0052 befinden sich nördlich des Mittelpredenden-

sees und die Flächen 3147SO0289 und -5032 liegen südlich bzw. östlich des Eiserbudersees bei Sophienstädt. Mit den Waldflächen 3148SW0033 und 3248NW0004 in der Umgebung des Kleinen Samit-hsees stocken die einzigen beiden Hainsimsen-Buchenwälder im östlichen Teil des FFH-Gebietes östlich der Autobahn 11.

Auf allen Flächen dominiert Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit durchschnittlich schwachem bis mittlerem Baumholz die Baumschicht. Auf mehreren Flächen ist außerdem Kiefer (*Pinus sylvestris*) mit Anteilen von meist 5 bis 20 % Deckung zu finden. Auf einigen Flächen mischen sich Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) mit Anteilen von 2-5 % und seltener auch höheren Anteilen unter. Auf wenigen Waldflächen sind Stiel und Trauben-Eiche (*Quercus robur* und *Quercus petraea*) sowie Fichte (*Picea abies*) in meist geringem Umfang an der Baumschicht beteiligt. In der oft nur gering entwickelten Strauchschicht tritt auf allen Fläche Rot-Buche mit 1-10 % Deckung auf. Höhere Deckungsgrade sind selten. Auf einigen Flächen finden sich außerdem Kiefer, Eiche, Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Hainbuche, Hänge-Birke, Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) mit überwiegend geringer Deckung in der Strauchschicht.

Die Krautschicht ist LRT-typisch auf vielen Flächen nur spärlich entwickelt, jedoch auf einigen Flächen auch stärker ausgeprägt. An charakteristischen und gleichzeitig LRT-kennzeichnenden Arten wachsen auf vielen Flächen Schatten-Blümchen (*Maianthemum bifolium*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*). Auf einigen tritt außerdem Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) auf. An weiteren charakteristischen Arten kommen oft Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Schlängel-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) vor. Seltener vertreten sind Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Dreinervige Nabelmiere (*Moringia trinervia*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Nur in einzelnen Buchenwäldern wurden die charakteristischen Arten Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Gewöhnliche Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Wolliges Honiggras (*Holcus mollis*), Salomonsiegel (*Polygonatum spec.*) und Mauerhabichtskraut (*Hieracium murorum*) gefunden. Als Störzeiger zeigte sich oft in geringen und mittleren Deckungsgraden Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*). Auffällig war auf den meisten Flächen der mit maximal 5 m³ pro ha geringe Anteil an Totholz.

Im Gebiet wurden 30 Waldflächen mit insgesamt 77,1 ha als Entwicklungsflächen des LRT 9110 ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Kiefern-Buchenforste mit einem Buchenanteil von weniger als 30 % oder um naturnahe Laub-Nadel-Mischwälder.

Abbildung 21: LRT 9110 bodensaurer Rotbuchenwald (Biotop 3147SO0681) (Ebensberger 14.06.2021)

Der Erhaltungsgrad von zwei Waldbiotopen des LRT 9110 (3147SO0645, -0646) wurde mit sehr gut (EHG A) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden bei beiden Flächen gutachterlich mit gut bewertet (Kategorie B). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war bei diesen Flächen vorhanden (Kategorie A), da der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten bei über 90 % liegt und die Anzahl der charakteristischen Farn- und Blütenpflanzenarten bei 14 bzw. 13 charakteristischen Arten darunter wenigstens drei LRT-kennzeichnende Arten beträgt. Beeinträchtigungen wurden jeweils keine oder nur geringe festgestellt (Kategorie A). Der Erhaltungsgrad von 27 Waldbiotopen einschließlich der zwei Begleitbiotope wurde mit gut (EHG B) beurteilt. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden bei 18 Flächen gutachterlich mit einer guten Ausprägung (Kategorie B) bewertet, obwohl der Totholzanteil bei diesen Flächen maximal 5 m³/ha betrug. Bei 9 Waldflächen wurden die Habitatstrukturen mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung (Kategorie C) beurteilt. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde bei 7 der 27 Biotope als vorhanden (Kategorie A), bei 14 als weitgehend vorhanden (Kategorie B) und bei 9 als nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) beurteilt. Die Beeinträchtigungen wurden bei 9 Flächen als höchstens gering (Kategorie A) eingeschätzt und bei 15 Flächen mit mittel (Kategorie B). Die mittleren Beeinträchtigungen wird bei 11 Biotopen durch Störzeiger vor allem Landreitgras bis maximal 15 % Deckung verursacht und bei 13 Flächen als zusätzlich oder alleiniger Grund durch deutlich erkennbarem Wildverbiss. Bei 11 Biotopen wurde der Erhaltungsgrad mit mittel-schlecht (EHG C) beurteilt. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wiesen bei 10 Biotopen eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf (Kategorie C). Die Reifephase war nicht oder kaum entwickelt, die Anzahl an Biotop- und Altbäumen lag unter 5 Stück/ha und die Totholzmenge lag meist sehr deutlich unter 21 m³/ha. Lediglich bei einer Fläche 3147SO1283 zeigten die lebensraumtypische Habitatstrukturen eine gute Ausprägung (Kategorie B). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist auf allen Flächen nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Auf vier der 11 Flächen sind Beeinträchtigungen nicht vorhanden oder nur als gering beurteilt worden (Kategorie A). Bei drei Flächen wurden mittlere Beeinträchtigungen durch Wildverbiss festgestellt (Kategorie B). Bei vier Flächen waren starke Beeinträchtigungen vorhanden. (Kategorie C) Bei Biotop 3147SO0076 waren noch starke Befahrungsschäden durch vorausgehende Baumfällungen vorhanden. Bei drei Biotopen 3147SO0650,-0652, und -1283) lag der Anteil gebietsfremder Gehölzarten insbesondere von Fichte bei mehr als 10 bis maximal 30 %. Nach Verwendung

des Berechnungsschemas mit Flächengewichtung des Handbuchs MAP ergibt sich für den LRT 9110 auf Gebietsebene ein guter Gesamterhaltungszustand (EHG B).

Tabelle 28: Erhaltungsgrade der Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	13,4	0,7	2	-	-	-	2
B – gut	81,8	4,5	25	-	-	2	27
C - mittel-schlecht	34,1	1,9	11	-	-	-	11
Gesamt	129,3	7,1	38	-	-	2	40
LRT-Entwicklungsflächen							
9110*	77,1	4,3	30	0	0	0	30
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
9110	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 29: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT9110) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20010-3147SO0645	7,9	B	A	A	A
BA20010-3147SO0646	5,5	B	A	A	A
BA20010-3147SO1155	1,4	B	B	A	B
BA20010-3147SO0071	0,5	B	C	A	B
BA20010-3147SO0086	1,8	C	B	B	B
BA20010-3147SO0089	1,2	C	B	B	B
BA20010-3147SO0216	2,7	C	B	B	B
BA20010-3147SO0223	1,1	C	A	A	B
BA20010-3147SO0225	0,3	B	B	B	B
BA20010-3147SO0245	0,5	B	C	B	B
BA20010-3147SO0268	1,0	B	B	B	B
BA20010-3147SO0535	13,4	B	A	B	B
BA20010-3147SO0540	14,9	B	B	B	B
BA20010-3147SO0581	6,6	B	C	A	B
BA20010-3147SO0624	3,9	B	A	B	B
BA20010-3147SO0638	5,7	C	A	B	B
BA20010-3147SO0666	4,5	C	B	A	B
BA20010-3147SO0670	8,8	B	A	B	B
BA20010-3147SO0674	0,3	C	B	B	B
BA20010-3147SO0681	4,4	B	A	B	B
BA20010-3147SO0723	3,4	C	B	A	B
BA20010-3147SO0905bb	0,06	C	A	B	B
BA20010-3147SO1154	0,7	B	C	A	B

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20010-3147SO1292	0,3	B	B	A	B
BA20010-3147SO3122	0,3	B	B	B	B
BA20010-3147SO5032	0,1	B	C	A	B
BA20010-3148SW0015bb	0,2	B	C	A	B
BA20010-3148SW0052	0,5	B	B	A	B
BA20010-3248NW0004	2,7	B	B	A	B
BA20010-3147SO0076	5,4	C	C	C	C
BA20010-3147SO0077	0,5	C	C	A	C
BA20010-3147SO0289	1,5	C	C	B	C
BA20010-3147SO0636	0,5	C	C	A	C
BA20010-3147SO0650	2,3	C	C	C	C
BA20010-3147SO0652	0,7	C	C	C	C
BA20010-3147SO0676	4,7	C	C	B	C
BA20010-3147SO0841	4,7	C	C	B	C
BA20010-3147SO0847	3,4	C	C	A	C
BA20010-3147SO1283	1,6	B	C	C	C
BA20010-3148SW0033	8,8	C	C	A	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der LRT 9110 mit einem insgesamt guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 95,0 ha gemeldet. Für den LRT 9110 besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Beibehaltung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuellen Flächengröße des LRT.

Der Erhaltungszustand des LRT 9110 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach dem nationalen Bericht des Jahres 2019 (BFN 2019) als günstig (FV) und sich verbessernd bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 2 % an der kontinentalen Region Deutschlands für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 9110 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung (LFU 2016).

1.6.2.13 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Zu diesem LRT gehören gutwüchsige Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf zum Teil kalkhaltigen und/oder basenreichen Böden mit guter Nährstoffversorgung. Die Krautschicht ist gut ausgebildet und oft artenreich mit einem hohen Anteil an Frühlingsblüheren. Säurezeiger finden sich eher selten. Die Strauchschicht ist hingegen meist gering entwickelt.

Der LRT wurde im Jahre 2021 auf sieben Flächenbiotopen kartiert. Auf zusammen 54,6 ha wurde dem LRT ein insgesamt guter Erhaltungsgrad (EHG B) zugewiesen. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Diese Buchenwaldflächen befinden sich im nordwestlichen Teil des FFH-Gebietes südlich des Finowkanals beiderseits der Grafenbrücker Mühle bzw. des Pregnitzfließes (Biotope (3147SO0562,-0563,-

0565, 0572,-0616,-0623 und -1156) und wurden alle dem Knauelgras-Hainbuchen-Buchenwald zugeordnet. Die Baumschicht wird von Rotbuche (*Fagus sylvatica*) aus Stangen- bis starkem Baumholz bestimmt. Unter die Rotbuche mischt sich auf allen Flächen Hainbuche (*Carpinus betulus*) mit meist 10 % Deckung. An typischen Baumarten des LRT stocken außerdem auf jeweils 5 Waldflächen Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit 2 bis maximal 10 % Deckung. Beimischungen von wenig Kiefer (*Pinus sylvestris*) finden sich auf vier Flächen. Bei den beiden Buchenwaldbiotopen 3147SO0563- und -0623 ist die gebietsfremde Fichte (*Picea abies*) mit 3 bzw. 2 % an der Baumschicht beteiligt. Darüber hinaus zeigt sich Rot-Eiche (*Quercus rubra*) auf Fläche 3147SO0562 mit 2 % Deckung. Die Strauchschicht wird auf allen Flächen ebenfalls von Rot-Buche mit 5-15 % Deckung geprägt. Mit Ausnahme des Biotops 3147SO0565 sind außerdem Berg-Ahorn und Hainbuche mit meist 2-5 % Deckung in der Strauchschicht vertreten. Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Strauchhasel (*Corylus avellana*) treten nur spärlich auf einzelnen Flächen auf. Die Krautschicht nimmt meist 20-30 % Deckung ein. Auf allen bzw. den meisten Flächen wachsen an charakteristischen Arten Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*). Auf 2 bis 4 Flächen finden sich außerdem Waldzwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Wald-Knaulgras (*Dactylis polygama*), Rasen- und Schlängel-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*, *D. flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsime (*Luzula pilosa*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Knotige Braunwurz (*Scrophularia nodosa*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*). Das Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) ist nur auf der Waldfläche 3147SO0563 und das Nickende Perlgras (*Melica nutans*) auf Fläche 3147SO0565 jeweils sehr vereinzelt vertreten. Beiden Arten zählen zusammen mit der Großen Sternmiere zu den einzigen LRT-kennzeichnenden Arten der Bestände. Als Störzeiger besiedelt Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) alle Flächen mit maximal 5-10 % Deckung. Auf fast allen Flächen ist außerdem das neophytische aber weniger problematische Kleinblütige Springkraut (*Impatiens parviflora*) zu finden. Bei allen Flächen ist der Totholzanteil mit maximal 5 m³/ha nur gering.

Abbildung 22: LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Biotop 3147SO1156) (Ebensberger 15.07.2021)



Der Erhaltungsgrad aller sieben Flächen des LRT 9130 wurden mit gut bewertet (EHG B). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde bei allen Flächen mit einer guten Ausprägung eingestuft (Kategorie B). Die Raumstruktur ist überwiegend gut ausgebildet mit mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei tritt die Reifephase (\geq WK7) auf über 25 % der Fläche auf. Bei Biotop 3147SO1156 zeigt sich sogar eine hervorragende Ausprägung der Raumstruktur (mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq WK7) auf über 40 % der Fläche. Die Anzahl der Biotop- und Altbäume liegt zumeist zwischen 5 und 7 Stück/ha. Drei Flächen weisen sogar mehr als 7 Stück/ha auf. Mit maximal 5 m³/ha war das Totholzvolumen auf allen 7 Flächen nur gering. Aufgrund des allgemeinen Fehlens von großen Totholzmassen im gesamten FFH-Gebiet wurde die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen gutachterlich dennoch mit gut (Kategorie B) beurteilt. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war bei den Biotopen 3147SO0563 und -0616 weitgehend vorhanden (Kategorie B). Der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht lag bei deutlich über 80 % und die Flächen wiesen 9 bzw. 14 charakteristische Arten darunter jeweils zwei LRT-kennzeichnende Arten auf. Bei den verbleibenden fünf Flächen war die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arteninventars jedoch nur in Teilen vorhanden. Der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten lag bei allen Flächen bei über 90 %. In der Krautschicht waren jedoch jeweils maximal eine LRT-kennzeichnende Art unter den charakteristischen Arten vertreten. Die Beeinträchtigungen wurden bei den Flächen 3147SO0565 und - 0623 mit Kategorie A (keine bis gering) eingestuft. Bei den übrigen fünf Flächen wurden die Beeinträchtigungen mit mittel (Kategorie B) beurteilt. Bei den Flächen 3147SO0563, -0572 und -0616 war Landreitgras als Störzeiger mit 7-8 % Deckung vorhanden. Bei Biotop 3147SO0562 gab es wenige Fahrspuren mit Gleisbildung, die als mittel bewertet wurden und bei Biotop 3147SO1156 war deutlich erkennbarer Verbiss Grund für eine Bewertung als mittlere Beeinträchtigung. Für den LRT 9130 ergibt sich daher auf Gebietsebene ein guter Gesamterhaltungszustand (EHG B).

Tabelle 30: Erhaltungsgrade des Waldmeister-Buchenwaldes (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	54,6	3,0	7	-	-	-	7
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	54,6	3,0	7	-	-	-	7
LRT-Entwicklungsflächen							
9130		-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
9130	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 31: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Waldmeister-Buchenwaldes (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20010-3147SO0562	4,6	B	C	B	B
BA20010-3147SO0563	8,6	B	B	B	B
BA20010-3147SO0565	5,7	B	C	A	B
BA20010-3147SO0572	13,3	B	C	B	B
BA20010-3147SO0616	2,7	B	B	B	B
BA20010-3147SO0623	7,9	B	C	A	B
BA20010-3147SO1156	11,8	B	C	B	B

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der LRT 9130 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 54,0 ha gemeldet. Für den LRT 9130 besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) in der aktuellen Flächengröße des LRT.

Der Erhaltungszustand des LRT 9130 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach dem nationalen Bericht des Jahres 2019 (BFN 2019) als günstig (FV) und sich verbessernd bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 1 % an der kontinentalen Region Deutschlands für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 9130 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung (LFU 2016).

1.6.2.14 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*) (LRT 9160)

Zum LRT 9160 gehören Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stieleiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zumindest zeitweilig feuchten Mineralböden.

Der LRT 9160 wurde im Jahr 2021 auf einer Waldfläche östlich des Eiserbudersees bei Sophienstädt mit 0,8 ha erfasst und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Beim Waldbiotop 3147SO0263 unmittelbar nördlich der Siedlung Eiserbude handelt es sich um einen Eichen-Hainbuchenwald, der an den Rändern durch den Bewuchs mit gesellschaftsfremden Arten stark gestört ist. Die Baumschicht wird meist von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit mittlerem Baumholz bestimmt. An weiteren typischen Baumarten mit jeweils 5 % Deckung stocken Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*). Die Hainbuche (*Carpinus betulus*) ist in der Baumschicht nur vereinzelt zu finden. Vor allem im Süden treten außerdem Rot-Eiche (*Quercus rubra*), Robinie (*Robinia pseudacacia*), Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) mit 2-5 % Deckung und meist schwachem Baumholz auf. Im Osten bereichert der Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) mit 2 % Deckung die Baumschicht. Die Strauchschicht wird vor allem von der Hainbuche und Spitz-Ahorn mit 10 % bzw. 5 % Deckung geprägt. Vereinzelt kommen außerdem Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Winter-Linde und Berg-Ahorn vor sowie mit geringer Deckung Flieder (*Syringa vulgaris*) und Schneebeere (*Symphoricarpos albus*). In der lückigen Krautschicht zeigen sich an charakteristischen Arten Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) sowie

vereinzelt Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Gold-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus agg.*). An sonstigen krautigen Pflanzen ist vor allem Scharbockskraut (*Ficaria verna s.str.*), ein Feuchtzeiger, relativ häufig. Die Totholzmenge wurde mit 6-20 m³/ha eingeschätzt.

Die LRT-Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde gutachterlich mit einer guten Ausprägung bewertet (Kategorie B), da trotz der geringen Totholzausstattung von weniger als 20 m³/ha die Raumstruktur gut ausgeprägt ist sowie ausreichend Biotop- und Altbäume vorhanden sind. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde als nur in Teilen vorhanden eingestuft (Kategorie C), da der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten bei 70-80 % liegt und in der Krautschicht nur vier lebensraumtypische Blütenpflanzen vorhanden sind. Der Deckungsanteil gesellschaftsfremder Arten wie Gemeine Rosskastanie, Robinie und Rot-Eiche liegt bei 11 %, daher mussten auch die Beeinträchtigungen mit C (stark) bewertet werden. Mittlere Beeinträchtigungen waren auch durch die Entnahme von Höhlenbäumen gegeben.

Abbildung 23: LRT 9160 mit Baumfällungen (Biotop 3147SO0263) (Runge 22.05.2021)



Tabelle 32: Erhaltungsgrade der Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (LRT 9160) im FFH-Gebiet Finowtal-Prignitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,8	0,04	1	-	-	-	1
Gesamt	0,8	0,04	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
9160	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
9160	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 33: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (LRT 9160) im FFH-Gebiet Finowtal-Prignitzfließ

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHG
BA20010-3147SO0263	0,8	B	C	C	C

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Der LRT 9160 wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Fläche von 0,8 ha erfasst. Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der LRT 9160 nicht enthalten, da er für das Gebiet nicht repräsentativ ist. Für die LRT 9160-Fläche werden deshalb lediglich Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert bzw. geplant.

Der Erhaltungszustand des LRT 9160 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig-unzureichend (U1) ebenso die Fläche sowie spez. Strukturen und Funktionen und Zukunftsaussichten. Der Gesamttrend wird für diesen LRT als sich verschlechternd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 15 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 9160 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.15 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Zum LRT 9190 gehören Laubmischwälder auf zumeist basenarmen, mäßig feuchten bis trockenen Sand- und Lehmstandorten, die von Stiel- und/oder Traubeneiche (*Quercus robur*, *Quercus petraea*) dominiert werden.

Der LRT 9190 wurde im Jahr 2021 mit vier Waldbiotopen mit jeweils zwei Flächen nordöstlich von Sophienstadt und nördlich von Biesenthal auf insgesamt 1,5 ha erfasst und mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Bei Biotop 3247NO0622 an einem Steilhang östlich der Finow bestimmt Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit überwiegend mittlerem Baumholz die Baumschicht unter die sich Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) mischen. Auffällig sind einige dickstämmige Eichen. Die Strauchschicht besteht fast ausschließlich aus Haselnuss (*Corylus avellana*) mit ca. 30 % Deckung. Die spärlich entwickelte Krautschicht setzt sich aus Kleinblütigem Springkraut (*Impatiens parviflora*), sehr vereinzelt Gemeinem Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) und Wiesen-Knautgras (*Dactylis glomerata* s.str.) zusammen. Mit maximal 5 m³/ha ist die Totholzmenge gering, jedoch sind zahlreiche Biotopbäume vorhanden. Bei dem schräg gegenüber westlich der Finow gelegenen 0,2 ha großen Eichenwald des LRT 9190 (3247NO0049) wird die Baumschicht fast ausschließlich von Stiel-Eiche im meist mittleren Baumholzstadium und fünf Alteichen mit 80 cm Durchmesser gebildet. Am Rand stehen außerdem Kiefern (*Pinus sylvestris*). Die Strauchschicht mit ca. 15 % Deckung ist artenreich. Häufiger sind Hänge-Birke, Zitterpappel (*Populus tremula*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), vereinzelt finden sich auch Stiel-Eiche, Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Rotbuche und Kiefer (*Pinus sylvestris*). In der Krautschicht wachsen an charakteristischen Arten Rotes-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*) und Himbeere (*Rubus idaeus*). Mit Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) und Schöllkraut (*Chelidonium majus*) sind außerdem zwei Stickstoffzeiger vertreten. Die Totholzmenge darunter zwei tote alte Kiefern wurden mit 6-20 m³/ha eingeschätzt. Auf einer Erhebung (Oser) östlich des Eiserbudersees nördlich der Siedlung Eiserbude befindet sich ein weiterer Eichenwald des LRT 9190. Neben mehrheitlich Stiel-Eiche mit

durchschnittlich schwachem Baumholz stocken Gemeine Birke, Rotbuche und Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) mit jeweils ca. 5 % Deckung in der Baumschicht. Meist sehr vereinzelt gesellen sich Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Kiefer, Winterlinde (*Tilia corata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) hinzu. In der Strauchschicht kommen Hasel, Spitz-Ahorn und Rotbuche sowie einzelne Ebereschen und Spätblühende Traubenkirsche auf. In der gering entwickelten Krautschicht sind an charakteristischen Arten Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Draht- und Rasenschmiele (*Deschampsia flexuosa*, *D. cespitosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Gewöhnliches Habichtskraut (*Hieracium lachenalii*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Salomon-siegel (*Polygonum odoratum*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) vertreten. Totholz ist mit maximal 5 m³/ha nur wenig vorhanden ebenso kaum Alt- und Biotopbäume. Der vierte nur 0,1 ha große Waldbestand des LRT 9190 befindet sich südlich der Siedlung Eiserbude. Die Baumschicht wird hier von Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) mit meist schwachem Baumholz bestimmt. Außerdem sind Birke, Kiefer und Rotbuche mit jeweils 5 % Deckung beteiligt. Die schütterere Strauchschicht wird vor allem von Rotbuche gebildet, neben einzelnen Trauben-Eichen und Spätblühenden Traubenkirschen im Anwuchsstadium. In der Krautschicht sind Adlerfarn und Weiches Honiggras (*Holcus mollis*) häufig und ganz vereinzelt tritt Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) auf. Die Totholzmenge liegt bei maximal 5 m³/ha und Alt- und Biotopbäume fehlen weitgehend.

Der Erhaltungsgrad von drei bodensauren Eichwäldern (3247NO0049,-0622, 3147SO5035) wurden bei einer Flächengröße von zusammen 1,4 ha mit gut (EHG B) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde bei den Biotopen 3247NO0049 und 3247NO0622 bei Biesenthal gutachterlich mit einer guten Ausprägung bewertet (Kategorie B). Der Totholzanteil dieser frischen bis mäßig trockenen Eichenwälder lag zwar unter 10 m³/ha, jedoch waren mindestens 2 Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung vorhanden, die Reifephase ist auf über 25 % der Fläche vertreten und es sind 5-7 Alt- und Biotopbäume pro ha zu finden. Bei Biotop 3147SO5035 nördlich der Siedlung Eiserbude weist die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen hingegen nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf, da hier die Reifephase kaum ausgebildet ist, weniger als 5 Biotop- und Altbäume pro ha vorhanden sind und auch der Totholzanteil gering ist. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde bei Biotop 3147SO5035 gutachterlich als weitgehend vorhanden eingestuft (Kategorie B). Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht lag bei 80-85 % und die Krautschicht wies 9 charakteristische Farn- und Blütenpflanzen auf. Bei den beiden anderen Flächen wurde die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars dagegen nur mit in Teilen vorhanden bewertet (Kategorie C), da hier maximal 4 charakteristische Arten in der Krautschicht vorkommen. Die Beeinträchtigungen wurden auf allen drei Waldflächen auf Grund des Verbisses von 10-50 % an den Baumarten der natürlichen Vegetation als mittel (Kategorie B) bewertet. Der Erhaltungsgrad des Biotops 3147SO0271 südlich der Siedlung Eiserbude wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) beurteilt. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen dieses Bestandes weist nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf (Kategorie C), da keine Reifephase ausgebildet ist, kaum Biotop- und Altbäume vorkommen und nur wenig Totholz vorhanden ist. Mit nur drei charakteristischen Arten in der Krautschicht ist auch die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Lediglich Beeinträchtigungen sind keine oder nur geringe zu erkennen (Kategorie A). Nach Verwendung der Berechnungsschemas mit Flächengewichtung des Handbuchs MAP ergibt sich für den LRT 9190 auf Gebietsebene ein guter Gesamterhaltungszustand (EHG B) auf einer Fläche von 1,5 ha.

Abbildung 24: LRT 9190 (Biotop 3347NO0049) (Fischer 29.06.2020)



Tabelle 34: Erhaltungsgrade der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Finowtal-Prignitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	1,4	0,07	3	-	-	-	3
C - mittel-schlecht	0,1	0,01	1	-	-	-	1
Gesamt	1,5	0,08	4				4
LRT-Entwicklungsflächen							
9190	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
9190	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 35: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHG
BA20010-3147SO5035	0,4	C	B	B	B
BA20010-3247NO0049	0,2	B	C	B	B
BA20010-3247NO0622	0,8	B	C	B	B
BA20010-3147SO0271	0,1	C	C	A	C

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Der LRT 9190 wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf einer Fläche von 1,5 ha erfasst. Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ ist der LRT 9190 nicht enthalten, da er für das Gebiet nicht repräsentativ ist. Für die LRT 9190-Flächen werden deshalb lediglich Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert bzw. geplant.

Der Erhaltungszustand des LRT 9190 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis schlecht (U2) bewertet, ebenso die Fläche sowie spez. Strukturen und Funktionen und Zukunftsaussichten. Der Gesamttrend wird für diesen LRT als sich verschlechternd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 41 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 9190 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung, jedoch kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.16 Moorwälder (LRT 91D0*)

Der prioritäre LRT 91D0* ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ mit 14 Vorkommen (davon zweimal als Begleitbiotop) mit einem insgesamt guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 14,1 ha gemeldet. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Zum LRT 91D0* gehören Laub- und Nadelwälder mit Moor- und Sandbirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Roterle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf feucht-nassem, nährstoffarmen und saurem Torfsubstrat. Moorbirkenwälder bedecken Moorstandorte mit fortschreitender Mooralterung. In der Strauchschicht können Faulbaum (*Frangula alnus*) und vor allem in den Randbereichen Ohrweide (*Salix aurita*) stärker in Erscheinung treten. Im Unterwuchs sind in der Regel Torfmoose (*Sphagnum*) und Zwergsträucher zu finden. Es wird zwischen den Subtypen 91D1 Birken-Moorwald und 91D2 Waldkiefern-Moorwald sowie Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlen-Wälder (LRT 91D0*) unterschieden.

Der Subtyp Birken-Moorwald (91D1*) kommt im FFH-Gebiet sieben mal, meist kleinflächig, in Moorsenken vor und ist oft randlich um ein Zwischenmoor ausgebildet wie z. B. das Biotop 3148SW0023 oder in größeren, feuchten Mulden und Rinnen (z. B. Biotop 3147SO0069). Fünf mit Kiefern bestockte Waldkiefern-Moorwälder des Subtyps 91D2* finden sich ebenfalls meist in Moorsenken (3148SW0342, 3147SO0716, -0833, -0892 und -3148SW0855). Bei drei weiteren Biotopen (3147SO0023, -0821 und 3147SO1296) handelt es sich um Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlen-Wälder (LRT 91D0*). In der Baumschicht der Birken-Moorwälder dominieren Moorbirke (*Betula pubescens*) und Hängebirke (*Betula pendula*) meist mit Stangenholz (Durchmesser: 7-20 cm), die seltener auch schwaches Baumholz (Durchmesser: 20-35 cm) erreichen. In geringer Deckung sind auf den LRT-Flächen 3147SO0912, -1296 und 3148SW0023 Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Roterle (*Alnus glutinosa*) beigemischt und auf der Fläche 3147SO1296 auch Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Mit 2 % Deckung tritt auf der Fläche 3147SO0912 die gebietsfremde Fichte (*Picea abies*) auf. Eine Zwischenschicht fehlt meist und im schütteren Unterstand sind Moor- und Hängebirke am häufigsten neben Erle und seltener auch Faulbaum (*Frangula alnus*). In den Kiefern-Moorwäldern dominiert in der Baumschicht die Waldkiefer mit eingestreuten Moor- und Hängebirken und die Moorbirken-Schwarzerlenwälder setzen sich meist zu gleichen Teilen aus Moor- und Hängebirke und Erle zusammen mit Erle, Holunder und Faulbaum im Unterstand. Mit 12 charakteristischen Arten, darunter 5 LRT-Kennzeichnenden war die Fläche 3147SO0912, einem Verlandungsbiotop am südöstlichen Ufer des Buckowsees ebenfalls artenreich mit dem Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) als weiterer LRT-kennzeichnender Art und Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Gemeinem Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) als zusätzliche noch nicht genannte charakteristische Arten. Außerdem tritt die Polei-Gränke (*Andromeda polifolia*) als noch nicht erwähnte LRT-charakteristische Art einmalig auf der Fläche

3147SO0346 auf. Die restlichen Flächen weisen im Durchschnitt 6 bis 9 charakteristische Arten auf, wobei Pfeifengras, Gemeiner Gilbweiderich, Gewöhnliche Moosbeere und Heidelbeere mit die häufigsten Arten sind. Das Totholz wurde auf 5 Flächen mit einer Menge von 6-20 m³/ha eingeschätzt und auf allen übrigen Flächen gibt es nur unter 5 m³/ha Totholz.

Die Birkenmoorwaldfläche 3148SW0469 wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad belegt (EHG A). Im Hinblick auf die lebensraumtypischen Habitatstrukturen weist die Fläche zwar naturnahe Strukturen bei einem ungestörten Wasserhaushalt auf, was die Einschätzung für eine hervorragende Ausprägung erlauben würde. Jedoch sind wenig Biotop- und Altbäume ausgebildet, weshalb die Habitatstrukturen gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft wurden. Das lebensraumtypische Arteninventar war mit weit über 6 charakteristischen Farn- und Blütenpflanzenarten, davon mindestens 3 LRT-kennzeichnenden Arten vorhanden (Kategorie A) und es wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt (Kategorie A). Der Erhaltungsgrad von 9 LRT-Flächen und einem Begleitbiotop, davon 5 Birkenmoorwälder, 4 Kiefernmoorwälder und ein Moorwald ist gut (EHG B). Mit Ausnahme der Biotope 3147SO0855 und -0892 mit mittel bis schlecht ausgeprägten Habitatstrukturen (Kategorie C) sind die Habitatstrukturen bei allen sonstigen Flächen meist gutachterlich als gut bewertet worden (Kategorie B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist auf 5 Flächen vorhanden (Kategorie A), auf 4 Flächen mit mindestens 4 charakteristischen Arten, darunter mindestens 2 LRT-kennzeichnenden weitgehend vorhanden (Kategorie B) und auf der Fläche 3147SO1296bb mit mindestens 2 charakteristischen Arten inklusive einer LRT-kennzeichnenden Art nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen waren auf den LRT-Flächen 3147SO1296bb sowie 3148SW0023 und -0342 nur sehr gering oder nicht vorhanden (Kategorie A) und auf den restlichen 7 LRT-Flächen und dem Begleitbiotop mittel (Kategorie B). Hierzu führte vor allem Verbiss an der Naturverjüngung an mehr als 10 % der natürlichen Gehölzvegetation sowie Schäden am Wasserhaushalt. Auf 3 Flächen und einem Begleitbiotop war der Erhaltungsgrad mittel bis schlecht (EHG C), wobei auf allen Flächen die Habitatstrukturen mittel bis schlecht ausgeprägt sind (Kategorie C). Ein Biotop (3147SO0716) bekam aufgrund von einem gestörten Wasserhaushalt durch Grabensysteme oder starke Grundwasserabsenkung ohne Ausbildung einer naturnahen Struktur sowie wenig Altbäume und Totholz bei allen drei Kriterien nur eine Bewertung von mittel bis schlecht (Kategorie C). Bei den anderen Biotopen waren die Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes mittel, jedoch fehlte es ebenfalls an Altbäumen oder Totholz.

Nach Verwendung des Berechnungsschemas mit Flächengewichtung des Handbuchs MAP ergibt sich für den LRT 91D0* auf Gebietsebene insgesamt ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

Abbildung 25: LRT 91D1* Lichter Birken-Moorwald in einer leichter Senke mit Torfmoos und Nassstellen (Biotop 3147SO0346) (Schierenbeck 01.09.2021)



Abbildung 26: LRT 91D2* Relativ trockener Kiefern-Moorwald in einer Senke mit einem Zwischenmoor im Zentrum mit *Vaccinium myrtillus* und *Eriophorum vaginatum* (Biotop 3147SO0892) (Schierenbeck 24.08.2021)



Tabelle 36: Erhaltungsgrad der Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	2,2	0,1	1	-	-	-	1
B - gut	12,0	0,7	8	-	-	1	9
C - mittel-schlecht	1,5	0,1	3	-	-	1	4
Gesamt	15,7	0,9	12	-	-	2	14
LRT-Entwicklungsflächen							
91D1*	3,2	0,2	1	-	-	-	1
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91D0*/ 91D1*	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 37: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Moorwälder (LRT 91D0*) und dem Subtyp des Birken-Moorwaldes (LRT 91D1*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

PK-Ident <small>Subtyp</small>	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20010-3148SW0469 ^{91D1}	2,2	B	A	A	A
BA20010-3147SO0069 ^{91D1}	2,7	B	A	B	B
BA20010-3147SO0346 ^{91D1}	0,5	B	A	B	B
BA20010-3148SW0342 ^{91D2}	1,8	B	B	A	B
BA20010-3147SO0912 ^{91D1}	0,7	B	A	B	B
BA20010-3148SW0023 ^{91D1}	1,2	B	B	A	B
BA20010-3147SO0833 ^{91D2}	1,7	B	B	B	B
BA20010-3147SO0855 ^{91D2}	0,7	C	B	B	B
BA20010-3147SO0892 ^{91D2}	2,1	C	A	B	B
BA20010-3147SO1296bb	0,6	B	C	A	B
BA20010-3147SO0023	0,5	C	C	B	C
BA20010-3147SO0821	0,3	C	C	A	C
BA20010-3147SO0821bb ^{91D1}	0,03	C	C	B	C
BA20010-3147SO0716 ^{91D2}	0,7	C	C	C	C

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

91D1: Birken-Moorwald

91D2: Waldkiefern-Moorwald

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der LRT 91D0* zusammen mit den Subtypen 91D1* und 91D2* mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 14,1 ha gemeldet. Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des LRT in seiner derzeitigen Flächenausdehnung. Aufgrund des vorherrschenden Wasserdefizites im FFH-Gebiet, das sich in den nächsten Jahren durch die Folgen des Klimawandels in Form von verringerten Niederschlägen und anhaltenden Trockenperioden voraussichtlich weiter verschärfen wird (vgl. Kap. 1.1), ist eine Erhaltung des LRT mit seinem jetzigen Erhaltungsgrad (EHG B) anzustreben.

Der Erhaltungszustand des LRT 91D0* in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach dem nationalen Bericht des Jahres 2019 (BFN 2019b) als ungünstig bis schlecht (U2) und sich verschlechternd

bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 11 % an der kontinentalen Region Deutschlands für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 91D0* besteht für Brandenburg keine besondere Verantwortung sowie kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.17 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flussufern (Subtyp 43040401) als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen (Bach-Erlen-Eschenwälder Subtyp 43040402) sowie Schwarzerlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung (Schwarzerlenwälder an Fließgewässern Subtyp 43040403). Für jeden Subtyp wurde ein eigenes Bewertungsschema entwickelt, weshalb die insgesamt 87 Vorkommen des LRT 91E0* (43 Hauptbiotope, 44 Begleitbiotope ausschließlich im Bereich verschiedener Biotoptypen der Erlenbruchwälder) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ getrennt für den Subtyp 43040402 und den Subtyp 43040403 beschrieben werden. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Subtyp 43040403 Schwarzerlenwälder an Fließgewässern

Dieser Subtyp ist mit 71 Vorkommen (37 Hauptbiotope, 34 Begleitbiotope) am häufigsten im Gebiet vertreten. Hierzu wurden die Biotoptypen 08103 (Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder), 081032 (Wasserfeder-Schwarzerlenwald), 081034 (Großseggen-Schwarzerlenwald), 081036 (Rasenschmielen-Schwarzerlenwald) und 081039 (Scharbockskraut-Brennnessel-Schwarzerlenwald) sowie weitere nicht namentlich aufgeführte Erlenwaldtypen (081033, 081035) und die gewässertypischen Gehölzsäume an Gewässern (07190) zugeteilt.

Die Bestände stocken im Schwerpunkt entlang der Fließgewässer im FFH-Gebiet wie z.B. an der Finow (Hauptbiotope von Norden in Richtung Süden 3147SO0065, -0075, -0088 sowie -0122 nördlich vom Lehnsee und außerdem 3147SO0125 und -0130 westlich davon). Von den Hauptbiotopen wurden außerdem am Pregnitzfließ die Flächen 3147SO0212 und -0214 südlich der Grafenbrücker Mühle, -3147SO0225 an der nördlichen Einmündung vom Eiserbudersee sowie 3147SO0299 westlich und 3147SO0006 und -0693 südwestlich von Sophienstadt und die Flächen 3147SO0701 und -0702 zwischen Mittelprendensee und Eiserbudersee aufgenommen. Im Norden des FFH-Gebietes finden sich nördlich vom Finowkanal am Bestersfließ die LRT-Flächen 3147NO0017, -0027 und -0089. Entlang vom Samithfließ liegen u.a. die Flächen 3147SW0151 und -0008 westlich vom Großen Samithsee und der kleinflächige Bestand 3147SW0051 zwischen dem Großen und Kleinen Samithsee. Alle Begleitbiotope sind ausschließlich Teile von Erlenbruchwäldern mit dem Biotopcode 08103 und Untertypen ebenfalls mit Hauptvorkommen an den Fließgewässern und dem versumpften Altarm des Pregnitzfließes (3147SO0062) und seltener auch an Seeufern wie z.B. am Großen Samithsee (3148SW0015), Mittelprendensee (3147SW0704) und Bauersee (3147SW0202).

Die Baumschicht wird überall fast ausschließlich von Erle (*Alnus glutinosa*) gebildet mit schwachem bis mittlerem Baumholz; selten wird auch starkes Baumholz erreicht. Auf den Flächen 3247NO00025 sind Silberweide (*Salix alba*) mit 10 % und Moorbirke (*Betula pubescens*) mit 5 % Deckung beigemischt und auf der Fläche 3147SO3020 außerdem Mandelweide (*Salix triandra*). Mit am häufigsten ist mit geringen Deckungsgraden jedoch Birke (*Betula pendula*) der Erle in der Baumschicht auf den Flächen 3147SO0255, -0242 sowie 3147SW0046 und -006 beigestellt. An trockeneren Stellen ist auf der Fläche 3147SO0241 Rotbuche (*Fagus sylvatica*) beigemischt und die gebietsfremde Fichte (*Picea abies*) tritt

auf den Flächen 3147SO0241 und -0242 auf. Die sehr spärliche Zwischenschicht ist nur auf den Flächen 3147NO0089, 0025, -0027 und 3147SO00698 mit Erle mit einer Deckung von 1-10 % ausgebildet. In der ebenfalls schwach deckenden Strauchschicht kommen neben der Erle außerdem Strauchhasel (*Corylus avellana*) auf den Flächen 3147SO0224, -0228, 00242, -0255, -1282 und 3147SW0008, -0701 und auf vielen Flächen auch Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) auf. Vereinzelt treten außerdem Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Grauweide (*Salix cinerea*) und Weißdorn (*Crataegus monogyna*) auf. Die Krautschicht ist auf den meisten Flächen und Begleitbiotopen artenreich. Insgesamt 23 charakteristische Arten wurden auf der Fläche 3147SO0224 mit Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Sumpf-, Scheinzyper- und Rispen-Segge (*Carex acutiformis*, *C. pseudocyperus* und *C. paniculata*), Dreinerviger Nabelmiere (*Moehringia tinervia*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Gemeinem Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Gewöhnlichem Rispengras (*Poa trivialis*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Flatterbinse (*Juncus effusus*), Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*), Kriechendem Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Himbeere (*Rubus indaeus*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*), Bittersüßem Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) aufgenommen. Auf einigen Flächen traten noch andere charakteristische Arten wie z.B. Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Gemeine Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*), Bach-Bunge (*Veronica beccabunga*) und die in Brandenburg gefährdeten Arten Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosus*) und Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) hinzu. Im Durchschnitt traten auf den Flächen 10 bis 17 charakteristische Arten auf, wobei die Sumpf-Segge fast überall mit 50 bis 75 % Deckung die Krautschicht prägt in Begleitung von weiteren häufigen Arten wie Flatterbinse, Hainrispengras, Brennnessel, Gewöhnliches Rispengras und Rasenschmiele. Zu erwähnen sind außerdem die in Brandenburg gefährdeten Arten wie Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*) auf der Fläche 3147SO0693 neben der Grauen Segge (*Carex canescens*) auf der Fläche 3148SW0018 und Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) auf den Flächen 3147SW0702 und 3147SW212 und außerdem wurde noch die Kleinblütige Brunnenkresse (*Nasturtium microphyllum*) auf der Fläche 3147SW0006 kartiert. Übergänge zu frischeren Bedingungen zeigen sich mit dem Vorkommen von Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) auf der Fläche 3147SO0224 und außerdem Finger-Segge (*Carex digitata*) auf der Fläche 3147SO0065. Bei den Begleitbiotopen gab es im Vegetationsbogen der Datenbank häufig keine direkte Zuordnung der Arten in der Krautschicht, weshalb eine nähere Beschreibung nicht möglich ist. Nur wenige Flächen weisen ein Totholzvolumen von 6 bis 20 m³/ha auf. Auf den meisten Flächen wurde das Totholzvolumen auf unter 5 m³/ha geschätzt. Alt- und Biotopbäume sind überwiegend wenig ausgebildet.

Im FFH-Gebiet weisen 12 Vorkommen des Subtyps 43040403, davon 6 Hauptbiotope (3147SO0001; -0151; -0212; -0299; 3148SW0008; -0051) und 6 Begleitbiotope einen hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) auf. Es wurden auf allen Flächen bzw. Begleitbiotopen gute Habitatstrukturen (Kategorie B) festgestellt mit mindestens zwei Wuchsklassen und Auftreten der Reifephasen auf über 25 % der Fläche, 5-7 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11-20 m³/ha Totholz. Auf vielen Vorkommen wurden die Habitatstrukturen gutachterlich auf „gut“ aufgewertet bzw. gemittelt, wenn eine Unterkategorie in die Wertstufe der hervorragenden Ausprägung und eine Andere in die Wertstufe mittel bis schlechte Ausprägung fiel. Das lebensraumtypische Arteninventar war auf allen Flächen bzw. Begleitbiotopen mit mindestens 7 bis teils auch über 20 charakteristischen Farn- und Blütenpflanzen in der Krautschicht und über 70 % Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht vorhanden (Kategorie A). Ebenso gab es bei allen Vorkommen keine bzw. nur geringe Beeinträchtigungen (Kategorie A). Bei insgesamt 47 Haupt- bzw. Begleitbiotopen wurde ein guter Erhaltungsgrad (EHG B)

festgestellt. Die Habitatstrukturen wurden dabei 18 Mal als gut (Kategorie B) und 29 mal als schlecht (Kategorie C) eingestuft, wobei bei jüngeren Beständen das Auftreten der Reifephase nicht erreicht wurde oder nur sehr wenig Totholz vorhanden war. Das Arteninventar der lebensraumtypischen Gehölzarten war zwar auf allen Flächen im Hinblick der lebensraumtypischen Gehölzarten mit über 80 bis 90 % hervorragend, jedoch war das lebensraumtypische Arteninventar in der Krautschicht zur Bewertung ausschlaggebend. Mit über 7 charakteristischen Arten auf 37 Haupt- oder Begleitbiotopen war das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A), bei 7 Vorkommen mit 5 bis 7 charakteristischen Arten weitgehend vorhanden (Kategorie B) und bei 3 Vorkommen mit mindestens 3 bis 5 charakteristischen Arten nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen sind bei 21 Vorkommen gering oder es bestehen keine (Kategorie A), bei 23 Vorkommen mittel (Kategorie B) wobei häufig Verbiss oder Schäden am Wasserhaushalt Ursache dafür waren. Bei drei Vorkommen sind die Beeinträchtigungen stark (Kategorie C). Auf der LRT-Fläche 3147SW0046 waren die Beeinträchtigungen mit dem häufigen Auftreten der Brennessel als Störzeiger hoch und bei den Begleitbiotopen gab es starke Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt und Beeinträchtigungen der Waldvegetation durch Absterben der Gehölze auf über 50 % der Fläche. Von 12 Vorkommen (5 Hauptbiotope und 7 Begleitbiotope) ist der Erhaltungsgrad mittel bis schlecht (EHG C). Mit Ausnahme des Begleitbiotop 3247NW0202bb am Ostufer des Bauersees mit guten Habitatstrukturen (Kategorie B) sind sonst bei allen Vorkommen die Habitatstrukturen nur mittel bis schlecht (Kategorie C) ausgebildet mit entweder geringem Auftreten der Reifephase oder unter 5 Biotop- und Altbäumen und unter 10 m³/ha stehendem oder liegendem Totholz bzw. mehreren Kriterien davon. Der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht war auf allen Flächen vorhanden. Das lebensraumtypische Arteninventar in der Krautschicht bei 5 Vorkommen mit über 7 charakteristischen Arten vorhanden (Kategorie A), bei 2 Vorkommen weitgehend vorhanden (Kategorie B) mit 5-7 charakteristischen Arten und bei 5 Vorkommen mit 3 bis 4 Arten nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Im Hinblick der Beeinträchtigungen gab es beim Begleitbiotop 3147SO5001 am südwestlichen Ufer des Eiserbudersees als einziges Vorkommen keine Beeinträchtigungen (Kategorie A) und beim Hauptbiotop 3247NO0017, einem Ufergehölz an der Finow sind die Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts mittel (Kategorie B). Bei den restlichen 10 Vorkommen waren die Beeinträchtigungen stark (Kategorie C). Am häufigsten gab es starke Beeinträchtigungen am Wasserhaushalt und Schäden an der lebensraumtypischen Struktur durch Strukturarmut oder absterbenden Gehölzen wie z.B. beim Biotop 3147SO0214 am Pregnitzfließ südlich der Grafenbrücker Mühle oder den Vorkommen 3147SO0242 und 3147SO0253bb an der Pregnitz, wo über 50 % der Bäume durch Überflutung abgestorben sind. Beim Begleitbiotop 3147SO3007 in der Senke der Großen Steinfurter Wiesen hat sich im Unterstand die Späte Traubenkirsche als gebietsfremde Gehölzart mit einer Deckung von 13 % ausgebreitet.

Subtyp 43040402 Bach-Erlen-Eschenwald

Dieser Subtyp ist mit 14 Vorkommen (4 Hauptbiotope und 10 Begleitbiotope) im Gebiet vertreten. Die Bestände mit Zuordnung der Schaumkraut-Schwarzerlenwälder (081031) stocken auf quelligen und durchsickerten mineralischen bis anmoorigen und moorigen Standorten, die meist nur sporadisch oder kurzfristig überflutet werden. Die Hauptbiotope stocken am Ostufer vom Samithsee (3148SW0018), zwischen dem großen und kleinen Samithsee (3148SW0053) und östlich des Schwarzen Sees (3148SW0063). Wie bei den Beständen der Schwarzerlenwälder an Fließgewässern des Subtyps 43040403 wird auch hier die Baum-, Zwischen- und Strauchschicht sehr stark von der Erle (*Alnus glutinosa*) dominiert mit Begleitung von Holunder (*Sambucus nigra*), Moorbirke (*Betula pubescens*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) in der Strauchschicht. Auf den Flächen 3148SW0018 und -0053 sind Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Birke (*Betula pendula*) beigemischt. Auf der Fläche 3148SW0053 wurden die meisten charakteristischen Arten bestimmt. Dies war die meist dominierende Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Kohl- und Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*, *C. palustre*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Flatter-

Binse (*Juncus effusus*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Gewöhnlichem Rispengras (*Poa trivialis*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) mit den LRT-kennzeichnenden Arten Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*). Auf der Fläche 3148SW000018 wurden an zusätzlichen charakteristischen Arten der Schmalblättrige Merk (*Berula erecta*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Hopfen (*Humulus lupulus*) aufgenommen. Durchschnittlich traten 7 bis 9 charakteristische Arten auf wobei Sumpfschegge, Himbeere, Große Brennnessel, Flatterbinse und Himbeere auf nahezu allen Flächen vertreten waren. Auf der Fläche -0063 wurden nur 3 charakteristische Arten bestimmt, jedoch trat hier als Besonderheit der in Brandenburg stark gefährdete Kammfarn (*Dryopteris cristata*) auf. Einige Alt- und Biotopbäume bestehen auf den Flächen 3148SW0018 und -0053 und mit Ausnahme der Fläche -0053 mit geschätzten 6-20 m³/ha Totholz ist mit unter 5 m³/ha das Totholz auf den beiden anderen Flächen gering.

Die Hauptbiotop 3148SW0018 und -0053 und 8 weitere Begleitbiotop weisen einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf. Dabei wurden mit Ausnahme vom Begleitbiotop 3147SW0036bb mit schlecht ausgeprägten Habitatstrukturen (Kategorie C) die Habitatstrukturen aller restlichen 9 Vorkommen meist gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) bewertet. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde beim Begleitbiotop des großflächigen Bestandes nördlich der Wehrmühle gutachterlich als vorhanden (Kategorie A) aufgewertet und bei 7 Vorkommen als weitgehend vorhanden mit mindestens 7 charakteristischen Arten darunter 3 LRT-Kennzeichnenden. Bei 2 Vorkommen ist es nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Mit Ausnahme von den beiden Begleitbiotop 3148SO00167bb und 3247NO0132bb mit mittleren Beeinträchtigungen auf Grund von deutlichem Verbiss sowie Schäden an lebensraumtypischen Standortverhältnissen und Wasserhaushalt sind die Beeinträchtigungen bei allen anderen Vorkommen gering oder nicht vorhanden. Von den 4 Vorkommen mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) sind die Habitatstrukturen durchweg mittel bis schlecht ausgebildet und das Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Bei drei Vorkommen sind die Beeinträchtigungen mittel (Kategorie B) und beim Begleitbiotop 3147SO0121bb gibt es keine Beeinträchtigungen (Kategorie A).

Zusammenfassende Bewertung

Nach Verwendung des Berechnungsschemas mit Flächengewichtung des Handbuchs MAP ergibt sich für den LRT 91E0* für das FFH-Gebiet insgesamt ein guter Gesamterhaltungsgrad (EHG B).

Die entwässerten Brennnessel-Schwarzerlenwälder 3147SO0094, -0102 und 3147SO0142 mit zusammen 8,5 ha wurden als Entwicklungsflächen des LRT 91E0* ausgewiesen. Für die Ausweisung zum LRT sind zu wenig charakteristische Farn- und Blütenpflanzen vorhanden.

Abbildung 27: LRT 91E0* Rasen-Schmielen-Schwarz-Erlen-Wald entlang des Samithfließ (Biotop 3148SW0008) (Ehrensberger 02.06.2021)



Abbildung 28: LRT 91E0* Rasen-Schmielen-Schwarz-Erlen-Wald entlang des Samithfließ (Biotop 3147SO0299) (Runge 11.05.2021)



Tabelle 38: Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	21,5	1,2	7	-	-	5	12
B – gut	117,4	6,5	29	1	-	27	57
C - mittel-schlecht	6,6	0,4	6	-	-	10	16
Gesamt	145,5	8,1	42	1		42	85
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0*	8,5	0,5	3	-	-	-	3
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91E0*	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 39: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ, unterteilt nach den Untertypen 430402 Bach-(Erlen)-Eschenwald und 430403 Schwarzerlenwälder an Fließgewässern

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20010-3147SO0001	13,8	B	A	A	A
BA20010-3147SO0105bb	0,3	B	A	A	A
BA20010-3147SO0151	0,1	B	A	A	A
BA20010-3147SO0152bb	0,02	B	A	A	A
BA20010-3147SO0212	1,7	B	A	A	A
BA20010-3147SO0227bb	0,9	B	A	A	A
BA20010-3147SO0299	0,8	B	A	A	A
BA20010-3147SO0308bb	0,2	B	A	A	A
BA20010-3147SO3117bb	2,0	B	A	A	A
BA20010-3148SW0008	0,6	B	A	A	A
BA20010-3148SW0050bb	0,3	B	A	A	A
BA20010-3148SW0051	0,8	B	A	A	A
BA20010-3147NO0017	2,1	C	A	A	B
BA20010-3147NO0027	0,7	C	A	A	B
BA20010-3147NO0089	1,8	C	A	A	B
BA20010-3147SO0006	14,0	B	A	B	B
BA20010-3147SO0007	1,1	C	A	A	B
BA20010-3147SO0008	0,6	B	A	B	B
BA20010-3147SO0025bb	0,01	C	A	B	B
BA20010-3147SO0048bb	0,7	C	A	B	B
BA20010-3147SO0062	13,6	B	A	B	B
BA20010-3147SO0065	1,2	B	A	B	B
BA20010-3147SO0073bb	0,02	B	A	B	B
BA20010-3147SO0075	2,2	B	A	B	B

BA20010-3147SO0088	1,6	C	A	B	B
BA20010-3147SO0114bb	0,2	B	A	B	B
BA20010-3147SO0119bb	0,1	B	C	A	B
BA20010-3147SO0122	0,3	B	A	B	B
BA20010-3147SO0125	0,8	C	A	B	B
BA20010-3147SO0130	0,9	C	A	B	B
BA20010-3147SO0163bb	0,02	C	B	A	B
BA20010-3147SO0167bb	0,2	B	B	B	B
BA20010-3147SO0167bb ⁴³⁰⁴⁰²	0,02	B	B	B	B
BA20010-3147SO0224	1,2	C	A	A	B
BA20010-3147SO0228	2,5	C	B	A	B
BA20010-3147SO0241	0,8	C	A	B	B
BA20010-3147SO0255	1,1	C	A	B	B
BA20010-3147SO0275bb ⁴³⁰⁴⁰²	0,04	B	B	A	B
BA20010-3147SO0284bb	0,03	B	C	B	B
BA20010-3147SO0336	19,8	C	A	A	B
BA20010-3147SO0340bb	10,9	C	A	A	B
BA20010-3147SO0698	1,8	C	A	A	B
BA20010-3147SO1273bb	0,2	B	A	B	B
BA20010-3147SO1282	1,4	C	A	A	B
BA20010-3147SO1304bb	0,5	C	A	B	B
BA20010-3147SO3020	0,1	C	A	A	B
BA20010-3147SO3126bb	0,02	C	A	B	B
BA20010-3147SO5004bb	0,2	C	A	B	B
BA20010-3147SO5019bb	0,5	B	A	B	B
BA20010-3147SO5042bb	0,1	B	B	C	B
BA20010-3147SW0006	0,7	C	A	A	B
BA20010-3147SW0022bb ⁴³⁰⁴⁰²	0,1	B	B	A	B
BA20010-3148SW0050bb ⁴³⁰⁴⁰²	0,8	B	B	A	B
BA20010-3147SW0036bb	0,5	C	A	A	B
BA20010-3147SW0046	0,1	B	A	C	B
BA20010-3147SW0693	0,1	C	A	A	B
BA20010-3147SW0701	0,6	C	A	A	B
BA20010-3147SW0702	0,3	C	A	A	B
BA20010-3147SW0704bb	0,1	C	A	A	B
BA20010-3148SW0015bb	0,3	B	C	A	B
BA20010-3148SW0018 ⁴³⁰⁴⁰²	1,1	B	B	A	B
BA20010-3148SW0029bb ⁴³⁰⁴⁰²	0,4	B	C	A	B
BA20010-3148SW0036bb ⁴³⁰⁴⁰²	0,1	C	B	A	B
BA20010-3148SW0051bb ⁴³⁰⁴⁰²	0,1	B	C	A	B
BA20010-3148SW0053 ⁴³⁰⁴⁰²	0,6	B	B	A	B

BA20010-3247NO0041bb	0,2	B	B	C	B
BA20010-3247NO0132 ⁴³⁰⁴⁰²	27,8	B	A	B	B
BA20010-3247NO0993bb	0,03	C	B	B	B
BA20010-3248NW0002bb	0,1	B	B	A	B
BA20010-3147SO0121bb ⁴³⁰⁴⁰²	0,03	C	C	A	C
BA20010-3147SO0125bb ⁴³⁰⁴⁰²	0,1	C	C	B	C
BA20010-3147SO0130bb ⁴³⁰⁴⁰²	0,1	C	C	B	C
BA20010-3147SO0214	1,2	C	A	C	C
BA20010-3147SO0242	1,9	C	A	C	C
BA20010-3147SO0253bb	0,2	C	B	C	C
BA20010-3147SO3007bb	0,1	C	A	C	C
BA20010-3147SO5001bb	0,1	C	C	A	C
BA20010-3247NO0006bb	0,03	C	C	C	C
BA20010-3247NO0013bb	0,1	C	A	C	C
BA20010-3247NO0017	0,9	C	C	B	C
BA20010-3247NO0025	1,1	C	A	C	C
BA20010-3247NO0027	0,1	C	C	C	C
BA20010-3247NO0055bb	0,2	C	B	C	C
BA20010-3247NO0063 ⁴³⁰⁴⁰²	0,2	C	C	B	C
BA20010-3247NW0202bb	0,2	B	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad; A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

430402: Subtyp Bach-Erlen-Eschenwald; eine fehlende Kenzeichnung weist auf den Subtyp 430402 Schwarzerlenwälder an Fließgewässern hin

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der LRT 91E0* mit einem gutem Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 145,2 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des LRT in seiner derzeitigen Flächenausdehnung.

Der Erhaltungszustand des LRT 91E0* in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis schlecht (U2) bewertet. Die Kategorie Fläche wird als ungünstig-unzureichend (U1) sowie die Kategorien spezifische Strukturen und Funktionen und Zukunftsaussichten als ungünstig-schlecht (U2) eingestuft. Der Gesamttrend wird für diesen LRT als sich verbessernd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 8 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 91E0* besteht für Brandenburg keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen davon 281 Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere, Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).

Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>). Der Zustand einer Art auf der Ebene einzelner Vorkommen wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

A – hervorragend

B – gut

C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades der Arten sind:

- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Bewertungsschemata für Arten des Anhangs II sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (<https://www.bfn.de/themen/monitoring/monitoring-ffh-richtlinie.html>).

Die Habitate von Arten werden mit einer Identifikationsnummer (Habitatflächen-ID) eindeutig gekennzeichnet. Diese ID setzt sich aus dem **Kürzel der Art** (4 Stellen Gattung + 4 Stellen Art), der 3-stellige **Landes Nr. des FFH-Gebietes** und einer 3-stelligen **lfd. Nr.** zusammen.

Beispiel für die Habitatfläche 1 der Vogel-Azurjungfer im FFH-Gebiet „Wummsee und Twernsee“: **Coenorna015001**.

Bezieht sich ein Managementplan nur auf ein FFH-Gebiet, wird teilweise die verkürzte Identifikationsnummer (ohne 3-stellige Landes Nr. des FFH-Gebietes) verwendet. Beispiel: **Coenorna001**. Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen und auf Karten verwendet.

Als Habitate werden die charakteristischen Lebensstätten einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart bezeichnet. Auch Teilhabitate (z. B. Bruthabitat, Nahrungshabitat, Überwinterungshabitat) werden, sofern erforderlich, im Text und auf den Karten dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ sind im Standarddatenbogen nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Schlammpeitzger (*Missgurnus fossilis*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet.

Für Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) wurde im Rahmen der FFH-Managementplanung eine Datenrecherche (IUCN-Kartierung, Erfassungen der Naturwacht) und die Aufnahme von indirekten Nachweisen im Rahmen von Geländebegehungen zur Vorbereitung der Planung beauftragt. Für die

Bauchige Windelschnecke, der Bachmuschel (*Unio crassus*), dem Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*), den drei Fischarten erfolgte im Jahre 2023 eine Kartierung. Die Bachmuschel (*Unio crassus*) konnte im Jahre 2023 im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Für das ehemals im Mergelluch vorkommende Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) sollte die Wiederansiedlung geprüft werden, außerdem wurde im Mergelluch nach eventuell doch noch bestehenden Vorkommen gesucht. Die Art konnte jedoch auch im Jahre 2023 nicht mehr nachgewiesen werden.

In der folgenden Tabelle sind die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gelistet.

Tabelle 40: Übersicht der im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standard-datenbogen 2024			Ergebnis der Kartierung 2023						Beurteilung 2023			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Säugetiere (Mammalia)													
Biber (<i>Castor fiber</i>)	r	C	B	r	33	44	p	-	579,7	A	B	C	A
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	c	P	C	c	-	-	i	P	229,1	A	C	C	C
Fische (Piscies)													
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	r	P	C	r	-	-	p	P	6,3	-	C	-	-
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	r	P	C	R	1	2	p	P	9,2	-	C	-	-
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	r	P	B	r	3	34	p	P	21,6	-	B	-	-
West-Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	r	P	C	r	-	-	p	P	8,6	-	C	-	-
Insekten (Insecta)													
Große Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	r	C	B	r	-	-	p	C	8,5	C	B	C	B
Weichtiere (Mollusca)													
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	r	C	B	r	10.000.000	20.000.000	i	C	14,7	B	A	C	A
Gemeine Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pflanzen (Planta)													
Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

* prioritäre Art

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

Kat: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

Pop: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A = 100 % \geq p > 15%, B = 15 % \geq p > 2 %, C = 2 % \geq p > 0 %, D = nicht signifikante Population.

Iso: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

GES: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert.

(vgl. Europäische Kommission 2011)

Die Habitate der im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Karte 3 dargestellt.

1.6.3.1 Biber (*Castor fiber*)

Der semiaquatisch lebende Biber (*Castor fiber*) ist mit durchschnittlich 20 kg Gewicht das zweitgrößte Nagetier der Welt. Typische Biotope des Bibers sind mittlere bis große Fließgewässer, Altgewässer und Kanäle als auch stehende Gewässer. In ihrem Revier legen Biber meist mehrere Wohnbaue an. Bei diesen kann es sich um einfache Erdbaue, Mittelbaue oder typische Biberburgen handeln. An Fließgewässern nehmen Biberreviere etwa 1-2 km der Uferlänge ein. Bei den an die Gewässer angrenzenden Flächen werden in der Regel nur schmale Bereiche bis ca. 20 m landeinwärts in Anspruch genommen. Biber führen eine lebenslange Einehe. Im April bis Juni kommen durchschnittlich 2-3 Jungtiere zur Welt, welche die ersten 1 bis 2 Monate im Bau verbringen. Vorjährige Geschwister sowie subadulte Tiere helfen bei der Aufzucht. Die Besiedlung neuer Gewässer erfolgt überwiegend auf dem Wasserweg. Biber ernähren sich rein pflanzlich. Während der Vegetationszeit fressen sie vorwiegend krautige Pflanzen, Wasserpflanzen und Jungtriebe von Weichhölzern. Im Winterhalbjahr wird vor allem Rinde von Bäumen und Gehölzen genutzt, vorwiegend sind es Weichhölzer wie Weiden und Pappeln. Um an die Rinde zu kommen werden die Bäume meist nachts gefällt. Im Winter frisst er aber auch Rhizome, Wurzeln und Knollen u.a. von Seggen, Teich- und Seerosen.

Datenrecherche

Im Rahmen der Grundlagenerfassung zum FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ fand eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten statt. Dabei wurden Informationen der Naturschutzstation Zippelsförde berücksichtigt sowie der Schutzgebietsbetreuer befragt.

Status der Art im FFH-Gebiet

Nach Angaben der Naturschutzstation bestehen im FFH-Gebiet Finowtal Pregnitzfließ insgesamt 11 besetzte Biberreviere (siehe Karte 3). Die Habitatflächen der 11 Reviere nehmen dabei mit 579,7 ha, die innerhalb der FFH-Grenzen liegen, ca. 32 % der Fläche des FFH-Gebietes ein. Die Gesamthabitatfläche einschließlich außerhalb des FFH-Gebietes gelegener Teile umfassen ca. 664,1 ha. Die Habitate des Bibers sind auf Karte 3 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Vier Reviere befinden sich am Pregnitzfließ und den vom Pregnitzfließ durchflossenen Seen vom Bauernsee im Süden über den nördlichen Teil des Mittelpendensees, den Eiserbudersee und dem Pergnitzfließ südlich der Grafenbrücker Mühle. Zwei Reviere sind am Finowkanal ausgebildet und vier Reviere an der Finow von den Hammerwiesen im Norden bis zum Birkensee im Süden bei Biesenthal. Ein weiteres Revier wurde am Großen und Kleinen Samithsee und deren Umfeld ausgewiesen.

Die Erhaltungsgrade der 11 Biberreviere im Bereich des FFH-Gebietes wurden mit gut (EHG B) bewertet.

Der Zustand der jeweiligen Population wurde als hervorragend (Kategorie A) eingestuft, da insgesamt mehr als drei Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge vorhanden sind.

Die Habitatqualität wurde bei sieben Revieren mit mittel-schlecht (Kategorie C) bewertet: Maßgeblich hierfür ist, dass bei sechs Revieren auf weniger als 50 % der Uferlänge der Gewässer landseitig gut

verfügbare Winternahrung mit Strauch- und Baumweiden sowie teilweise auch Pappeln wachsen (Teilbewertung C). Bei Revier Castfibe218001 am Bauersee ist der Grund für die schlechte Bewertung der Habitatqualität, dass die Ausbreitung des Bibers weitgehend nur nach Norden möglich ist. Für die anderen 4 Reviere wurde die Habitatqualität mit gut (Kategorie B) bewertet. Die Nahrungsverfügbarkeit wurde hier als ausreichend erachtet (Teilbewertung B bzw. einmal A). Die Gewässerstruktur ist überwiegend naturnah und die Gewässerrandstreifen sind wenigstens 10-20 m breit. Außerdem ist eine Ausbreitung in wenigstens zwei Richtungen möglich ohne gravierende Wanderungshindernisse.

Die Beeinträchtigungen wurden bei allen 11 Revieren mit mittel (Kategorie B) eingestuft. Gravierende Auswirkungen der Gewässerunterhaltung auf eines der Reviere sind nicht zu erwarten. Größere Konflikte der Biberreviere innerhalb des FFH-Gebietes mit anthropogener Nutzung sind bisher nicht bekannt. Anthropogene Verluste sind nur für das Revier am Bauersee (Castfibe218001) mit einem verkehrsbedingten Totfund aus dem Jahre 2020 an der L 31 in Prennden ca. 150 m südlich des Revieres nachgewiesen sowie am Finowkanal im Revier Castfibe005 mit einem Totfund aus dem Jahre 1999 in der Nähe des Forsthaus Grafenbrück, ohne dass dort eine anthropogene Ursache erkennbar wäre.

Die Erhaltungsgrade des Bibers auf Gebietsebene sowie je Habitatfläche sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 41: Erhaltungsgrade des Bibers (*Castor fiber*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	11	579,7 (664,1)	32,1
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	11	579,7 (664,1)	32,1

(In Klammern) = Gesamtgröße der Habitate mit außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Teilen

Tabelle 42: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen										
	Habitat-ID										
	Castfibe001 bis 011										
	001	002	003	004	005	006	007	008	009	010	011
Zustand der Population ¹	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Anzahl besetzter Biberreviere pro 10 km Gewässrlänge (Mittelwert)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Habitatqualität ¹	C	B	C	C	B	C	C	C	C	B	B
Nahrungsverfügbarkeit	B	A	C	C	B	C	C	C	C	B	B
Gewässerstruktur	A	A	A	A	B	B	A	A	A	A	A
Gewässerrandstreifen	B	A	B	B	B	B	A	A	A	A	A
Biotopverbund / Zerschneidung	C	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Beeinträchtigungen ²	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Anthropogene Verluste	B	A	A	A	B	A	A	A	A	A	A
Gewässerunterhaltung	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Konflikte	B	B	A	A	B	A	A	A	A	A	A
Gesamtbewertung ¹	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Habitatgröße in ha	33,8 (43,5)	25,8 (30,4)	33,6 (34,6)	23,7	8,1 (28,4)	48,5 (55,0)	39,0 (42,1)	35,2 (49,1)	140,4 (142,2)	170,4 (190,1)	21,2 (25,0)

1) A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

2) A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

(In Klammern) = Gesamtgröße der Habitate mit außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Teilen

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der Biber mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Habitatgrößen.

Der Erhaltungszustand der Population des Bibers in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BFN (2019) als günstig (FV) eingeschätzt. Für Brandenburg besteht dabei jedoch bisher weder eine besondere Verantwortung und noch ein hoher Handlungsbedarf (LFU 2016).

1.6.3.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine semiaquatisch lebende Marderart, die alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume besiedelt. Dabei nutzt er auch vom Menschen geschaffene Gewässer wie Talsperren, Teichanlagen oder breite Gräben als Lebensraum. Der Fischotter bevorzugt störungsarme, naturnahe Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhrich- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume. Wichtige Bestandteile geeigneter Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d.h. vom Menschen nicht genutzte Uferabschnitte. Die Reviere des Fischotters umfassen in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot zwischen 2 und 20 km Uferstrecke, was ihn vor allem in dicht besiedelten und stark von Verkehrswegen durchschnittenen Landschaften anfällig gegenüber Verkehrsverlusten macht.

Datenrecherche

Im Rahmen der Grundlagenerfassung zum FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ fand eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten statt. Dabei wurden Informationen des landesweiten Fischottermonitorings (Fischotter-IUCN-Kartierung, Totfunde Fischotter) berücksichtigt sowie der Schutzgebietsbetreuer befragt.

Status der Art im FFH-Gebiet

Im Rahmen des Fischottermonitorings aus den Jahren 2015-2017 bestanden drei positive Kontrollpunkte innerhalb des Gebietes und ein weiterer positiver Kontrollpunkt in der Nähe des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ. Im südöstlichen Teil des Schutzgebietes wurde der Fischotter an einer Wegbrücke über die Finow zwischen Schwarzem See und Lehnssee nachgewiesen. Ein weiterer positiver Kontrollpunkt befand sich ca. 4 km weiter nördlich an einer Brücke über die Finow südlich der Großen Hammerweide 400 m westlich der A11. Am Finowkanal im Bereich von Grafenbrückschleuse bei Marienwerder ca. 2 km weiter nordwestlich wurde der Fischotter im Rahmen des Monitorings ebenfalls nachgewiesen. Dieser Kontrollpunkt lag ca. 100 m außerhalb der Gebietsgrenze. Der dritte positive Kontrollpunkt innerhalb des Gebietes befand sich am Pregnitzfließ an einer Straßenbrücke der Landesstraße 294 bei Sophienstädt. Im Rahmen des Fischottermonitoring der Jahre 2005-2007 waren diese Kontrollpunkte ebenfalls positiv.

Der Fischotter nutzt das Gebiet zumindest als Nahrungs- und Transfergebiet (Habitat-ID Lutlutr001 – siehe Karte 3). Ob sich die Art im Gebiet fortpflanzt, ist nicht bekannt. Als Habitat werden vor allem das Pregnitzfließ, die Finow und das Samithfließ einschließlich eines 10 m breiten Uferstreifens beiderseits dieser Gewässer sowie die im Gebiet gelegenen Seen wie Bauersee, Mittelprendensee, Eiserbudersee, Buckowsee, Lehnssee, Großer Samithsee und Birkensee angesehen mit insgesamt 229,1 ha Fläche. Das Habitat des Fischotters ist auf Karte 3 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ wurde mit mittel-schlecht (Kategorie C) bewertet.

Der Bezugsraum für die Bewertung der Population ist dabei die biogeographische Region bzw. Brandenburg und der Bezugsraum für die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ. Die Bewertung des Populationszustandes erfolgt daher gemäß der Vorgabe landesweit mit A (hervorragend).

Die Habitatqualität in Bezug auf die vier maßgeblichen Fließgewässer Finow, Pregnitzfließ, Finowkanal und Samithfließ im FFH-Gebiet wurde insgesamt als mit mittel bis schlecht eingestuft (Kategorie C). Der ökologische Zustand der Finow wurde nach Wasserrahmenrichtlinie als unbefriedigend (Stufe 4) bewertet. Die biologischen Qualitätskomponenten wurden im Hinblick auf die Fischfauna als unbefriedigend beurteilt und in Bezug auf das Phytobenthos und benthische Wirbellosenfauna sowie die andere aquatische Flora mit gut. Das ökologische Potential des Pregnitzfließes wurde als schlecht (Stufe 5) eingestuft. Die benthische Wirbellosenfauna war schlecht ausgeprägt und die Fischfauna unbefriedigend. Das Phytobenthos und die andere aquatische Fauna wurden mit mäßig bewertet. Das ökologische Potential des Finowkanals wurde als unbefriedigend (Stufe 4) eingeschätzt. Die benthische Wirbellosenfauna war unbefriedigend. Das Phytobenthos und die andere aquatische Flora wurden als mäßig beurteilt und die Fischfauna als gut. Dem Samithfließ wurde als einzigem maßgeblichen Fließgewässer des Gebietes ein guter ökologischer Zustand (Stufe 2) bescheinigt. Das Phytobenthos, die benthische Wirbellosenfauna und die andere aquatische Fauna wurden jeweils als gut beurteilt. Die Fischfauna wurde dabei nicht klassifiziert. Ebenso wie bei den drei anderen Gewässern wurden auch das Phytoplankton und die Makrophyten nicht klassifiziert. Da Finow, Pregnitzfließ und Finowkanal innerhalb des FFH-Gebietes zusammen deutlich länger sind als das Samithfließ, erfolgte die Bewertung der Habitatqualität insgesamt mit mittel-schlecht (Kategorie C).

Der chemische Zustand wurde bei allen vier Gewässern als nicht gut eingestuft, da die Konzentrationen von Quecksilber und bromierter Diphenylether die Umweltqualitätsnormen verletzten (Datenstand aller Angaben 22.12.2021).

Die Beeinträchtigungen wurden mit stark (Kategorie C) bewertet. Im bzw. in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes sind bisher 7 tote Fischotter gefunden worden. Es handelt sich dabei um einen Totfund an der Finow bei Biesenthal aus dem Jahre 2004, einen totgefahrenen Fischotter 2016 am Finowfließ bei der A 11 sowie einen toten Fischotter 1999 an der A 11 ca. 180 m nordöstlich davon. Außerdem wurde 1994 bei Marienwerder südlich des Oder-Havelkanals ein toter Fischotter gefunden. An oder in der Nähe der A 11 bei Finowfurt wurden zwischen 2005 und 2009 drei weitere tote Fischotter festgestellt, die jedoch zwischen 700 und 900 m östlich der FFH-Gebietsgrenze gefunden wurden. Dieser Teilparameter wurde daher gutachterlich mit C bewertet.

Im bzw. am Rand des FFH-Gebietes sind insgesamt sechs relevante Querungshindernisse vorhanden (siehe folgende Abbildung). Am gravierendsten sind dabei der bermenlose Durchlass des Bestersfließes unter der Bundesstraße 167 und die Autobahnbrücke der A 11 über die Finow. Bei beiden Bauwerken ist der Fischotter gezwungen die stark befahrenen Straßen zu überqueren. Die Autobahnbrücke weist zwar auf der südlichen Seite einen Betonsteg auf, der aber auf der westlichen Seite eingezäunt ist bzw. aufgrund eines aufgewachsenen Gebüsches für den Fischotter nicht durchgängig ist. Die Brücke der Landesstraße 294 über das Pregnitzfließ in Sophienstädt und die Brücke der Landesstraße 29 über die Finow in Biesenthal weisen zwar Bermen auf, die bei Normal- und Niedrigwasser eine gefahrlose Unterquerung für den Fischotter ermöglichen. Bei Hochwasser ist allerdings zu vermuten, dass der Fischotter zur Querung über die jeweilige Straße läuft. Beim Durchlass der Eiserlake unter der Landesstraße 293 in Sophienstädt am westlichen Rand des Gebietes und der Brücke über den Oder-Havelkanal am nördlichen Rand von Marienwerder ist der Fischotter ebenfalls gezwungen die Straßen zu überqueren. Der Durchlass mit zwei Röhren ist bermenlos und die Brücke über den Oder-Havelkanal weist zwar beiderseits schmale Stege auf. Diese sind jedoch jeweils auf der westlichen Seite unterbrochen. In Bezug auf den Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke erfolgt daher gutachterlich eine Bewertung mit stark (Teilbewertung C). Im FFH-Gebiet sind weitere bermenlose Brücken bzw. Durchlässe vorhanden, die jedoch nicht oder nur in geringem Umfang befahren werden. Reusenfischerei wird soweit bekannt am Eiserbudersee betrieben (Teilbewertung B).

Abbildung 29: Brückenbauwerke und Durchlässe im oder am Rand des FFH-Gebietes als relevante Querungshindernisse für den Fischotter (Alnus GbR Linge & Hoffmann)



Bermerloser Durchlass des Bestersfließes unter der Bundesstraße 167 am nördl. Rand des Gebietes (25.08.2023)



Brücke der Autobahn 11 über die Finow (07.09.2023)



Brücke der Landesstraße 294 über das Pregnitzfließ in Sophienstädt (20.06.2023)



Durchlass der Eiserlake unter der Landesstraße 293 in Sophienstädt am westl. Rand des Gebietes (20.06.2023)



Brücke der Landesstraße 29 über die Finow in Biesenthal über das Hellmühler Fließ (12.10.2022)



Brücke über den Oder-Havelkanal am nördl. Rand von Marienwerder (28.08.2023)

Tabelle 43: Erhaltungsgrade des Fischotters im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut			-
C: mittel bis schlecht	1	229,1*	12,7
Summe	1	229,1*	12,7

* FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ als regelmäßiges Transfergebiet mit einer Fläche von 229,1 ha

Tabelle 44: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Lutrlutr001
Zustand der Population landesweit ¹	A
landesweit	A
Habitatqualität ¹	C
Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland	C
Beeinträchtigungen ²	C
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	C
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke (bei vorhandener Datenlage, ansonsten Experteneinschätzung)	C
Reusenfischerei (Expertenvotum mit Begründung)	B
Gesamtbewertung ¹	C
Habitatgröße in ha	229,1

1) A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

2) A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der Fischotter mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet. Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Schaffung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B).

Der Erhaltungszustand der Population des Fischotters in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BFN (2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf (LFU 2016).

1.6.3.3 Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Diese hochrückige Kleinfischart kann Längen von 4 bis 8 cm erreichen. Insgesamt besitzen Bitterlinge einen Silberglanz, während der Rücken graugrün gefärbt ist. Von der Körpermitte bis zur Schwanzwurzel verläuft eine blaugüne Längsbinde. Sie leben gesellig in pflanzenreichen Uferregionen sommerwarmer, stehender und langsam fließender Gewässer mit sandigem bis schlammigem Bodengrund. Zur Laichzeit im April bis August bei Wassertemperaturen von 15-21 °C bekommen die Männchen eine

regenbogenfarbene Hochzeitsfärbung und die Weibchen bilden eine mehrere Zentimeter lange Lege-
röhre aus. Mit dieser werden bis zu 250 ca. 2,5 bis 3 mm große Eier in die Mantelhöhle von Muscheln
abgelegt. Für diese ostracophile (in Muscheln ablaichend) Reproduktionsweise sind Bitterlinge auf das
Vorkommen von Großmuscheln der *Unio*- und *Anodonta*-Arten angewiesen. Bitterlinge sind Allererfresser
und ernähren sich von pflanzlicher Nahrung als auch von wirbellosen Organismen (SCHARF et al. 2011).

Status der Art im FFH-Gebiet

Der Bitterling wurde im FFH-Gebiet nur an 2 von 14 untersuchten Teilstrecken nachgewiesen. Im Finow-
kanal wurden auf einer 250 m langen Befischungsstrecke 12 Bitterlinge mit Längen von 5-8 cm erfasst.
Im Unterlauf der Finow, welcher sich direkt im Mündungsbereich zum Finowkanal befindet, konnte je
ein Bitterling mit 5 bzw. 7 cm Länge gefangen werden. Insgesamt ist von einer erfolgreichen Reproduk-
tion im Finowkanal und in den Mündungsbereichen der einmündenden Fließe auszugehen, auch wenn
jahreszeitlich bedingt keine kleinen Bitterlinge (< 4 cm) erfasst werden konnten. Für den Großen Samit-
hsee gibt es Nachweise aus dem Jahr 2001. Im Rahmen der aktuellen Befischungen aus 2023 konnten
dort jedoch keine Bitterlinge nachgewiesen werden. Ein weiter bestehendes Vorkommen im Großen
Samithsee ist aber nicht auszuschließen. Das Habitat des Bitterlings ist auf Karte 3 des FFH-Management-
plans verzeichnet.

Aufgrund der sehr geringen Abundanz, geringer Wasserpflanzendeckungen und ausbaubedingt fehlen-
der bzw. wenig vorhandener geeigneter Habitate muss der Erhaltungsgrad des Bitterlings (Habitat Rho-
dama001) als mittel bis schlecht (EHG C) bewertet werden. In folgenden Tabellen wird der Erhaltungs-
grad des Bitterlings auf Gebietsebene bzw. bezogen auf die Habitatfläche dargestellt.

Abbildung 30: Bitterlinge aus dem Finowkanal (Wolf 2023)



Tabelle 45: Erhaltungsgrade des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	1	6,3	0,3
Summe	1	6,3	0,3

Tabelle 46: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Rhodarma001*
Zustand der Population ¹	C
Bestandsgröße/Abundanz: Streckenbefischung	C
Altersstruktur/Reproduktion	B
Habitatqualität ¹	C
Isolationsgrad/Fragmentierung	B
Großmuschelbestand	-
Wasserpflanzendeckung	C
Sedimentbeschaffenheit	B
Beeinträchtigungen ²	C
Gewässerbauliche Veränderungen	C
Gewässerunterhaltung	C
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge	B
Weiter Beeinträchtigungen	-
Gesamtbewertung ¹	C
Habitatgröße in ha*	6,3

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht;

² A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

* Die Habitatgröße errechnet sich aus der Länge des Gewässerabschnitts und einer pauschal angenommenen Breite von 7,5 m

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der Bitterling mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet. Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Verbesserung des bisher mittel-schlechten Erhaltungsgrades (EHG C).

Der Erhaltungszustand der Population des Bitterlings in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BFN (2019) als günstig (FV) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Brandenburg hat eine besondere Verantwortung für den Bitterling und es besteht ein hoher Handlungsbedarf (LFU 2016).

1.6.3.4 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der Schlammpeitzger ist ein stationärer, dämmerungs- und nachtaktiver Grundfisch. Er besiedelt stehende und langsam fließende Gewässer. Diese können einen niedrigen Sauerstoffgehalt aufweisen und auch zeitweilig trockenfallen. Günstig sind eutrophe Gewässer mit lockeren Schlammböden, hohen Anteilen an organischen Schwebstoffen und Detritus (zerfallene organische Substanzen) sowie submerse Vegetation und Röhrichte. Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen schädigen die Bestände.

Status der Art im FFH-Gebiet

Der Schlammpeitzger wurde im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ nur an 3 von 14 untersuchten Teilstrecken durch Elektrofischung nachgewiesen. Sowohl ROTHE (2006) als auch BRESK (1992) gelang jeweils nur der Nachweis von einem Individuum im Pregnitzfließ bei Sophienstädt bzw. unterhalb Grafenbrücker Mühle. Die vier im Jahre 2023 erfassten Schlammpeitzger wurden im Bestersfließ (1 Individuum), im Pregnitzfließ unterhalb Grafenbrücker Mühle (2 Ind.) und im Steinfurter Wiesengraben (1 Ind.) nachgewiesen. An allen 3 Probestrecken war aufgrund fehlender schlammiger Substrate nicht mit Vorkommen des Schlammpeitzgers zu rechnen. Im Bestersfließ und im Pregnitzfließ war eigentlich der Steinbeißer Zielart der Elektrofischung. Im Steinfurter Wiesengraben wurden aufgrund eines dichten Makrophytenaufwuchses Schlammpeitzger vermutet. Die Strömung war jedoch mäßig bis hoch und die Sohle war überwiegend fest, sandig und zum Teil auch kiesig. Insgesamt ist von einem Schlammpeitzgervorkommen im Pregnitzfließ und im gesamten Grabensystem bei Marienwerder auszugehen. Auch in den an die Finow angebundenen Gräben sind Schlammpeitzger zu vermuten. Bei dem Einzelnachweis im Bestersfließ handelt es sich wahrscheinlich um ein stromab verdriftetes Tier aus dem Auslaufbereich des Üdersees. Im Bestersfließ sind eigentlich nicht die für den Schlammpeitzger notwendigen Habitatstrukturen vorhanden. Deshalb wurde für diesen Nachweis keine Habitatfläche ausgewiesen. Die Habitate des Schlammpeitzgers sind auf Karte 3 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Die Erhaltungsgrade in allen zwei Gewässerhabitaten (Misgfoss001; -002) müssen aufgrund nur einer nachgewiesenen Alters-/ Längenklasse, mittlerer bis schlechter Habitatqualitäten oder intensiver Unterhaltungsmaßnahmen als mittel bis schlecht (EHG C) bewertet werden. Insgesamt ergibt sich für das Schlammpeitzgervorkommen im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ein mittel-schlechter Erhaltungsgrad (EHG C). In den folgenden Tabellen werden die Erhaltungsgrade des Schlammpeitzgers auf Gebietsebene bzw. bezogen auf die einzelnen Habitatflächen dargestellt.

Abbildung 31: Schlammpeitzger aus dem Steinfurter Wiesengraben (Wolf 2023)



Tabelle 47: Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	2	9,2	0,5
Summe	2	9,2	0,5

Tabelle 48: Erhaltungsgrade des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) je Habitatfläche im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID	
	Misgfoss001	Misgfoss002
Zustand der Population ¹	C	C
Bestandsgröße	B	B
Altersstruktur	C	C
Habitatqualität ¹	C	B
Isolationsgrad /Fragmentierung	B	B
Sedimentbeschaffenheit	C	B
Wasserpflanzendeckung	C	B
Beeinträchtigungen ²	B	C
Gewässerbauliche Veränderungen	B	B
Gewässerunterhaltung	B	C
Anthropogene Stoffeinträge	A	A
Weitere Beeinträchtigungen	-	-
Gesamtbewertung ¹	C	C
Habitatgröße in ha*	6,8	2,4

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

* Die Habitatgröße errechnet sich aus der Länge des Gewässerabschnitts und einer pauschal angenommenen Breite von 7,5 m

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der Schlammpeitzger mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet. Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Verbesserung des bisher mittel-schlechten Erhaltungsgrades (EHG C).

Der Erhaltungszustand der Population des Schlammpeitzgers in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BFN (2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 30 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Brandenburg hat eine besondere Verantwortung für den Schlammpeitzger und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

1.6.3.5 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Der Steinbeißer ist ein stationär und versteckt lebender, nachtaktiver Grundfisch. Er besiedelt flache, langsam fließende und stehende Gewässer der Niederungen mit vorzugsweise sandigen Substraten. Bevorzugt wird Sand mit Korngrößen von 0,1 - 1,0 mm und einem gewissen Anteil an feinen, organischen Beimengungen. Der Boden muss so locker sein, dass sich das Tier ohne Mühe eingraben kann. Im Hinblick auf die Wasserqualität scheint der Steinbeißer vergleichsweise tolerant zu sein. Die idealen Wassertemperaturen liegen um 15 °C. Sauerstoffarme Zeiten überbrückt der Steinbeißer mit Hilfe von Darmatmung.

Status der Art im FFH-Gebiet

Der Steinbeißer wurde im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ an 6 der 14 untersuchten Teilstrecken mit Elektrofischerei nachgewiesen. Neben Nachweisen im Bestersfließ (Cobitaen001) konnten Steinbeißer auch im Pregnitzfließ unterhalb des Abflusses des Bauersees sowie in Sophienstädt erfasst werden (Cobitaen002). In der Finow wurde der Steinbeißer im Mündungsbereich und westlich des Lehnsees (Cobitaen003) gefangen und im Finowkanal gelangen Einzelnachweise in den flachen Litoralbereichen (Cobitaen004). Insgesamt wurden so 62 Steinbeißer auf einer Gesamtbefischungsstrecke von 800 m (ca. 1.550 m² Fläche) erfasst. Das Fangergebnis entspricht aber nicht einem natürlichen Altersaufbau, denn kleinere Steinbeißer zwischen 4 bis 8 cm konnten nicht bzw. nur in geringer Abundanz erfasst werden. Bei der Interpretation des Fangergebnisses ist zu berücksichtigen, dass kleine Steinbeißerindividuen nur schwer nachzuweisen sind. Größere Exemplare von 11 bis ca. 13/14 cm wurden ebenfalls vergleichsweise unterrepräsentiert erfasst. Die Habitate des Steinbeißers sind auf Karte 3 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Bis auf die geringen Nachweise im Finowkanal waren die Erhaltungsgrade des Steinbeißers an den anderen Untersuchungsstrecken mit Positivnachweisen als gut (EHG B) zu bewerten. Im Finowkanal (Cobitaen004) muss der Erhaltungsgrad als mittel-schlecht (EHG C) bewertet werden. Insgesamt kann der Erhaltungsgrad des Steinbeißers aufgrund regelmäßiger und nahezu flächendeckender Verbreitung in den Fließenden des FFH-Gebietes als gut (EHG B) bewertet werden.

In folgenden Tabellen werden die Erhaltungsgrade des Steinbeißers auf Gebietsebene bzw. bezogen auf die einzelnen Habitatflächen dargestellt.

Abbildung 32: Steinbeißer aus dem Pregnitzfließ zwischen Bauersee und Mittelprendensee (Wolf 2023)



Tabelle 49: Erhaltungsgrad des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	3	16,2	0,9
C: mittel bis schlecht	1	5,4	0,3
Summe	4	21,6	1,2

Tabelle 50: Erhaltungsgrade des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) je Habitatfläche im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID			
	Cobitaen001*	Cobitaen002*	Cobitaen003*	Cobitaen004
Zustand der Population ¹	B	B	C	C
Bestandsgröße	B	B	C	C
Altersstruktur	B	B	B	C
Habitatqualität ¹	B	C	B	C
Feinsedimentbeschaffenheit	A	C	B	B
Abschnitte mit geringer Strömungsgeschwindigkeit	B	B	B	C
Beeinträchtigungen ²	B	B	B	C
Gewässerbauliche Veränderungen	B	B	B	C
Gewässerunterhaltung	A	B	A	C
Anthropogene Stoffeinträge	A	B	B	B
Weitere Beeinträchtigungen	-	-	-	-
Gesamtbewertung ¹	B	B	B	C
Habitatgröße in ha*	1,3	5,2	9,7	5,4

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht ² A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

* Die Habitatgröße errechnet sich aus der Länge des Gewässerabschnitts und einer pauschal angenommenen Breite von 7,5 m

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der Steinbeißer mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Habitatgrößen.

Der Erhaltungszustand der Population des Steinbeißers in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BfN (2019) als günstig (FV) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 30 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf (LFU 2016).

1.6.3.6 West-Groppe (*Cottus gobio*)

Die Groppe ist eine bodenbewohnende Kleinfischart, die in der Regel maximal eine Größe von 15 cm erreicht. Die bodengebundene Groppe besitzt keine Schwimmblase. Mit ihrer Körperform ist sie an ihren bevorzugten Lebensraum in rhithralen Fließgewässerabschnitten (Bäche) angepasst, wo sie sich als dämmerungs- und nachtaktive Art tagsüber zwischen Grobsubstrat versteckt. Darüber hinaus kann sie aber auch in geeigneten Gewässerabschnitten größerer Flüsse vorkommen. Die Laichzeit konzentriert

sich vorwiegend auf die Monate März und April bei Wassertemperaturen von über 12° C. Die klebrigen Eier werden in kleinen Höhlen klumpenweise unter Steinen abgelegt und anschließend vom Männchen bewacht, welches für die Brutpflege zuständig ist. Die Larven schlüpfen nach etwa 4 Wochen. Die Groppe reproduziert sich in der Regel erst ab dem zweiten Lebensjahr, wenn sie eine Körperlänge von 6 bis 9 cm erreicht hat. Die Nahrung besteht überwiegend aus benthischen Wirbellosen, kann aber gelegentlich auch Fischeier und Jungfische beinhalten.

Status der Art im FFH-Gebiet

Die Groppe konnte im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ in der Finow an zwei Probestrecken nördlich der Autobahn 11 durch Elektrofischfang nachgewiesen werden. Der Nachweis von verschiedenen Längen- und Altersklassen (6-12 cm) belegt eine erfolgreiche natürliche Reproduktion an geeigneten Laichhabitaten in der Finow. Mit insgesamt 5 Individuen konnte jedoch nur eine geringe Abundanz festgestellt werden. Die Finow weist daher nur eine kleine Population auf. Limitierender Faktor ist vor allem das sehr geringe Vorkommen kiesig bis steiniger Laichsubstrate sowie die allgemeine Strukturarmut in weiten Teilen des Gewässers. Da die in der Finow erfassten Groppen phänotypisch nicht eindeutig der West-Groppe (*Cottus gobio*) oder der Baltischen Groppe (*Cottus microstomus*) zugeordnet werden konnten, sollten genetische Untersuchungen zur eindeutigen Bestimmung der Art durchgeführt werden. Das LfU plant bereits eine entsprechende Nachuntersuchung. Trotz ausstehender Klärung, um welche Groppenart es sich in der Finow handelt, besteht die Notwendigkeit zur Formulierung von Erhaltungsmaßnahmen und zur Aufnahme in den Standarddatenbogen.

Der Erhaltungsgrad der Groppe in der Finow und damit auch im gesamten FFH-Gebiet muss als mittel-schlecht (EHG C) bewertet werden. Der Zustand der Population ist mittel-schlecht (Kategorie C). Auch die Habitatqualität in der Finow wird als mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet, da naturnahe und strukturreiche Sohlstrukturen mit hohen Anteilen von Grobsubstrat im Gewässergrund nur in Teilabschnitten vorhanden sind. Die Beeinträchtigung wird als mittel (Kategorie B) eingestuft, da abgesehen vom historischen Ausbau und der damit verbundenen Habitatdegradation die ökologische Durchgängigkeit unterhalb der Wehrmühle für die Ausbildung einer stabilen Population besteht und Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nicht ersichtlich waren.

In den folgenden Tabellen werden die Erhaltungsgrade der Groppe auf Gebietsebene bzw. bezogen auf die Habitatfläche dargestellt.

Abbildung 33: Groppe aus dem Pregnitzfließ zwischen Bauersee und Mittelprendensee (Wolf 2023)



Tabelle 51: Erhaltungsgrade der West-Groppe (*Cottus gobio*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	1	8,6	0,5
Summe	1	8,6	0,5

Tabelle 52: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der West-Groppe (*Cottus gobio*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Cottgobi001*
Zustand der Population ¹	C
Bestandsgröße/Abundanz:	
Habitatqualität ¹	C
Naturnahe Strukturen der Gewässersohle und des Ufers	C
Beeinträchtigungen ²	B
Querverbaue und Durchlässe	B
Anthropogene Stoff- und Sedimenteinträge	B
Eingriffe im Gewässer	B
Weitere Beeinträchtigungen	–
Gesamtbewertung ¹	C
Habitatgröße in ha*	8,6

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht ² A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

* Die Habitatgröße errechnet sich aus der Länge des Gewässerabschnitts und einer pauschal angenommenen Breite von 7,5 m

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist die Groppe mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet. Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Verbesserung des bisher mittel-schlechten Erhaltungsgrades (EHG C).

Der Erhaltungszustand der Population der West-Groppe in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BfN (2019) als günstig (FV) eingeschätzt. Brandenburg weist lediglich einen Anteil von 1 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Brandenburg hat demnach keine besondere Verantwortung und es besteht kein hoher Handlungsbedarf (LFU 2016).

1.6.3.7 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter gehört zur großen Schmetterlingsfamilie der Bläulinge. Beim Männchen des Großen Feuerfalters ist die kräftige orangefarbene Farbe besonders ausgeprägt. Die Eiablage erfolgt an verschiedenen, nicht sauer schmeckenden Ampfer-Arten. Damit die Weibchen Eier legen können, brauchen sie viel Nahrung in Form von Blütennektar. Ein großer Teil der Eier eines Weibchens entwickelt sich erst durch die Aufnahme dieser Nahrung. Innerhalb Deutschlands verhalten sich die Tiere sehr unterschiedlich. Zum Teil sind sie sehr stark auf den Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) und seltener auch Wasser-Ampfer (*R. aquaticus*) als Raupennahrung spezialisiert. In den letzten Jahren erschloss

sich der Große Feuerfalter in Brandenburg zunehmend die Nutzung des Stumpflättrigen und Krausen Ampfers (*Rumex obtusifolius*, *R. crispus*) als Raupennahrungspflanzen, die weit verbreitet auf mesophilen Stellen wie z.B. Viehweiden, Wegrändern, staunassen Wiesenbrachen wachsen, wodurch eine Häufigkeitszunahme zu verzeichnen ist. Aufgrund der warmen Sommer mit verlängerten Vegetationsperioden tritt die Art seit etwa 1995/2000 zunehmend in einer zweiten Generation auf mit Flugzeit von ca. Mitte August bis Anfang September. (GELBRECHT ET. AL. 2016).

Status der Art im FFH-Gebiet

Im Rahmen der vorliegenden Managementplanung war die Feststellung des Großen Feuerfalters durch den Nachweis von Eiern sowie die Bewertung des Erhaltungsgrades dieser Art gemäß Datenbogen (Stand 01.11.23) beauftragt.

Im Vorfeld der Begehungen im Gelände wurde die Datenbank der Biotopkartierung (BBK) vom FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ nach Vorkommen von Flussampfer als Hauptwirtspflanze mit Häufigkeit von mehr als einzelnen Pflanzen durchsucht. Es wurden jedoch auch Flächen mit Beständen von Krausem Ampfer und Stumpflättrigem Ampfer selektiert. Während der Flugzeit der ersten Generation wurden am 02.06. und 20.06.2023 diese Flächen gezielt besucht und dort für den Großen Feuerfalter geeignete Futterpflanzen abgesucht, die sich zur Eiablage eignen könnten. Bei einem Eifund wurde im Umfeld dann nach weiteren besiedelten Teilflächen im Abstand von 650 m gesucht. Am 23.08. und 07.09. wurden diese Teilflächen während der Flugzeit der zweiten Generation nochmals auf Besiedlung überprüft sowie weitere nahe liegende potenzielle Vorkommen mit Wirtspflanzen auf Besatz von Eiern untersucht, wo bei der ersten Begehung nichts gefunden wurde. Außerdem wurden im FFH-Gebiet an diesem Termin andere potenzielle Habitate begangen die für eine Besiedlung als besonders geeignet eingeschätzt wurden obwohl dort bei der ersten Begehung keine Nachweise erbracht werden konnten.

Der Schwerpunkt der Untersuchungen lag auf Feuchtgrünland mit Gräben, die in den Uferbereichen von Hochstaudenfluren feuchter Standorte mit Vorkommen von Flussampfer ausgestattet waren sowie Brachflächen, Ränder von Röhrichten und lichte Erlenbruchwälder. Es wurden auch Bestände mit Stumpflättrigem Ampfer im Feuchtgrünland aufgesucht.

Im FFH-Gebiet konnte an der südwestlichen Verlandungszone des Schwarzen Sees in einem Bereich mit bultigen Seggen und im Feuchtgrünland südlich davon an 7 Grabenabschnitten und 5 Brachen ein Habitat mit 13 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 3,4 ha festgestellt werden (Lycadisp001). Es wurden dort ausschließlich an Flussampfer Eier, Eihüllen sowie ein fliegendes Männchen des Großen Feuerfalters gefunden. Ein zweites Habitat mit nur einer Teilfläche von 4,4 ha ist ein Seggenried am westlichen Rand des Feuchtgrünlands westlich vom Lehnsee (Lycadisp002). Das dritte Habitat findet sich in einem lichten Erlenwald am Versumpften Pregnitzfließ östlich der Zuwegung zur Gräfenbrücker Mühle (Lycadisp003). Die Habitate des Großen Feuerfalters sind auf Karte 3 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Der Erhaltungsgrad des Habitats Lycadisp001 im Bereich der Verlandungszone des Schwarzen Sees und im Feuchtgrünland südwestlich davon wurde als gut (EHG B) eingeschätzt (siehe Tabelle 54). Mit Nachweis von Eiern und Eihüllen in 13 Teilflächen ist der Zustand der Population gut (Kategorie B). Die Größe der Larvalhabitatfläche mit insgesamt 3,4 ha ist insgesamt hervorragend und der Flächenanteil mit geringer bis mittlerer Störintensität mit überwiegend jüngeren Brachen mit einem Anteil über 50 % und zerstreut aber stetigem Vorkommen von *Rumex hydrolapathum* mit stellenweise auch häufigerem Auftreten wird mit gut bewertet, was insgesamt eine gute Einstufung der Habitatqualität ergibt (Kategorie B). Die Überflutung der Stauden in den Gräben liegt je nach Niederschlägen um 10-30 % und die Gefährdung durch Nutzungsänderung wurde zwischen > 5 bis unter 50 % durch teilweise Verlandung der Gräben in wenigen kleineren Teilabschnitten als mittel eingestuft. Jedoch werden die Randstreifen der Gräben überwiegend bis zur Uferlinie gemäht so dass die Mahd zwischen Eiablage und Winterruhe der

Larven auf über 90 % der Untersuchungsflächen geschätzt wird. Somit werden die Beeinträchtigungen insgesamt als stark (Kategorie C) eingestuft. Der Erhaltungsgrad des Habitats Lycadisp002 mit dem Seggenried am westlichen Rand des Feuchtgrünlands westlich vom Lehnsee ist ebenfalls gut (EHG B). Mit nur einer Teilfläche ist der Zustand der Population mittel bis schlecht (Kategorie C). Die Habitatqualität mit einer Gesamtfläche von 4,4 ha auf einer Brache mit geringer Störintensität mit zerstreut aber stetigem Vorkommen mit stellenweise häufigerem Auftreten von Flussampfer ist gut (Kategorie B). Das Seggenried bleibt vollständig ungemäht und es gibt keine Gefährdung durch Nutzungsänderung, was für keine bis geringe Beeinträchtigungen spricht jedoch ist die Überflutung der Stauden im Sommer zwischen 10 bis 30 % mittel, was insgesamt zu einer mittleren Einstufung der Beeinträchtigungen führt (Kategorie B). Der Erhaltungsgrad des Habitats Lycadisp003 mit dem lichten Erlenwald am Versumpften Pregnitzfließ östlich der Zuwegung zur Gräfenbrücker Mühle ist mittel bis schlecht (EHG C). Der Zustand der Population ist mit nur einer Teilfläche mittel bis schlecht (Kategorie C). Die Bewertungen zur Größe der Larvalhabitatfläche mit über 0,5 ha im völlig störungsfreien lichten Erlenwald am versumpften Pregnitzfließ sind gut bzw. hervorragend, jedoch ist die Ausstattung der Fläche mit nur 10 Stauden des Flussampfers mittel bis schlecht, was insgesamt eine mittel bis schlechte Habitatqualität ergibt (Kategorie C). Die versumpfte Fläche bleibt vollständig ungemäht und es liegt keine Gefährdung durch Nutzungsänderung vor, jedoch liegt die sommerliche Überflutung der Stauden im Sommer am Rand der versumpften Fläche bei 10 bis 30 %, weshalb mittlere Beeinträchtigungen vorliegen (Kategorie B).

Insgesamt ergibt sich auf Gebietsebene ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

Abbildung 34: Eier des Großen Feuerfalters auf der Blattoberseite eines Flussampfers im Seggenried am westlichen Rand des Feuchtgrünlands westlich vom Lehnsee - Habitat Lycadisp002 (Linge 23.08.2023)



Abbildung 35: Flussampferstaude mit Eiern des Feuerfalters im Seggenried am westlichen Rand des Feuchtgrünlands westlich vom Lehnsee - Habitat Lycadisp002 (Linge 23.08.2023)



Tabelle 53: Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	2	7,8	0,4
C: mittel bis schlecht	1	0,7	0,04
Summe	3	8,5	0,4

Tabelle 54: Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ auf der Ebene der einzelnen Vorkommen

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID		
	Lycadisp001	Lycadisp002	Lycadisp003
Zustand der Population ¹⁾	B	C	C
Anzahl besiedelter Teilflächen	B	C	C
Habitatqualität ¹⁾	B	B	C
Größe der Larvalhabitatflächen	A	A	B
Flächenanteil mit geringer bis mittlerer Störungsintensität	B	B	A
Ausstattung mit <i>Rumex hydrolapathum</i>	B	B	C
Beeinträchtigungen ²⁾	C	B	B
Sommerüberflutung	B	B	B
oder Gebietswasserhaushalt	-	-	-
Mahd zwischen Eiablage und Winterruhe der Larven	C	A	A
Gefährdung durch Nutzungsänderung	B	A	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Lycaena dispar</i>	-	-	-
Gesamtbewertung ¹	B	B	C
Habitatgröße in ha	3,4	4,4	0,7

1) A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht;

2) A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der Große Feuerfalter mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des bestehenden Erhaltungsgrades (EHG B).

Der Erhaltungszustand der Population des Großen Feuerfalters in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach BFN (2019) als günstig (FV) eingeschätzt. Brandenburg weist einen Anteil von 30 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Brandenburg hat eine besondere Verantwortung für den Großen Feuerfalter, es besteht jedoch kein hoher Handlungsbedarf (LFU 2016).

1.6.3.8 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Die Bauchige Windelschnecke hat ihr Hauptverbreitungsgebiet innerhalb Deutschlands in Mecklenburg-Vorpommern und Nord-Brandenburg, wobei die Art eine Präferenz für Feuchtgebiete mit einer gut entwickelten Großseggenried- oder Röhrichtvegetation zeigt. Vielfach wird eine Präferenz für schwach saure bis basische Böden (z.B. JUEG 2004) sowie kalkhaltige Standorte erwähnt (WIESE 2014). In Brandenburg besiedelt die Bauchige Windelschnecke feuchte, meist kalkreiche Niedermoorflächen. Von Bedeutung sind gleichbleibend hohe Grundwasserstände und dauerhaft vorhandene vertikale Strukturelemente der Vegetation in Form von Rieden und Röhrichten. Das Spektrum stetig besiedelter Biotope umfasst vor allem Großseggenriede eutropher Standorte wie Sumpfschilf-, Uferschilf- und Rispenseggenriede oder Schilfröhrichte. Seltener dagegen werden Vegetationseinheiten mesotropher Standorte wie Schneidbinsen-Röhrichte oder Schnabelseggenriede besiedelt. Regelmäßig lässt sie sich auch in Erlenbruchwäldern und extensiv genutzten Nasswiesen (ZETTLER et al. 2006) finden. Hinsichtlich ihrer

Feuchtepräferenz ist *Vertigo moulinsiana* als hygrophil einzustufen. Optimale Bedingungen bieten ihr grundwassernahe Standorte mit leichter Überstauung während der Wintermonate (JUEG 2004).

Status der Art im FFH-Gebiet

Von August bis Oktober 2023 erfolgte für die Bauchige Windelschnecke im Rahmen der FFH-MP eine Übersichtskartierung im FFH-Gebiet. Für die Präsenzerfassung der Bauchigen Windelschnecke wurden vor allem Erlenwälder mit Sumpf-Segge, Seggenriede und Schilfröhrichte mit meist zumindest geringen Anteilen von Sumpfsegge durch intensive Handaufsammlungen auf Vorkommen untersucht. Auf Grundlage der Übersichtskartierung erfolgte eine quantitative Erfassung von vier Habitatflächen im FFH-Gebiet. Je Probefläche wurden vier räumlich getrennte 0,25 m² große Teilflächen untersucht, so dass sich eine Bezugsfläche von 1 m² ergibt.

Die Übersichtskartierung ergab, dass die Bauchige Windelschnecke über das gesamte FFH-Gebiet verteilt wahrscheinlich großflächig in fast allen feuchten bis nassen Erlenwaldflächen mit Seggenbeständen sowie in Seggenrieden und nassen Schilfröhrichten mit wenigstens geringen Anteilen von Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) vorkommt. Außerdem ist sie an Seggen im Uferbereich von Gräben sowie der Finow und des Pregnitzfließes vertreten. Die Habitate der Bauchigen Windelschnecke sind auf Karte 3 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Bei der quantitativ erfassten Habitatfläche Vertmoul001 handelt es sich um ein überstautes Seggenried mit viel Sumpfsegge (*Carex acutiformis*) ca. 250 m nordöstlich des Eiserbudersees. Das Habitat Vertmoul002, ca. 600 m südlich der Grafenbrücker Mühle, umfasst ebenfalls ein Seggenried, dieses ist jedoch staunass bzw. sumpfig und nur stellenweise überstaut. Neben Sumpfsegge wachsen Rinnensegge (*Carex paniculata*), Schilf (*Phragmites australis*) und Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) und selten Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*). Vertmoul003 ist ein lichter Erlenwald am südlichen Ufer des Großen Samithsees. Die Krautschicht besteht überwiegend aus Sumpfsegge (*Carex acutiformis*) und Schilf (*Phragmites australis*). Der Standort ist überwiegend nass bis sumpfig. Beim vierten Habitat Vertmoul004 handelt es sich um das den Schwarzen See umgebende Schilfröhricht. Unter das Schilf (*Phragmites australis*) mischen sich Sumpfsegge (*Carex acutiformis*) und teilweise Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) und Rohrkolben (*Typha spec.*).

Den quantitativ untersuchten drei Teilpopulationen der Habitate Vertmoul001 und Vertmoul002 und Vertmoul004 wurde jeweils ein hervorragender Erhaltungsgrad zugeordnet (EHG A) und dem Habitat Vertmoul003 mit dem Erlenwald am Großen Samithsee ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

Der jeweilige Zustand der Population ist bei den Habitatflächen Vertmoul001, Vertmoul002 und Vertmoul004 mit 117 Individuen/m², 114 Individuen/m² und 158 Individuen/m² bei Flächengrößen von 2,4 ha, 10,4 bzw. 1,3 ha und jeweils in allen vier Teilproben nachgewiesenen lebenden Tieren als hervorragend zu bewerten (Kategorie A). Bei Habitat Vertmoul003 mit 21 lebenden Tieren pro Quadratmeter mit Nachweisen in allen vier Teilflächen und einer Flächengröße von 0,6 ha wurde der Zustand der Population mit gut bewertet (Kategorie B). Die Habitatqualität wurde bei allen vier Habitaten mit B (gut) eingestuft. Habitat Vertmoul001 ist vollständig überstaut und die anderen drei Habitate weisen über 50 % staunasse oder überstaute Bereiche auf. Die Habitatflächen Vertmoul002 und Vertmoul004 weisen eine hochwüchsige Vegetation auf über 80 % der Flächen auf. Bei den Habitaten Vertmoul001 und Vertmoul003 sind es 60 bis 75 %. Die Beeinträchtigungen wurden bei allen vier Habitaten mit A (keine bis geringe) bewertet, da weder Nährstoffeinträge noch anthropogene Veränderungen des Wasserhaushaltes zu erkennen waren noch Beeinträchtigungen durch Flächennutzung bestehen.

In Bezug auf das gesamte FFH-Gebiet ergibt sich ein insgesamt hervorragender Erhaltungsgrad (EHG A).

Abbildung 36: Zwei Bauchige Windelschnecken an Sumpfsagge im Schilfröhricht am Schwarzen See (Hoffmann 07.09.23)



Tabelle 55: Erhaltungsgrade der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	3	14,1	0,8
B: gut	1	0,6	0,03
C: mittel bis schlecht	-	-	-
Summe	2	14,7	0,8

Tabelle 56: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID			
	Vertmoul001	Vertmoul002	Vertmoul003	Vertmoul004
Zustand der Population ¹	A	A	B	A
Populationsdichte	A	A	B	A
Ausdehnung der Besiedlung im geeigneten Habitat	A	A	A	A
Habitatqualität ¹	B	B	B	B
Vegetationsstruktur	B	A	B	A
Wasserhaushalt	A	B	B	B
Beeinträchtigungen ²	A	A	A	A
Nährstoffeintrag	A	A	A	A
Flächennutzung	A	A	A	A
Veränderung des Wasserhaushaltes	A	A	A	A
Gesamtbewertung ¹	A	A	B	A
Habitatgröße in ha	2,4	10,4	0,6	1,3

¹) A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht;

²) A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist die Bauchige Windelschnecke mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des hervorragenden Erhaltungsgrades (EHG A).

Der Erhaltungszustand der Population der Bauchigen Windelschnecke in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BFN (2019) als günstig (FV) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Brandenburg hat eine besondere Verantwortung für die Bauchige Windelschnecke und es besteht ein hoher Handlungsbedarf (LFU 2016).

1.6.3.9 Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Die Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) besiedelt schnell fließende Bäche und Flüsse. Sie ernährt sich von Plankton sowie feinsten organischen Schwebeteilchen, die sie aus dem Wasser filtert. Im Alter von drei bis vier Jahren und mit einer Größe von 2 bis 4 cm können sich die Muscheln fortpflanzen. Im Frühjahr und Frühsommer nehmen die Weibchen die Spermien der Männchen mit dem Atemwasser auf. Aus den befruchteten Eiern entwickeln sich in den Kiemen des Weibchens die Muschellarven (Glochidien). Diese werden dann einzeln oder in größeren Paketen ins Wasser abgegeben. Während einer Fortpflanzungsperiode können 1.000 bis 56.000 Larven von einem Bachmuschel-Weibchen ausgestoßen werden. Die im Wasser schwebenden ca. 5 mm großen Larven sind darauf angewiesen, innerhalb weniger Tage von Fischen wie Groppe, Elritze, Döbel und Dreistacheliger Stichling aufgeschnappt zu werden, um sich in seinen Kiemen mit Haftfäden und kleinen Häkchen festzusetzen. Die Muschellarven durchleben nun an ihrem Wirtsfisch eine parasitäre Phase. Nach vier bis sechs Wochen fallen sie ab und wandeln sich zu Jungmuscheln um. Diese wandern für teils mehrere Jahre in die Gewässersohle. Sobald sie eine Länge von einem Zentimeter erreicht haben, kommen sie wieder an die Oberfläche und richten sich wie die erwachsenen Tiere aus. Eingriffe in die Fließgewässer sowie

Überdüngung und vermehrter Schwebstoffeintrag verstopfen die Sand- und Kieszwischenräume in der Gewässersohle und führen zu Sauerstoffmangel, so dass die Jungmuscheln dort absterben. Viele Bachmuschelvorkommen sind deswegen überaltert, da kaum noch Jungmuscheln nachkommen. In Deutschland können Bachmuscheln über 30 Jahre alt werden.

Status der Art im FFH-Gebiet

Im Sommer 2023 erfolgte eine qualitative Übersichtskartierung der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet. Im Rahmen der Kartierung konnte die Kleine Flussmuschel jedoch nicht nachgewiesen werden. Es erfolgte daher keine Ausweisung von Habitaten und keine Bewertung des Erhaltungsgrades.

Die letzten Nachweise von lebenden Kleinen Flussmuscheln stammen vom 17.08.2021. An diesem Termin wurden Bachmuscheln in der Finow bei einer Brücke ca. 120 m nördlich der Einmündung des Samithfließes nachgewiesen (RICHLING 2021). Außerdem wurden lebende Bachmuscheln am genannten Termin an drei Stellen in der Finow nördlich der Autobahn bis zum Zufluss des Versumpften Pregnitzfließes gefunden.

1.6.3.10 Sumpf-Glanzkräuter (*Liparis loeselii*)

Das Sumpf-Glanzkräuter weist einen unauffälligen Blütenstand aus gelbgrünen Blüten auf und kann daher leicht übersehen werden. Ursprüngliche Lebensräume der Art sind basenreiche Braunmoosmoore, die heute jedoch kaum noch existieren. Die meisten aktuellen Fundorte befinden sich auf sekundär ausgebildeten, meist flachgründigen Braunmoosmooren auf Kalkmudden von Seeterassen, die durch Absenkung der Wasserspiegel von Seen entstanden sind und sich nur durch aufwändige Pflege erhalten lassen. Aktuell dürfte es nur noch ca. 10 Fundorte der Art mit oft nur wenigen Pflanzen in Brandenburg geben (ZIMMERMANN 2018).

Status der Art im FFH-Gebiet

Das Sumpf-Glanzkräuter wies einen Bestand im Mergelluch auf der Fläche des LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) auf. Dieses Vorkommen ist jedoch durch eine von einem Biberdamm verursachte ganzjährige Überstauung im Jahre 2012 erloschen. Der letzte Nachweis von blühenden schon überstauten Individuen stammt vom August 2011 (siehe MEYSEL 2018). Die Fläche war im Jahre 2023 nur noch mit Watstiefeln begehbar.

1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (siehe: <https://ffh-anhang4.bfn.de/>) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten für die bestimmten Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten, sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (siehe: https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-08/artenliste_20220622_bf.pdf).

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind und Arten,

die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden. Auf Grundlage vorhandener Daten werden die im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ vorkommenden Arten der Anhänge IV und V in der folgenden Tabelle aufgelistet. Im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ wurde der Moorfrosch (*Rana arvalis*) als streng geschützte Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie auf insgesamt 11 Flächen während der Biotopkartierung im Jahre 2002 bzw. 2006 beobachtet. Im Mergelluch wurden mehrere Moosarten erfasst, die wie alle Torfmoose in Anhang V aufgelistet sind. Bei der Biotopkartierung 2021 wurde außerdem in mehreren Moorwäldern und Zwischenmooren die Gattung Sphagnum (Torfmoos) kartiert, ohne exakte Artbestimmung. Es ist davon auszugehen, dass sich darunter eine oder auch mehrere der in folgender Tabelle genannten Torfmoosarten befindet.

Tabelle 57: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
Lurche und Kriechtiere (Amphibia, Reptilia)					
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)		x		BA20010 3147SO0062, -0108,-1161 bis -1167, 3148SW0050, 3147SO00821 (2006)	Während der Biotopkartierung 2002 und 2006 auf 11 Flächen nachgewiesen
Moose (Bryophyta)					
Torfmoos (<i>Sphagnum spec.</i>)			x	-0023, -0069, -0342, -0346, -0469, -0702, -0716, -0821, -0833, -0855, -0892, -0912, -0924, -0916, -0941, -1153, -1296, -3145	Kartierung 2021 (Moorwälder und Zwischenmoore)
Sumpftorfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>)			x	-0756	Kartierung 2021
Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>)			x	-0756	Kartierung 2021
Trügerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>)			x	-0756	Kartierung 2021
Rundliches Torfmoos (<i>Sphagnum teres</i>)			x	-0023 (Mergelluch)	Kartierung 2021
Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>)			x	-0023 (Mergelluch), -0756	Kartierung 2021
Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>)			x	-0023 (Mergelluch)	Kartierung 2021; Nachweis K. Schneider 2018
Spitzblättriges Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>)			x	-0023 (Mergelluch)	Kartierung 2021
Glanz-Torfmoos (<i>Sphagnum subnitens</i>)			x	-0023 (Mergelluch)	letzter Nachweis 2014
Warnstorfs Torfmoos (<i>Sphagnum warnstorffii</i>)			x	-0023 (Mergelluch)	letzter Nachweis 2008

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-,

Überwinterungs-, und Wanderungszeit.

- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ befindet sich nicht in einem Vogelschutzgebiet.

1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Die maßgeblichen LRT und maßgeblichen Arten nach Anhang I bzw. II der FFH-RL werden in der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ vom 06.12.2006 (GVBl. II/06, [Nr. 33], S. 550), geändert durch Artikel 133 Abs. 4 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S.49), benannt. Die letzte Korrekturmeldung für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ erfolgte 2012.

Die letzte Meldung aus 2012 beinhaltete nicht den LRT 3160. Dieser LRT konnte jedoch 2021 in einem hervorragenden Erhaltungsgrad nachgewiesen werden, sodass eine Aufnahme in den SDB empfohlen wurde. Die 2021 erfassten LRT 6120*, 6430, 6510, 7210*, 9160 und 9190 werden als nicht signifikant eingestuft und sollen nicht in den SDB aufgenommen werden. Die LRT 6120*, 6510, 9160 und 9190 kommen jeweils nur in relativ geringer Flächengröße und z.T. schwacher Ausprägung vor, sodass sie als nicht repräsentativ für das FFH-Gebiet angesehen werden. Der im Gebiet vorkommende LRT 7210* ist ein Schneideröhricht entlang des Buckowsees, der schon durch den Status des Buckowsees als LRT 3140 geschützt ist, sodass keine Aufnahme in den SDB erforderlich ist. Der LRT 6410 wurde im Rahmen der Ersterfassungen kartiert und ist demnach in der NSG-Verordnung enthalten. 2021 konnte der LRT jedoch nicht mehr erfasst werden. Eine Wiederherstellung ist nicht möglich, sodass eine Streichung aus der NSG-Verordnung empfohlen wurde.

Für die LRT 2330, 3150, 3260, 7140, 7230, 9110, 9130, 91D0* und 91E0* werden die Flächenangaben korrigiert. Die Änderungen der Flächenangaben beruhen z.T. auf Kartier- bzw. Berechnungsfehlern während der Ersterfassungen (LRT 2330, 3150, 3260) oder auf realen Veränderungen der Biotope (LRT 7140, 9110, 9130). Denn ehemalige Kiefernforste entwickeln sich durch Buchennaturverjüngung zunehmend zu LRT 9110 und 9130. Aufgrund der durch Wasserdefizite verursachten Sukzession kam es zu einem Flächenverlust und einer Verschlechterung des Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps 7140.

Tabelle 58: Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

		Festlegung zum SDB 05.06.2024		
Code	enthalten in NSG-V	Code	Fläche in ha	EHG (A, B, C)
2330	x	2330	0,2	B
3140	x	3140	15	B
3150	x	3150	50	B
3160	-	3160	0,5	A
3260	x	3260	12	B
6410	x	-	-	-

		Festlegung zum SDB 05.06.2024		
Code	enthalten in NSG-V	Code	Fläche in ha	EHG (A, B, C)
7140	x	7140	2,9	B
			2,8	C
7230	x	7230	0,9	C
9110	x	9110	95	B
9130	x	9130	54	B
91D0*	x	91D0*	14,1	B
91E0*	x	91E0*	138,9	B
			6,3	C

EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

In der NSG-Verordnung sind neun Arten verzeichnet. Sie werden alle im SDB weitergeführt, auch wenn das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) seit 2012 nicht mehr nachgewiesen werden konnte. Die West-Groppe (*Cottus gobio*) wurden 2023 erstmals im FFH-Gebiet erfasst und die Habitatfläche mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad bewertet. Die in der Finow erfassten Gropfen konnten phänotypisch nicht eindeutig der West-Groppe (*Cottus gobio*) oder der Baltischen Groppe (*Cottus microstomus*) zugeordnet werden. Das LfU plant bereits genetische Untersuchungen zur eindeutigen Bestimmung der Art. Trotz ausstehender Klärung, um welche Gropfenart es sich in der Finow handelt, besteht die Notwendigkeit zur Formulierung von Erhaltungsmaßnahmen und zur Aufnahme in den Standarddatenbogen, weil die Finow zum Verbreitungsschwerpunkt der Art gehört.

Tabelle 59: Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

		Festlegung zum SDB 05.06.2024	
Code - Art	enthalten in NSG-V	Anzahl/ Größenklassen	EHG (A, B, C)
Castfibe - Biber	x	3	B
Lutrlutr - Fischotter	x	p	C
Cobitaen - Steinbeißer	x	p	B
Cottgobi - West-Groppe	-	p	C
Rhodamar - Bitterling	x	p	C
Misgfoss - Schlammpeitzger	x	p	C
Lycadisp – Großer Feuerfalter	x	p	B
Uniocrass – Gemeine Bachmuschel	x	p	B
Vertmoul – Bauchige Windelschnecke	x	p	B
Lipaloos – Sumpf-Glanzkraut	x	np	D

p = vorhanden; np = nicht vorhanden; 3 = 11-50 Individuen; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut; C = mittel bis schlecht, D = nicht vorhanden

1.8 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ sind die folgenden LRT maßgeblich:

- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*,
- 3140 Oligo bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*,
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche,
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* des *Callitricho-Batrachion*,
- 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore,
- 7230 Kalkreiche Niedermoore,
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*),
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*),
- 91D0* Moowälder
- 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

Bis auf die LRT 91D0* und 91E0* hat Brandenburg eine besondere Verantwortung für alle maßgeblichen LRT. Erhöhter Handlungsbedarf besteht für die LRT 2330, 3140, 3150, 3160, 3260, 7140 und 7230.

Für die maßgeblichen Arten des Gebiets des Anhangs II der FFH-Richtlinie Fischotter (*Lutra lutra*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) hat Brandenburg ebenfalls eine besondere Verantwortung. Bis auf den Großen Feuerfalter ist ein erhöhter Handlungsbedarf für die genannten Arten gegeben.

Tabelle 60: Maßgebliche Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsfächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
2330	0,2	A	X	X	-	-	U1	U2	U1	U2	U2	U1	U2	U1	U2	U2
3140	15,6	B	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U2	U1	U2
3150	135,5	C	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U1
3160	0,5	A	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
3260	28,5	B	X	X	X	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
7140	7,2	C	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U2	U1	U1	U1	U1	U1
7230	0,9	B	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U2	U2	U2
9110	129,3	B	X	-	-	77,1	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U2	U1	U1

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
							9130	54,6	B	X	-	-	-	FV	FV	FV
91D0	15,7	B	-	-	-	3,2	U1	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U1
91E0	145,5	B	-	-	-	8,5	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tabelle 61: Maßgebliche Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018					
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	
							Biber (<i>Castor fiber</i>)	579,7	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	229,1	C	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	FV	U1
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	6,3	C	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	9,2	C	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Steinbeißer (<i>Cobitis taena</i>)	21,6	B	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	FV	U1	FV	FV
West-Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	8,6	C	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	8,5	B	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1
Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	-	-	X	X	X	-	U1	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2	U2
Bauchige Windschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	14,7	A	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	Fv
Sumpf-Glanzkrant (<i>Liparis loeselii</i>)	-	-	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1

2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Die Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

[Auflistung der rechtlichen und administrativen Regelungen, die für das FFH-Gebiet von Bedeutung sind, z.B.:

Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG

- *Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)*
- *Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG*
- *Ge- und Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung [Bezeichnung der NSG-VO]*
- *weitere, z.B. Schutz von Gewässerrandstreifen gemäß § 38 Abs. 4 WHG]*

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, sind in der NSG-Verordnung benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen und Arten Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert.

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 1, Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den darauf folgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Tabelle 62: Einordnung der unterschiedlichen Ziele

Einordnung der unterschiedlichen Ziele	
Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG) Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten
<p>Erhalt der gemeldeten Vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art - Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungsgrad (A und B) 	<p>Weitere Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungsgrades zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A) - Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten
<p>Wiederherstellung der gemeldeten Vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des Erhaltungsgrades C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung* - nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung 	<p>Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist</p>
	<p>sonstige Schutzgegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit bundesweiter Bedeutung - mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotop, besonders geschützte Arten) - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt sich aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „[3-stellige fortlaufende Nr.]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „_MFP_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“ ersetzt.

Beispiel 1 Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2 Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025_001

Beispiel 3 Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO_MFP_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B. weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzliches Ziel für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB gemeldeten maßgeblichen natürlichen Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. Die Zielformulierung und die Auswahl der Maßnahmen orientieren sich demnach an den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG, die im Gebiet vorkommen, einschließlich der nicht maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten. Im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ sind dies die Lebensraumtypen 2330, 3140, 3150, 3160, 3260, 6120*, 6430, 6510, 7140, 7210*, 7230, 9110, 9130, 9160, 9190, 91D0* und 91E0* sowie Biber, Fischotter, Bitterling, Schlammpeitzger, Steinbeißer, West-Groppe, Großer Feuerfalter, Kleine Flussmuschel und Bauchige Windelschnecke als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Maßgeblich ist außerdem die Verordnung über das Naturschutzgebiet Finowtal-Pregnitzfließ (29. Dezember 2006, geändert am 15.08.2015) in der als Zielvorgabe die Erhaltung und Entwicklung der folgenden Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II einschließlich ihrer Lebensräume genannt sind:

- Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*, Oligo- bis mesotrophen kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen, Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (*Molinion caeruleae*), Übergangs- und Schwinggrasmoore, Kalkreiche Niedermoore, Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) und Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
- Moorwälder, Birken-Moorwald, Waldkiefern-Moorwald und Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alnio-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) als prioritäre natürliche Lebensraumtypen im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
- Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume;

- Sumpf-Glanzkrout (*Liparis loeselii*) als Art von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich seiner Lebensräume und den für seine Reproduktion erforderlichen Standortbedingungen.“

2.1.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft

Zur Beibehaltung bzw. Schaffung eines guten Erhaltungsgrades der Wald-Lebensraumtypen 9110 Hainsimsen-Buchenwald, 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*), 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*), 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*, 91D0* Moorwälder und 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* soll, soweit möglich, auf eine Nutzung verzichtet werden.

Am Beispiel der Buchenwälder wird dies im Folgenden kurz näher erläutert. Buchenurwälder und seit über 100 Jahren unbewirtschaftete Buchenwälder weisen eine sehr viel höhere Strukturvielfalt und Biodiversität auf als Buchen-Wirtschaftswälder. Nach systematischen Untersuchungen in Buchenwäldern Nordostdeutschlands gibt es in seit über 100 Jahren ungenutzten Beständen wie beispielsweise im NSG Fauler Ort (im FFH-Gebiet Melzower Forst) im Biosphärenreservat Schorfheide Chorin im Vergleich zu benachbarten relativ naturnah bewirtschafteten Wäldern pro ha 10 bis 20-mal so viel Totholz, 3 bis 4-mal so viele Waldentwicklungsphasen, 3 bis 4-mal so viele Mikrohabitate, doppelt so viele Brutvögel und viermal so viele Urwaldreliktarten unter den Käfern. Allerdings ist Geduld gefordert. Wenn mehr oder weniger einschichtige hallenartige Wälder in der sogenannten „Optimalphase“ aus der Nutzung genommen werden ändert sich in der Bestandsstruktur und im Habitatangebot in den nächsten Jahrzehnten oft wenig. Die Wälder werden älter, geschlossener und dunkler sowie möglicherweise auch ärmer an Habitatstrukturen. Erst wenn durch Naturereignisse wie Stürme und/oder Alterung Lücken im Bestand gerissen werden und dadurch vermehrt Mikrohabitate sowie liegendes und stehendes Totholz entstehen, setzt allmählich die Naturwalddynamik ein (siehe WINTER et al. 2015; FLADE & WINTER 2021). Sollte ein Nutzungsverzicht nicht gewollt oder annehmbar sein oder für Teile der Flächen aus Gründen der Verkehrssicherheit, wie durch den Verlauf von Wanderwegen im oder am Bestand entlang nicht möglich sein, ist eine einzelstammweise Nutzung und eine Erhöhung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch den weitgehenden Erhalt und die Förderung von Alt- und Biotopbäumen sowie von Totholz anzustreben.

Im Land Brandenburg sollen innerhalb von 10 Jahren auf 10 % der Landeswaldflächen ohne Eingriffe des Menschen entwickeln können. Mit dieser Naturwaldentwicklung (NWE) soll dem Rückgang der Biodiversität und dem Klimawandel entgegengetreten werden. Im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ wurden bereits auf ca. 193 ha NWE-Flächen ausgewiesen.

2.1.2 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen für den Wasserhaushalt

Da im Zuge des sich beschleunigenden Klimawandels mit weiteren sehr trockenen Jahren zu rechnen ist, soll der Umbau der Nadelholzforste, der im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ bereits begonnen wurde, weitergeführt werden, um das Wasserdargebot im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ zu erhöhen.

Bei Wäldern aus Nadelholzarten treten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch die Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben (UBB UMWELTVORHABEN 2017). Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelwäldern in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als

unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS et al. (1999) hat entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und die Bedeutung der Sickerwasserbildung für den Landschaftswasserhaushalt hervorgehoben. Die wasserwirtschaftlichen Leistungen der Laubbaumarten sind aufgrund von Kroneninterzeption und Stammabfluss verschieden einzustufen (MÜLLER 2013). Die Buche schneidet insbesondere wegen des höheren Stammabflusses besser ab als die Eiche. Unter der Voraussetzung, dass die Kiefer stark entnommen wird, ist beim Voranbau unter Kiefer jedoch insgesamt eine positive Bilanz zu erwarten. Für den Waldumbau ist ein Voranbau mit Laubholzarten, aber auch eine Übernahme der Naturverjüngung möglich. Die Entscheidung, wo welche Methode anzuwenden ist, soll flächenbezogen unter der Maßgabe der nachhaltigen Forstwirtschaft getroffen werden. Innerhalb des FFH-Gebietes ist die Maßnahme Waldumbau auf insgesamt ca. 490 ha vorgesehen. Das entspricht etwa 30 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes. Es sollen vorwiegend die Nadelbäume entnommen werden, um das Wasserdargebot zu erhöhen.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ aufgeführt. Die Darstellung der Maßnahmen für die im Jahr 2020 und 2021 nachgewiesenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL erfolgt in der Karte 4 „Maßnahmen“. Weiterhin sind tabellarische Übersichten mit Zuordnung der Maßnahmenflächen je FFH-Lebensraumtyp im Anhang 1, Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer (Ident) im Anhang 2 sowie Maßnahmenblätter im Anhang 3 aufgeführt.

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330)

Der LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) ist im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) geführt.

Der LRT 2330 wurde im Jahre 2021 auf einem Flächenbiotop mit 0,2 ha mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) und einem Punktbiotop von 0,02 ha mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet.

Zur Sicherung des LRT sind Erhaltungsmaßnahmen zur Offenhaltung der Flächen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung des LRT 2330 mit einem günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2023a):

- lückige Rasen mit Initial-, Optimal- und Finalstadien wobei verschiedene Phasen und Gesellschaften miteinander verzahnt und flechtenreiche Flächen vorhanden sind,
- Flächenanteil offener Sandstellen 5-9 %,
- Vorkommen von charakteristischen Farn- und Blütenpflanzen: 3-4 Arten, worunter sich mindestens 3 LRT-kennzeichnende Arten befinden,
- Deckungsgrad Verbuschung/Bewaldung höchstens 11 -30 %,
- Deckungsgrad Störzeiger höchstens 6 -10 %,
- Flächenanteil Aufforstung bzw. angepflanzte Gehölze bis maximal 5 %,
- Mindestens 90-96 % unzerstörtes Dünenrelief.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 2330 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 63: Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 2330 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	0,2	Erhalt des Zustandes	0,2	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	0,2	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,02	-
mittel bis schlecht (C)	-	0,02	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,2	0,2		0,2	
angestrebte LRT-Fläche in ha:				0,2	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330)

Für den Erhalt des LRT 2330 ist die Offenhaltung der Flächen im FFH-Gebiet notwendig. Bei Biotopfläche 3147SO0058 sollen die bisher in geringem Umfang aufgewachsenen Kiefern durch Entbuschung entfernt werden (O113). Diese Entbuschung soll bei Bedarf bzw. alle 5-10 Jahre wiederholt werden. Dabei solle bei Bedarf auch die kleine LRT-Fläche des Biotops 3247NO0675 mit einbezogen werden, die bisher noch gehölzfrei ist. Die offenen Sandflächen sind auf beiden Biotopen zu erhalten (O89). Die an den Weg zwischen Wehrmühle und Ruhlsdorfer Straße angrenzende Biotopfläche -0675 ist durch geeignete Maßnahmen vor weiterer Befahrung zu schützen (E2). Für beide Flächen bestehen Erweiterungspotenziale am Rand der angrenzenden Kiefernbiotope.

Tabelle 64: Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,2	1	3147SO0058
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,2	1	3147SO0058
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	< 0,1	1	3247NO0675
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	< 0,1	1	3247NO0675
E2	Kein Betreten abseits von Wegen	-	1	3247NO0675

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (LRT 3140)

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der LRT 3140 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 15 ha gemeldet.

Der LRT-3140 wurde im Jahre 2021 auf insgesamt sieben Biotopflächen mit insgesamt 15,6 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Es handelt sich dabei um den Buckowsee und seinen gewässerbegleitenden Röhrichten bei Sophienstädt.

Die notwendige Formulierung von Erhaltungszielen strebt den Erhalt der Flächen mit einem Erhaltungsgrad EHG B an. Zum Erreichen dieses Zieles sind u.a. Erhaltungsmaßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Wasserqualität des Buckowsees notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 3140 mit aktuell guten Erhaltungsgrad (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2023b):

- Erhaltung des Gewässers in seiner Hydrologie und niedrigen Trophie,
- Deckungsgrad des besiedelbaren Gewässergrundes mit Armelecheralgen von mindestens 10-50 %,
- 2-3 typisch ausgebildete Vegetationsstrukturelemente,
- 3 charakteristische Arten mit wenigstens 2 LRT-kennzeichnenden Armelecheralge,
- Untere Makrophytengrenze 4-8 m,
- Höchstens 10-25 % der Uferlinie durch anthropogene Nutzung überformt,
- Mäßige anthropogene Störung durch z.B. Freizeitnutzung,
- Deckungsanteil von Störzeigern unter den Wasserpflanzen von maximal 10-25 %,
- Geringe bis mäßige Veränderung der Sohlstruktur durch Ausbau oder Eintrag von Schadstoffen.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 3140 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 65: Ziele für Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (LRT 3140) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3150 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	15	15,6	Erhalt des Zustandes	15,6	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	15	15,6		15,6	
angestrebte LRT-Fläche in ha:				15,6	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (LRT 3140)

Zum Erhalt des LRT 3140 mit günstigem Erhaltungsgrad (EHG B) ist die Vermeidung einer Nährstoffanreicherung im Buckowsee einschließlich seiner Begleitbiotope notwendig.

Es soll möglichst kein Fischbesatz erfolgen (W70). Falls dies nicht durchsetzbar ist, soll der Besatz mit Fischarten auf bestimmte Arten, Mengen und/oder Herkünfte beschränkt werden (W173). Ein Besatz mit Karpfen soll aus ökonomischen Gründen möglich sein. Die Entnahme und der Besatz sollen zur Beurteilung der Entwicklung der Fischbestände dokumentiert werden. Das Anfüttern von Fischen ist gemäß NSG-Verordnung § 4 Abs. 2 Nr. 19 und § 5 Abs. 1 Nr. 3b und 4b verboten.

Tabelle 66: Erhaltungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (LRT 3140) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W70	Kein Fischbesatz	15,6	7	3147SO0852; -0854; -0857; -0893; -0900; -0910; -1857
-	Dokumentation Besatz und Entnahme von Fischen	15,6	7	3147SO0852; -0854; -0857; -0893; -0900; -0910; -1857
Alternativ zu W70:				
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	15,6	7	3147SO0852; -0854; -0857; -0893; -0900; -0910; -1857
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der LRT 3150 auf insgesamt 50 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Die notwendige Formulierung von Erhaltungszielen strebt den Erhalt der Flächengröße von 50 ha mit einem Erhaltungsgrad EHG B. Zum Erreichen dieses Zieles sind u.a. Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ notwendig.

Die Wasserqualität des Eiserbudersees, des Mittelpredensees, des Bauersees und des Großen Samithsees soll durch Biomanipulation verbessert werden. Bei der Biomanipulation wird versucht die Nahrungskette auszunutzen, um den Fraßdruck auf das Phytoplankton zu erhöhen. Erreicht werden kann dies durch die Entfernung von Friedfischen, die sich von Zooplankton ernähren, welches die Algen fressen oder durch die Stärkung des Raubfischbestandes in einem See. Die Unterdrückung des Phytoplanktons verbessert die Lichtverhältnisse und kann zu einem vermehrten Wachstum von Makrophyten führen. Die wichtigsten positiven Rückkopplungseffekte der Makrophyten sind dann die Nährstoffkonkurrenz zum Phytoplankton, die verminderte Aufwirbelung feiner Sedimentpartikel und der darin enthaltenen Nährstoffe, die Abgabe chemischer Verbindungen, die das Wachstum von Algen hemmen sowie die Schaffung von Lebensraum für das Zooplankton, welches sich von Phytoplankton ernährt.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 zu einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2023c):

- Erhaltung der Gewässer in ihrer Hydrologie und Trophie durch angepasste Nutzungen, ggf. Renaturierung hypertrophierter Gewässer durch Minimierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen im Einzugsgebiet (Pufferzone),
- Nutzungsänderung,
- Nährstofffällung,
- Schaffung von Gewässerrandstreifen,
- Ausbildung von jeweils zwei Formen von Verlandungsvegetation und aquatischer Vegetation,
- Vorkommen von mind. 6 charakteristischen Arten,
- Deckungsanteil Hypertrophierungszeiger maximal 10 - 50 %.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 3150 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 67: Ziele für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3150 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	50,0	53,2	Erhalt des Zustandes	53,2	
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)		82,3	Erhalt des Zustandes	-	82,3
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	50,0	135,5	-	53,2	82,3
angestrebte LRT-Fläche in ha:				135,5	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150)

Für die Erhaltung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 sind Erhaltungsmaßnahmen vor allem in Bezug auf die Verbesserung der Wasserqualität vorgesehen.

Ein eventueller Besatz soll sich an dem natürlicherweise vorkommenden Artenspektrum orientieren (W173). Ein Besatz mit Karpfen soll aus ökonomischen Gründen weiterhin möglich sein. Die Entnahme und der Besatz sollen zur Beurteilung der Entwicklung der Fischbestände dokumentiert werden. Das Anfüttern von Fischen ist gemäß NSG-Verordnung § 4 Abs. 2 Nr. 19 und § 5 Abs. 1 Nr. 3b und 4b verboten.

Nach § 5 Absatz 3 der NSG-Verordnung sind „Fangeräte und Fangmittel so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind“. Bei Verwendung von Reusen sind diese daher mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter zu versehen (W176).

Die Röhrichtbestände zählen gemäß § 30 BNatSchG zu den geschützten Biotopen. Eine Röhrichtmahd bedarf einer Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde. Ein Schnitt kann erforderlich sein, um den Röhrichtbestand vital zu halten. Der Schnitt ist dann nur abschnittsweise durchzuführen. Zudem wird durch die Schilfentnahme dem Gewässer Biomasse entnommen.

Tabelle 68: Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	40,3	1	3148SW0014 (Gr.Samithsee)
-	Dokumentation Besatz und Entnahme von Fischen	40,3	1	3148SW0014 (Gr.Samithsee)
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/Reusengitter	40,3	1	3148SW0014 (Gr.Samithsee)
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	

2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Für die Erhaltung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 sind Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Ein eventueller Besatz soll sich an dem natürlicherweise vorkommenden Artenspektrum orientieren (W173). Ein Besatz mit Karpfen soll aus ökonomischen Gründen weiterhin möglich sein. Die Entnahme und der Besatz sollen zur Beurteilung der Entwicklung der Fischbestände im Eiserbudersee, Mittelprendener See und Bauersee dokumentiert werden. Das Anfüttern von Fischen ist gemäß NSG-Verordnung § 4 Abs. 2 Nr. 19 und § 5 Abs. 1 Nr. 3b und 4b verboten.

Nach § 5 Absatz 3 der NSG-Verordnung sind „Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind“. Bei Verwendung von Reusen sind diese daher mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter zu versehen (W176).

Die Röhrichtbestände zählen gemäß § 30 BNatSchG zu den geschützten Biotopen. Eine Röhrichtmahd bedarf einer Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde. Ein Schnitt kann erforderlich sein, um den Röhrichtbestand vital zu halten. Der Schnitt ist dann nur abschnittsweise durchzuführen. Zudem wird durch die Schilfentnahme dem Gewässer Biomasse entnommen.

An einem kleinen beschatteten Pfuhl (3147SO0573) welcher zum LRT 3150 gehört, soll der dort vorhandene Müll entfernt werden (S23).

Tabelle 69: Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	69,1	3	3147SO0266 (Eiserbudersee) 3147SW0020 (Mittelprendensee) 3247NW0203 (Bauersee)
-	Dokumentation Besatz und Entnahme von Fischen	69,1	3	3147SO0266 (Eiserbudersee) 3147SW0020 (Mittelprendensee) 3247NW0203 (Bauersee)
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/Reusengitter	69,1	3	3147SO0266 (Eiserbudersee) 3147SW0020 (Mittelprendensee) 3247NW0203 (Bauersee)
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,2	1	3147SO0573

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der LRT 3160 auf insgesamt 0,5 ha erfasst und mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Im Jahre 2021 wurde der LRT auf einem Flächenbiotop mit 0,5 ha mit hervorragendem Erhaltungsgrad (EGH A) und einem Begleitbiotop von 0,01 ha mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) kartiert.

Die notwendige Formulierung von Erhaltungszielen strebt den Erhalt der Flächengröße von 0,5 ha mit einem insgesamt hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) an. Zum Erreichen dieses Zieles sind langfristig Maßnahmen zur Sicherung bzw. Erhöhung der Grundwasserstände im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 3160 mit zumindest gutem Erhaltungsgrad (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2023d):

- Erhalt eines naturbelassenen hydrologisch intakten sauren Moorgewässers mit dauerhaft hohem Wasserstand und wenigstens zwei verschiedenen typisch ausgebildeten Vegetationsstrukturelementen
- Sicherung und Anhebung des Grundwasserstandes in der Umgebung,
- Reduktion von Fischbeständen,
- Schutz vor jeglichen Nährstoffeinträgen
- lebensraumtypisches Arteninventar mit wenigstens 3 charakteristischen davon mind. 2 LRT-kennzeichnenden Farn- und Blütenpflanzen
- mind. 2 bodenständige typische Libellenarten,
- Deckungsanteil von Störzeigern an der Wasser- und Moorvegetation maximal 10-25 %,
- Max. 25 % Anteil der Uferlinie, die durch anthropogene Nutzung beeinträchtigt ist.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 3160 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 70: Ziele für Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für den LRT 3160 bis 2030		
	Fläche in ha	Fläche in ha	Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	0,5	0,5	Erhalt des Zustandes	0,5	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	< 0,01	Erhalt des Zustandes	-	0,01
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,5	0,5	-	0,5	0,01
angestrebte LRT-Fläche in ha:				0,5	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)

Für den Schwarzen Pfuhl (Biotop 3147SO994) mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad sind auf Grund der schweren Zugänglichkeit und der abgelegenen Lage direkte anthropogene Beeinträchtigungen auch zukünftig nicht zu erwarten. Zur langfristigen Sicherung bzw. Stabilisierung eines hohen Wasserstandes werden sich für den Schwarzen Pfuhl die im Gebiet geplanten Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern durch den Umbau angrenzender Nadelforste in Laubwälder mit einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung eignen (vgl. Kap. 2.1.2). Dies gilt ebenfalls für die als Begleitbiotop erfasste zweite Fläche des LRT (3147SO0924bb).

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf einer Fläche von 12,0 ha gemeldet.

Der LRT 3260 wurde im Jahr 2021 mit 8 Linienbiotopen auf insgesamt 12,2 ha erfasst und mit einem guten Erhaltungsgrad bewertet (EHG B). Auf 16,3 ha wurden weitere 14 Linienbiotope und ein Flächenbiotop des LRT 3260 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) eingestuft.

Für den Erhalt der 12,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) werden Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Zum Erreichen dieses Zieles müssen die lebensraumtypischen Habitatstrukturen der Fließgewässer im FFH-Gebiet Finowtal- Pregnitzfließ erhalten bleiben.

Für den Erhalt des LRT 3260 in einem insgesamt guten Erhaltungsgrad, sind folgende Voraussetzungen sicherzustellen, die grundlegend für die Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind (LFU 2023e):

- Schutz und Erhaltung der Fließgewässer in ihrer Hydrologie, Trophie und in ihrem naturnah mäandrierenden Verlauf mit unbefestigten Ufern,
- Renaturierung begradigter und verbauter Fließgewässer und Fließgewässerabschnitte in Anlehnung an ihren ursprünglichen natürlichen Verlauf, sofern möglich,
- Beseitigung wasserbautechnischer Anlagen zur Stauhaltung (z.B. Querbauwerke),
- Gewässerunterhaltung bestenfalls unterlassen bzw. auf das absolut notwendige Maß beschränken (beobachtende Gewässerunterhaltung),
- Verzicht von Grundräumung, Sohlkrautung und Sedimententnahme, Ufermahd frühestens im August,
- Belassen oder ggf. Einbringen von gewässermorphologisch wirksamen und als Habitatelemente wichtige Strukturen (Steine, Totholz),
- Anlegen von Uferstrandstreifen mit autotypischen Gehölzen, Staudenfluren oder extensives Dauergrünland sowie zusätzliche Pufferzonen ohne Dünger- und Biozidanwendung,
- Wiedervernässung der Aue durch Schließung und Rückbau von Gräben und Dränagen,
- weitere Nährstoffreduzierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet (siehe Maßnahmenprogramm WRRL);
- Fischereiliche Nutzung an ökologische Erfordernisse anpassen,
- Maßnahmen gegen die Ausbreitung von invasiven Neophyten,
- bei starken Schäden der Wasser- und Ufervegetation ggf. Einschränkung des Bootsbetriebes.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 3260 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 71: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zu- stand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutz- ziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes		-
gut (B)	12	12,2	Erhalt des Zustandes	12,2	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	
mittel schlecht (C)	-	16,3	Erhalt des Zustandes	-	16,3
			Wiederherstellung des Zustandes		
Summe	12	28,5		12,2	16,3
Angestrebte LRT-Fläche in ha:				28,5	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Zum Erhalt des LRT 3260 ist eine natürliche ungestörte Entwicklung zu gewährleisten.

Im Bereich des Bestersfließes, der Finow, des Pregnitzfließes, und des Samithfließes soll möglichst keine Gewässerunterhaltung erfolgen (W53). Es sind insbesondere die Krautung der Gewässersohle und die Grundräumung zu unterlassen. Vor allem eine Grundräumung würde zu einer Schädigung der Gewässerfauna und der Uferbereiche führen. Die Aktivität des Bibers an den Gewässern ist als natürlicher Prozess zu tolerieren. Beim Abschnitt 3147NO1051 des Bestersfließes soll die Verrohrung beim Abfluss in den Finowkanal zurückgebaut werden (W49). Darüber hinaus soll geprüft werden, wo im Samithfließ Sohlgleiten eingebaut werden können, um den Wasserabfluss aus der Landschaft zu begrenzen (W123). Dafür ist eine hydrologische Planung erforderlich. In der NSG-Verordnung wird für die ausgebauten Abschnitte der Fließgewässer eine Renaturierung vorgesehen, die die natürliche Mäandrierung wiederherstellen soll. Zuerst soll auf die Beräumung von Totholz verzichtet werden (W54). In den Offenlandbereichen, wo natürlicherweise kein Totholz anfällt, sollen zur Erhöhung der Strukturvielfalt Störelemente wie z.B. Stubben eingebracht werden (W44).

Derzeit findet in der Finow keine Gewässerunterhaltung statt. Dies soll fortgeführt werden (W53). Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung unumgänglich sein, soll diese bei Bedarf im Abschnitt -0351 der Finow bei Biesenthal nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen beschränkt werden und nicht vor Mitte September erfolgen (W56).

Tabelle 72: Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung)	11,4	8	3147NO1051, (Bestersfließ) 3147SO0061, -0095, -0144, 3247NO0351 (Finow) 3147SO1291 (Pregnitzfließ) 3148SW0458, -0456 (Samithfließ)
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	2,2	3	3148SW0458, -0456 (Samithfließ) 3147SO1291 (Pregnitzfließ)
W44	Einbringen von Störelementen	1,3	1	3147SO1291 (Pregnitzfließ)
W123	Setzen von Sohlgleiten / Rauhen Rampen	0,9	2	3148SW0458; -0456 (Samithfließ)
W49	Rückbau von Verrohrungen	0,2	1	3147NO1051 (Bestersfließ)
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (bei Bedarf)	1,3	1	3247NO0351 (Finow)
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Für die Erhaltung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3260 sind Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Im Bereich des Bestersfließes, der Finow, des Finowkanals, des Pregnitzfließes, des Samithfließes, des Grabens in den Steinfurter Wiesen, des Mausgrabens und des Versumpften Pregnitzfließes soll möglichst keine Gewässerunterhaltung erfolgen (W53). In einem Uferabschnitt des Bestersfließ (3147NO0126) wäre es sinnvoll, den Bestand des invasiven Japanischen Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) zu entfernen (W148). In der Finow soll mit dem Setzen von Sohlschwellen die Gewässersohle angehoben werden (W125). Um dauerhaft die Fließeigenschaft in der Finow zu erhalten, kann geprüft werden, ob der Querschnitt des Gewässers abschnittsweise verkleinert werden kann (W136). Dafür ist eine hydrologische Planung erforderlich. Im Versumpften Pregnitzfließ soll zudem geprüft werden, ob das Durchlassrohr (Durchmesser derzeit ca. 25 cm) größer dimensioniert werden kann, um bei einem durch Biber initiierten höherem Anstau westlich der Forststraße das Wasser sicher durchzuleiten. Die Biotope östlich der Forststraße können das Wasser gut aufnehmen und der westlich des Weges liegende LRT 91E0* kann vor Dauerüberstauung geschützt werden. Vor dem Einlauf in die Finow soll eine Sohlschwelle gesetzt werden (W140), um das Wasser länger in der Landschaft zu halten. Dafür ist eine hydrologische Planung erforderlich. Darüber hinaus soll für das Samithfließ geprüft werden, wo genau Sohlgleiten eingebaut werden können, um den Wasserabfluss aus der Landschaft zu begrenzen (W123). Dafür ist eine hydrologische Planung erforderlich. Am Mausgraben soll die Hochstaudenflur aus der jährlichen Böschungsmahd ausgenommen werden. Hier soll nur ein Teil jeweils gemäht werden. Die Böschungsmahd soll seiten- oder abschnittsweise erfolgen. Dort abgelagerter Müll soll beraumt werden (S23). Die ufernahen Bereiche des Grabens in den Steinfurter Wiesen sollen vor Nährstoffeinträgen geschützt werden. Auf der Südseite des Grabens in den Steinfurter Wiesen ist durch die Grabenunterhaltung ein Wall aus Mähgut entstanden. Dieser ist abzutragen und zu entsorgen. Die auf der

Nordseite des Grabens noch vorhandenen aber nicht mehr genutzten Weidezaunpfosten sind zurückzubauen und zu entsorgen (S23).

In der NSG-Verordnung wird für die ausgebauten Abschnitte der Fließgewässer eine Renaturierung vorgesehen, die die natürliche Mäandrierung wiederherstellen soll. Zuerst soll auf die Beräumung von Totholz verzichtet werden (W54). In den Offenlandbereichen, wo natürlicherweise kein Totholz anfällt, sollen zur Erhöhung der Strukturvielfalt Störelemente wie z.B. Stubben eingebracht werden (W44). Es soll zudem geprüft werden, wo Mäandrierungen neu initiiert werden können (W152), z.B. in den Bereichen, wo in historischen Unterlagen und auch in der Flurkarte Mäandrierungen zu erkennen sind. Dafür ist eine hydrologische Planung erforderlich. Derzeit findet in der Finow keine Gewässerunterhaltung statt. Dies soll fortgeführt werden (W53). Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung unumgänglich sein, soll diese bei Bedarf im Abschnitt -0351 der Finow bei Biesenthal nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen beschränkt werden und nicht vor Mitte September erfolgen (W56).

Tabelle 73: Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung)	15,5	15	3147NO0126 (Bestersfließ) 3247NO0002 (Finow) 3147SO0422 (Finowkanal) 3147SO1104, -1058, -1056 (Graben Steinfurter Wiesen) 3147SO1180,-1094 (Mausgraben) 3147SO1304, -0205, -0305, 3147SW0691, -0038 (Pregnitzfließ) 3147SO3123 (Versumpftes Pregnitzfließ) 3147SO1167 (Samithfließ)
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	14,6	10	3147SO0061, -0144, 3247NO0002 (Finow) 3147SO1304, -0205, -0305, 3147SW0691, -0038 (Pregnitzfließ) 3147SO3123 (Versumpftes Pregnitzfließ) 3147SO1167 (Samithfließ)
W44	Einbringen von Störelementen	13,1	8	3147SO0061, -0144, 3247NO0002 (Finow) 3147SO1304, -0205, -0305, 3147SW0691, -0038 (Pregnitzfließ)
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten an Gewässern (<i>Fallopia japonica</i>)	0,3	1	3147NO0126 (Bestersfließ)
W152	Anschluss von Altarmen	14,4	9	3147SO0061,-0144, 3247NO0002 (Finow) 3147SO1304, -0205, -0305, -1291, 3147SW0691, -0038 (Pregnitzfließ)
W125	Erhöhung der Gewässersohle	8,3	3	3147SO0061, -0144, 3247NO0002 (Finow)
W136	Querschnitt des Gewässers verkleinern (abschnittsweise)	8,3	3	3147SO0061, -0144, 3247NO0002 (Finow)
W140	Setzen einer Sohlschwelle	0,8	1	3147SO3123 (Versumpftes Pregnitzfließ)
W123	Setzen von Sohlgleiten	0,7	1	3147SO1167 (Samithfließ)
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,5	2	3147SO1180,-1094 (Mausgraben) 3147SO1104; -1058; -1056 (Graben Steinfurter Wiesen)
-	Änderung des Durchlassbauwerkes im Zuge der Forststraße	0,8	1	3147SO3123 (Versumpftes Pregnitzfließ)
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (bei Bedarf)	2,3	1	3247NO0002 (Finow)

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ist der prioritäre LRT 6120* nicht enthalten.

Der LRT 6120* wurde 2021 auf zwei Flächenbiotopen mit insgesamt 4,7 ha erfasst und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet sowie ein Begleitbiotop von 0,1 ha mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) eingestuft. Zudem wurden ein Biotop mit 0,3 ha als LRT 6120*-Entwicklungsfläche erfasst.

Die Formulierung von Entwicklungszielen strebt den Erhalt der Flächengröße von 1,0 ha mit einem Erhaltungsgrad von mittel bis schlecht (EHG C) an. Zum Erreichen dieses Zieles sind u.a. Entwicklungsmaßnahmen zur Regulierung der Erholungs- und Angelnutzung im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ notwendig.

Zum Erhalt bzw. Entwicklung des LRT sind Entwicklungsmaßnahmen mit einer regelmäßigen Pflege der Flächen notwendig.

Folgende Grundsätze für Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt bzw. Entwicklung des LRT 6120* mit Erhaltungsgrad B sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Deckungsanteil typischer Horstgräser in der Krautschicht 25-50 %
- Flächenanteil des Offenbodens 5-10 %
- Mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten unter 4-5 charakteristischen Arten
- Deckungsgrad Störzeiger maximal 5 - 10 %
- Deckungsgrad der Verbuschung maximal 5-15 %
- Deckungsgrad untypischer Gräser 5-10 %

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 6120* mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 74: Ziele für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ [2024] Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6120 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	0,1	Erhalt des Zustandes		0,1
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	4,7	Erhalt des Zustandes		4,7
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,3
Summe	-	4,8		-	5,1
angestrebte LRT-Fläche in ha:				5,1	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.6.1 Entwicklungszielziele und Entwicklungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Um den LRT 6120* zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln sind Entwicklungsmaßnahmen notwendig. Auf den LRT-Flächen soll möglichst eine zweischürige Mahd erfolgen, um konkurrenzstarke Gräser wie Glatthafer und Landreitgras zurückzudrängen (O114). Das Mähgut ist dabei zu beräumen (O118). Alternativ wäre auch eine Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen möglich (O71). Bei Biotop 3247NO0098 sollte der im östlichen Teil vorhandene Kiefernaufwuchs entfernt werden (O113).

Tabelle 75: Entwicklungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Ein- bis zweischürige Mahd	4,8	4	3247NO0095; 0098; -0101; -0051bb
O118	Beräumung des Mähgutes	4,8	4	3247NO0095; 0098; -0101; -0051bb
O113	Entbuschung von Trockenrasen	0,02	1	3247NO0098
Alternativ				
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	4,8	4	3247NO0095; 0098; -0101; -0051bb

2.2.7 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ist der LRT 6430 nicht enthalten.

Der LRT 6430 wurde im Jahre 2021 auf 4,4 ha mit einem Begleitbiotop und hervorragendem Erhaltungsgrad (EHG A), einem Flächenbiotop sowie fünf Begleitbiotopen mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) auf 1,8 ha erfasst. Außerdem wurde ein Begleitbiotop mit ca. 0,001 ha und mittel-schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) kartiert.

Ziel ist die Beibehaltung des günstigen Erhaltungsgrades. Zum Erreichen dieses Zieles sind neben Maßnahmen zur Erhaltung des Wasserstandes im FFH-Gebiet teilweise wiederkehrende Pflegemaßnahmen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 6430 mit günstigem Erhaltungsgrad (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Erhaltung oder Verbesserung der erforderlichen Standortkomplexe wie Wasserstandsdynamik, Feuchtstufe und Nährstoffregime,
- Ggf. angepasste landwirtschaftliche Bodennutzung ohne Düngung mit Schonung der Vegetationskomplexe,
- Zurückdrängung von Gehölzen (Entbuschung),
- Vorkommen von mindestens 4 - 8 charakteristischen Arten, davon mindestens 2 LRT-kennzeichnende Arten.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 6430 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 76: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	4,4	Erhalt des Zustandes	-	4,4
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	1,8	Erhalt des Zustandes	-	1,8
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	< 0,01	Erhalt des Zustandes	-	< 0,01
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	6,2		-	
angestrebte LRT-Fläche in ha:				6,2	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.7.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHG B) des LRT 6430 sind Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet notwendig.

Wichtige kurz- bis mittelfristige Entwicklungsmaßnahmen sind eine Mahd in mehrjährigem Abstand (O114) und Beräumung des Mahdgutes ohne Mulchen (O118). Bei den Biotopen 3147SO0012; -0144bb; -3132bb; 3147SW0005bb; -0041bb soll eine Mahd im Frühjahr im Abstand von 3-5 Jahren erfolgen. Bei diesen Flächen dient die Mahd vor allem dem Zurückdrängen der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) bzw. des Landreitgrases (*Calamagrostis epigejos*) bei den Flächen 3147SW0005bb; -0041bb. Bei Biotop 3147SW0041bb dient die Mahd zusätzlich dazu die weitere Ausbreitung der Brombeere zu verhindern. Bei den Hochstaudenfluren 3147SO0422bb und -1066bb ist eine Mahd weniger dringlich und soll bei Bedarf alle 5 Jahre erfolgen. Bei den drei Biotopen 3147SO0012; -0422bb; 3147SW0005bb; -0041bb sollen außerdem die Gehölze ganz oder teilweise beseitigt werden, um den Offenlandcharakter zu erhalten (G23).

Tabelle 77: Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (mehrjähriger Abstand)	6,2	8	3147SO0012; -0144bb; -0422bb; -1066bb; -3132bb ¹⁾ ; -3132bb ²⁾ 3147SW0005bb; -0041bb
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	6,2	8	3147SO0012; -0144bb; -0422bb; -1066bb; -3132bb ¹⁾ ; -3132bb ²⁾ 3147SW0005bb; -0041bb
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	6,1	4	3147SO0012; -0422bb 3147SW0005bb; -0041bb

¹⁾ 1. Begleitbiotop -3132bb

²⁾ 2. Begleitbiotop -3132bb

2.2.8 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ist der LRT 6510 nicht enthalten.

Der LRT 6510 wurde im Jahre 2021 auf einem Begleitbiotop mit 2,2 ha Fläche und mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst. (vgl. Kap. 1.7).

Die Formulierung von Entwicklungszielen strebt den Erhalt der Flächengröße von 2,2 ha mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) an. Zum Erreichen dieses Zieles sind Entwicklungsmaßnahmen mit einer regelmäßigen Pflege der Fläche notwendig.

Folgende Grundsätze für Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 6510 mit Erhaltungsgrad B sind zu berücksichtigen (LFU 2023f):

- Mittlere Strukturvielfalt, so dass neben Obergräsern auch Mittel- und Untergräser weiterhin stark vertreten sind
- Gesamtdeckungsgrad der Kräuter liegt auf basenreichen Standorten bei 30 - 40 %
- Mindestens sechs LRT-kennzeichnende Arten unter 8 - 14 charakteristischen Arten
- Deckungsgrad Störzeiger maximal 5 - 10 %

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 6510 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 78: Ziele für Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeit-punkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zu-stand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6510 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	2,2	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	2,2
Summe		2,2			2,2
angestrebte LRT-Fläche in ha:				2,2	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.8.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Für den Erhalt des LRT 6510 ist eine regelmäßige Pflege bzw. Nutzung der im Umfeld des Schwarzen Sees gelegenen Fläche notwendig. Das Begleitbiotop 3247NO0673bb soll zweimal im Jahr gemäht werden (O114) und das Mähgut beräumt werden (O118).

Tabelle 79: Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Zweischürige Mahd	2,2	1	3247NO0673bb
O118	Beräumung des Mähgutes	2,2	1	3247NO0673bb

2.2.9 Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Der LRT 7140 ist im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 5,7 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Der LRT 7140 wurde im Jahr 2021 mit zwei Flächenbiotopen und einem Begleitbiotop auf insgesamt 3,0 ha erfasst und mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Außerdem wurden fünf Flächenbiotope und ein Begleitbiotop auf 4,2 ha kartiert und jeweils mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) eingestuft.

Wesentliches Ziel ist die Erhaltung des LRT 7140 in einem guten Erhaltungsgrad bzw. die Schaffung eines guten Erhaltungsgrades. Zum Erreichen dieser Ziele sind u.a. Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts im FFH-Gebiet bzw. im Umfeld der Moore notwendig. Zur Erhöhung des Wasserdargebots im Bereich der Moore ist daher der Waldumbau in angrenzenden bzw. umliegenden Nadelforsten in laubholzreiche Bestände zur Erhöhung der Versickerungsrate notwendig, damit vermehrt oberflächennahes Grundwasser den Mooren zufließt. Außerdem ist eine Entbuschung bzw. Entkusseln der Moorflächen wichtig, um die Verdunstung zu minimieren.

Bei Wäldern aus Nadelholzarten treten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch die Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben (UBB UMWELTVORHABEN 2017). Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelwäldern in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS et al. (1999) hat entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und die Bedeutung der Sickerwasserbildung für den Landschaftswasserhaushalt hervorgehoben. Die wasserwirtschaftlichen Leistungen der Laubbaumarten sind aufgrund von Kroneninterzeption und Stammabfluss verschieden einzustufen (MÜLLER 2013). Die Buche schneidet insbesondere wegen des höheren Stammabflusses besser ab als die Eiche.

Da im Zuge des sich beschleunigenden Klimawandels mit weiteren sehr trockenen Jahren zu rechnen ist, soll zeitnah mit einer deutlichen Reduktion der Nadelgehölze begonnen werden, um das Wasserdargebot im Bereich der Moorflächen zu erhöhen.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für einen günstigen Erhaltungszustand (EHG B) des LRT 7140 sind außerdem zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen: 5 - 15 charakteristische Arten, davon mindestens vier LRT-kennzeichnende Arten,
- Vorkommen charakteristischer Moosarten: 3 - 5 charakteristische Arten, davon mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten,
- Flächenanteil typischer Zwischenmoorvegetation: 60 – 90 %,

- Deckungsgrad Verbuschung: 25 – 50 %, Vermeidung Verbuschung von Brachestadien durch natürliche Sukzession,
- Erhaltung der Vegetation durch Sicherung eines nur vorübergehend austrocknenden Schwingmoorregimes.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 7140 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 80: Ziele für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zu- stand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 7140 bis 2028		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	2,9	3,0	Erhalt des Zustandes	3,0	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	2,8	4,2	Erhalt des Zustandes	2,8	1,4
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	5,7	7,2	-	5,8	1,4
angestrebte LRT-Fläche in ha:				7,2	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.9.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140)

Zum Erhalt des LRT 7140 in der aktuellen Flächengröße ist die Erhöhung des Wasserdargebotes im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ zu gewährleisten. Ganzjährig hohe Wasserstände ermöglichen und gewährleisten u.a. die Festlegung von Nährstoffen und die Sicherung des Bestandes bzw. die Ansiedlung weiterer lebensraumtypischer Arten.

Im Bereich der Biotopflächen 3147SO0702; -0756; -0916 und -0941 sind in regelmäßigen Abständen der Gehölzaufwuchs mit Hänge-Birke (*Betula pendula*), Fichte (*Picea abies*) sowie teils Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*) zu entfernen (W29). Bei Fläche 3147SO0756 ist dabei aber auf die am Rand der Fläche vorhandenen zwei Greifvogelhorste auf abgängigen Bäumen zu achten von denen im Jahre 2021 einer besetzt war. Bei den Moorflächen 3147SO0924 und -3145 ist zumindest eine deutliche Reduktion der aufkommenden Hänge- und Moor-Birke (*Betula pendula*, *Betula pubescens*) sowie von Kiefer notwendig, die dort zurzeit mit ca. 30 % bzw. 45 % vor allem die Strauchschicht bestimmen. Auch auf der Fläche 3147SO1153 sollen die Birken, Schwarz-Erlen, Kiefern und Stiel-Eichen partiell entfernt werden (W30). Lichtbedürftige Arten der Krautschicht werden hierdurch gefördert, eine Verbuschung der Fläche reduziert und der Wasserentzug durch die aufwachsenden Gehölze vermindert. Die Entnahme kann durch Ringeln oder Fällung erfolgen. Die Gehölze sollen vorwiegend auf der Fläche verbleiben oder können bei gefrorenem Boden abgefahren werden.

Bei Biotop 147SO0756 soll außerdem der nur locker verschlossene Entwässerungsgraben auf der Fläche verfüllt werden, um einen oberflächlichen Wasserabfluss zu verhindern (W1).

Tabelle 81: Erhaltungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W1	Verfüllen eines Grabens	2,4	1	3147SO0756
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	4,0	4	3147SO0702; -0756; -0916; -0941
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	2,6	3	3147SO0924 (45% Birke, Fichte, Kiefer 4-5%); -3145 (Kiefer, 30 % Birke); -1153 (Birke, Schwarz-Erle, Kiefer, Stiel-Eiche)
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

* Angaben beziehen sich auf um Moorflächen umgebende Nadelforste

2.2.10 Ziele und Maßnahmen für Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (LRT 7210*)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ist der prioritäre LRT 7210* nicht aufgeführt.

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ ist LRT 7210* nicht enthalten; da er als nicht repräsentativ bzw. nicht signifikant eingestuft wurde. Es besteht daher kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen.

2.2.11 Ziele und Maßnahmen für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der LRT 7230 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Fläche von 0,9 ha gemeldet.

Der LRT 7230 wurde im Jahre 2021 mit einem Flächenbiotop von 0,9 ha erfasst und mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet (vgl. Kap. 1.7).

Ziel ist der Erhalt der Moorfläche im Mergelluch. Wegen eines durch eine Biberansiedlung im Umfeld verursachten Anstaus ist die Moorfläche seit 2011 zumindest in feuchteren Jahren vermutlich fast ganzjährig überstaut. Im Jahre 2023 war die Fläche im Juli nur mit Wathosen zugänglich. Aufgrund des Überstaus sind bis auf typische Moose alle LRT-kennzeichnenden Farn- und Blütenpflanzen verschwunden. Es sollte daher geprüft werden, ob der Biber der den Stau verursacht, vergrämt werden könnte. Voraussetzung ist allerdings, dass die bisherige Überstauung durch hocheutrophes Wasser des Mittelpendensees nicht schon zu einem starken Nährstoffeintrag in die Torfschicht der LRT-Fläche im Mergelluch geführt hat, die einer Regeneration des Moores entgegensteht. Bevor eine eventuelle Vergrämung des Bibers ins Auge gefasst wird, sollten daher durch eine bodenchemische Analyse die aktuellen Nährstoffverhältnisse auf der Moorfläche ermittelt werden. Falls die Moorfläche in trockeneren Jahren für eine Mahd zugänglich ist, sollte die Fläche gemäht und entbuscht werden, damit die Fläche sich nicht zu dicht mit Schilf bzw. Gehölzen bewächst.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 7230 mit günstigem Erhaltungsgrad (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Erhaltung oder Wiederherstellung intakter hydrologischer Zustände mit dauerhafter Quellfähigkeit und hohen Wasserständen
- In Abhängigkeit von Grundwasserflurabstand, Eutrophierungsgrad und Biomasseaufwuchs ein bis zweimalige Mahd der Flächen

- Zurückdrängung von Gehölzen (Entbuschung)
- Vorkommen von mindestens 5 charakteristischen Arten, davon mindestens 2 LRT-kennzeichnende Blütenpflanzen oder eine LRT-kennzeichnende Moosart.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 7230 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 82: Ziele für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ [2024] Fläche in ha	aktueller Zu- stand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 7230 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	0,9	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	0,9	-	Erhalt des Zustandes	0,9	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,9	0,9		0,9	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				0,9	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.11.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Zum Erhalt des LRT 7230 im Mergelluch ist wie im vorhergehenden Kapitel beschrieben nach Ermittlung der aktuellen Nährstoffverhältnisse eine Vergrämung des Bibers notwendig, um den bestehenden Überstau zu vermeiden. Soweit auf der Fläche in trockeneren Jahren eine Mahd durchgeführt werden kann, sollte die Fläche zumindest einmal im Jahr gemäht werden (O114), wobei das Mähgut zu beräumen ist (O118). Bei verstärktem Bewuchs mit Erlen sollte außerdem der Gehölzbestand beseitigt werden (G23). Falls nach einer Vergrämung des Bibers der Überstau unterbleibt und die Fläche wieder zugänglich ist, sollte die Fläche regelmäßig jährlich ein bis zwei mal gemäht werden.

Tabelle 83: Erhaltungsmaßnahmen für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Ein- bis zweischürige Mahd	0,9	1	3147SW0023
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	0,9	1	3147SW0023
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,9	1	3147SW0023
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.12 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler) ist der LRT 9110 mit 129,3 ha erfasst und mit einem insgesamt guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf Gebietsebene bewertet (vgl. Kap. 1.7).

Der LRT 9110 wurde 2021 auf 13,4 ha mit 2 Flächenbiotopen erfasst und mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Außerdem wurden 25 Flächenbiotope und zwei Begleitbiotope auf insgesamt 81,8 ha kartiert und mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) eingestuft sowie 11 Flächenbiotope auf 34,1 ha mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) beurteilt. Weitere 30 Biotope mit einer Gesamtfläche von 77,1 ha wurden als LRT 9110-Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Die Formulierung von Erhaltungszielen strebt die Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes an. Dazu sind Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung und Mehrung von charakteristischen Habitatstrukturen auf den Flächen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9110 (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2023g). Dies gilt vor allem dann, wenn ein grundsätzlicher Nutzungsverzicht der Waldflächen des LRT nicht oder nur in Teilen umsetzbar ist:

- Zielgröße Biotop- und Altbäume: 5 - 7 Stück/ha;
- Zielgröße liegendes und stehendes Totholz: 21 - 40 m³/ ha, dabei je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz (mehr als 35 cm Durchmesser in 1,30 m Höhe über dem Stammfuß)
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) > 80 %;
- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände mit möglichst hohen Anteilen von allen Alters- und Zerfallsphasen;
- mindestens 4 charakteristische Farn- oder Blütenpflanzen
- Holznutzung unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, Naturverjüngung (teilweises Belassen von Windwürfen und Windwurfschneisen);
- Reduzierung des Schalenwildbestandes (Frühjahrsbestand).

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 9110 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 84: Ziele für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ [2024] Fläche in ha	aktueller Zu- stand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9110 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	13,4	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	95,0	81,8	Erhalt des Zustandes	95,2	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel schlecht (C)	bis -	34,1	Erhalt des Zustandes	-	34,1
			Wiederherstellung des Zustandes	-	77,0
Summe	95,0	129,3		95,2	111,1
angestrebte LRT-Fläche in ha:				206,3	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.12.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Zur Erhaltung der LRT 9110-Biotope und zur Verbesserung des Erhaltungsgrades sind Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet notwendig.

Eine Holznutzung soll auf allen Flächen behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Auf den drei Biotopen 3147SO0245, -0581 und -1292 tritt die Spätblühende Traubenkirsche als Neophyt mit 1-2 % Deckung auf. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, soll diese jeweils möglichst vollständig entfernt werden (F83). Bei mehreren Waldbiotopen soll die gesellschaftsfremde Fichte (*Picea abies*) gefällt werden, falls diese nicht schon aufgrund der vergangenen trockenen Jahre nicht schon abgestorben ist. Es handelt sich dabei um die Flächen 3147SO0638, -0216, -0540, -0624, -0645 und -0723 (F31). Auf der Waldfläche 3147SO3122 soll außerdem die Rot-Eiche (*Quercus rubra*) entnommen werden. Im Buchenwald des Biotops 3147SO-5032 weist die Kiefer als Begleitbaumart des LRT 9110 mit 40 % Deckung in der Baumschicht einen zu hohen Anteil auf. Diese soll daher auf eine Deckung von maximal 30 % reduziert werden (F118).

Bei einer Nutzung sind auf allen Flächen die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 20 cm von Bedeutung (OTTO & MEYER 2006).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte auf allen Flächen grundsätzlich reduziert werden (J1). Zum Schutz der tierischen Arten, die den Lebensraum Hainsimsen-Buchenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die

Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). In den Waldbereichen im Eigentum des Landes Brandenburg wird dieser Beschränkung bereits gefolgt.

Langfristig soll auf allen Flächen des LRT 9110 auf eine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen verzichtet und die Sukzession zugelassen werden (F98). Wie in Kapitel 2.1.1 erläutert, führt ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Tabelle 85: Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	95,2	29	3147SO0681; 0905bb; 0071; 0086; 0089; 0216; 0223; 0225; 0245; 0268; 0535; 0540; 0581; 0624; 0638; 0645; 0646; 0666; 0670; 0674; 0723; 1154; 1155; 1292; 3122; 5032 3148SW0015bb; 0052 3248NW0004
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus: F41; F44; F102; F47; F90)	95,2	29	3147SO0681; 0905bb; 0071; 0086; 0089; 0216; 0223; 0225; 0245; 0268; 0535; 0540; 0581; 0624; 0638; 0645; 0646; 0666; 0670; 0674; 0723; 1154; 1155; 1292; 3122; 5032 3148SW0015bb; 0052 3248NW0004
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	0,2	1	3148SW0015bb (tw.)
Alternativ (zu F24; FK01):				
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	95,0	28	3147SO0681; 0905bb; 0071; 0086; 0089; 0216; 0223; 0225; 0245; 0268; 0535; 0540; 0581; 0624; 0638; 0645; 0646; 0666; 0670; 0674; 0723; 1154; 1155; 1292; 3122; 5032 3148SW0052 3248NW0004
J1	Reduktion der Schalenwild-dichte	95,2	29	3147SO0681; 0905bb; 0071; 0086; 0089; 0216; 0223; 0225; 0245; 0268; 0535; 0540; 0581; 0624; 0638; 0645; 0646; 0666; 0670; 0674; 0723; 1154; 1155; 1292; 3122; 5032 3148SW0015bb; 0052 3248NW0004
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	95,2	29	3147SO0681; 0905bb; 0071; 0086; 0089; 0216; 0223; 0225; 0245; 0268; 0535; 0540; 0581; 0624; 0638; 0645; 0646; 0666; 0670; 0674; 0723; 1154; 1155; 1292; 3122; 5032 3148SW0015bb; 0052 3248NW0004
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte, Rot-Eiche)	38,8	7	3147SO0216; 0540; 0624; 0638; 0645; 0723; 3122
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche)	7,4	3	3147SO0245; 0581; 1292
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,1	1	3147SO5032
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.12.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Für die LRT 9110-Entwicklungsflächen sowie Flächen mit dem Gesamterhaltungsgrad C (EHG C) werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Viele Entwicklungsflächen weisen mit 30-65 % einen zu hohen Anteil der an sich lebensraumtypischen Kiefer (*Pinus sylvestris*) in der Baumschicht auf. Dies gilt vor allem für die Flächen 3147SO0980 und 3148SW0046 mit 50-55%, die Flächen 3147SO0064, -0082, -0215, -0721, -0734, -0902, -1284, 3148SW0007, -0047 und -0402 mit 40-45 % Deckung der Kiefer. Bei den Flächen 3147SO0081, -0520, -0721, 3148SW0402, -0459 ist die Fichte mit 10-30 % Deckung an der Baumschicht beteiligt und bei acht weiteren Flächen mit 2-5 % Deckung. Die Douglasie weist bei Fläche 3147SO0140 einen Deckungsanteil von 20 % in der Baumschicht und bei Fläche -0804 von 5 % Deckung auf. Auf Fläche 3147SO0083 wächst darüber hinaus Rot-Eiche mit 5 % Deckung in der Baumschicht. Durch die Entwicklung der charakteristischen Deckungsanteile der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (F118) ist mittel- bis langfristig eine Überführung der Flächen in den LRT 9110 möglich. Der Deckungsanteil der Kiefer soll dabei höchstens 30 % bzw. bei lichten Beständen höchstens 20 % betragen. Die gesellschaftsfremden bzw. standortfernen Arten Fichte, Douglasie und Rot-Eiche sollten möglichst vollständig entnommen werden. Die neophytische Spätblühende Traubenkirsche, die auf den Waldflächen 3148SW0402, -0459 und 3147SO0289 sowie -0650 in der Strauchschicht wächst, sollte ebenfalls möglichst vollständig gerodet werden (F83). Auf den Flächen 3147SO1283, -0076, -0636, -0650 und 3148SW0033 soll die gesellschaftsfremde Fichte aus der Baumschicht bzw. teilweise ebenfalls aus der Strauchschicht entfernt werden. Auf der Waldfläche 3147SO0652 soll außerdem die Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) gefällt werden, die dort zu jeweils 5 % in Baum- und Strauchschicht vorkommt (F31).

Auf den EHG C- Flächen 3147SO-0076, -0077, -0289, -0636, -0650, -0652, -0676, -0841, -0847, -1283 und 3148SW0033 soll eine potentielle Holznutzung behutsam einzelstamm- bis weise erfolgen. Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden (F24).

Auf allen Flächen sollen die Habitatstrukturen erhalten und entwickelt werden (FK01), soweit dies nicht im Widerspruch zur Reduktion der Kiefer steht. Zur Buchennaturverjüngung soll die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1). Zum Schutz der tierischen Arten, die den Lebensraum Hainsimsen-Buchenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). In den Waldbereichen im Eigentum des Landes Brandenburg wird dieser Beschränkung bereits gefolgt.

Langfristig soll auf den EHG C-Flächen des LRT 9110 auf eine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen verzichtet und die Sukzession zugelassen werden (F98). Wie in Kapitel 2.1.1 erläutert, führt ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Tabelle 86: Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche)	17,1	4	3147SO0289, -0650 3148SW0402, -0459
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte, Douglasie, Eschen-Ahorn)	19,3	6	3147SO0076; 0636; 0650; 0652; 1283; 3148SW0033

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	77,1	30	3147SO0064; -0080; -0081; -0082; -0083; -0140; -0215; -0217; -0253; -0520; -0711; -0721; -0734; -0736; -0743; -0783; -0804; -0896; -0902; -0980; -1284; 3147SW0621; 3148SW0007; -0046; -0047; -0347; -0402; -0409; -0459; 3147NO0043
J1	Reduktion des Schalenwildes	111,2	41	3147SO0064; -0080; -0081; -0082; -0083; -0140; -0215; -0217; -0253; -0520; -0711; -0721; -0734; -0736; -0743; -0783; -0804; -0896; -0902; -0980; -1284; 0076; 0077; 0289; 0636; 0650; 0652; 0676; 0841; 0847; 1283; 3147SW0621; 3148SW0007; -0046; -0047; -0347; -0402; -0409; -0459; -; 0033 3147NO0043
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus: F41; F44; F102; F47; F90)	111,2	41	3147SO0064; -0080; -0081; -0082; -0083; -0140; -0215; -0217; -0253; -0520; -0711; -0721; -0734; -0736; -0743; -0783; -0804; -0896; -0902; -0980; -1284; -0076; -0077; -0289; -0636; -0650; -0652; -0676; -0841; -0847; -1283; 3147SW0621; 3148SW0007; -0046; -0047; -0347; -0402; -0409; -0459; -0033 3147NO0043
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	34,1	11	3147SO0076; 0077; 0289; 0636; 0650; 0652; 0676; 0841; 0847; 1283; 3148SW0033
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	111,2	41	3147SO0064; -0080; -0081; -0082; -0083; -0140; -0215; -0217; -0253; -0520; -0711; -0721; -0734; -0736; -0743; -0783; -0804; -0896; -0902; -0980; -1284; 0076; 0077; 0289; 0636; 0650; 0652; 0676; 0841; 0847; 1283; 3147SW0621; 3148SW0007; -0046; -0047; -0347; -0402; -0409; -0459; -; 0033 3147NO0043
Alternativ (zu F24; FK01):				
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	34,1	11	3147SO0076; 0077; 0289; 0636; 0650; 0652; 0676; 0841; 0847; 1283; 3148SW0033

2.2.13 Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der LRT 9130 mit 54,0 ha und mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf Gebietsebene gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Der LRT 9130 wurde 2021 mit 7 Flächenbiotopen auf 54,6 ha Fläche erfasst und mit jeweils gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet.

Die Formulierung von Erhaltungszielen strebt die Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes an. Dazu sind Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung und Mehrung von charakteristischen Habitatstrukturen auf den Flächen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungsmaßnahmen des LRT 9130 (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2023h), falls ein grundsätzlicher Nutzungsverzicht auf dem Flächenbiotop des LRT nicht oder nur in Teilen umsetzbar ist:

- Zielgröße Biotop- und Altbäume: 5 - 7 Stück/ ha;
- Zielgröße liegendes und stehendes Totholz: 21 - 40 m³/ ha, dabei je Hektar mindestens fünf

- Stück stehendes Totholz (mehr als 35 cm Durchmesser in 1,30 m Höhe über dem Stammfuß)
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) > 80 %
 - Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände mit möglichst hohen Anteilen von allen Alters- und Zerfallsphasen bzw. von Beständen in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist
 - mindestens 7 charakteristische Farn- oder Blütenpflanzen darunter mindestens 3 LRT-kennzeichnende Arten
 - Holznutzung unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, Naturverjüngung (teilweises Belassen von Windwürfen und Windwurfschneisen)
 - Reduzierung des Schalenwildbestandes (Frühjahrsbestand).

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 9130 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 87: Ziele für Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ [2024] Fläche in ha	aktueller Zu- stand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9130 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutz- ziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	54,0	54,6	Erhalt des Zustandes	54,6	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	54,0	54,6		54,6	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				54,6	

¹⁾Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.13.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Zur Erhaltung der LRT 9130-Biotope mit ihrem günstigen Erhaltungszustand (EHG B) sind Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet notwendig.

Eine Holznutzung auf allen Flächen soll behutsam einzelstammweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei den Biotopen 3147SO0562, -0563 und -0623 sollten außerdem die dort in geringem Umfang in der Baumschicht wachsenden gesellschaftsfremden Baumarten gefällt werden (F31). Bei der Waldfläche 3147SO0562 handelt es sich um Rot-Eiche mit 2 % Deckung und bei den Biotopen 3147SO0563 und -0623 um Fichte mit 3 % bzw. 2 % Deckung, falls die Fichte durch die Dürre der letzten Jahre nicht schon abgestorben ist.

Bei einer Nutzung sind auf allen Flächen die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf

natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 20 cm (OTTO & MEYER 2006).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildsdichte auf allen Flächen grundsätzlich reduziert werden (J1). Zum Schutz der tierischen Arten, die den Lebensraum Waldmeister-Buchenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). In den Waldbereichen im Eigentum des Landes Brandenburg wird dieser Beschränkung bereits gefolgt.

Langfristig soll auf allen neun Flächen des LRT 9130 auf eine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen verzichtet und die Sukzession zugelassen werden (F98). Wie unter Kapitel 2.1.1 erläutert führt ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Tabelle 88: Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F24	Einzelstammweise Nutzung	54,6	7	3147SO0562; -0563; -0565; -0572; -0616; -0623; -1156
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Rot-Eiche und Fichte)	21,1	3	3147SO0562; -0563; -0623
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus: F41; F44; F102; F47; F90)	54,6	7	3147SO0562; -0563; -0565; -0572; -0616; -0623; -1156
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	54,6	7	3147SO0562; -0563; -0565; -0572; -0616; -0623; -1156
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	54,6	7	3147SO0562; -0563; -0565; -0572; -0616; -0623; -1156
Alternativ zu F24/FK01:				
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	54,6	7	3147SO0562; -0563; -0565; -0572; -0616; -0623; -1156
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.14 Ziele und Maßnahmen Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ist der LRT 9160 nicht enthalten.

Der LRT 9160 wurde 2021 mit einem Flächenbiotop auf 0,8 ha erfasst und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) beurteilt (vgl. Kap. 1.7).

Die Formulierung von Entwicklungszielen strebt die Verbesserung des ungünstigen Erhaltungsgrades auf der Fläche mit 0,8 ha an. Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9160 (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2023i):

- Zielgröße Biotop- und Altbäume: 5-7 Stück/ha,
- Zielgröße liegendes und stehendes Totholz: 21-40 m³/ha, dabei je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz (mehr als 35 cm Durchmesser in 1,30 m Höhe über dem Stammfuß) und liegendes Totholz (ganze Bäume mit Durchmesser über 65 cm am stärksten Ende),
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) > 80 %,
- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände mit möglichst hohen Anteilen von allen Alters- und Zerfallsphasen,
- mindestens 7 charakteristische Farn- oder Blütenpflanzen, davon mind. 3 LRT-kennzeichnende Arten
- Holznutzung unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, Naturverjüngung (teilweises Belassen von Windwürfen und Windwurfschneisen),
- Reduzierung des Schalenwildbestandes (Frühjahrsbestand).

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 9160 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 89: Ziele für Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ [2024] Fläche in ha	aktueller Zustand [2021] Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9110 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	0,8	Erhalt des Zustandes	-	0,8
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	0,8		-	0,8
angestrebte LRT-Fläche in ha:				0,8	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.14.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades des LRT 9160 sind Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Finowtal-Pregnitzfließ notwendig.

Die Waldfläche 3147SO0263 sollte der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Zuvor sollen jedoch die in der Baumschicht mit 5 % Deckung beteiligte Rot-Eiche, sowie mit 3 %, 2 % bzw. 1 % Deckung wachsenden Robinie und Zitterpappel als gebiets- bzw. gesellschaftsfremde Arten entfernt werden (F31).

Bei einer eventuellen Holznutzung soll diese behutsam und einzelstammweise erfolgen (F24). Auf dem Waldbiotop sind außerdem die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten

(F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen sollte und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 20 cm (OTTO & MEYER 2006). Um die Naturverjüngung zu fördern, soll die Schalenwildichte auf der Fläche reduziert werden (J1). Zum Schutz der tierischen Arten, die den Lebensraum Eichen-Hainbuchenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf Anfang Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). In den Waldbereichen im Eigentum des Landes Brandenburg wird dieser Beschränkung bereits gefolgt.

Tabelle 90: Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,8	1	3147SO0263
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Robinie, Rot-Eiche, Zitterpappel)	0,8	1	3147SO0263
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	0,8	1	3147SO0263
J1	Reduktion der Schalenwildichte	0,8	1	3147SO0263
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	0,8	1	3147SO0263
Alternativ zu F24/FK01:				
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	0,8	1	3147SO0263

2.2.15 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ist der LRT 9190 nicht enthalten.

Der LRT 9190 wurde im Jahr 2021 auf 3 Flächenbiotopen mit 1,4 ha erfasst und mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einem Flächenbiotop von 0,1 ha mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Wesentliches Ziel ist die Erhaltung des LRT 9190 im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ. Dafür sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9190 (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2023j):

- Zielgröße Biotop- und Altbäume: 5-7 Stück/ha,
- Zielgröße liegendes und stehendes Totholz: 21-40 m³/ha,
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) > 80 %,
- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände mit möglichst hohen Anteilen von allen Alters- und Zerfallsphasen,
- mindestens sieben charakteristische Farn- oder Blütenpflanzen,
- Holznutzung unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, Naturverjüngung (teilweises Belassen von Windwürfen und Windwurfschneisen),
- Wahrung des charakteristischen Baumartenspektrums mit Dominanz von *Quercus spec.*

In folgender Tabelle werden die Ziele für den LRT 9190 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 91: Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ [2024] Fläche in ha	aktueller Zustand [2021] Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9190 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	1,4	Erhalt des Zustandes	-	1,4
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	0,1	Erhalt des Zustandes	-	0,1
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	1,5		-	1,5
angestrebte LRT-Fläche in ha:				1,5	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.15.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Für die Erhaltung des LRT 9190 sollen auf den vier Biotopflächen 3247NO0049, -0622, 3147SO0271 und -5035 die Habitatstrukturen erhalten und entwickelt werden (Kombinationsmaßnahme FK01). In dieser Maßnahme sind folgende Einzelmaßnahmen kombiniert: Altbäume erhalten und entwickeln (F41), stehendes und liegendes Totholz belassen und vermehren (F102), aufgestellte Wurzelteller belassen (F47), Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen belassen (F90). Falls auf eine Nutzung nicht verzichtet wird, soll diese einzelstammweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen ist dabei jedoch zu verzichten.

Auf den Flächen 3147SO0271; -5035 soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit Dominanz der Eiche angestrebt werden (F118).

Der Anteil der Rotbuche soll auf weniger als 10 % beschränkt bleiben. Auf den Waldflächen 3247NO0049 und 3147SO0271, -5035 soll die gebietsfremde Spätblühende Traubenkirsche mit 5 % bzw. 1 % Deckung in der Strauchschicht entnommen werden (F83).

Um die Eichennaturverjüngung zu fördern, soll die Schalenwildichte auf allen vier Flächen reduziert werden (J1). Zum Schutz der tierischen Arten, die den Lebensraum Eichenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf Anfang Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). In den Waldbereichen im Eigentum des Landes Brandenburg wird dieser Beschränkung bereits gefolgt.

Langfristig soll auf allen 4 Flächen des LRT 9190 auf eine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen verzichtet und die Sukzession zugelassen werden (F98), da dies langfristig zu einer deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität führt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 mit den zugehörigen Flächen beschrieben.

Tabelle 92: Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	1,5	4	3247NO0049; -0622; 3147SO0271; -5035
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	1,5	4	3247NO0049; -0622; 3147SO0271; -5035
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,5	2	3147SO0271; -5035
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche)	0,7	3	3247NO0049; 3147SO0271; -5035
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	1,5	4	3247NO0049; -0622; 3147SO0271; -5035
J1	Reduktion der Schalenwildichte	1,5	4	3247NO0049; -0622; 3147SO0271; -5035
Alternativ zu F24/FK01:				
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	1,5	4	3247NO0049; -0622; 3147SO0271; -5035

2.2.16 Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*)

Der prioritäre LRT 91D0* ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf Gebiets-ebene und einer Flächengröße von 14,1 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Der LRT 91D0* wurde im Jahre 2022 auf 2,2 ha mit einem Flächenbiotop erfasst und mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Außerdem wurden 8 Flächenbiotope und ein Begleitbiotop auf insgesamt 12,0 ha kartiert und mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) eingestuft, sowie 3 Flächenbiotope und ein Begleitbiotop auf 1,5 ha mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) beurteilt. Ein Flächenbiotop mit 3,2 ha wurde als Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Die Formulierung von Erhaltungszielen strebt die Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes an. Dazu sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Für den Erhalt des LRT 91D0* im günstigen Zustand (EHG B) sind folgende grundsätzliche Voraussetzungen sicherzustellen, die leitgebend für die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind (LFU 2023k):

- Zielgröße Biotop- und Altbäume: mindestens 3 Stück/ha,
- Zielgröße liegendes und stehendes Totholz: Mittlere Totholzausbildung,
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) > 80 %,
- mindestens vier charakteristische Farn- oder Blütenpflanzen, davon mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten,
- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände mit möglichst hohen Anteilen von allen Alters- und Zerfallsphasen.

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für den LRT 91D0* mit den dazugehörigen Flächenanteilen zu entnehmen.

Tabelle 93: Ziele für Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zu- stand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91D0* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutz- ziel in ha
hervorragend (A)	-	2,2	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	14,1	12,0-	Erhalt des Zustandes	14,2	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	1,5	Erhalt des Zustandes		1,5
			Wiederherstellung des Zustandes	-	3,2
Summe	14,1	15,7	-	14,2	4,7
angestrebte LRT-Fläche in ha:				18,9	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.16.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0)

Für die Erhaltung der LRT 91D0*-Biotope mit einer Flächengröße von 15,7 ha ist die Beibehaltung bzw. Erhöhung des Wasserdargebots im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ notwendig.

Auf den vier Moorwaldflächen 3148SW0342, 3147SO0912, -0833 und -0892 soll die LRT untypische Fichte (*Picea abies*), die dort mit 2-10 % Deckung wächst, entfernt werden, falls sie im Laufe der vergangenen Trockenjahre nicht schon abgestorben ist (F31). Insbesondere im Biotop 3148SW0342 ist sie in Baum- und Strauchschicht mit insgesamt 10 % vertreten. Auf Fläche 3148SO0892 ist außerdem Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) mit 5 % Deckung in der Strauchschicht vorhanden, die dort gerodet werden sollte. Nach der Entnahme dieser Gehölze auf den fünf genannten Flächen des LRT ist auf eine forstliche Bewirtschaftung zu verzichten und die Flächen der natürlichen Sukzession zu überlassen (F98). Für die anderen 6 Moorflächen ist von vornherein auf eine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen zu verzichten (F121). Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm. Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112). Zum Schutz der tierischen Arten, die Moorwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Bei dem Moorwald 3147SO0892 soll ein 0,4 m tiefer Graben, der vom Zentrum nach Norden aus der Fläche führt möglichst verfüllt werden (W1).

Tabelle 94: Erhaltungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte, Douglasie)	6,3	4	3148SW0342; 3147SO0912; -0833; -0892
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	6,3	4	3148SW0342; 3147SO0912; -0833; -0892
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	7,9	6	3147SO0069; -0346; -0855; -1296bb; 3148SW0023; -0469
W1	Verfüllen eines Grabens	2,1	1	3147SO0892
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	3,2	2	3147SO0069; -0346
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	3,2	2	3147SO0069; -0346
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	3,2	2	3147SO0069; -0346
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	3,2	2	3147SO0069; -0346
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.16.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder -Subtyp Waldkiefern-Moorwald (LRT 91D2*)

Für den Erhalt der vier Biotop (3147SO0023; -0716; -0821; -0821bb) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Auf der Moorwaldfläche 3147SO0716 soll die LRT untypische Fichte (*Picea abies*), die dort mit 2 % Deckung wächst, entfernt werden, falls sie im Laufe der vergangenen Trockenjahre nicht schon abgestorben ist (F31). Nach der Entnahme der Fichte ist auf eine forstliche Bewirtschaftung zu verzichten und die Fläche der natürlichen Sukzession zu überlassen (F98).

Für die Moorflächen 3147SO0023; -0821; -0821bb ist von vornherein auf eine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen zu verzichten (F121). Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm. Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B.

Seiltechnik) erfolgen (F112). Zum Schutz der tierischen Arten, die Moorwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Für die Entwicklung der Fläche 3147SO0971 zu einem LRT 91D0* ist die Entwicklung einer lebensraumtypischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung notwendig. Insbesondere die in Baum- und Strauchschicht vorhandenen LRT untypischen Arten Gemeine Fichte (*Picea abies*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) sind zu entfernen (F31).

Tabelle 95: Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	3,2	1	3147SO0971
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Gemeine Fichte, Rotbuche)	3,9	1	3147SO0971; -0716
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	0,7	1	3147SO0716
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	0,8	3	3147SO0023; -0821; -0821bb
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	0,5	1	3147SO0023
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	0,5	1	3147SO0023
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	0,5	1	3147SO0023
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	0,5	1	3147SO0023

2.2.17 Ziele und Maßnahmen für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der prioritäre LRT 91E0* ist im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 145,2 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Der LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) wurde im Jahre 2022 auf 21,5 ha mit 7 Flächenbiotopen und 5 Begleitbiotopen erfasst und mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Außerdem wurden 29 Flächenbiotop, ein Linienbiotop und 27 Begleitbiotop auf insgesamt 117,4 ha kartiert und mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) eingestuft, sowie 6 Flächenbiotop und 10 Begleitbiotop auf 6,6 ha mit mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) beurteilt. Drei Flächenbiotop mit 8,5 ha wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Die Erhaltung des LRT 91E0* ist für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ein wesentliches Ziel. Um dieses zu erreichen, sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 91E0* (EHG B für den Untertyp Schwarzerlenwälder an Fließgewässern) sind zu berücksichtigen (LFU 2023I):

- Erhaltung oder Wiederherstellung hoher Grundwasserstände, der natürlichen Quellfähigkeit und

Überflutungsdynamik;

- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände (möglichst mit hohen Anteilen von Alters- und Zerfallsphase) bzw. von Beständen, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist;
- behutsame, einzelstamm- oder gruppenweise Entnahme i. d. R. außerhalb der Vegetationsperiode und v. a. auf sehr nassen Standorten nur bei gefrorenem Boden zur Vermeidung von Bodenschäden/Gleisbildungen;
- Förderung der standorttypischen Gehölzarten durch Begünstigung von Naturverjüngung und Erhaltung von Alt- und Totholz in den Beständen;
- mindestens zwei Wuchsklassen mit mind. 10 % Deckungsanteilen, dabei Auftreten der Reife-phase (ab WK 6) auf mehr als ¼ der Fläche;
- Zielgröße Biotop- und Altbäume: mindestens 5 Stück/ha;
- Zielgröße liegendes oder stehendes Totholz mind. 11 m³/ha;
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht > 80 %,
- mindestens sieben charakteristische Farn- oder Blütenpflanzenarten, davon mind. drei LRT-kennzeichnende Arten;
- Deckungsanteil gebietsfremder Gehölze in der Baum- und Strauchschicht max. 5-10 %;
- Deckungsanteil Störungs-/ Eutrophierungsanzeiger (inkl. Neophyten) in der Krautschicht max. 5-25 %;
- Max. 5-10 % Bodenverdichtungen infolge Befahrung und/oder nur wenige Fahrspuren und nur wenig Gleisbildung außerhalb der Rückegassen und/oder nur mäßige Gleisbildung auf den Rückegassen;
- Nur geringe bis mäßige Veränderungen der Hydrologie u. a. oberflächige Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Verrohrung, Verlegung, Begradigung, Verbau des Gewässers, Uferbefestigung, Eindeichung, Gewässerunterhaltung;
- Verbiss deutlich erkennbar, die Verjüngung wird zwar merklich verringert aber nicht gänzlich verhindert, max. 10-50 % an den Baumarten der natürlichen Vegetation.

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für den LRT 91E0* mit den dazugehörigen Flächenanteilen zu entnehmen.

Tabelle 96: Ziele für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91D0* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	21,5	Erhalt des Zustandes	-	
			Wiederherstellung des Zustandes	-	
gut (B)	138,9	117,4	Erhalt des Zustandes	138,9	
			Wiederherstellung des Zustandes		
mittel bis schlecht (C)	6,3	6,6	Erhalt des Zustandes	6,3	-
			Wiederherstellung des Zustandes		8,5
Summe	145,2	145,5		145,2	8,5
angestrebte LRT-Fläche in ha:				153,7	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.17.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Für die Erhaltung des LRT 91E0* werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Auf insgesamt 40 Erlenwaldbiotopen sollen keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121), um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten und zu fördern.

Bei vier Biotopen (3147SO0340; -0336; -0255; 3147SW0046) soll die neophytische Spätblühende Traubenkirsche entfernt werden (F83). Bei den Biotopen 3147SO0241, 3148SW0008 sollen außerdem die in der Baumschicht wachsenden gesellschaftsfremden Baumarten entnommen werden (F31). Im Biotop 3147SO0241 betrifft dies die Fichte mit einer Deckung von 5 %. Eventuell sind die Fichten aufgrund der Dürre der letzten Jahre bereits abgängig. Auf der Fläche 3148SW0008 soll die Kiefer mit einer Deckung von 2 % aus der Baumschicht entnommen werden. Die Entnahme kann auch durch Ringeln erfolgen, ohne das Holz zu entnehmen. Auf diese Weise muss die Fläche nicht mit Geräten befahren werden. Diese Maßnahmen sollen auf den genannten Flächen zwischen Anfang Oktober und Ende Februar (F122) und zum Schutz der Böden möglichst bei Frost (F112) durchgeführt werden. Im Biotop 3247NO0132 sollen Müll und andere Ablagerungen beraumt werden (S23). Nach erfolgreicher Durchführung all dieser Maßnahmen sollen die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98).

Für Flächen im privaten Eigentum ist alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich. Dabei sollen die Habitatstrukturen geschont werden (FK01). Die Kombimaßnahme FK01 beinhaltet das Belassen von Altbäumen und Überhältern (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102), das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie das Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten (F90). Zum Schutz der tierischen Arten, die den Lebensraum Erlen-Eschenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Die Flächen sollen zum Schutz der hydromorphen Böden nur bei Frost befahren werden oder die Entnahme soll mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Tabelle 97: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	103,9	40	3147NO0017; -0027; -0089; 3147SO0122; -0125; -0125bb; -0130; -0130bb; -0062; -0698; -0065; -0075; -0088; -0151; -0006; -0007; -0008; -3117; -0001; -3020; -0212; -0214; -0228; -0224; -1282; -0242; -0299; 3147SW0006; -0693; -0701; -0702; 3148SW0053; -0051; -0051bb; -0018; 3247NO0017; -0025; -0027; -0063; -0132
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	27,8	1	3247NO0132
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte, Kiefer)	1,4	2	3147SO0241 (Fichte); 3148SW0008 (Kiefer)
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche)	32,5	4	3147SO0340; -0336; -0255; 3147SW0046

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	33,9	6	3147SO0340; -0336; -0241; -0255; 3147SW0046; 3148SW0008
Alternativ (zu F121):				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	79,7	32	3147NO0017; -0027; -0089; 3147SO0122; -0125; -0125bb; -0130; -0130bb; -0698; -0065; -0075; -0088; -0151; -0006; -0007; -0008; -3117; -0001; -3020; -0299; 3147SW0006; -0693; -0701; -0702; 3148SW0053; -0051; -0051bb; -0018; 3247NO0017; -0025; -0027; -0132
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	79,7	32	3147NO0017; -0027; -0089; 3147SO0122; -0125; -0125bb; -0130; -0130bb; -0698; -0065; -0075; -0088; -0151; -0006; -0007; -0008; -3117; -0001; -3020; -0299; 3147SW0006; -0693; -0701; -0702; 3148SW0053; -0051; -0051bb; -0018; 3247NO0017; -0025; -0027; -0132
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	113,6	38	3147NO0017; -0027; -0089; 3147SO0122; -0125; -0125bb; -0130; -0130bb; -0698; -0065; -0075; -0088; -0151; -0006; -0007; -0008; -3117; -0001; -3020; -0299; -0340; -0336; -0241; -0255; 3147SW0006; -0693; -0701; -0702; -0046; 3148SW0053; -0051; -0051bb; -0018; -0008; 3247NO0017; -0025; -0027; -0132
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	113,6	38	3147NO0017; -0027; -0089; 3147SO0122; -0125; -0125bb; -0130; -0130bb; -0698; -0065; -0075; -0088; -0151; -0006; -0007; -0008; -3117; -0001; -3020; -0299; -0340; -0336; -0241; -0255; 3147SW0006; -0693; -0701; -0702; -0046; 3148SW0053; -0051; -0051bb; -0018; -0008; 3247NO0017; -0025; -0027; -0132
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

Für die in der folgenden Tabelle dargestellten Begleitbiotope wurden keine gesonderten Maßnahmenblätter angefertigt. Auf diesen insgesamt 25 Begleitbiotopen sollen keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121), um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten und zu fördern.

Bei drei Begleitbiotopen (3147SO0025bb; -0275bb; 3148SW0015bb) soll die neophytische Spätblühende Traubenkirsche entfernt werden (F83). Bei den Biotopen 3147SO0152bb (Grau-Erle); -0167bb (Fichte, Grau-Erle); -5019bb (Grau-Erle) sollen außerdem die in der Baumschicht wachsenden gesellschaftsfremden Baumarten entnommen werden (F31). Auf allen drei Flächen soll die Grau-Erle aus der Baum- bzw. Strauchschicht entnommen werden. Im Biotop 3147SO0167bb betrifft dies außerdem die Fichte. Eventuell sind die Fichten aufgrund der Dürre der letzten Jahre bereits abgängig. Die Entnahme kann auch durch Ringeln erfolgen, ohne das Holz zu entnehmen. Auf diese Weise muss die Fläche nicht mit Geräten befahren werden. Diese Maßnahmen sollen auf den genannten Flächen zwischen Anfang Oktober und Ende Februar (F122) und zum Schutz der Böden möglichst bei Frost (F112) durchgeführt werden. Im Biotop 3147SO0275bb sollen Müll und andere Ablagerungen beräumt werden (S23). Nach erfolgreicher Durchführung all dieser Maßnahmen sollen die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98).

Für Flächen im privaten Eigentum ist alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich. Dabei sollen die Habitatstrukturen geschont werden (FK01). Die Kombimaßnahme FK01 beinhaltet das Belassen

von Altbäumen und Überhältern (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102), das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie das Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten (F90). Zum Schutz der tierischen Arten, die den Lebensraum Erlen-Eschenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Die Flächen sollen zum Schutz der hydromorphen Böden nur bei Frost befahren werden oder die Entnahme soll mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Tabelle 98: Erhaltungsmaßnahmen für Begleitbiotope des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	6,3	25	3147SO0048bb; -0073bb; -0105bb; -0114bb; -0119bb; -0163bb; -0227bb; -0284bb; -0308bb; -1273bb; -1304bb; -3126bb; -5004bb; -5042bb; -0022bb; -0036bb; -0704bb; 3148SW0029bb; -0036bb; -0050bb ¹ ; -0050bb ² ; -0051bb; 3247NO0041bb; -NO0993bb; 3248NW0002bb
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,04	1	3147SO0275bb
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Grau-Erle, Fichte, Kiefer)	0,7	3	3147SO0152bb (Grau-Erle); -0167bb (Fichte, Grau-Erle); -5019bb (Grau-Erle)
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche)	0,3	3	3147SO0025bb; -0275bb 3148SW0015bb
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	1,0	6	3147SO0025bb; -0152bb; -0167bb; -0275bb; -5019bb; 3148SW0015bb
Alternativ (zu F121):				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	6,3	25	3147SO0048bb; -0073bb; -0105bb; -0114bb; -0119bb; -0163bb; -0227bb; -0284bb; -0308bb; -1273bb; -1304bb; -3126bb; -5004bb; -5042bb; -0022bb; -0036bb; -0704bb; 3148SW0029bb; -0036bb; -0050bb ¹ ; -0050bb ² ; -0051bb; 3247NO0041bb; -NO0993bb; 3248NW0002bb
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	6,3	25	3147SO0048bb; -0073bb; -0105bb; -0114bb; -0119bb; -0163bb; -0227bb; -0284bb; -0308bb; -1273bb; -1304bb; -3126bb; -5004bb; -5042bb; -0022bb; -0036bb; -0704bb; 3148SW0029bb; -0036bb; -0050bb ¹ ; -0050bb ² ; -0051bb; 3247NO0041bb; -NO0993bb; 3248NW0002bb
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	7,3	31	3147SO0048bb; -0073bb; -0105bb; -0114bb; -0119bb; -0163bb; -0227bb; -0284bb; -0308bb; -1273bb; -1304bb; -3126bb; -5004bb; -5042bb; -0022bb; -0036bb; -0704bb; 0025bb; -0152bb; -0167bb; -0275bb; -5019bb; 3148SW0029bb; -0036bb; -0050bb ¹ ; -0050bb ² ; -0051bb; -0015bb 3247NO0041bb; -NO0993bb; 3248NW0002bb
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	7,3	31	3147SO0048bb; -0073bb; -0105bb; -0114bb; -0119bb; -0163bb; -0227bb; -0284bb; -0308bb; -1273bb; -1304bb; -3126bb; -5004bb; -5042bb; -0022bb; -0036bb; -0704bb; 0025bb; -0152bb; -0167bb; -0275bb; -5019bb;

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				3148SW0029bb; -0036bb; -0050bb ¹ ; -0050bb ² ; -0051bb; -0015bb 3247NO0041bb; -NO0993bb; 3248NW0002bb
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.17.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Die entwässerten Brennessel-Schwarzerlenwälder 3147SO0094, -0102 und 3147SO0142 mit zusammen 8,5 ha wurden als Entwicklungsflächen des LRT 91E0* ausgewiesen. Für die Entwicklungsflächen wurden keine gesonderten Maßnahmenblätter angefertigt. Bevor die drei Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98) sollen bei zwei Biotopen die gesellschaftsfremden Baumarten gefällt werden. Bei Biotop 3147SO0102 handelt es sich um 10 % Fichte, falls diese durch die Dürre der letzten Jahre nicht schon abgestorben ist und bei Biotop 3147SO0142 um 1 % Fichte und 5 % Kiefer.

Tabelle 99: Entwicklungsmaßnahmen für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte; Kiefer)	5,5	2	3147SO0102; -0142
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	8,5	3	3147SO0094; -0102; -0142

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der Biber mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich. Im Gebiet sind bisher 11 Reviere ausgewiesen.

Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der Habitate und die Beibehaltung eines guten Erhaltungsgrades. Es sind dabei folgende Voraussetzungen für den Erhalt der Habitate in einem günstigen Zustand sicherzustellen (LFU 2002):

- Erhaltung aller Wohngewässer
- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes durch erhöhte Wasserrückhaltung, Wiedervernässung geschädigter Feuchtgebiete und Renaturierung von Still- und Fließgewässern sowie ihrer Auen;
- Aufgabe der Nutzung schwer bewirtschaftbarer Feuchtgebiete und Ausweisung als Totalreservate;
- Schaffung von nicht bewirtschafteten Gewässerrandstreifen und von Trittsteinbiotopen an ausgebauten Kanälen;
- Abbau von Gefahrenpunkten, besonders an Kreuzungsbauwerken (Verkehrsweg-Gewässer);
- Erhaltung bzw. Schaffung von Durchwanderungsmöglichkeiten entlang von Gewässern durch Siedlungen;

- Management in Konfliktbereichen insbesondere bei intensiver Landnutzung, in Teichwirtschaften und im Siedlungsbereich.

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für den Biber mit der zugehörigen Habitat- und Populationsgröße zu entnehmen.

Tabelle 100: Ziele für Vorkommen des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für den Biber bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)			Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 22-44 H: 579,7 ha	P: 22-44 H: 579,7 ha	Erhalt des Zustandes	P: 22-44 H: 579,7 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)			Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 22-44 H: 579,7 ha	P: 22-44 H: 579,7 ha		P: 22-44 H: 579,7 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 22-44 H: 579,7 ha	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Der Erhaltungsgrad des Bibers mit 11 bisher ausgewiesenen Revieren im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ wurde mit gut (EHG B) bewertet.

Der bermenlose Durchlass des Bestersfließes unter der viel befahrenen Bundesstraße 167 am nördlichen Rand des Gebietes soll langfristig durch einen biber- und ottergerechten Durchlass ersetzt werden (B8). Dies gilt ebenso für den Durchlass der Eiserlake unter der Landesstraße 294 in Sophienstadt. Kurzfristig wäre bei beiden Durchlässen die Anbringung von je einem Hinweisschild an der linken und rechten Fahrbahnseite wünschenswert, welche auf querende Tiere hinweisen (E96). Außerdem soll geprüft werden, ob eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung eingerichtet werden kann (E90).

Zum Schutz des Fischotter und Bibers sollen außerdem im Bauersee, Mittelpendensee, Eiserbudersee und Großem Samithsee Fanggeräte und Fangmittel so verwendet werden, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind (W176, gemäß NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 3a).

Um Störungen zu vermeiden, soll nur von genehmigten Stegen oder von einem Boot aus (W79) geangelt werden, so wie es in der NSG-Verordnung (§ 5 Abs. 1 Nr. 4) vorgesehen ist.

In folgender Tabelle sind die Erhaltungsmaßnahmen für das Biberhabitat dargestellt.

Tabelle 101: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	2	3147SO_ZPP_001; 3147NO_ZPP_001
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (Biber- und Otterwechsel)	-	2	3147SO_ZPP_001; 3147NO_ZPP_001
W176	Verwendung mit Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter / Reusengitter	-	4	3147SO0266; 3147SW0020, 3147SW0014, 3247NW0203
E90	Beschränkung der Nutzung von Straßen und Wegen (Hinweisschild Otterwechsel, Geschwindigkeitsbegrenzung an B 167 und L 294)	-	2	3147SO_ZPP_001; 3147NO_ZPP_001
W79	Angeln nur von vorhandenen genehmigten Stegen (Boot)	-	4	3147SO0266; 3147SW0020, 3147SW0014, 3247NW0203

2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Am Pregnitzfließ auf Höhe der Breiten Laake (Biotope 3147SO0241 und -0242) sollen Weiden und andere Nahrungspflanzen wie z.B. Schwarz-Pappel gepflanzt werden (F17), um die Nahrungsgrundlage für den Biber langfristig zu sichern. Die Pflanzung kann trupp- oder horstweise erfolgen.

Tabelle 102: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten (z.B. <i>Populus nigra</i> , <i>Salix spec.</i>)	-	2	3147SO0241 und -0242

2.3.1.3 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Für den Biber werden keine Entwicklungsziele ausgewiesen und es werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der Fischotter mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Wesentliches Ziel sind die Erhaltung des Habitats und die Schaffung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B). Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich.

Der Fischotter nutzt das Gebiet zurzeit zumindest als Nahrungs- und Transfergebiet. Es sind dabei folgende Voraussetzungen für den Erhalt des Habitats in einem günstigen Zustand sicherzustellen (LFU 2002):

- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes durch erhöhte Wasserzurückhaltung;
- Renaturierung zerstörter Feuchtgebiete und naturfern verbauter und ausgebauter Gewässer einschließlich ihres Verlaufs und der Uferstrukturen;
- Erhaltung und Ausbau der Gewässervernetzung sowie Schaffung nutzungsfreier Gewässerrandstreifen;

- Abbau der individuellen Gefährdung durch Entschärfung von Gefahrenpunkten an Kreuzungsbauwerken Gewässer/Verkehrstrasse;
- Minderung des Reusentodes sowie Schaffung von gefahrlosen Durchwanderungsmöglichkeiten an Gewässern in Siedlungsräumen;
- Schaffung ausreichend großer Ruhezeiten in touristisch und wassersportlich intensiv genutzten Uferbereichen.

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für den Fischotter mit der zugehörigen Habitat- und Populationsgröße zu entnehmen.

Tabelle 103: Ziele für Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für den Fischotter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 1-2 H: 229,1 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: 1-2 H: 229,1 ha	P: 1-2 H: 229,1 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 1-2 H: 229,1 ha	P: 1-2 H: 229,1 ha		P: 1-2 H: 229,1 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 1-2 H: 229,1 ha	

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungsgrades sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Der Fischotter nutzt das Gebiet zumindest als Nahrungs- und Transfergebiet.

Um Gefährdungen des Fischotters zu minimieren, sollen die sechs vorhandenen relevanten Querungshindernisse an Straßen durch die Sicherung oder den Bau von Biber- und Otterpassagen (B8) entschärft werden. Der bermenlose Durchlass des Bestersfließ unter der viel befahrenen B 167 am nördlichen Rand des Gebietes soll durch einen ottergerechten Durchlass ersetzt werden. Dies gilt ebenso für den Durchlass der Eiserlake unter der L294 in Sophienstädt. Bei der Autobahnbrücke der A11 über die Finow soll der südliche Betonsteg der auf der westlichen Seite eingezäunt ist bzw. auf Grund eines aufgewachsenen Gebüsches für den Fischotter nicht durchgängig ist durch die Entfernung des Gebüsches und die Anpassung des Zaunes, durchgängig gemacht werden. Die Brücke über den Oder-Havelkanal weist zwar beiderseits schmale Stege auf, diese sind jedoch jeweils auf der östlichen Seite unterbrochen. Diese Unterbrechungen sollen durch eine geeignete Vorrichtung überbrückt werden. Bei der Brücke der L 294 über das Pregnitzfließ in Sophienstädt und der Brücke der L29 über die Finow in Biesenthal sind zwar Bermen vorhanden, die bei Hochwasser allerdings überschwemmt sind. Hier sollen jeweils hochwassersichere Bermen angebracht werden. Kurzfristig wäre bei allen Brücken die Anbringung von je einem Hinweisschild an der linken und rechten Fahrbahnseite

wünschenswert, welche auf querende Fischotter hinweisen (E96). Außerdem soll geprüft werden, ob eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung eingerichtet werden kann (E90).

Zum Schutz des Fischotters und Bibers sollen außerdem im Bauersee, Mittelprendensee, Eiserbudersee und Großem Samithsee Fanggeräte und Fangmittel so verwendet werden, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind (W176, gemäß NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 3a). Um Störungen zu vermeiden, soll nur von genehmigten Stegen oder von einem Boot aus (W79) geangelt werden.

In folgender Tabelle sind die Erhaltungsmaßnahmen für das Fischotterhabitat dargestellt.

Tabelle 104: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W79	Angeln nur von vorhandenen genehmigten Stegen (Boot) um Störungen zu Vermeiden	-	4	3147SO0266; 3147SW0020, 3147SW0014, 3247NW0203
W176	Verwendung mit Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter / Reusengitter	-	4	3147SO0266; 3147SW0020, 3147SW0014, 3247NW0203
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	5	3147SO_ZPP_001; 3147NO_ZPP_001, 3147SO_ZPP_002; 3147SO_ZPP_003; 3247NO_ZPP_001
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (Biber- und Otterwechsel)	-	5	3147SO_ZPP_001; 3147NO_ZPP_001, 3147SO_ZPP_002; 3147SO_ZPP_003; 3247NO_ZPP_001
E90	Beschränkung der Nutzung von Straßen und Wegen (Hinweisschild Otterwechsel, Geschwindigkeitsbegrenzung an B167, A11, L294; L993, L29, Straße über Oder-Havelkanal bei Marienwerder)	-	5	3147SO_ZPP_001; 3147NO_ZPP_001, 3147SO_ZPP_002; 3147SO_ZPP_003; 3247NO_ZPP_001

2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter werden keine Entwicklungsziele ausgewiesen und es werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler) ist der Bitterling (*Rhodeus amarus*) enthalten. Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich. Wesentliches Ziel sind die Erhaltung der Habitate und die die Sicherung des derzeitigen Erhaltungsgrades (EHG C).

Es sind die Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugrunde zu legen (LFU 2002):

- Erhalt und Förderung der Bestände durch geeignete Schutzmaßnahmen, besonders durch angepasste Methoden der Gewässerunterhaltung,

- Erhalt intakter erfolgreich reproduzierender Großmuschelbestände,
- Erhalt und Förderung pflanzenreicher Uferzonen langsam fließender oder stehender Gewässer in der Regel mit feinem weichem Sandbett ggf. überdeckt mit dünnen aber nicht aeroben Schlammauflagen.

Die Ziele für die Vorkommen des Bitterlings im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 105: Ziele für Vorkommen des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) im FFH-Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für den Bitterling bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-		Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: 25-1000 H: 6,3 ha	P: 25-1000 H: 6,3 ha	Erhalt des Zustandes	P: 25-1000 H: 6,3 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 25-1000 H: 6,3 ha	P:25-1000 H: 6,3 ha		P: 25-1000 H: 6,3 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 25-1000 H: 6,3 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art; p: vorhanden

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Der Erhaltungsgrad des Bitterlings im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Zur Sicherung der Bestände sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Der Bitterling konnte einzig im Finowkanal nachgewiesen werden. Dort sollen die flachen Litoralbereiche als Jungfischhabitate und Rückzugsräume für adulte Individuen nicht unterhalten werden (W53). Unterhaltungsmaßnahmen sind im Zusammenhang mit der Schiffbarkeit des Gewässers auf die Fahrrinne zu beschränken. Sedimententnahmen (Grundräumung) in den flachen Litoralbereichen und Ausbuchtungen sind ebenfalls zu unterlassen, da damit auch eine Entnahme von geschützten Großmuscheln einhergeht (W60). Die Großmuscheln benötigt der Bitterling zwingend für eine erfolgreiche Reproduktion. Generell wäre auch eine Erhöhung der makrophytenreichen Flachwasserzonen im Finowkanal zu empfehlen, da nicht nur der Bitterling von dieser Anlage geeigneter Habitatflächen profitieren, sondern auch alle anderen Fischarten und vor allem deren Jungfische. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im gesamten FFH-Gebiet sollen auf ihre Notwendigkeit geprüft werden und auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt werden. Denn der Bitterling wird durch Krautungen und unvermeidbare Sedimententnahmen stark beeinträchtigt. Neben der Finow und dem Pregnitzfließ soll auch in den angebundnen Grabensystemen auf Unterhaltungsmaßnahmen verzichtet werden bzw. diese entsprechend angepasst werden (W53). Im Finowkanal sollen in den ufernahen Bereichen die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nur extensiv erfolgen, so dass sich Flachwasserbereiche ausbilden können. Da wegen des Bau-

denkmalschutzes keine baulichen Veränderungen zulässig sind, soll durch extensive Gewässerunterhaltung mit Unterlassen der Sohlkrautung und Grundräumung (W53) faktisch eine Flachwasserzone inziert werden.

Tabelle 106: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung)	23,1	22	3147NO0126; -1051; (Bestersfließ) 3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351 (Finow) 3147SO1104; -1058; -1056 (Graben Steinfurter Wiesen) 3147SO1180; -1094 (Mausgraben) 3147SO1304; -0205; -0305; -1291; 3147SW0691; -0038 (Pregnitzfließ) 3147SO3123 (Versumpftes Pregnitzfließ) 3147SO1167; 3148SW0458; -0456 (Samithfließ)
W60	Keine Grundräumung	5,4	1	3147SO0422 (Finowkanal)
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung in den ufernahen Bereichen)	5,4	1	3147SO0422 (Finowkanal)
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Für den Bitterling werden keine Entwicklungsziele ausgewiesen und es werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler) für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ wird der Steinbeißer (*Cobites taena*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) ausgewiesen (vgl. Kap. 1.7). Wesentliches Ziel sind die Sicherung der Habitate und die Sicherung des aktuellen Erhaltungsgrades (EHG C).

Es sind die Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugrunde zu legen (LFU 2002):

- Erhaltung und Förderung aller bekannten Vorkommen durch geeignete Schutzmaßnahmen,
- besonders durch angepasste Methoden der Gewässerunterhaltung (Meliorationsgräben) und
- ganzjährige Schonzeit.

Die Ziele für die Vorkommen des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 107: Ziele für Vorkommen des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für den Schlammpeitzger bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-		Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: 10-500 H: 9,2 ha	P: 10-500 H: 9,2 ha	Erhalt des Zustandes	P: 10-500 H: 9,2 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 10-500 H: 9,2 ha	P: 10-500 H: 9,2 ha		P: 10-500 H: 9,2 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 10-500 H: 9,2 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art; p: vorhanden

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Zur Sicherung der Bestände sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im gesamten FFH-Gebiet sollen auf ihre Notwendigkeit geprüft werden und auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt werden (W53). Schlammpeitzgerhabitate werden durch Krautungen und unvermeidbare Sedimententnahmen stark beeinträchtigt.

Neben der Finow und dem Pregnitzfließ sollen auch in den angebundenen Grabensystemen auf Unterhaltungsmaßnahmen verzichtet werden bzw. diese entsprechend angepasst werden (W53). Sollte in den Gräben nördlich des Finowkanals (Mausgraben, Steinfurter Wiesengraben, Graben 12, Nesselgraben) aus Hochwasserschutzgründen oder anderen berechtigten Gründen eine Gewässerunterhaltung stattfinden müssen, sind keine Grundräumungen durchzuführen bzw. falls notwendig, diese nur abschnittsweise durchzuführen (W60/ W57). Auch auf eine komplette Krautung über die gesamte Profillbreite soll zukünftig im Hinblick auf die zunehmenden klimatisch bedingten Wasserdefizite und der Nutzung dieser Pflanzenpolster von jungen Schlammpeitzgern verzichtet (W59) werden. Falls notwendig, soll eine Krautung generell nicht vor dem 15.09. und nur einseitig bzw. abschnittsweise durchgeführt werden (W56). Gleiches gilt für die Gräben Friedhofgraben Sophienstadt, den Unterlauf der Eiserlaake, die Binnengräben an der Finow und das Grabensystem nördlich Biesenthal als potentielle Lebensraumhabitate für den Schlammpeitzger.

Tabelle 108: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	23,1	22	3147NO0126; -1051; (Bestersfließ) 3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351 (Finow) 3147SO1104; -1058; -1056 (Graben Steinfurter Wiesen) 3147SO1180; -1094 (Mausgraben) 3147SO1304; -0205; -0305; -1291; 3147SW0691; -0038 (Pregnitzfließ) 3147SO3123 (Versumpftes Pregnitzfließ) 3147SO1167; 3148SW0458; -0456 (Samithfließ)
W60	Keine Grundräumung	1,2	7	3147SO1180; -1094 (Mausgraben); 3147SO1053; -1056; -1104 (Graben Steinfurter Wiesen); 3147SO1054; 3147NO0115 (Graben 12)
Alternativ zu W60:				
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	1,2	7	3147SO1180; -1094 (Mausgraben); 3147SO1053; -1056; -1104 (Graben Steinfurter Wiesen); 3147SO1054; 3147NO0115 (Graben 12)
W59	Keine Krautung	1,2	7	3147SO1180; -1094 (Mausgraben); 3147SO1053; -1056; -1104 (Graben Steinfurter Wiesen); 3147SO1054; 3147NO0115 (Graben 12)
Alternativ zu W59:				
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor dem 15.09. und nur einseitig bzw. abschnittsweise)	15,0 ha	15	3147SO1180; -1094 (Mausgraben); 3147SO1053; -1056; -1104; 3147NO0113; -0114; -0119; -0124; (Graben Steinfurter Wiesen); 3147SO1054; 3147NO0115 (Graben 12); 3147SW0001 (Friedhofsgraben Sophienstadt); 3147SO0284; -5007 (Unterlauf Eislerlaake); 3247NOMLP-001 (Binnengräben an der Finow)
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Für den Schlammpeitzger werden keine Entwicklungsziele ausgewiesen und es werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.5 Ziele und Maßnahmen für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler) für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ wird der Steinbeißer (*Cobites taena*) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) ausgewiesen (vgl. Kap. 1.7). Wesentliches Ziel sind die Sicherung der Habitate und die Sicherung des aktuellen Erhaltungsgrades (EHG B).

Es sind die Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugrunde zu legen (LFU 2002):

- Erhalt und Sicherung von oligotrophen bis mesotrophen Seen und klaren Fließgewässern mit Substratvielfalt und Anteilen belebter sandig kiesiger Feinsedimente,
- hohe Gewässergüte und natürliche Hydrodynamik,
- intakte Biozönosen durch Schutzmaßnahmen und angepasster Nutzung.

Die Ziele für die Vorkommen des Steinbeißers im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 109: Ziele für Vorkommen des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für den Steinbeißer bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 10-500 H: 16,2 ha	P: 10-500 H: 16,2 ha	Erhalt des Zustandes	P: 10-500 H: 16,2 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: 10-500 H: 5,4 ha	P: 10-500 H: 5,4 ha	Erhalt des Zustandes	P: 10-500 H: 5,4 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 10-500 H: 21,6 ha	P: 10-500 H: 21,6 ha		P: 10-500 H: 21,6 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 10-500 H: 21,6 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Der Erhaltungsgrad des Steinbeißers im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ wurde mit gut (EHG B) bewertet. Zur Sicherung der Bestände sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Im Rahmen der Kartierungen waren keine Gewässerunterhaltungsmaßnahmen in der Finow erkennbar. Aufgrund des Vorkommens des Steinbeißers in der Finow sollen auch zukünftig keine Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden (W53). Insgesamt entspricht die Finow nicht mehr ihrem strukturreichen historischen Verlauf. Durch die Errichtung von Wassermühlen und Mühlteichen, zur Entwässerung und auch zur Holzflößerei wurden die Fließgewässer wie Finow und Pregnitzfließ ausgebaut, begradigt und eingetieft. Altarme wurden abgeschnitten oder verfüllt und künstliche Grabensysteme wurden zur Entwässerung und zur Bewässerung / Stauhaltung angelegt. Um die Finow zu entwickeln, und damit auch Habitate für beispielsweise Steinbeißer, Groppe und andere Referenzfischarten zu fördern, sollen Renaturierungsmaßnahmen wie Altarmverbindungen (Mäander) (W152) und Neuprofilierungen von Abschnitten (W137) bzw. Rückleitungen in das alte Flussbett (W153) geprüft werden. Gerade im Bereich zwischen Wehrmühle Biesenthal und der Einmündung des Samithfließes sind solche Maßnahmen empfehlenswert.

Weiterhin soll die ökologische Durchgängigkeit in der Finow wiederhergestellt werden. An der Wehrmühle Biesenthal ist die ökologische Durchgängigkeit trotz eines Fischpasses gerade für schwimmschwache Fischarten stark eingeschränkt bzw. nicht gegeben. Hier soll eine Optimierung geprüft werden (W157). Darüber hinaus beeinträchtigt der oberhalb gelegene Mühlteich aufgrund des stagnierenden Wasserkörpers (Rückstaubereich mit Sauerstoffdefiziten, massiven Verschlammungen und Wassererwärmungen) die ökologische Durchgängigkeit zusätzlich. Dies verhindert eine stromaufwärts gerichtete (Ein-) Wanderung von Steinbeißer, Groppe, Bachforelle und weiteren vorkommenden Fischarten. In Biesenthal befindet sich ein weiterer Absturz welcher die ökologische Durchgängigkeit einschränkt. Es soll geprüft werden, ob der Absturz durch eine Sohlgleite ersetzt werden kann (W51). Da beispielsweise Steinbeißer und Groppe als Kurzstanzwanderer zu keinen größeren Wanderungen fähig sind, sollen insbesondere (Verbund-) Gewässer mit belegten Vorkommen und solche mit potentiellen Habitaten vernetzt und damit ökologisch durchgängig gestaltet werden. Für die wasserbaulichen Maßnahmen ist eine hydrologische Planung erforderlich.

Die randlichen flachen Litoralbereiche als Jungfischhabitate, Rückzugsräume für Fische und als Lebensraumhabitate für den Steinbeißer sollen im Finowkanal nicht unterhalten werden (W53). Unterhaltungsmaßnahmen sind im Zusammenhang mit der Schiffbarkeit des Gewässers auf die Fahrrinne zu beschränken. Sedimententnahmen in den flachen Litoralbereichen und Ausbuchtungen sind ebenfalls zu unterlassen (W60). Generell wäre auch eine Erhöhung der makrophytenreichen Flachwasserzonen im Finowkanal zu empfehlen, da nicht nur Steinbeißer von dieser Anlage geeigneter Habitatflächen profitieren, sondern auch alle anderen Fischarten und vor allem ihre Jungfische. Da wegen des Baudenkmalschutzes keine baulichen Veränderungen zulässig sind, soll durch extensive Gewässerunterhaltung mit Unterlassen der Sohlkrautung und Grundräumung (W53) faktisch eine Flachwasserzone inziert werden.

Tabelle 110: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (*Cobites taena*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	11,6	5	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351 (Finow)
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung in den ufernahen Bereichen)	5,4	1	3147SO0422 (Finowkanal)
W60	Keine Grundräumung	5,4	1	3147SO0422 (Finowkanal)
W152	Anschluss von Altarmen (Mäandern)	11,6	5	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351 (Finow)
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	11,6	5	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351 (Finow)
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	11,6	5	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351 (Finow)
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (in Biesenthal)	1,3	1	3247NO0351 (Finow)
W157	Fischaufstiegshilfe optimieren (Wehrmühle)	2,3	1	3247NO0002 (Finow)
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.3.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Aufgrund zunehmender Habitatdegradationen im Pregnitzfließ kommt es zum Verlust geeigneter Habitate für den Steinbeißer. Dies wird durch die dort stattfindende Biberaktivität befördert. In den Rückstau-bereichen der Biberdämme kommt es zu großflächigen Verschlammungen und zu massiven Sauerstoffdefiziten, die vom Steinbeißer nicht toleriert werden. Als eine erfolgsversprechende Erhaltungs- und gleichzeitig auch Entwicklungsmaßnahme für den Steinbeißer wird deshalb eine Ansiedlung von Steinbeißern aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet (Pregnitzfließ, Finowkanal oder Finow) in geeignete flache Litoralbereiche des Buckowsees empfohlen (W167). Diese resilienzfördernde Maßnahme würde etwaige Steinbeißerverluste, vor allem im Pregnitzfließ, ausgleichen.

Tabelle 111: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W167	Initialbesatz mit gewässertypischen Fischarten (Buckowsee: Steinbeißer)	13,8	1	3147SO0857

2.3.6 Ziele und Maßnahmen für die West-Groppe (*Cottus gobio*)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler) für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ wird die West-Groppe (*Cottus gobio*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) ausgewiesen (vgl. Kap. 1.7). Wesentliches Ziel sind die Sicherung der Habitate und die Sicherung des aktuellen Erhaltungsgrades (EHG C).

Es sind die Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugrunde zu legen (LFU 2002):

- Erhaltung aller derzeit besiedelten Habitate und der potenziell als Lebensraum geeigneten Abschnitte anderer Fließgewässer in naturnahem Zustand in Bezug auf Gewässermorphologie, Hydrodynamik und Gewässergüte durch geeignete Schutzmaßnahmen;
- Rückführung der in ihrem Oberlauf durch Gewässerbaumaßnahmen stark veränderten Fließgewässerstrecken in einen naturnahen Zustand
- Verringerung der Belastung und Eutrophierung von Fließgewässersystemen, insbesondere ihrer Quellregionen und Oberläufe;
- Zugriffsschutz über Vorschriften des Besonderen Artenschutzes und
- ganzjährige Schonzeit.

Die Ziele für die Vorkommen der West-Groppe im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 112: Ziele für Vorkommen der West-Groppe (*Cottus gobio*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für die West-Groppe bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
	P: 10-500	P: 10-500	Erhalt des Zustandes	P: 10-500	-

mittel bis schlecht (C)	H: 8,6 ha	H: 8,6 ha		H: 8,6 ha	
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 10-500 H: 8,6 ha	P: 10-500 H: 8,6 ha		P: 10-500 H: 8,6 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 10-500 H: 8,6 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.3.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die West-Groppe (*Cottus gobio*)

Der Erhaltungsgrad der West-Groppe im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Zur Sicherung der Bestände sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Im Rahmen der Kartierungen waren keine Gewässerunterhaltungsmaßnahmen in der Finow erkennbar. Aufgrund des Vorkommens von Steinbeißer und Groppe in der Finow sollen auch zukünftig keine Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden (W53). Totholz soll als Strukturelement gerade im Hinblick auf die Ansprüche der West-Groppe im Gewässer verbleiben (W54) bzw. auch zusätzlich eingebracht werden (W44). Da die Finow als ausgewiesene Tieflandforellenregion nachweislich historisch rheophile Fischarten wie beispielsweise Forellen, Groppen, Schmerlen, Gründlinge und Hasel beherbergte, mussten auch entsprechende kiesige Laichhabitate vor den anthropogen bedingten Gewässerveränderungen vorhanden gewesen sein. Diese natürlich vorkommenden kiesigen Laichhabitate fehlen in der Finow in ihrem aktuell degradierten Zustand fast vollständig. Um den genannten Leitarten der Referenzfischzönose eine erfolgreiche Reproduktion zu ermöglichen, müssen neben Totholzelementen auch Kiesstrukturen (Korngrößen 8 bis 2 mm, überwiegend 16 bis 32 mm) in die Finow eingebracht werden (W46). Die historisch natürlich vorgekommenen Sohlsubstrate sind vorzugsweise an strömungsreichen Abschnitten in die Finow einzubringen, um einer Akkumulation von Feinsedimenten und damit einer Kolmation (Überflutung von Gelände mit sinkstoffhaltigem Wasser) entgegenzuwirken. An unbeschädigten Abschnitten der Finow unterhalb der Wehrmühle bis zur Einmündung des Samithfließes sind geeignete Ufergehölze wie Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) oder Weiden (*Salix spec.*) anzupflanzen. Gerade im Hinblick auf die zunehmenden klimatisch bedingten Wasserdefizite und -erwärmungen soll die Maßnahme großflächig an der Finow umgesetzt werden (W48). Insgesamt entspricht die Finow nicht mehr ihrem strukturreichen historischen Verlauf. Durch die Errichtung von Wassermühlen und Mühlteichen, zur Entwässerung und auch zur Holzflößerei wurden die Fließgewässer wie Finow und Pregnitzfließ ausgebaut, begradigt und eingetieft. Altarme wurde abgeschnitten oder verfüllt und künstliche Grabensysteme wurden zur Entwässerung und zur Bewässerung/ Stauhaltung angelegt. Um gerade die Finow zu entwickeln und damit auch Habitate für beispielsweise Steinbeißer, West-Groppe und andere Referenzfischarten zu fördern, sollen Renaturierungsmaßnahmen wie Altarmverbindungen (W152) und Neuprofilierungen von Abschnitten (W137) bzw. Rückleitungen in das alte Flussbett (W153) geprüft werden. Gerade im Bereich zwischen Wehrmühle Biesenthal und der Einmündung des Samithfließes sind solche Maßnahmen empfehlenswert. Weiterhin soll die ökologische Durchgängigkeit in der Finow wiederhergestellt werden. An der Wehrmühle Biesenthal ist die ökologische Durchgängigkeit trotz eines Fischpasses gerade für schwimmschwache Fischarten stark eingeschränkt bzw. nicht gegeben. Hier soll eine Optimierung geprüft werden (W157). Darüber hinaus beeinträchtigt der oberhalb gelegene Mühlteich aufgrund des stagnierenden Wasserkörpers (Rückstaubereich mit Sauerstoffdefiziten, massiven Verschlämmungen und Wassererwärmungen) die ökologische Durchgängigkeit zusätzlich. Dies verhindert eine stromaufwärts gerichtete (Ein-) Wanderung von Steinbeißer, Groppe, Bachforelle und weiteren vorkommenden Fischarten. In Biesenthal befindet sich ein weiterer Absturz welcher die ökologische Durchgängigkeit einschränkt. Es soll geprüft werden, ob der Absturz durch eine Sohlgleite ersetzt

werden kann (W51). Da beispielsweise Steinbeißer und West-Groppe als Kurzstanzwanderer zu keinen größeren Wanderungen fähig sind, sollen gerade (Verbund-) Gewässer mit belegten Vorkommen und solche mit potentiellen Habitaten vernetzt und damit ökologisch durchgängig gestaltet werden.

Tabelle 113: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der West-Groppe (*Cottus gobio*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	11,6	5	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351 (Finow)
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz	11,6	5	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351 (Finow)
W44	Einbringen von Störelementen (z.B. Stubben)	11,6	5	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351 (Finow)
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Schwarz-Erle, Weiden)	11,6	5	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351 (Finow)
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate (Kies - Korngrößen 8 bis 32 mm; überwiegend 16 bis 32 mm)	11,6	5	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351 (Finow)
W152	Anschluss von Altarmen	11,6	5	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351 (Finow)
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	11,6	5	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351 (Finow)
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	11,6	5	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351 (Finow)
W157	Fischaufstiegshilfe optimieren (Wehrmühle)	2,3	1	3247NO0002 (Finow)
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (Biesenthal)	1,3	1	3247NO0351 (Finow)
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.3.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die West-Groppe (*Cottus gobio*)

Für die West-Groppe werden keine Entwicklungsziele ausgewiesen und es werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.7 Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der Große Feuerfalter mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich. Wesentliches Ziel sind die Erhaltung der Habitate und die Beibehaltung in einen guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Die Art ist zudem in der NSG-Verordnung als Erhaltungsziel genannt. Im Gebiet sind bisher ein Habitat mit 13 Teilflächen (7 Grabenabschnitten und 5 Brachen) und zwei Habitate mit jeweils einer Teilfläche vorhanden. Dabei sind die Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugrunde zu legen (LFU 2002):

- Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Lebensräume
- Wiedervernässung von Niedermooren, Verlandungsbereichen und anderen Feuchtgebieten
- Zulassen natürlicher Flussauendynamik
- Erhaltung und Wiederherstellung nasser bis feuchter, gehölzfreier bis gehölzreicher Kraut- und

- Brachesäume an Gräben, Gewässerufern und Wegen
- Mahd dieser Säume jeweils einseitig und in mehrjährigen Abständen
- Aufhalten der Gehölzsukzession durch Vernässung und gelegentliche Entbuschung

Die Ziele für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ist folgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 114: Ziele für Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für den Großen Feuerfalter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 12 H: 7,8 ha	P: 12 H: 7,8 ha	Erhalt des Zustandes	P: 12 H: 7,8 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 2 H: 0,7 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: 2 H: 0,7 ha	P: 2 H: 0,7 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 14² H: 8,5 ha	P: 14 H: 8,5 ha		P: 14 H: 8,5 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 14 ² H: 8,5 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

²⁾ geschätzt; jeweils 2 männliche und 2 weibliche Exemplare

2.3.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters mit drei Habitatflächen im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ wurde insgesamt mit gut (EHG B) bewertet.

In den Habitaten Lycadisp001 und -002 sollen die Böschungen an den ausgewiesenen Entwässerungsgräben mit Vorkommen des Fluss-Ampfers nicht komplett gemäht werden (W55). In einem Jahr soll nur eine Grabenseite und nicht der gesamte Grabenabschnitt gemäht werden bzw. ein partieller Seitenstreifen von wenigstens 1 bis 2 m an den Grabenrändern belassen werden. Dies gewährleistet das Überleben einer ausreichenden Menge der Raupen, die an der Pflanze überwintern. Für das Überleben der Eier, Puppen und Raupen findet idealerweise eine Mahd zwischen Mitte Mai bis Anfang Juni statt. Zu diesem Zeitpunkt werden weder die Puppenstadien der überwinterten Generation aus dem Vorjahr noch deren Nachkommen geschädigt (GRÜNFELDER 2008). Die Habitatflächen sollen ebenfalls im Sinne einer Mosaikmahd zweischurig gemäht (O114; O20) werden; idealerweise soll die erste Mahd zwischen Mitte Mai und Anfang Juni durchgeführt werden. Eine zweite Mahd soll frühestens nach ca. 10 Wochen in der zweiten Flugzeit von Mitte August bis Anfang September erfolgen. Ziel der Mosaik- oder Teilflächenmahd ist es, das Überleben eines großen Teils der Population zu sichern. Das Mähgut soll beräumt werden (O118). Weitere Artenschutzaspekte sollen berücksichtigt werden (z.B. bodenbrütende Vögel).

Die Habitatflächen von Lycadisp001 auf den Landwirtschaftsflächen Ref-Ident: DEBBLI2160399272, TF-Nr. 406.01 sollen jeweils teilweise im Sinne einer Mosaikmahd gemäht werden (O20). Wenn möglich, sind Teilbereiche auszulassen bzw. Altgrasstreifen zu erhalten. Zum Erhalt blütenreicher Wiesen mit einem durchgehenden Angebot von Nektarblüten während der Flugzeiten im Juni und im August sollen die angrenzenden Biotopflächen 3247NO0016, -0670 und -0711, vollständig möglichst in Mosaikmahd (O20) zweimal jährlich gemäht werden (O114). Insgesamt sind dies 48,5 ha. Die Mosaikmahd ist großflächig zu sehen. Die Gesamtfläche soll in ca. 6 ha große Abschnitte geteilt werden und im Abstand mehrerer Tage gemäht werden. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen (O118). Auch der Erhalt von Altgrasstreifen ist möglich. Die Biotopfläche -0016 beinhaltet die Feldblock-Teilflächen 10165.01; 1029.01; 400.01; 301.01; 405.01; 1015.01; 420.01. Die Biotopfläche -0760 beinhaltet die Feldblock-Teilflächen 1015.01; 1016.01. Die Biotopfläche -0711 (blau) beinhaltet keine Feldblock-Teilflächen.

Zum Erhalt blütenreicher Wiesen mit einem durchgehenden Angebot von Nektarblüten während der Flugzeiten im Mai/Juni und August im Bereich des Habitats Lycadisp002 soll die angrenzende Biotopfläche 3247NO0010 vollständig möglichst mit Mosaikmahd (O20) zweimal jährlich gemäht werden (O114). Das sind dies 2,7 ha. Die Mosaikmahd ist großflächig zu sehen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen (O118). Auch der Erhalt von Altgrasstreifen ist möglich. Die Biotopfläche -0010 beinhaltet die Feldblock-Teilfläche Nr. 1020.01.

Für das Habitat Lycadisp003 sind keine Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 115: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID*
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O20	Mosaikmahd (Habitatflächen)	7,8	7	Lycadisp001; -002 (3247NO0674; -0692, -0710; -0671; -0032, -0402; 3147SO1204)
O20	Mosaikmahd (Nektarflächen)	51,2	4	3247NO0010; -0016, -0670; -0711
O114	Zweischürige Mahd der Habitatflächen (1. Mahd Ende Mai bis Anfang Juni, 2. Mahd Mitte August – Anfang September)	7,8	7	Lycadisp001; -002 (3247NO0674; -0692, -0710; -0671; -0032, -0402; 3147SO1204)
O114	Zweischürige Mahd der angrenzenden Nektarflächen	51,2	4	3247NO0010; -0016, -0670; -0711
O118	Beräumung des Mähgutes/Kein Mulchen	59,0	11	Lycadisp001; -002 (3247NO0674; -0692, -0710; -0671; -0032, -0402; 3147SO1204) 3247NO0010; -0016, -0670; -0711
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	-	6	3247NO0022; -0056; -0060; -0990; -0993_001; -0999_001
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				

2.3.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Für den Großen Feuerfalter werden keine Entwicklungsziele ausgewiesen und es werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.8 Ziele und Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) ist die Bauchige Windelschnecke mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) gemeldet. Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich. Wesentliches Ziel sind die Erhaltung der Habitate und die Beibehaltung eines insgesamt hervorragenden Erhaltungsgrades (EHG A).

Es sind die Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugrunde zu legen (LFU 2002):

- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes zur Stabilisierung eines natürlich-hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen,
- Begünstigung der Entwicklung und Regeneration der für die Art als Habitat erforderlichen Vegetationsformen,
- Renaturierung entwässerter Feuchtwiesen, Nutzungsaufgabe oder Nutzungsextensivierung bei gehobenen Wasserständen.

In folgender Tabelle sind die Ziele für die Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke dargestellt.

Tabelle 116: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für die Bauchige Windelschnecke bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	P: >100.000 H: 14,1 ha	P: >100.000 H: 14,1 ha	Erhalt des Zustandes	P: >100.000 H: 14,1 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: >10.000 H: 0,6 ha	P: >10.000 H: 0,6 ha	Erhalt des Zustandes	P: >10.000 H: 0,6 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: >110.000 H: 14,7 ha	P: >110.000 H: 14,7 ha		P: >110.000 H: 14,7 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P:>110 000. H: 14,7 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha;

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

2.3.8.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ wurde mit hervorragend (EHG A) bewertet.

Zur Wahrung des guten Erhaltungsgrades der Bauchigen Windelschnecke sind für ihre Habitate die hohen Grundwasserstände im FFH-Gebiet zu erhalten. Weitere Maßnahmen sind für diese im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ großflächig in fast allen feuchten bis nassen Erlenwaldflächen mit Seggenbeständen sowie in Seggenrieden und nassen Schilfröhrichten mit wenigstens geringen Anteilen von Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) weit verbreitete und häufige Art nicht notwendig.

2.3.9 Ziele und Maßnahmen für die Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) ist die Kleine Flussmuschel mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Da bei der Kartierung 2023 keine Bachmuscheln gefunden wurden, bezieht sich der Erhaltungszustand für die Art im Gebiet auf die Angabe im Standarddatenbogen Stand 2015. Da die Art an anderen Stellen im Gebiet im Jahre 2021 noch nachgewiesen wurde, ist davon auszugehen, dass die Bachmuschel noch im Gebiet vorkommt. Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich. Wesentliches Ziel sind die Erhaltung der Habitate.

Es sind die Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugrunde zu legen (LFU 2002):

- Sicherung und Verbesserung der Lebensräume und der Wasserqualität,
- Förderung oder Sicherung eines naturnahen Verlaufes und einer natürlichen Dynamik in den Fließgewässersystem
- Verminderung von Stoffeinträgen
- Schaffung nutzungsfreier Gewässerrandstreifen und Verbesserung der Strukturbedingungen in den Gewässern,
- Schaffung und Sicherung von Räumen für die aktive Wiederansiedlung in angrenzende Gewässer und/oder gegenwärtig unbesiedelte Gewässerteile

In folgender Tabelle sind die Ziele für die Vorkommen der Kleinen Flussmuschel dargestellt.

Tabelle 117: Ziele für Vorkommen der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2024	aktueller Zu- stand 2023	angestrebte Ziele für die Gemeinen Bachmuschel bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)			Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: p. H: k.A.	P: p. H: k.A.	Erhalt des Zustandes	P: p. H: k.A.	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: p. H: k.A.	P: p. H: k.A.	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe				P: p. H: k.A.	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: p. H: k.A.	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha; p: vorhanden

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

2.3.9.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Zur Erhaltung einer ausreichenden Habitatqualität sind für die Habitate der Kleinen Flussmuschel hohe Grundwasserstände im Gebiet zu erhalten. Um Schädigungen von Kleinen Flussmuscheln zu vermeiden, soll möglichst keine Krautung und vor allem keine Grundräumung der Gewässer erfolgen (W53). Es wurde für die Art kein Maßnahmenblatt erstellt, da die Maßnahme W53 bereits Teil der Planung für den LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*) ist.

Tabelle 118: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung)	23,1	22	3147NO0126; -1051; (Bestersfließ) 3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351 (Finow) 3147SO1104; -1058; -1056 (Graben Steinfurter Wiesen) 3147SO1180; -1094 (Mausgraben) 3147SO1304; -0205; -0305; -1291; 3147SW0691; -0038 (Pregnitzfließ) 3147SO3123 (Versumpftes Pregnitzfließ) 3147SO1167; 3148SW0458; -0456 (Samithfließ)
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.3.10 Ziele und Maßnahmen für das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)

Das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) ist inzwischen im FFH-Gebiet ausgestorben. Im Mergelluch wurde die Art letztmalig im Jahre 2011 mit hunderten Exemplaren nachgewiesen. Wegen der durch den Biber verursachten Überstauung der Moorfläche mit dem ehemaligen Vorkommen des Sumpf-Glanzkrautes ist eine Wiederansiedlung dort nicht möglich. Sollten sich die Bedingungen im Mergelluch durch eine eventuelle Vergrämung des Bibers wieder verbessern und durch den jahrelangen Überstau kein erheblicher Nährstoffeintrag erfolgt sein, könnte eine Wiederansiedlung der Art im Mergelluch versucht werden. (siehe Ausführungen zum LRT 7230 und Punkt 2.2.7). Weitere eventuell geeignete Wiederansiedlungsflächen sind im FFH-Gebiet nicht gefunden worden.

2.4 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Allgemein gilt, dass die Maßnahmen so zu planen sind, dass die Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erreicht werden. Die Planung ist nach Möglichkeit so durchzuführen, dass Zielkonflikte insbesondere zu folgenden Themen vermieden werden:

- Arten des Anhangs IV FFH-RL,
- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs,
- Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs,
- gesetzlich geschützte Biotope.

Im FFH-Gebiet besteht ein erheblicher Zielkonflikt zwischen dem Biber als Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie im Umfeld des Mergelluchs und dem LRT 7230 sowie des auf der LRT-Fläche bis 2011 wachsenden Sumpf-Glanzkrautes (*Liparis loeselii*), das ebenfalls im Anhang II und IV aufgeführt ist und in Brandenburg als vom Aussterben bedroht gilt. Die durch den Biber seit 2011 verursachte Überstauung führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Moorfläche des LRT 7230 im Mergelluch. Der abrupte Zusammenbruch des individuenreichen Bestandes des Sumpf-Glanzkrautes nach 2011, welches heute im FFH-Gebiet ausgestorben ist, ist ebenfalls auf den Überstau zurückzuführen. Eine eventuelle Wiederansiedlung des Sumpf-Glanzkrautes ist nicht möglich solange der Überstau andauert. Da der Biber im FFH-Gebiet mit 11 Biberrevieren vertreten ist, die alle einen guten Erhaltungsgrad aufweisen, sollte nach einer Klärung der aktuellen Nährstoffverhältnisse die Möglichkeit der Vergrämung des Bibers im Umfeld des Mergelluchs geprüft werden. Der Verlust des Biberrevieres im Umfeld des Mergelluches würde keine Verschlechterung des insgesamt guten Erhaltungsgrades des Bibers im FFH-Gebiet bedeuten. Durch die Vermeidung des Überstaus besteht jedoch die Möglichkeit des langfristigen Erhaltes des LRT 7230 und einer eventuellen Wiederansiedlung des Sumpf-Glanzkrautes (siehe die Kapitel 2.2.6 und 2.3.9).

2.5 Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen

Am 22.11.2022 fand die Auftaktveranstaltung zur FFH-Managementplanung statt. Im Rahmen der regionalen Arbeitsgruppe am 24.03.2024 wurde die Maßnahmenplanung vorgestellt.

Mit Schreiben vom 16. und 17.05.2024 wurden insgesamt 213 Eigentümer, Nutzer und mit der Zusendung der Entwürfe der Maßnahmenblätter in die konkrete Abstimmung der Maßnahmenvorschläge eingebunden. Die Entwürfe der Maßnahmenblätter gingen zeitgleich an die Behörden. Bis einschließlich zum 18.06.2024 erfolgten 89 Rückmeldungen. Darunter waren 24 Zustimmungen zu den Maßnahmenvorschlägen, wobei teilweise einschränkend darauf hingewiesen wurde, dass keine finanziellen Belastungen damit verbunden sein sollen. Acht Beteiligte lehnten die Maßnahmen ab. Weitere 24 Eigentümer

und Nutzer gaben Hinweise oder hatten Rückfragen. Auf die Rückfragen wurde schnellstmöglich reagiert. Vier Eigentümer / Nutzer äußerten den Wunsch nach einem Ortstermin, welcher am 16.07.2024 bzw. 16.08.2024 durchgeführt wurde. Die Anschreiben an 34 Eigentümer konnten wegen nicht mehr aktueller Adressen nicht zugestellt werden.

Soweit möglich wurden die ablehnenden Äußerungen bereits per E-Mail oder telefonisch beantwortet.

Die untere Forstbehörde verwies darauf, dass die Maßnahme F122 (jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung auf die Monate Oktober bis Februar) unter Anbetracht der wachsenden Begehrlichkeiten auf den Rohstoff Holz schwer umzusetzen ist. Nach Abstimmung mit dem LfU soll die Maßnahme beibehalten werden, weil sie der Erfüllung der Habitatfunktion der Wälder für Brutvogelarten und Säugetiere, die in der NSG-Verordnung (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 genannt werden, dient. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es im Zuge der Durchforstung vor einer der Naturwaldentwicklung von Waldflächen am Lehnsee der § 10 LWaldG zu beachten ist und es nicht zu freilandähnlichen Verhältnissen kommen darf.

Die untere Denkmalschutzbehörde weist darauf hin, dass es sich bei dem Finowkanal und den damit verbundenen Anlagen um ein Baudenkmal handelt. Die Maßnahme W86 (Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen) wird kritisch bewertet. Die Maßnahme wurde nach Abstimmung mit dem LfU im 1. Entwurf gestrichen. Es sollen keine baulichen Änderungen am Finowkanal erfolgen. Die Abflachung des Gewässers in den Randbereichen soll durch die extensive Unterhaltung des Gewässers erreicht werden (W53). Die Behörde listet die vorhandenen und vermuteten Bodendenkmale auf. Diese wurden in den Bericht Kap. 1.2 übernommen. Zudem wird ein Hinweis in das entsprechende Maßnahmenblatt für den Finowkanal übernommen, dass vor einer Maßnahmenumsetzung das Einvernehmen mit der Denkmalschutzbehörde herzustellen ist.

Nach Hinweis des Amtsdirektors Biesenthal wurde die Aussage geprüft, dass für die Waldflächen der Stadt Biesenthal eine Naturwaldentwicklung geplant ist. Aktuell liegt zunächst die Empfehlung des Waldbeirates dazu vor, aber noch kein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Die Angaben werden in den betreffenden Maßnahmenblättern korrigiert.

Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 419 lehnt die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3140 für den Buckowsee ab. Diese basieren teilweise auf der NSG-Verordnung (kein Besatz mit nicht heimischen Fischarten, kein Anfüttern) und sollen beibehalten werden. Außerdem ergab ein Abstimmungstermin mit dem Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 419 unter Anwesenheit des Landesfischereiverbandes Brandenburg/Berlin die Streichung folgender Maßnahmen für die LRT 3140 und 3150: Keine Röhrichtmahd (W32), Massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes (W63), Kein Anfüttern (W77), Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen (W171), Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft (W173), Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung (W185). Die Dokumentation sowie die Meldung an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) des Besatzes und der Entnahme wird wie angegeben bereits durchgeführt und könnte somit als in Durchführung befindliche Maßnahme aufgenommen werden.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet signifikanten LRT des Anhangs I der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT erforderlich sind.

Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Bei den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren.
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren.

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT im FFH-Gebiet.

3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind Maßnahmen für pflegeabhängige Lebensraumtypen und Arten aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind. Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/ der Art erforderlich sind.

Zu den dauerhaft umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen zählen im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt in Wäldern, zur Extensivierung der Gewässerunterhaltung und zur Pflege (Mahd) von Offenlandflächen (vgl. Tab. 119).

Tabelle 119: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	2330	E/W	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,2	jährlich	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; Vertragsnaturschutz	EN217: k.A. EN262: Z	-	3147SO0058; 3247NO0675
1	2330	E/W	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,2	jährlich	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; Vertragsnaturschutz	EN217: k.A. EN262: Z	-	3147SO0058; 3247NO0675
1	2330	E/W	E2	Kein Betreten abseits von Wegen	< 0,1	jährlich	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; Vertragsnaturschutz	EN262: Z	-	3247NO0675
1	3140	E	W70	Kein Fischbesatz	15,6	jährlich	-	EN217: k.A. EN400: H/Z EN419: H/Z EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3147SO0852; -0854; -0857; -0893; -0900; 0910; -1857
1	3140	E	W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	15,6	jährlich	-	EN217: k.A. EN400: H/Z EN419: H/Z EN420: k.A. EN421: k.A.	Alternativ zu W70	3147SO0852; -0854; -0857; -0893; -0900; 0910; -1857
1	3140	E	-	Dokumentation Besatz und Entnahme von Fischen	15,6	jährlich	-	EN217: k.A. EN400: H/Z EN419: H/Z EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3147SO0852; -0854; -0857; -0893; -0900; 0910; -1857

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150	E	W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	40,3	jährlich	-	EN217: k.A. EN262: Z EN400: H/Z	-	3148SW0014
1	3150	E	-	Dokumentation Besatz und Entnahme von Fischen	40,3	jährlich	-	EN217: k.A. EN262: Z EN400: H/Z	-	3148SW0014
1	3150	E	W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/Reusengitter	40,3	jährlich	-	EN217: k.A. EN262: Z EN400: H/Z	-	3148SW0014
1	3260	E	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung)	11,4	jährlich	RL-Gewässerunterhaltung	EN119: k.A. EN121: k.A. EN122: k.A. EN207: Z EN217: k.A. EN262: H/Z EN397: k.A. EN411: k.A. EN412: k.A. EN413: Z EN414: Z EN415: Z EN416: Z EN417: Z EN418: H/Z EN432: k.A. EN433: A	-	3147NO1051, (Bestersfließ) 3147SO0061, -0095, -0144, 3247NO0351 (Finow) 3147SO1291 (Pregnitzfließ) 3148SW0458, -0456 (Samithfließ)
1	3260	E	W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	2,2	jährlich	RL-Gewässerunterhaltung	EN119: k.A. EN122: k.A. EN217: k.A. EN262: H/Z EN418: H/Z	-	3148SW0458, -0456; 3147SO1291
1	3260	E	W44	Einbringen von Störelementen	1,3	jährlich	RL-Gewässerunterhaltung	EN119: k.A. EN122: k.A. EN262: H/Z	-	3147SO1291

Managementplan für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260	E	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (bei Bedarf)	1,3	jährlich	RL-Gewässerunterhaltung	EN121: k.A. EN217: k.A. EN262: H/Z EN397: k.A. EN412: k.A. EN432: k.A. EN433: A	-	3247NO0351
1	7140	E	W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	4,0	jährlich	-	EN217: k.A.	-	3147SO0702; -0756; -0916; -0941
1	7140	E	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	2,6	jährlich		EN217: k.A. EN262: H/Z		3147SO0924; -3145; -1153
1	7230	E	O114	Ein- bis zweischürige Mahd	0,9	jährlich		EN214: H/Z	-	3147SW0023
1	7230	E	O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	0,9	jährlich	-	EN214: H/Z	-	3147SW0023
1	7230	E	G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,9	jährlich	-	EN214: H/Z	-	3147SW0023
1	9110	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	95,2	jährlich	-	EN017: k.A. EN049: H/Z EN086: k.A. EN099: k.A. EN119: k.A. EN216: k.A. EN217: k.A. EN254: k.A. EN261: k.A. EN262: H/Z EN263: H/Z	-	3147SO0681; 0905bb; 0071; 0086; 0089; 0216; 0223; 0225; 0245; 0268; 0535; 0540; 0581; 0624; 0638; 0645; 0646; 0666; 0670; 0674; 0723; 1154; 1155; 1292; 3122; 5032 3148SW0015bb; 0052 3248NW0004
1	9110	E	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	95,2	jährlich	-	EN017: k.A. EN049: H/Z EN086: k.A. EN099: k.A. EN119: k.A. EN216: k.A. EN217: k.A.	-	3147SO0681; 0905bb; 0071; 0086; 0089; 0216; 0223; 0225; 0245; 0268; 0535; 0540; 0581; 0624; 0638; 0645; 0646; 0666; 0670; 0674; 0723; 1154; 1155; 1292; 3122; 5032 3148SW0015bb; 0052

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN254: k.A. EN261: k.A. EN262: H/Z EN263: H/Z		3248NW0004
1	9110	E	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	95,2	jährlich	-	EN017: k.A. EN049: H/Z EN086: k.A. EN099: k.A. EN119: k.A. EN216: k.A. EN217: k.A. EN254: k.A. EN261: k.A. EN262: H/Z EN263: H/Z	-	3147SO0681; 0905bb; 0071; 0086; 0089; 0216; 0223; 0225; 0245; 0268; 0535; 0540; 0581; 0624; 0638; 0645; 0646; 0666; 0670; 0674; 0723; 1154; 1155; 1292; 3122; 5032 3148SW0015bb; 0052 3248NW0004
1	9110	E	J1	Reduktion der Schalenwild-dichte	95,2	jährlich	-	EN017: k.A. EN049: H/Z EN086: k.A. EN099: k.A. EN119: k.A. EN216: k.A. EN217: k.A. EN254: k.A. EN261: k.A. EN262: H/Z EN263: H/Z	-	3147SO0681; 0905bb; 0071; 0086; 0089; 0216; 0223; 0225; 0245; 0268; 0535; 0540; 0581; 0624; 0638; 0645; 0646; 0666; 0670; 0674; 0723; 1154; 1155; 1292; 3122; 5032 3148SW0015bb; 0052 3248NW0004
1	9110	E	F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	95,2	jährlich	-	EN017: k.A. EN049: H/Z EN086: k.A. EN099: k.A. EN119: k.A. EN216: k.A. EN217: k.A. EN254: k.A. EN261: k.A. EN262: H/Z	-	3147SO0681; 0905bb; 0071; 0086; 0089; 0216; 0223; 0225; 0245; 0268; 0535; 0540; 0581; 0624; 0638; 0645; 0646; 0666; 0670; 0674; 0723; 1154; 1155; 1292; 3122; 5032 3148SW0015bb; 0052 3248NW0004

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN263: H/Z		
1	9110	E	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	38,8	jährlich	-	EN049: H/Z EN119: k.A. EN217: k.A. EN263: H/Z	-	3147SO0216; 0540; 0624; 0638; 0645; 0723; 3122
1	9110	E	F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	7,4	Jährlich	-	EN049: H/Z EN119: k.A. EN217: k.A.	-	3147SO0245; 0581; 1292
1	9110	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,1	Jährlich	-	EN217: k.A.	-	3147SO5032
1	9130	E	F24	Einzelstammweise Nutzung	54,6	Jährlich	-	EN021: k.A. EN217: k.A. EN316: k.A.	-	3147SO0562; -0563; -0565; -0572; -0616; -0623; -1156
1	9130	E	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	21,1	Jährlich	-	EN021: k.A. EN217: k.A. EN316: k.A.	-	3147SO0562; -0563; -0623
1	9130	E	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	54,6	Jährlich	-	EN021: k.A. EN217: k.A. EN316: k.A.	-	3147SO0562; -0563; -0565; - 0572; -0616; -0623; -1156
1	9130	E	J1	Reduktion der Schalenwild-dichte	54,6	Jährlich	-	EN021: k.A. EN217: k.A. EN316: k.A.	-	3147SO0562; -0563; -0565; -0572; -0616; -0623; -1156
1	9130	E	F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	54,6	Jährlich	-	EN021: k.A. EN217: k.A. EN316: k.A.	-	3147SO0562; -0563; -0565; -0572; -0616; -0623; -1156
1	9130	E	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	54,6	Jährlich	-	EN021: k.A. EN217: k.A. EN316: k.A.	Alternativ zu F24/FK01	3147SO0562; -0563; -0565; -0572; -0616; -0623; -1156

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91D0	E	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte, Douglasie)	6,3		-	EN217: k.A.	-	3148SW0342; 3147SO0912; -0833; -0892
1	91D0	E	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	6,3		-	EN217: k.A.	-	3148SW0342; 3147SO0912; -0833; -0892
1	91D0	E	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	7,9			EN088 H/Z EN121: k.A. EN169: H/Z EN191: k.A. EN196: k.A. EN202: k.A. EN217: k.A. EN257: k.A. EN287: k.A. EN371: H/Z	-	3147SO0069; -0346; -0855; 1296bb; 3148SW0023; -0469
1	91D0	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	3,2	jährlich	-	EN088 H/Z EN121: k.A. EN169: H/Z EN191: k.A. EN196: k.A. EN202: k.A. EN217: k.A. EN257: k.A. EN287: k.A. EN371: H/Z	-	3147SO0069; -0346
1	91D0	E	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	3,2	jährlich	-	EN088 H/Z EN121: k.A. EN169: H/Z EN191: k.A. EN196: k.A. EN202: k.A. EN217: k.A. EN257: k.A. EN287: k.A. EN371: H/Z	-	3147SO0069; -0346

Managementplan für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91D0	E	F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	3,2	jährlich	-	EN088 H/Z EN121: k.A. EN169: H/Z EN191: k.A. EN196: k.A. EN202: k.A. EN217: k.A. EN257: k.A. EN287: k.A. EN371: H/Z	-	3147SO0069; -0346
1	91D0	E	F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	3,2	jährlich	-	EN088 H/Z EN121: k.A. EN169: H/Z EN191: k.A. EN196: k.A. EN202: k.A. EN217: k.A. EN257: k.A. EN287: k.A. EN371: H/Z	-	3147SO0069; -0346
1	91E0*	E	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	103,9 BB:6, 3	jährlich	-	EN001: Z EN005: k.A. EN009: k.A. EN011: k.A. EN012: k.A. EN014: k.A. EN016: A EN019: k.A. EN022: k.A. EN034: k.A. EN035: H/Z EN038: k.A. EN039: H/Z EN040: k.A. EN041: k.A. EN044: k.A. EN045: k.A.	-	3147NO0017; -0027; -0089; 3147SO0122; -0125; -125bb; -0130; -0130bb; - 0062; -0698; -0065; -0075; -0088; -0151; -0006; -0007; -0008; -3117; -0001; -3020; -0212; -0214; -0228; -0224; -1282; -0242; -0299; 3147SW0006; -0693; -0701; -0702; 3148SW0053; -0051; -0051bb; -0018; 3247NO0017; -0025; -0027, -0063; -0132 Begleitbiotope: 3147SO0048bb; -0073bb;

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN046: k.A. EN048: k.A. EN049: H/Z EN053: k.A. EN056: k.A. EN062: k.A. EN070: k.A. EN072: H/Z EN073: k.A. EN077: k.A. EN078: k.A. EN083: k.A. EN084: k.A. EN091: k.A. EN092: k.A. EN097: k.A. EN103: k.A. EN104: k.A. EN105: k.A. EN110: k.A. EN112: k.A. EN113: k.A. EN114: k.A. EN115: k.A. EN119: k.A. EN120: H/Z EN121: k.A. EN135: H/Z EN143: k.A. EN145: k.A. EN147: k.A. EN148: k.A. EN152: k.A. EN154: k.A. EN163: k.A. EN166: k.A. EN168: k.A. EN169: H/Z		-0105bb; -0114bb; -0119bb; -0163bb; -0227bb; -0284bb; -0308bb; -1273bb; -1304bb; -3126bb; -5004bb; -5042bb; -0022bb; -0036bb; -0704bb; 3148SW0029bb; -0036bb; -0050bb; -0050bb; -0051bb; 3247NO0041bb; -0993bb; 3248NW0002bb

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN171: k.A. EN173: k.A. EN180: k.A. EN181: k.A. EN182: k.A. EN191: k.A. EN193: k.A. EN196: k.A. EN198: k.A. EN199: k.A. EN205: k.A. EN206: k.A. EN207: Z EN208: k.A. EN212: H/Z EN214: H/Z EN217: k.A. EN220: k.A. EN224: k.A. EN229: k.A. EN231: k.A. EN232: k.A. EN234: k.A. EN235: k.A. EN239: k.A. EN240: k.A. EN252: k.A. EN254: k.A. EN256: A EN257: k.A. EN260: k.A. EN262: H/Z EN263: H/Z EN265: k.A. EN275: k.A. EN280: k.A. EN281: k.A. EN285: A		

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN288: H/Z EN290: k.A. EN296: k.A. EN306: k.A. EN308: k.A. EN309: k.A. EN310: k.A. EN312: k.A. EN318: k.A. EN323: k.A. EN328: k.A. EN331: H/Z EN332: H/Z EN337: k.A. EN338: k.A. EN339: k.A. EN345: H/Z EN357: k.A. EN359: k.A. EN360: k.A. EN361: k.A. EN363: k.A. EN364: k.A. EN371: H/Z EN372: k.A. EN377: k.A. EN380: k.A. EN381: k.A. EN382: k.A. EN383: k.A. EN384: k.A. EN394: k.A. EN395: k.A. EN397: k.A. EN404: k.A. EN405: k.A. EN406: k.A. EN407: k.A.		

Managementplan für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN408: k.A. EN409: k.A. EN410: k.A. EN411: k.A. EN413: H/Z EN414: H/Z EN415: H/Z EN416: H/Z EN417: H/Z EN439: H/Z EN443: H/Z EN444: k.A. EN445: k.A.		
1	91E0*	E	F31	Entnahme gesellschaftsfrem- der Baumarten (Fichte, Kiefer)	1,4 BB: 0,7	jährlich	-	EN217: k.A. EN254: k.A. EN262: H/Z EN394: k.A.	-	3147SO0241; 3148SW0008 Begleitbiotope: 3147SO0152bb; -0167bb; - 5019bb
1	91E0*	E	F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	32,5 BB: 0,3	jährlich	-	EN012: k.A. EN034: k.A. EN040: k.A. EN041: k.A. EN048: k.A. EN049: H/Z EN072: H/Z EN077: k.A. EN103: k.A. EN105: k.A. EN112: k.A. EN113: k.A. EN114: k.A. EN120: H/Z EN121: k.A. EN154: k.A. EN163: k.A. EN182: k.A.	-	3147SO0340; -0336; -0255; 3147SW0046 Begleitbiotope: 3147SO0025bb; -0275bb; 3148SW0015bb

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN196: k.A. EN205: k.A. EN207: Z EN212: H/Z EN214: H/Z EN217: k.A. EN260: k.A. EN263: H/Z EN359: k.A. EN371: H/Z EN377: k.A. EN381: k.A. EN408: k.A.		
1	91E0*	E	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. erstein- richtenden Maßnahmen	33,9 BB: 1,0	jährlich	-	EN012: k.A. EN034: k.A. EN040: k.A. EN041: k.A. EN048: k.A. EN049: H/Z EN072: H/Z EN077: k.A. EN103: k.A. EN105: k.A. EN112: k.A. EN113: k.A. EN114: k.A. EN120: H/Z EN121: k.A. EN154: k.A. EN163: k.A. EN182: k.A. EN196: k.A. EN205: k.A. EN207: Z EN212: H/Z EN214: H/Z	-	3147SO0340; -0336; -0241; -0255; 3147SW0046; 3148SW0008 Begleitbiotope: 3147SO0025bb; -0152bb; - 0167bb; -0275bb; -5019bb; 3148SW0015bb

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN217: k.A. EN254: k.A. EN260: k.A EN262: H/Z EN263: H/Z EN359: k.A. EN371: H/Z EN377: k.A. EN381: k.A. EN394: k.A. EN408: k.A.		
1	91E0*	E	F24	Einzelstammweise (Zielstär- ken-)Nutzung	79,7 BB: 6,3	jährlich	-	EN005: k.A. EN009: k.A. EN011: k.A. EN012: k.A. EN014: k.A. EN019: k.A. EN022: k.A. EN034: k.A. EN035: H/Z EN038: k.A. EN039: H/Z EN040: k.A. EN041: k.A. EN044: k.A. EN045: k.A. EN046: k.A. EN049: H/Z EN053: k.A. EN056: k.A. EN062: k.A EN070: k.A. EN073: k.A. EN077: k.A. EN078: k.A. EN083: k.A. EN084: k.A.	Alternativ zu F121	3147NO0017; -0027; -0089; 3147SO0122; -0125; -0125bb; -0130; -0130bb; -0698; -0065; -0075; -0088; -0151; -0006; -0007; -0008; -3117; -0001; -3020; -0299; 3147SW0006; -0693; -0701; -0702; 3148SW0053; -0051; -0051bb; -0018; 3247NO0017; -0025; -0027; -0132 Begleitbiotope: 3147SO0048bb; -0073bb; -0105bb; -0114bb; -0119bb; -0163bb; -0227bb; -0284bb; -0308bb; -1273bb; -1304bb; -3126bb; -5004bb; -5042bb; -0022bb; -0036bb; -0704bb; 3148SW0029bb; -0036bb; -0050bb; -0050bb; -0051bb; 3247NO0041bb; -0993bb; 3248NW0002bb

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN091: k.A. EN092: k.A. EN097: k.A. EN104: k.A. EN110: k.A. EN114: k.A. EN115: k.A. EN119: k.A. EN120: H/Z EN121: k.A. EN131: k.A. EN135: H/Z EN143: k.A. EN145: k.A. EN147: k.A. EN148: k.A. EN152: k.A. EN163: k.A. EN166: k.A. EN168: k.A. EN169: H/Z EN171: k.A. EN173: k.A. EN180: k.A. EN181: k.A. EN182: k.A. EN191: k.A. EN193: k.A. EN198: k.A. EN199: k.A. EN206: k.A. EN207: Z EN208: k.A. EN214: H/Z EN217: k.A. EN220: k.A. EN224: k.A. EN231: k.A.		

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN232: k.A. EN234: k.A. EN235: k.A. EN239: k.A. EN240: k.A. EN252: k.A. EN254: k.A. EN256: A EN257: k.A. EN262: H/Z EN263: H/Z EN265: k.A. EN275: k.A. EN280: k.A. EN281: k.A. EN285: A EN288: H/Z EN290: k.A. EN296: k.A. EN306: k.A. EN308: k.A. EN309: k.A. EN310: k.A. EN312: k.A. EN318: k.A. EN322: k.A. EN323: k.A. EN324: k.A. EN328: k.A. EN331: H/Z EN332: H/Z EN337: k.A. EN338: k.A. EN339: k.A. EN345: H/Z EN357: k.A. EN359: k.A. EN360: k.A.		

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN361: k.A. EN363: k.A. EN364: k.A. EN372: k.A. EN380: k.A. EN382: k.A. EN383: k.A. EN384: k.A. EN394: k.A. EN395: k.A. EN404: k.A. EN405: k.A. EN406: k.A. EN407: k.A. EN408: k.A. EN409: k.A. EN411: k.A. EN413: H/Z EN414: H/Z EN415: H/Z EN416: H/Z EN417: H/Z		
1	91E0*	E	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	79,7 BB: 6,3	jährlich	-	EN005: k.A. EN009: k.A. EN011: k.A. EN012: k.A. EN014: k.A. EN019: k.A. EN022: k.A. EN034: k.A. EN035: H/Z EN038: k.A. EN039: H/Z EN040: k.A. EN041: k.A. EN044: k.A. EN045: k.A.	Alternativ zu F121	3147NO0017; -0027; -0089; 3147SO0122; -0125; -0125bb; -0130; -0130bb; -0698; -0065; -0075; -0088; -0151; -0006; -0007; -0008; -3117; -0001; -3020; -0299; 3147SW0006; -0693; -0701; -0702; 3148SW0053; -0051; -0051bb; -0018; 3247NO0017; -0025; -0027; -0132 Begleitbiotope: 3147SO0048bb; -0073bb;

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN046: k.A. EN049: H/Z EN053: k.A. EN056: k.A. EN062: k.A. EN070: k.A. EN073: k.A. EN077: k.A. EN078: k.A. EN083: k.A. EN084: k.A. EN091: k.A. EN092: k.A. EN097: k.A. EN104: k.A. EN110: k.A. EN114: k.A. EN115: k.A. EN119: k.A. EN120: H/Z EN121: k.A. EN131: k.A. EN135: H/Z EN143: k.A. EN145: k.A. EN147: k.A. EN148: k.A. EN152: k.A. EN163: k.A. EN166: k.A. EN168: k.A. EN169: H/Z EN171: k.A. EN173: k.A. EN180: k.A. EN181: k.A. EN182: k.A. EN191: k.A.		-0105bb; -0114bb; -0119bb; -0163bb; -0227bb; -0284bb; -0308bb; -1273bb; -1304bb; -3126bb; -5004bb; -5042bb; -0022bb; -0036bb; -0704bb; 3148SW0029bb; -0036bb; -0050bb; -0050bb; -0051bb; 3247NO0041bb; -0993bb; 3248NW0002bb

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN193: k.A. EN198: k.A. EN199: k.A. EN206: k.A. EN207: Z EN208: k.A. EN214: H/Z EN217: k.A. EN220: k.A. EN224: k.A. EN231: k.A. EN232: k.A. EN234: k.A. EN235: k.A. EN239: k.A. EN240: k.A. EN252: k.A. EN254: k.A. EN256: A EN257: k.A. EN262: H/Z EN263: H/Z EN265: k.A. EN275: k.A. EN280: k.A. EN281: k.A. EN285: A EN288: H/Z EN290: k.A. EN296: k.A. EN306: k.A. EN308: k.A. EN309: k.A. EN310: k.A. EN312: k.A. EN318: k.A. EN322: k.A. EN323: k.A.		

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN324: k.A. EN328: k.A. EN331: H/Z EN332: H/Z EN337: k.A. EN338: k.A. EN339: k.A. EN345: H/Z EN357: k.A. EN359: k.A. EN360: k.A. EN361: k.A. EN363: k.A. EN364: k.A. EN372: k.A. EN380: k.A. EN382: k.A. EN383: k.A. EN384: k.A. EN394: k.A. EN395: k.A. EN404: k.A. EN405: k.A. EN406: k.A. EN407: k.A. EN408: k.A. EN409: k.A. EN411: k.A. EN413: H/Z EN414: H/Z EN415: H/Z EN416: H/Z EN417: H/Z		

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0*	E	F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	79,7 BB: 7,3	jährlich	-	EN005: k.A. EN009: k.A. EN011: k.A. EN012: k.A. EN014: k.A. EN019: k.A. EN022: k.A. EN034: k.A. EN035: H/Z EN038: k.A. EN039: H/Z EN040: k.A. EN041: k.A. EN044: k.A. EN045: k.A. EN046: k.A. EN049: H/Z EN053: k.A. EN056: k.A. EN062: k.A. EN070: k.A. EN073: k.A. EN077: k.A. EN078: k.A. EN083: k.A. EN084: k.A. EN091: k.A. EN092: k.A. EN097: k.A. EN104: k.A. EN110: k.A. EN114: k.A. EN115: k.A. EN119: k.A. EN120: H/Z EN121: k.A. EN131: k.A. EN135: H/Z	Alternativ zu F121	3147NO0017; -0027; -0089; 3147SO0122; -0125; -0125bb; -0130; -0130bb; -0698; -0065; -0075; -0088; -0151; -0006; -0007; -0008; -3117; -0001; -3020; -0299; 3147SW0006; -0693; -0701; -0702; 3148SW0053; -0051; -0051bb; -0018; 3247NO0017; -0025; -0027; -0132 Begleitbiotope: 3147SO0048bb; -0073bb; -0105bb; -0114bb; -0119bb; -0163bb; -0227bb; -0284bb; -0308bb; -1273bb; -1304bb; -3126bb; -5004bb; -5042bb; -0022bb; -0036bb; -0704bb; 3148SW0029bb; -0036bb; -0050bb; -0050bb; -0051bb; 3247NO0041bb; -0993bb; 3248NW0002bb

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN143: k.A. EN145: k.A. EN147: k.A. EN148: k.A. EN152: k.A. EN163: k.A. EN166: k.A. EN168: k.A. EN169: H/Z EN171: k.A. EN173: k.A. EN180: k.A. EN181: k.A. EN182: k.A. EN191: k.A. EN193: k.A. EN198: k.A. EN199: k.A. EN206: k.A. EN207: Z EN208: k.A. EN214: H/Z EN217: k.A. EN220: k.A. EN224: k.A. EN231: k.A. EN232: k.A. EN234: k.A. EN235: k.A. EN239: k.A. EN240: k.A. EN252: k.A. EN254: k.A. EN256: A EN257: k.A. EN262: H/Z EN263: H/Z EN265: k.A.		

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN275: k.A. EN280: k.A. EN281: k.A. EN285: A EN288: H/Z EN290: k.A. EN296: k.A. EN306: k.A. EN308: k.A. EN309: k.A. EN310: k.A. EN312: k.A. EN318: k.A. EN322: k.A. EN323: k.A. EN324: k.A. EN328: k.A. EN331: H/Z EN332: H/Z EN337: k.A. EN338: k.A. EN339: k.A. EN345: H/Z EN357: k.A. EN359: k.A. EN360: k.A. EN361: k.A. EN363: k.A. EN364: k.A. EN372: k.A. EN380: k.A. EN382: k.A. EN383: k.A. EN384: k.A. EN394: k.A. EN395: k.A. EN404: k.A. EN405: k.A.		

Managementplan für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN406: k.A. EN407: k.A. EN408: k.A. EN409: k.A. EN411: k.A. EN413: H/Z EN414: H/Z EN415: H/Z EN416: H/Z EN417: H/Z		
1	91E0*	E	F122	Jahreszeitliche Beschrän- kung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	79,7 BB: 7,3	jährlich	-	EN005: k.A. EN009: k.A. EN011: k.A. EN012: k.A. EN014: k.A. EN019: k.A. EN022: k.A. EN034: k.A. EN035: H/Z EN038: k.A. EN039: H/Z EN040: k.A. EN041: k.A. EN044: k.A. EN045: k.A. EN046: k.A. EN049: H/Z EN053: k.A. EN056: k.A. EN062: k.A. EN070: k.A. EN073: k.A. EN077: k.A. EN078: k.A. EN083: k.A. EN084: k.A. EN091: k.A.	Alternativ zu F121	3147NO0017; -0027; -0089; 3147SO0122; -0125; -0125bb; -0130; -0130bb; -0698; -0065; -0075; -0088; -0151; -0006; -0007; -0008; -3117; -0001; -3020; -0299; 3147SW0006; -0693; -0701; -0702; 3148SW0053; -0051; -0051bb; -0018; 3247NO0017; -0025; -0027; -0132 Begleitbiotope: 3147SO0048bb; -0073bb; -0105bb; -0114bb; -0119bb; -0163bb; -0227bb; -0284bb; -0308bb; -1273bb; -1304bb; -3126bb; -5004bb; -5042bb; -0022bb; -0036bb; -0704bb; 3148SW0029bb; -0036bb; -0050bb; -0050bb; -0051bb; 3247NO0041bb; -0993bb; 3248NW0002bb

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN092: k.A. EN097: k.A. EN104: k.A. EN110: k.A. EN114: k.A. EN115: k.A. EN119: k.A. EN120: H/Z EN121: k.A. EN131: k.A. EN135: H/Z EN143: k.A. EN145: k.A. EN147: k.A. EN148: k.A. EN152: k.A. EN163: k.A. EN166: k.A. EN168: k.A. EN169: H/Z EN171: k.A. EN173: k.A. EN180: k.A. EN181: k.A. EN182: k.A. EN191: k.A. EN193: k.A. EN198: k.A. EN199: k.A. EN206: k.A. EN207: Z EN208: k.A. EN214: H/Z EN217: k.A. EN220: k.A. EN224: k.A. EN231: k.A. EN232: k.A.		

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN234: k.A. EN235: k.A. EN239: k.A. EN240: k.A. EN252: k.A. EN254: k.A. EN256: A EN257: k.A. EN262: H/Z EN263: H/Z EN265: k.A. EN275: k.A. EN280: k.A. EN281: k.A. EN285: A EN288: H/Z EN290: k.A. EN296: k.A. EN306: k.A. EN308: k.A. EN309: k.A. EN310: k.A. EN312: k.A. EN318: k.A. EN322: k.A. EN323: k.A. EN324: k.A. EN328: k.A. EN331: H/Z EN332: H/Z EN337: k.A. EN338: k.A. EN339: k.A. EN345: H/Z EN357: k.A. EN359: k.A. EN360: k.A. EN361: k.A.		

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN363: k.A. EN364: k.A. EN372: k.A. EN380: k.A. EN382: k.A. EN383: k.A. EN384: k.A. EN394: k.A. EN395: k.A. EN404: k.A. EN405: k.A. EN406: k.A. EN407: k.A. EN408: k.A. EN409: k.A. EN411: k.A. EN413: H/Z EN414: H/Z EN415: H/Z EN416: H/Z EN417: H/Z		
1	Biber/ Fischotter	E	W79	Angeln nur von vorhandenen genehmigten Stegen (Boot)	-	jährlich	-	EN049: k.A. EN119: k.A. EN121: k.A. EN214: H/Z EN216: k.A. EN217: k.A. EN400: H/Z	-	4147SO0266; 3147SW0020, 3147SW0014, 3247NW0203
1	Biber/ Fischotter	E	W176	Verwendung mit Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter / Reu- sengitter	-	jährlich	-	EN049: k.A. EN119: k.A. EN121: k.A. EN214: H/Z EN216: k.A. EN217: k.A. EN400: H/Z	-	4147SO0266; 3147SW0020, 3147SW0014, 3247NW0203

Managementplan für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Kleine Flussmu- schel	E	W53	Unterlassen bzw. Einschrän- ken von Maßnahmen der Ge- wässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräu- mung)	28,5	jährlich	-	EN049: k.A. EN119: k.A. EN121: k.A. EN372: k.A. EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3147NO0126; -1051; 3147SO0061; -0095; -0144; -0422; -1104; -1058; -1056; -1180; -1094; -1304; -0205; -0305; -1291; -3123; -1167; 3247NO0002; -0351; 3147SW0691; -0038; 3148SW0458; -0456
1	Bitterling	E	W53	Unterlassen bzw. Einschrän- ken von Maßnahmen der Ge- wässerunterhaltung	28,5	jährlich	-	EN049: k.A. EN119: k.A. EN121: k.A. EN372: k.A. EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3147NO0126; -1051; 3147SO0061; -0095; -0144; -0422; -1104; -1058; -1056; -1180; -1094; -1304; -0205; -0305; -1291; -3123; -1167; 3247NO0002; -0351; 3147SW0691; -0038; 3148SW0458; -0456
1	Bitterling	E	W60	Keine Grundräumung	5,4	jährlich	-	EN049: k.A.	-	3147SO0422
1	Bitterling	E	W53	Unterlassen bzw. Einschrän- ken von Maßnahmen der Ge- wässerunterhaltung (Keine Krautung, keine Grundräu- mung in ufernahen Berei- chen)	5,4	jährlich	-	EN049: k.A.	-	3147SO0422
1	Steinbeißer	E	W53	Unterlassen bzw. Einschrän- ken von Maßnahmen der Ge- wässerunterhaltung	11,6	jährlich	-	EN049: k.A. EN121: k.A. EN217: k.A. EN262: H/Z EN397: k.A. EN412: k.A. EN418: H/Z EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351;

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Steinbeißer	E	W53	Unterlassen bzw. Einschrän- ken von Maßnahmen der Ge- wässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräu- mung in ufernahen Berei- chen)	5,4	jährlich	-	EN049: k.A.	-	3147SO0422
1	Steinbeißer	E	W60	Keine Grundräumung	5,4	jährlich	-	EN049: k.A.	-	3147SO0422
1	West-Groppe	E	W53	Unterlassen bzw. Einschrän- ken von Maßnahmen der Ge- wässerunterhaltung	11,6	jährlich	-	EN119: k.A. EN121: k.A. EN262: H/Z EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351
1	West-Groppe	E	W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz	11,6	jährlich	-	EN119: k.A. EN121: k.A. EN262: H/Z EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351
1	West-Groppe	E	W44	Einbringen von Störelemen- ten (z.B. Stubben)	11,6	mehrfähriger Abstand	-	EN119: k.A. EN121: k.A. EN262: H/Z EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351
1	Schlammpeitzger	E	W53	Unterlassen bzw. Einschrän- ken von Maßnahmen der Ge- wässerunterhaltung	28,5	jährlich	-	EN119: k.A. EN120: H/Z EN121: k.A. EN262: H/Z	-	3147NO0126; -1051; 3147SO0061; -0095; -0144; -0422; -1104; -1058; -1056; -1180; -1094; -1304; -0205; -0305; -1291; -3123;-1167; 3247NO0002; -0351; 3147SW0691; -0038; 3148SW0458; -0456

Managementplan für das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Schlammpeitzger	E	W60	Keine Grundräumung	1,2	jährlich	-	EN119: k.A. EN120: H/Z EN121: k.A. EN262: H/Z	-	3147SO1180; -1094, -1053; -1056; -1104, -1054; 3147NO0115
1	Schlammpeitzger	E	W57	Grundräumung nur ab- schnittsweise	1,2	jährlich	-	EN119: k.A. EN120: H/Z EN121: k.A. EN262: H/Z	Alternativ zu W60	3147SO1180; -1094, -1053; -1056; -1104, -1054; 3147NO0115
1	Schlammpeitzger	E	W59	Keine Krautung	1,2	jährlich	-	EN119: k.A. EN120: H/Z EN121: k.A. EN262: H/Z	Alternativ zu W60	3147SO1180; -1094, -1053; -1056; -1104, -1054; 3147NO0115
1	Schlammpeitzger	E	W56	Krautung unter Berücksichti- gung von Artenschutzaspek- ten (nicht vor dem 15.09. und nur einseitig bzw. abschnitts- weise)	15,0	jährlich	-	EN119: k.A. EN120: H/Z EN121: k.A. EN262: H/Z	Alternativ zu W59	3147SO0284; -5007; -1053; -1054; -1056; -1094; -1104; -1180 3147NO0113; -0114; -0115; -0119; -0124 3147SW0001 324FNOMLP-001
1	Großer Feuerfal- ter	E	O20	Mosaikmahd (Habitatflächen)	7,8	jährlich	Vertragsnaturschutz	EN001: H/Z EN002: k.A. EN016: A EN026: k.A. EN052: k.A. EN076: k.A. EN087: k.A. EN094: k.A. EN138: k.A. EN144: k.A. EN152: k.A. EN156: k.A. EN174: k.A. EN181: k.A. EN217: k.A. EN246: k.A. EN252: k.A.	-	Lycadisp001; -002 (3247NO0674; -0692, -0710; -0671; -0032, -0402; 3147SO1204)

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN262: H/Z EN263: H/Z EN266: k.A. EN288: Z EN302: k.A. EN322: k.A. EN329: k.A. EN344: k.A. EN346: k.A. EN356: k.A. EN357: k.A. EN379: k.A. EN380: k.A. EN397: k.A. EN432: k.A. EN433: A EN440: k.A. EN441: k.A. EN442: k.A.		
1	Großer Feuerfal- ter	E	O20	Mosaikmahd (Nektarflächen)	51,2	jährlich	Vertragsnaturschutz	EN001: H/Z EN002: k.A. EN016: A EN026: k.A. EN052: k.A. EN076: k.A. EN087: k.A. EN094: k.A. EN138: k.A. EN144: k.A. EN152: k.A. EN156: k.A. EN174: k.A. EN181: k.A. EN217: k.A. EN246: k.A. EN252: k.A. EN262: H/Z	-	3247NO0010; -0016, -0670; -0711

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN263: H/Z EN266: k.A. EN288: Z EN302: k.A. EN322: k.A. EN329: k.A. EN344: k.A. EN346: k.A. EN356: k.A. EN357: k.A. EN379: k.A. EN380: k.A. EN397: k.A. EN432: k.A. EN433: A EN440: k.A. EN441: k.A. EN442: k.A.		
1	Großer Feuerfal- ter	E	O114	Zweischürige Mahd der Habi- tattflächen (1. Mahd Ende Mai bis Anfang Juni, 2. Mahd Mitte August – Anfang Sep- tember)	7,8	jährlich	Vertragsnaturschutz	EN001: H/Z EN002: k.A. EN016: A EN026: k.A. EN052: k.A. EN076: k.A. EN087: k.A. EN094: k.A. EN138: k.A. EN144: k.A. EN152: k.A. EN156: k.A. EN174: k.A. EN181: k.A. EN217: k.A. EN246: k.A. EN252: k.A. EN262: H/Z EN263: H/Z	-	Lycadisp001; -002 (3247NO0674; -0692, -0710; -0671; -0032, -0402; 3147SO1204)

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN266: k.A. EN288: Z EN302: k.A. EN322: k.A. EN329: k.A. EN344: k.A. EN346: k.A. EN356: k.A. EN357: k.A. EN379: k.A. EN380: k.A. EN397: k.A. EN432: k.A. EN433: A EN440: k.A. EN441: k.A. EN442: k.A.		
1	Großer Feuerfal- ter	E	O114	Zweischürige Mahd der an- grenzenden Nektarflächen	51,2	jährlich	Vertragsnaturschutz	EN001: H/Z EN002: k.A. EN016: A EN026: k.A. EN052: k.A. EN076: k.A. EN087: k.A. EN094: k.A. EN138: k.A. EN144: k.A. EN152: k.A. EN156: k.A. EN174: k.A. EN181: k.A. EN217: k.A. EN246: k.A. EN252: k.A. EN262: H/Z EN263: H/Z EN266: k.A.	-	3247NO0010; -0016, -0670; -0711

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN288: Z EN302: k.A. EN322: k.A. EN329: k.A. EN344: k.A. EN346: k.A. EN356: k.A. EN357: k.A. EN379: k.A. EN380: k.A. EN397: k.A. EN432: k.A. EN433: A EN440: k.A. EN441: k.A. EN442: k.A.		
1	Großer Feuerfal- ter	E	O118	Beräumung des Mahdguts	59,0	jährlich	Vertragsnaturschutz	EN001: H/Z EN002: k.A. EN016: A EN026: k.A. EN052: k.A. EN076: k.A. EN087: k.A. EN094: k.A. EN138: k.A. EN144: k.A. EN152: k.A. EN156: k.A. EN174: k.A. EN181: k.A. EN217: k.A. EN246: k.A. EN252: k.A. EN262: H/Z EN263: H/Z EN266: k.A. EN288: Z	-	Lycadisp001; -002 (3247NO0674; -0692, -0710; -0671; -0032, -0402; 3147SO1204) 3247NO0010; -0016, -0670; -0711

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN302: k.A. EN322: k.A. EN329: k.A. EN344: k.A. EN346: k.A. EN356: k.A. EN357: k.A. EN379: k.A. EN380: k.A. EN397: k.A. EN432: k.A. EN433: A EN440: k.A. EN441: k.A. EN442: k.A.		
1	Großer Feuerfal- ter	E	W55	Böschungsmahd unter Be- rücksichtigung von Arten- schutzaspekten	-	jährlich	Vertragsnaturschutz	EN001: H/Z EN002: k.A. EN016: A EN026: k.A. EN052: k.A. EN076: k.A. EN087: k.A. EN094: k.A. EN138: k.A. EN144: k.A. EN152: k.A. EN156: k.A. EN174: k.A. EN181: k.A. EN217: k.A. EN246: k.A. EN252: k.A. EN262: H/Z EN263: H/Z EN266: k.A. EN288: Z EN302: k.A.	-	NO0022; -0056; -0060; - 0990; 0993_001; 0999_001

Pri o	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN322: k.A. EN329: k.A. EN344: k.A. EN346: k.A. EN356: k.A. EN357: k.A. EN379: k.A. EN380: k.A. EN397: k.A. EN432: k.A. EN433: A EN440: k.A. EN441: k.A. EN442: k.A.		

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität
 Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Es handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden.

3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung möglichst sofort erfolgen muss da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung bestimmter Lebensraumtypen oder Arten droht. Im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ist Renaturierung von Fließgewässern sowie die Rückhaltung von Wasser in der Landschaft durch Grabenverschluss vorgesehen.

Tabelle 120: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260	E	W123	Setzen von Sohlgleiten / Rauen Rampen	0,9	einmalig	-	EN217: k.A. EN262: H/Z EN418: H/Z	-	3148SW0458, -0456
1	3260	E	W49	Rückbau von Verrohrungen	0,2	einmalig		EN207: H/Z EN411: k.A. EN413: H/Z EN414: H/Z EN415: H/Z EN416: H/Z EN416: H/Z	-	3147NO1051
1	7140	E	W1	Verfüllen eines Grabens	2,4	einmalig	-	EN217: k.A.	-	3147SO0756
1	91D0	E	W1	Verfüllen eines Grabens	2,1	einmalig	-	EN217: k.A.	-	3147SO0892
1	91E0*	E	S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	27,8	einmalig	-	EN009: k.A. EN016: A EN019: k.A. EN035: H/Z EN038: k.A. EN039: H/Z EN044: k.A. EN045: k.A. EN046: k.A. EN091: k.A. EN104: k.A. EN115: k.A. EN135: H/Z EN145: k.A. EN147: k.A. EN152: k.A. EN171: k.A. EN180: k.A. EN181: k.A. EN198: k.A. EN217: k.A. EN229: k.A.	-	3247NO0132; 3147SO0275bb

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN234: k.A. EN235: k.A. EN262: H/Z EN263: H/Z EN280: k.A. EN290: k.A. EN323: k.A. EN337: k.A. EN339: k.A. EN357: k.A. EN361: k.A. EN363: k.A. EN380: k.A. EN382: k.A. EN383: k.A.		
1	Biber	E	E90	Beschränkung der Nutzung von Straßen und Wegen (Hinweisschild Otterwechsel, Geschwindigkeitsbegrenzung an B 167 und L 293	-	einmalig	-	EN049: k.A. EN119: k.A. EN121: k.A. EN214: H/Z EN216: k.A. EN217: k.A. EN400: H/Z	-	3147SO_ZPP_001 3147NO_ZPP_001
1	Fischotter	E	E90	Beschränkung der Nutzung von Straßen und Wegen (Hinweisschild Otterwechsel, Geschwindigkeitsbegrenzung an B 167 und L 293	-	einmalig	-	EN049: k.A. EN119: k.A. EN121: k.A. EN214: H/Z EN216: k.A. EN217: k.A. EN400: H/Z	-	3147SO_ZPP_001; 3147NO_ZPP_001, 3147SO_ZPP_002; 3147SO_ZPP_003; 3247NO_ZPP_001
1	West-Groppe	E	W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Schwarz-Erle, Weiden)	11,6	einmalig	-	EN119: k.A. EN121: k.A. EN262: H/Z EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	West-Groppe	E	W157	Fischaufstiegshilfe optimieren (Wehrmühle)	2,3	einmalig	-	EN119: k.A. EN121: k.A. EN262: H/Z EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3247NO0002

3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt, mit deren Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren zu beginnen ist. Im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ist mittelfristig zum Schutz von Biber und Fischotter die Kennzeichnung sensibler Bereiche im Gebiet vorgesehen.

Tabelle 121: Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im Finowtal-Pregnitzfließ

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Biber	E	E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (Biber- und Otterwechsel)	-	einmalig	-	EN049: k.A. EN119: k.A. EN121: k.A. EN214: H/Z EN216: k.A. EN217: k.A. EN400: H/Z	-	3147SO_ZPP_001; 3147NO_ZPP_001
1	Fischotter	E	E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (Biber- und Otterwechsel)	-	einmalig	-	EN049: k.A. EN119: k.A. EN121: k.A. EN214: H/Z EN216: k.A. EN217: k.A. EN400: H/Z	-	3147SO_ZPP_001; 3147NO_ZPP_001, 3147SO_ZPP_002; 3147SO_ZPP_003; 3247NO_ZPP_001
1	Steinbeißer	E	W157	Fischaufstiegshilfe optimieren (Wehrmühle)	-	einmalig	-	EN119: k.A. EN121: k.A. EN262: H/Z EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3247NO0002

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“e

3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt, mit deren Umsetzung nach 10 Jahren zu beginnen ist. Im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ ist langfristig zum Schutz von Biber und Fischotter die die Ertüchtigung Querungsbauwerken im Gebiet vorgesehen.

Tabelle 122: Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im Finowtal-Pregnitzfließ

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäu- figkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsul- tation	Bemer- kung	Flächen-ID
1	Biber	E	B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otter- passagen an Verkehrsanlagen	-	einmalig	-	EN049: k.A. EN119: k.A. EN121: k.A. EN214: H/Z EN216: k.A. EN217: k.A. EN400: H/Z	-	3147SO_ZPP_001; 3147NO_ZPP_001
1	Fischotter	E	B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otter- passagen an Verkehrsanlagen	-	einmalig	-	EN049: k.A. EN119: k.A. EN121: k.A. EN214: H/Z EN216: k.A. EN217: k.A. EN400: H/Z	-	3147SO_ZPP_001; 3147NO_ZPP_001, 3147SO_ZPP_002; 3147SO_ZPP_003; 3247NO_ZPP_001
1	Steinbeißer	E	W152	Anschluss von Altarmen (Mäandern)	-	einmalig	-	EN049: k.A. EN121: k.A. EN217: k.A. EN262: H/Z EN397: k.A. EN412: k.A. EN418: H/Z EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351
1	Steinbeißer	E	W137	Neuprofilierung des Fließgewässerab- schnittes zur Förderung naturnaher Struk- turen	-	einmalig	-	EN049: k.A. EN121: k.A. EN217: k.A. EN262: H/Z EN397: k.A.	-	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäu- figkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsul- tation	Bemer- kung	Flächen-ID
								EN412: k.A. EN418: H/Z EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.		
1	Steinbeißer	E	W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Fluss- bett	-	einmalig	-	EN049: k.A. EN121: k.A. EN217: k.A. EN262: H/Z EN397: k.A. EN412: k.A. EN418: H/Z EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351
1	Steinbeißer	E	W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (in Biesenthal)	-	einmalig	-	EN049: k.A. EN121: k.A. EN217: k.A. EN262: H/Z EN397: k.A. EN412: k.A. EN418: H/Z EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3247NO0351
1	West-Groppe	E	W46	Einbringen der natürlicherweise vorkom- menden Substrate (Kies - Korngrößen 8 bis 32 mm; überwiegend 16 bis 32 mm)	-	einmalig	-	EN119: k.A. EN121: k.A. EN262: H/Z EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; - 0351

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäu- figkeit	mögliches Umsetzungsinstru- ment	Ergebnis Konsul- tation	Bemer- kung	Flächen-ID
1	West-Groppe	E	W152	Anschluss von Altarmen	-	einmalig	-	EN119: k.A. EN121: k.A. EN262: H/Z EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351
1	West-Groppe	E	W137	Neuprofilierung des Fließgewässerab- schnittes zur Förderung naturnaher Struk- turen	-	einmalig	-	EN119: k.A. EN121: k.A. EN262: H/Z EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351
1	West-Groppe	E	W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Fluss- bett	-	einmalig	-	EN119: k.A. EN121: k.A. EN262: H/Z EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3147SO0061; -0095; -0144; 3247NO0002; -0351
1	West-Groppe	E	W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (Biesenthal)	-	einmalig	-	EN119: k.A. EN121: k.A. EN262: H/Z EN419: A EN420: k.A. EN421: k.A.	-	3247NO0351

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S.11)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08.05.2024 (BGBl. I Nr. 153)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des VGenVBG vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7–25), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5.06.2019 (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 115–127)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1–73)
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.07.2021 (GVBl. II/21, [Nr. 71])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ vom 06.12.2006 (GVBl. II/06, [Nr. 33], S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 133 Absatz 4 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S. 49)

4.2 Literatur und Datenquellen

- ALNUS GBR LINGE & HOFFMANN (2023a): Faunistische Erfassung des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ (218)
- ALNUS GBR LINGE & HOFFMANN (2023b): Faunistische Erfassung der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ (218)
- ANDERS, S., BECK, W., BOLTE, A., KRAKAU, U.-K., MÜLLER, J., HOFMANN, G., JENSSEN, M. (1999): Waldökosystemforschung Eberswalde - Einfluss von Niederschlagsarmut und erhöhtem Stickstoffeintrag auf Kiefern-, Eichen- und Buchen-Wald- und Forstökosysteme des nordostdeutschen Tieflandes. Eberswalde, 247 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie, online unter <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html> (Letzter Zugriff am 03.01.2024)
- BLDAM - BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (2024a): Geoportal Bodendenkmale, online abrufbar unter: <https://gis-bldam-brandenburg.de/kvwmap/index.php?searchradius=> (Letzter Zugriff am 20.02.2024)
- BLDAM - BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (2024b): Denkmale in Brandenburg, online abrufbar unter: <https://ns.gis-bldam-brandenburg.de/hida4web/view?docId=obj09175446.xml;query=Schloss%20Lanke;brand=default;doc.style=gridview;blockId=d86211e2> (Letzter Zugriff am 20.02.2024)
- BRESK, B. (1992): Erfassung der Ichthyofauna im Einzugsgebiet der Alten Finow und im Pregnitz-Fließ sowie Ableitungen von Vorschlägen zur Renaturierung aus ichthyologischer Sicht. - unveröff. Gutachten, 33 S.
- DWD – DEUTSCHER WETTERDIENST (2023a): Niederschlag: vieljährige Mittelwerte 1991 - 2020, online aufrufbar unter: https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/mittelwerte/nieder_9120_SV_html.html?view=nasPublication&nn=16102 (Letzter Zugriff am 19.12.2023)
- DWD – DEUTSCHER WETTERDIENST (2023b): Niederschlag: Jahreswerte, online aufrufbar unter: <https://www.wetterkontor.de/de/wetter/deutschland/rueckblick.asp?id=F361> (Letzter Zugriff 19.12.2023)
- FLADE, M. & WINTER, S. (2021): Fördert forstliche Bewirtschaftung die Biodiversität von Buchenwäldern? In: Knapp, H.D., Klaus, S., Fähser, L. (Hrsg.): Der Holzweg – Wald im Widerstreit der Interessen. Oekom, München, 129-142.
- GÄRTNER, P.; MERKEL, L.; PORADA, H.T. (2020): Naturpark Barnim von Berlin bis zur Schorfheide. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme, Landschaften in Deutschland Band 80, Böhlau Verlag Wien Köln Weimar.
- GELBRECHT, J., CLEMENS, F., KRETSCHMER, H., LANDECK, I., REINHARDT, R. & RICHERT, A., SCHMITZ, O., RÄMISCH, F. (2016): Die Tagfalter von Brandenburg und Berlin (Lepidoptera: Rhopalocera und Hesperidae). 25. 1-327.
- GRÜNFELDER, S. (2008): Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters, *Lycaena dispar* (Haworth, 1803), im Saarland (Lepidoptera: Lycaenidae). *Delattinia* 34: 65–7.
- IFB - INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW (2024): Faunistische Erhebungen zur Erstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet "Finowtal-Pregnitzfließ" (218) Artengruppe: Fische.

- JUEG, U. (2004): Die Verbreitung und Ökologie von *Vertigo moulinsiana* (DUPUY, 1849) in Mecklenburg – Vorpommern (Gastropoda: Stylommatophora: Vertiginidae). Malakologische Abhandlungen Museum für Tierkunde, 22: 87-124, Dresden.
- KRONE, A. (2024): mündliche Mitteilung vom 17.01.2023 – 1. Regionale Arbeitsgruppe FFH-Managementplanung Finowtal-Pregnitzfließ
- LB PLANER+INGENIEURE GMBH LUFTBILD BRANDENBURG (2022): Monitoring und Aktualisierung der Bio- toptypen- und Lebensraumtypenkartierung in FFH Gebieten und NSG des Naturparks Barnim.
- LBGR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE, UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2021): Bodenübersichtskarte, online abrufbar unter: <http://www.geo.brandenburg.de/boden/> (Letzter Zugriff am 19.10.2021)
- LFB - Landesbetrieb Forst Brandenburg (2024): Waldfunktionen, online unter: https://www.brandenburg-forst.de/geoportal/#layer=bg_topo.2.t.def.0&zoom=5.657&lat=5816364&lon=364869 (letzter Zugriff: 03.04.2024)
- LFU - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftsplanung in Brandenburg 11 (1,2)
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg, Neufassung 2016.
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2021a): Steckbrief für den Grundwasserkörper Alte Oder 1 (DEGB_DEBB_ODR_OD_1-1), online unter: https://lfu.brandenburg.de/daten//w/WRRL-Grundwasserkoeper/Steckbrief_ODR_OD_1-1.pdf
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2021b): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Finow-1104, online abrufbar unter: https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DEBB696264_1104.pdf
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2021c): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Finowkanal-578, online abrufbar unter: https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DEBB69626_578.pdf
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2021d): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Pregnitzfließ-1102, online abrufbar unter: https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DEBB696262_1102.pdf
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2023a): 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland): Bewertungsschema. online abrufbar unter: <https://lfu.brandenburg.de/daten/n/lrt/2330.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.04.2024
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2023b): 3140 Oligo bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen: Bewertungsschema. online abrufbar unter: <https://lfu.brandenburg.de/daten/n/lrt/3140.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.04.2024
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2023c): 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions: Bewertungsschema. online abrufbar unter: <https://lfu.brandenburg.de/daten/n/lrt/3150.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.04.2024
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2023d): 3160 Dystrophe Seen und Teiche: Bewertungsschema. online abrufbar unter: <https://lfu.brandenburg.de/daten/n/lrt/3160.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.04.2024

- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2023e): 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*: Bewertungsschema. online abrufbar unter: <https://lfu.brandenburg.de/daten/n/lrt/3260.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.04.2024
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2023f): 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*): Bewertungsschema. online abrufbar unter: <https://lfu.brandenburg.de/daten/n/lrt/6510.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.04.2024
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2023g): 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*): Bewertungsschema. online abrufbar unter: <https://lfu.brandenburg.de/daten/n/lrt/9110.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.04.2024
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2023h): 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*): Bewertungsschema. online abrufbar unter: <https://lfu.brandenburg.de/daten/n/lrt/9130.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.04.2024
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2023i): 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*): Bewertungsschema. online abrufbar unter: <https://lfu.brandenburg.de/daten/n/lrt/9160.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.04.2024
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2023j): 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*: Bewertungsschema. online abrufbar unter: <https://lfu.brandenburg.de/daten/n/lrt/9190.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.04.2024
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2023k): 91D0 * Moorwälder: Bewertungsschema. online abrufbar unter: <https://lfu.brandenburg.de/daten/n/lrt/91D0.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.04.2024
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2023l): 91E0 * Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*): Bewertungsschema. online abrufbar unter: <https://lfu.brandenburg.de/daten/n/lrt/91E0.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.04.2024
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2024a): Naturpark Barnim: Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete), online abrufbar unter: <https://www.barnim-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/fauna-flora-habitat-gebiete-ffh-gebiete/> (Letzter Zugriff am 11.03.2024)
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2024b): Auskunftplattform Wasser – Grundwasserflurabstand, online abrufbar unter: <https://apw.brandenburg.de/#> (Letzter Zugriff am 14.02.2024)
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2024c): Naturpark Barnim: Entwicklung der Kulturlandschaft, online abrufbar unter: <https://www.barnim-naturpark.de/naturpark/natur-landschaft/entwicklung-der-kulturlandschaft/> (letzter Zugriff: 03.01.2024)
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2024d): Naturpark Barnim: Biotop- und Artenschutz, online abrufbar unter: <https://www.barnim-naturpark.de/unser-auftrag/naturschutz/biotop-und-artenschutz/> (letzter Zugriff: 03.01.2024)
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2024e): Naturpark Barnim: Verhaltensregeln im Naturpark – Naturpark-Knigge, online abrufbar unter <https://www.barnim-naturpark.de/erleben-lernen/verhaltensregeln-im-naturpark/> (letzter Zugriff: 03.01.2024)

- LGB - LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2021): <https://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>
- LGBR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE, UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2024): Bodenübersichtskarte, online unter: <http://www.geo.brandenburg.de/> (letzter Zugriff: 29.01.2024)
- LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2008a): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim-Planungsraum E: Biesenthaler Becken und Finowtal mit Großem Samithsee
- LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2008b): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim: FFH-Gebiet Nr. 218: Finowtal-Pregnitzfließ/Teilfläche Pregnitzfließ
- MEYSEL, F. (2018): Das Mergelluch in Ostbrandenburg -Ein Basen-Zwischenmoor im Wandel der Zeiten – Berichte aus den Arbeitskreisen Orchideen 35 (2): 197-214.
- MLUK - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (2023): Historie der Waldbrandgefahrenstufen 2023, online abrufbar unter: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/WGS-Historie-2023.pdf> (letzter Zugriff: 19.12.2023)
- MLUK - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (2024): Wildnis und natürliche Waldentwicklung in Brandenburg, online abrufbar unter: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wildnis-nwe10-in-brandenburg/> (letzter Zugriff: 02.04.2024)
- MÜLLER, J. (2013): Die Bedeutung der Baumarten für den Landschaftswasserhaushalt, 15. Gumpensteiner Lysimetertagung
- OTTO, B. & MEYER, F. (2006): Refugialfunktion von Buchenwaldinseln in der Niederlausitz – dargestellt am Beispiel des NSG Hölle bei Freileben. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 15 (1); 17–22
- PESCHEL, T. (2023): Faunistische Erfassung von Kleiner Flussmuschel (*Unio crassus*) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ (218)
- PIK POTSDAMER INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete: Brandenburg - Barnim, online abrufbar unter: http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/nav_bb.html, zuletzt abgerufen am 30.06.2022
- RICHLING, I. (2021): Monitoring der Bachmuschel *Unio crassus* (FFH Anhang II & IV) im Rahmen der Berichtspflichten in Land Brandenburg 2021 - Los 2: Cederbach-Karthane und Finow.
- RIEK, W.; RUSS, A.; ZICHE, D.; HENTSCHEL, R; BRINI, A. (2021): Prognose zur Entwicklung der Rot-Buche unter veränderten Wasserhaushaltsbedingungen, Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Bd. 71.
- ROTHER, U. (2006): Ichthyologische Erfassungen im Rahmen der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans Naturpark Barnim.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., FRIEDRICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C. & ZAHN, S. (2011): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. – Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow.
- SCHOKNECHT, T. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007 – 2012. Naturschutz und Landschaftsplanung in Brandenburg 24 (2): 4-17.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 71 S.
- UBB UMWELTVORHABEN (2017): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022

- WIESE, V. 2014: Die Landschnecken Deutschlands. Finden - Erkennen - Bestimmen. Quelle & Meyer, Wiebelsheim. 352 S.
- WINTER, S., BEGEHOLD, H., HERRMANN, M., LÜDERITZ, M., MÖLLER, G., RZANNY, M. & FLADE, M. (2015): Praxishandbuch – Naturschutz im Buchenwald. Naturschutzziele und Bewirtschaftungsempfehlungen für reife Buchenwälder Nordostdeutschlands. Hrsg. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg.
- ZETTLER, M. L., JUEG, U., MENZEL-HARLOFF, H., GÖLLNITZ, U., PETRICK, S., WEBER, E. & SEEMANN, R. (2006): Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns. – Obotritendruck Schwerin: 318 S.
- ZIMMERMANN, F. (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3, 4 2014
- ZIMMERMANN, F. (2018): Die Orchideen Brandenburgs – Verbreitung, Gefährdung, Schutz. Berichte aus den Arbeitskreisen Heimische Orchideen 35 (2): 4-147.

5 Glossar

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- **Anhang I:** Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- **Anhang II:** Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- **Anhang III:** Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- **Anhang IV:** Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- **Anhang V:** Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- **Anhang VI:** Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

Arten (prioritär)

- Siehe → prioritäre Arten

Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- selten sind, d.h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder
- endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und /oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/ oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

Biogeographische Region

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- Alpine Region
- Atlantische Region
- Schwarzmeerregion
- Boreale Region
- Kontinentale Region
- Makronesische Region
- Mediterrane Region
- Pannonische Region
- Steppenregion
- Anatolische Region
- Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

Biototypen-/ LRT-Kartierung (BBK)

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>

Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Erhaltungsgrad

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/ oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

Erhaltung/Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Erhaltungszustand

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

FFH-Gebiet

- Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.
- Liste der gesetzlich geschützten Biotope: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/kartieranleitung-und-methodik/>

- Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

- „Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn
- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)

„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

Kompensationsmaßnahmen

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lebensraumtyp/Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)

„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

oder

- infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

oder

- typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche

Fläche, die sich mit geringem Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

Leitbild

Maximal erreichbarer Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

Maßgebliche Bestandteile

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH Gebietes gehören:

- die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate),
- die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind,
- die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ ausgewiesen wurde.

Nationale Naturlandschaften

Zu den Nationalen Naturlandschaften (als Synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

Natura 2000-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

Prioritäre Arten (Art. 1 h) FFH-RL)

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.“

Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH_RL)

„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.“

Referenzzeitpunkt

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

Standarddatenbogen (SDB)

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura-2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

Verträglichkeitsprüfung

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenarbeit mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: Special Protection Area, SPA)

Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

6 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Karte 4: Maßnahmen
- Karte 5: Eigentümerstruktur
- Karte 6: Biotoptypen

7 Anhang

- Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- Anhang 3: Maßnahmenblätter

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

